



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

146. Sitzung

Hannover, den 27. September 2012

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 17:

Mitteilungen des Präsidenten	18963
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	19000

Tagesordnungspunkt 18:

Dringliche Anfragen	18963
----------------------------------	-------

a) **Soll die A 7 in Südniedersachsen um jeden Preis privat ausgebaut und betrieben werden?** -

Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 16/5207	18963
Ronald Schminke (SPD)	18963, 18965, 18969
Jörg Bode , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	18964 bis 18970
Klaus Schneck (SPD).....	18965
Enno Hagenah (GRÜNE).....	18966, 18968, 18969
Gerd Ludwig Will (SPD).....	18967
Olaf Lies (SPD).....	18967
Ursula Weisser-Roelle (LINKE).....	18967, 18970

b) **Jetzt 7,3 Millionen Euro Subventionen für den Megaschlachthof Wietze im Wahlkreis des Wirtschaftsministers?** - Anfrage der Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5209	18971
Enno Hagenah (GRÜNE).....	18971, 18977, 18979
Jörg Bode , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	18972 bis 18979
Marianne König (LINKE)	18973
Dr. Manfred Sohn (LINKE)	18974
Rolf Meyer (SPD)	18975
Christian Meyer (GRÜNE).....	18975, 18976, 18979
Kreszentia Flauger (LINKE)	18977
Ursula Weisser-Roelle (LINKE).....	18978

c) Bezahlbarer Wohnraum wird Mangelware - Wie gestaltet sich die neue Wohnraumförderpolitik der Landesregierung? - Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/5205	18980
Hans-Henning Adler (LINKE)....	18980, 18983, 18985
Aygül Özkan , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration	18981 bis 18989
Dr. Manfred Sohn (LINKE)	18982
Miriam Staudte (GRÜNE).....	18982, 18984, 18987
Marco Brunotte (SPD).....	18983, 18986, 18988
Uwe Schwarz (SPD)	18985

Tagesordnungspunkt 19:

Besprechung:

Verlässliche, bezahlbare, umwelt- und klimaverträgliche Energieversorgung in Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/5038 - Antwort der Landesregierung - Drs. 16/5131	18989
Martin Bäumer (CDU).....	18989, 18997
Dr. Stefan Birkner , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz.....	18992
Detlef Tanke (SPD).....	18996, 18998
Dr. Gero Clemens Hocker (FDP).....	18999
Kurt Herzog (LINKE).....	19000
Stefan Wenzel (GRÜNE)	19002

Tagesordnungspunkt 20:

Abschließende Beratung:

Vertrauen statt Plagiatsoftware und Überwachung - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4573 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/5056 19003

Christa Reichwaldt (LINKE)..... 19003, 19010

Ralf Borngräber (SPD)..... 19004, 19009

Ina Korter (GRÜNE)..... 19005, 19011

Anette Meyer zu Strohen (CDU)..... 19006

Björn Försterling (FDP) 19008, 19009

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister
..... 19009, 19010, 19011

Beschluss 19011
(Direkt überwiesen am 14.03.2012)

Tagesordnungspunkt 24:

Abschließende Beratung:

"Power-to-Gas"-Projekte: Erneuerbare Energien benötigen "Langzeitspeicher" - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4977 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/5159 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5219 19012

und

Tagesordnungspunkt 25:

Abschließende Beratung:

Erneuerbare Energien benötigen moderne Netze! Keine Energiewende ohne Verteilnetze! - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4978 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/5160 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5220 19012

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU) 19012

Rolf Meyer (SPD)..... 19013

Stefan Wenzel (GRÜNE) 19015, 19019

Kurt Herzog (LINKE)..... 19016

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP)..... 19016

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz..... 19017, 19019

Beschluss (TOP 24 und 25)..... 19020
(Zu TOP 24: Erste Beratung: 144. Sitzung am 20.07.2012)
(Zu TOP 25: Erste Beratung: 144. Sitzung am 20.07.2012)

Gemeinsame Erklärung des Landtags zum Rechtsextremismus:

Präsident Hermann Dinkla 19020

Tagesordnungspunkt 21:

48. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -

Drs. 16/5170 - unstrittige und strittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/16/5211 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/5217 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/5221 19021

Daniela Behrens (SPD)..... 19021

Hans-Henning Adler (LINKE) 19022, 19028

Jörg Hillmer (CDU) 19023, 19027, 19028

Claus Peter Poppe (SPD) 19023

Ina Korter (GRÜNE) 19024

Björn Försterling (FDP)..... 19024

Dr. Gabriele Andretta (SPD)..... 19025

Kreszentia Flauger (LINKE)..... 19026

Gabriela König (FDP)..... 19026

Ulrich Watermann (SPD) 19027

Klaus Krumfuß (CDU)..... 19027

Beschluss 19028

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes für ein sozialeres Niedersachsen durch einen Nachtragshaushalt 2012 und die Abschaffung von Bildungsgebühren - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/5173..... 19030

und

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Mit dem Haushalt 2013 Impulse setzen für ein soziales Niedersachsen ohne neue Schulden - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/5164..... 19030

Dr. Manfred Sohn (LINKE)..... 19030, 19032, 19034

Reinhold Hilbers (CDU)..... 19032

Renate Geuter (SPD) 19033, 19035

Christian Grascha (FDP) 19035

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)..... 19036

Heinz Rolfes (CDU)..... 19037

Ausschussüberweisung (TOP 22 und 23) 19038

Tagesordnungspunkt 26:

Abschließende Beratung:

Betreuungsgeld verhindern - Finanzmittel für Krippenausbau verwenden - Krippengipfel einberufen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4862 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/5127 19038
Miriam Staudte (GRÜNE) 19039
Christa Reichwaldt (LINKE) 19040
Frauke Heiligenstadt (SPD) 19040, 19045
Björn Försterling (FDP) 19041
Astrid Vockert (CDU) 19041
Axel Brammer (SPD) 19043, 19047
Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister 19044, 19045, 19046
Ralf Borngräber (SPD) 19045
Beschluss 19047
 (Erste Beratung: 140. Sitzung am 22.06.2012)

Tagesordnungspunkt 27:

Abschließende Beratung:

Inklusion zum Erfolg machen - Ausstattung der inklusiven Schulen mit sonderpädagogischer Kompetenz sicherstellen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4724 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/5128 19047
Ina Korter (GRÜNE) 19047, 19052, 19055
Christa Reichwaldt (LINKE) 19048, 19058
Silva Seeler (SPD) 19049, 19058
Karl-Heinz Klare (CDU) 19050, 19053, 19056
Björn Försterling (FDP) 19053, 19057
Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister 19054
Beschluss 19059
 (Direkt überwiesen am 02.05.2012)

Tagesordnungspunkt 28:

Abschließende Beratung:

a) **Bahninfrastruktur für die Zukunft sichern - Reaktivierung prüfen und vorantreiben** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4047 - b) **Kontinuität und Stärkung des bestehenden SPNV-Angebotes in Niedersachsen statt "Ideologie auf der Schiene"** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4874 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/5129 19059

und

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Damit Niedersachsen am Zug bleibt - Zukunft der Regionalisierungsmittel sichern! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/5133 19059

und

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Zukünftige Infrastrukturpolitik für Niedersachsen - mobilitätssichernd, nachhaltig, bezahlbar - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/5134 19059

und

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Zukunftsgerechte Verkehrspolitik statt immer mehr unbezahlbarer Neubauplanungen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5168 19059
Enno Hagenah (GRÜNE) 19059, 19067, 19075
Gerd Ludwig Will (SPD) 19060, 19069, 19071, 19073
Ursula Weisser-Roelle (LINKE) 19061, 19066
Gabriela König (FDP) 19062, 19072
Karsten Heineking (CDU) 19063, 19067
Jörg Bode (FDP) 19068
Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 19073
Beschluss (TOP 28) 19076
Ausschussüberweisung (TOP 29, 30 und 31) 19076
 (Zu TOP 28: Zu a: Direkt überwiesen am 06.10.2012)
 (Zu TOP 28: Zu b: Direkt überwiesen am 13.06.2012)

Tagesordnungspunkt 32:

Abschließende Beratung:

Berufliche Bildung endlich ernst nehmen - Masterplan berufliche Bildung für Qualität und für zukunftssichere regionale Angebote - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4812 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/5145 19077
Claus Peter Poppe (SPD) 19077
Kai Seefried (CDU) 19078
Ina Korter (GRÜNE) 19080
Christa Reichwaldt (LINKE) 19081
Björn Försterling (FDP) 19082
Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister 19083
Beschluss 19085
 (Erste Beratung: 140. Sitzung am 22.06.2012)

Tagesordnungspunkt 33:

Abschließende Beratung:

Ehrenamt stärken - Gebührenbefreiung für das Führungszeugnis für Ehrenamtliche neu regeln - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4974 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/5192 19085

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP) 19085

Hans-Henning Adler (LINKE)..... 19085

Regina Seeringer (CDU) 19086

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)..... 19087

Helge Limburg (GRÜNE) 19087

Bernhard Busemann, Justizminister 19088

Beschluss 19089
(Erste Beratung: 144. Sitzung am 20.07.2012)

Tagesordnungspunkt 34:

Abschließende Beratung:

Zustimmung des Niedersächsischen Landtages gemäß Artikel 63 Abs. 1 NV; hier: Verkauf der landeseigenen Liegenschaft in Hannover, Hanomagstr. 8 - Antrag der Landesregierung - Drs. 16/5054 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/5137 19089

Beschluss 19089
(Direkt überwiesen am 24.07.2012)

Tagesordnungspunkt 35:

Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren der Städte Barsinghausen, Gehrden und Hemmingen, der Gemeinde Isernhagen, der Städte Neustadt am Rübenberge, Pattensen und Sehnde, der Gemeinden Uetze, Wedemark, Mellendorf und Wennigsen sowie der Stadt Wunstorf - Beschwerdeführer - Verfahrensbevollmächtigte: RAe E.-E. Deter, K. Schulz-Koffka, N. Schulz-Koffka, E. David, B. Härig, 30175 Hannover, gegen §§ 160 Abs. 4 Satz 7, 166 Abs. 3 Sätze 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 - Schreiben des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 21.08.2012 - StGH 2/12 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/5193 19090

Beschluss 19090

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung: **Lehren aus der Havarie der MSC Flaminia ziehen - EU-Richtlinie über die Nothäfen überarbeiten** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/5180 19090

und

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

Verbindliches und wirksames Havarie-management in Europa durchsetzen - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/5187 19090

Bernd-Carsten Hiebing (CDU) 19090, 19094

Jürgen Krogmann (SPD)..... 19092, 19094

Elke Twesten (GRÜNE)..... 19094, 19099

Kreszentia Flauger (LINKE)..... 19096, 19097

Dr. Uwe Biester (CDU)..... 19097

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP)..... 19098

Ausschussüberweisung (TOP 36 und 37) 19099

Nächste Sitzung 19099

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Christa Reichwaldt (LINKE)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident David McAllister (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sandra von Kladden, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Aygül Özkan (CDU)	Staatssekretär Heinrich Pott, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kultusminister Dr. Bernd Althmann (CDU)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Jörg Bode (FDP)	
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Justizministerium
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Professorin Dr. Johanna Wanka (CDU)	
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Dr. Stefan Birkner (FDP)	Staatssekretärin Ulla Ihnen, Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 146. Sitzung im 47. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 17:

Mitteilungen des Präsidenten

Die Beschlussfähigkeit stelle ich zu einem späteren Zeitpunkt fest.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 18, den Dringlichen Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 20.40 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Dr. Silke Lesemann:

Guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Herr Finanzminister Möllring bis zur Mittagspause, der Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, Herr Lindemann, von der Fraktion der SPD Frau Stiefkreihe, Herr Aller und Herr Möhle, von der Fraktion DIE LINKE Herr Perli und Herr Humke bis zur Mittagspause sowie Frau Wegner.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Dringliche Anfragen

Es liegen drei Dringliche Anfragen vor. Die für die Behandlung von Dringlichen Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich weise, wie üblich, darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind. Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, dass Sie sich nach wie vor schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Wir beginnen mit **Tagesordnungspunkt 18 a:**

Soll die A 7 in Südniedersachsen um jeden Preis privat ausgebaut und betrieben werden? -
Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 16/5207

Dazu erteile ich dem Kollegen Schminke das Wort.

Ronald Schminke (SPD):

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Die viel befahrene Bundesautobahn 7 ist bzw. soll zwischen den Autobahndreiecken Drammetal - A 38 - und Salzgitter - A 39 - in insgesamt acht Abschnitten sechsstreifig ausgebaut werden. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat im Jahr 2008 insgesamt vier Öffentlich-Private-Partnerschaft(ÖPP)-Vorhaben als sogenannte A-Pilotprojekte gestartet. In einer zweiten Staffel wurden weitere acht ÖPP-Projekte angekündigt, darunter auch der Streckenabschnitt der A 7 zwischen den Autobahndreiecken Salzgitter und Drammetal.

Der Bundesrechnungshof hat schon in seinen Bemerkungen 2011 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes darauf hingewiesen, dass bei einem konventionellen Ausbau der A 7 Einsparungen in Höhe von 25 Millionen Euro möglich seien, dieser zudem zügiger möglich sei als durch einen Konzessionär, und gefordert, die Sanierungskosten in die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung einzubeziehen.

Die vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung beauftragte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, zu deren Erstellung die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr um Datenlieferung gebeten wurde, soll einen Vorteil zugunsten eines ÖPP-Projektes ergeben haben. Dabei sollen verschiedene aus Niedersachsen zugeliessene Daten nicht in der abgestimmten Form in die Untersuchung eingeflossen sein. Entgegen der Forderung des Bundesrechnungshofes sollen auch die aufgezeigten Sanierungskosten für die nicht ausgebauten Abschnitte nicht enthalten sein. Hingegen hätten Plausibilisierungen auf niedersächsischer Seite einen finanziellen und zeitlichen Vorteil für einen konventionellen Ausbau herausgestellt.

Ungeachtet dessen hat der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Enak Ferlemann, im Rahmen des Baubeginns für einen weiteren Aus-

bauabschnitt untermauert, dass für die weiteren Streckenabschnitte ein ÖPP-Modell verfolgt werde; so die Pressemitteilung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 21. August 2012, laufende Nummer 169/2012.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Zu welchem Ergebnis kommt die vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in der Frage eines konventionellen oder konzessionären Ausbaus auch unter Berücksichtigung eines erheblichen Zeitgewinns bei konventioneller Bauweise?

2. Gibt es Stellungnahmen der niedersächsischen Landesstraßenbauverwaltung Bad Gandersheim und des zentralen Geschäftsbereichs Hannover, die Abweichungen zu Bauzeiten und Kosten in dem Gutachten aufzeigen, und, wenn ja, wie würde sich das Ergebnis der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung unter Berücksichtigung der in den Stellungnahmen der niedersächsischen Landesstraßenbauverwaltung benannten Abweichungen verändern?

3. Weshalb wurden in den Unterlagen zur Wirtschaftlichkeitsberechnung Erkenntnisse aus Wirtschaftlichkeitsberechnungen eines ÖPP-Projekts in Bayern als Referenzwert verwendet?

So, jetzt können Sie mal antworten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Bode das Wort.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Schminke, das will ich gern tun, und zwar nicht nur bilateral, sondern durchaus auch von hier vorne.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Was hat Ihnen das Haus denn so aufgeschrieben?)

- Herr Jüttner, ich bin doch gerade dabei, Ihnen darzulegen, wie es wirklich ist, damit Sie nicht alles so übernehmen müssen, wie es Herr Schminke hier vorgetragen hat; denn da gibt es schon ein paar Unterschiede. Aber eines ist, glaube ich, klar: So, wie Sie die Frage bewusst provokant formuliert

haben, wird es hier im Saal wahrscheinlich niemanden geben, der nicht eindeutig Nein sagen würde; denn *um jeden Preis* macht man natürlich nichts, sondern man macht alles aufgrund von Abwägungen, Prüfungen und verantwortbarer Entscheidungen.

(Jens Nacke [CDU]: Jetzt warten wir so lange, bis Herr Schminke auch zuhört!)

- Klar, gerne.

(Björn Thümler [CDU]: Herr Schminke hört nie zu!)

- Herr Schminke bespricht sich noch mit Herrn Lies. Ich würde die Frage jetzt aber gern beantworten.

Es ist also selbstverständlich nicht so, dass der Ausbau der A 7 zwischen Seesen und Nörten-Hardenberg sowie die Erhaltung und der Betrieb des Abschnitts zwischen dem Dreieck Salzgitter und Göttingen *um jeden Preis* als ÖPP-Projekt realisiert werden sollen. Das wissen Sie so gut wie ich. Die Landesregierung hat dazu ja auch mehrfach Erklärungen abgegeben.

Es ist allerdings so, dass öffentlich-private Partnerschaften - das möchte ich hier einmal deutlich in Erinnerung rufen - darauf abzielen, Leistungen effizienter, schneller und über den Lebenszyklus insgesamt wirtschaftlicher bereitzustellen.

Bei ÖPP-Vorhaben werden Bauerhaltung und Betrieb inklusive anteiliger Finanzierung über den gesamten Lebenszyklus - bei einer Straße sind das regelmäßig 30 Jahre - an Private übertragen. Der Staat bleibt auch bei einem ÖPP-Projekt Eigentümer der Strecke und ist gegenüber Dritten für das Projekt verantwortlich. Das heißt, er zieht sich aus seiner Verantwortung nicht zurück. Bei der konventionellen Umsetzung werden demgegenüber alle Leistungselemente - unterteilt in Fach- und Teillose - einzeln ausgeschrieben und an Private vergeben. Erhaltung und Betriebsdienst bleiben in öffentlicher Hand, wobei auch hierbei zahlreiche Einzelleistungen an Private vergeben werden.

Ob für den Lebenszyklus einer Straße ein ÖPP-Projekt eine wirtschaftliche Alternative gegenüber der herkömmlichen Finanzierung ist, wird dann in einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ergebnisoffen geprüft. Entscheidender Maßstab für oder gegen ein ÖPP-Projekt ist und bleibt allein dessen Wirtschaftlichkeit. Diese Vorgehensweise, meine

sehr geehrten Damen und Herren, ist auch nicht neu. Das ist auch keine Erfindung der jetzigen Bundesregierung, geschweige denn dieser Landesregierung. Es sind die jetzt nach und nach konkret werdenden Projekte der damaligen Bundesregierung mit dem SPD-Bundesverkehrsminister Tiefensee. Man kann quasi sagen: Herr Tiefensee hat die Geister gerufen, die Sie als SPD-Landtagsfraktion heute nicht wieder loswerden.

Dessen ungeachtet wirft Ihnen der inhaltliche Teil Ihrer Anfrage inzwischen Gutes und Bekanntes noch einmal auf, auch wenn Sie Ihrer Zeit hier gerne etwas voraus sein möchten. Die in der angesprochenen Pressemitteilung des Bundesverkehrsministeriums wiedergegebene Äußerung von Herrn Staatssekretär Ferlemann entspricht nach wie vor den Intentionen der Bundesregierung. Um es einmal deutlich zu sagen: Ein abschließendes Ergebnis der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung liegt noch nicht vor.

Vielleicht ist es neu für Sie, aber Sie sollten an Folgendes denken: Die vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird vor dem Vergabestart erstellt. Sie basiert u. a. auf Kostenannahmen der Verwaltung für die ÖPP- und für die konventionelle Realisierung. Im Ausschreibungsfall wird dann das tatsächliche, im Wettbewerb ermittelte ÖPP-Angebot mit der Variante konventionelle Realisierung im Rahmen der abschließenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung verglichen. Nur wenn hier - und zwar in diesem Schritt - ÖPP mindestens ebenso wirtschaftlich ist wie die konventionelle Realisierung, darf der ÖPP-Vertrag abgeschlossen werden.

Wenn Sie heute das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung veröffentlichen wollen, geben Sie jedem ÖPP-Anbieter eine kalkulatorische Steilvorlage, um die konventionelle Variante im Wettbewerb zu unterbieten oder mit ihr gleichzuziehen. Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD, hätten Sie Ihrem eigentlichen Anliegen, das wir ja kennen, sogar einen Bärendienst erwiesen.

Nun zu Ihren drei Fragen, zunächst zu Frage 1. Ich habe es eben schon gesagt, und ich wiederhole es gerne: Nach wie vor wird vom Bundesverkehrsministerium in Abstimmung mit der Auftragsverwaltung des Landes Niedersachsen die nach der Bundeshaushaltsordnung vorgesehene vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erstellt. Ein abschließendes Ergebnis liegt noch nicht vor.

Die Fragen 2 und 3 fasse ich wegen des Sachzusammenhangs zusammen. Die Ausführungen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wurden vom Fachreferat meines Hauses an das Fachreferat des Bundesverkehrsministeriums weitergeleitet. Ob und inwieweit diese in die vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung einbezogen werden, hängt vor allem von deren Plausibilität ab. Das ist doch naheliegend, wenn der Maßnahmenträger sich vorbehält, Eingangsdaten der Untersuchung zu plausibilisieren, z. B. anhand von Zahlen aus anderen Projekten. Andernfalls und im Einzelfall muss es auch erlaubt sein, andere, d. h. plausible Daten der weiteren Bearbeitung zugrunde zu legen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Schminke stellt die erste Zusatzfrage.

Ronald Schminke (SPD):

Herr Minister Bode, es gibt Rückmeldungen der Landesbehörde an den Bund, die sich auf die vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung beziehen. Diese Rückmeldungen beinhalten die Sichtweise des Landes: Zahlen und Daten, die völlig anders gesehen werden. Ich frage Sie: Sind diese Daten und Zahlen vollständig, also in allen Bereichen, an den Bund weitergeleitet worden?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich eben noch einmal erkundigt. Meine Mitarbeiter aus dem Fachreferat sagen, dass alles, was aus der Straßenbauverwaltung zur Weiterleitung an uns gegeben wurde, auch weitergeleitet wurde.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Schneck stellt die nächste Zusatzfrage.

Klaus Schneck (SPD):

Herr Minister Bode, vor dem Hintergrund, dass wir wissen, dass Sie der Partei angehören, die am liebsten alles privatisieren würde, frage ich, warum, nachdem der Bundesrechnungshofes den soforti-

gen konventionellen Ausbau von bereits mit Baurecht versehenen Abschnitten der A 7 ange-mahnt hatte, diese Abschnitte nicht gebaut wur-den? Warum sollen die verbleibenden Abschnitte nicht in der deutlich günstigeren konventionellen Bauweise durchgeführt werden, so wie Herr Schminke das hier vorgetragen hat?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist ganz einfach: Weil der Bundes-rechnungshof in dieser Frage von falschen Vor-aussetzungen ausgegangen ist. Fragen Sie einmal den Kollegen Schminke. Der war nämlich mit vor Ort, als wir den ersten Spatenstich gemacht bzw. den Baubeginn für den nächsten Bauabschnitt - der jetzt im Bau ist - gemeinsam begangen haben. Da wir dort die Sanierungsmaßnahmen ohnehin konventionell hätten durchführen müssen, haben wir gesagt, dass wir es dann doch auch gleich konventionell ausbauen können. Das ist dann auch gemacht worden. Es war übrigens gar nicht so einfach, das durchzusetzen.

Ich muss allen Mitarbeitern meines Hauses ein herzliches Dankeschön sagen, dass es gelungen ist, obwohl wir eigentlich keine Mittel zur Verfügung haben, den Bund zu überzeugen, dass es besser ist, gleich sechsstreifig auszubauen, als vierstreifig eine komplette Grundsanierung durchzuführen. Genau so ist es in der Vergangenheit immer wie-der gemacht worden. Das heißt, das, was Sie vor-getragen haben, ist veraltet, weil genau dieser Bereich gerade an den Start gegangen ist.

Aber noch zu Ihrer einleitenden Bemerkung. Sie haben gesagt, ÖPP-Projekte seien parteipolitisch besetzt und würden von der FDP vorangetrieben. Ich will dazu nur sagen: In Deutschland gibt es derzeit insgesamt rund 180 ÖPP-Projekte. Das absolut größte ÖPP-Projekt betreibt ein Konsorti-um bestehend aus der Strabag und der Otto Wulff Bauunternehmung: Dort werden 15 Berufsschulen neu gebaut, saniert und für die kommenden Jahre betrieben. - In Auftrag gegeben hat es die SPD-Regierung in Hamburg.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Hage-nah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass Vorhaben im Straßenbau im Vergleich zum Hochbau oder zu anderen Projek-ten weitgehend standardisierte, von den Kosten her klar gefasste und von den Qualitätsstandards her klar beschriebene Bauvorhaben sind, welche zusätzlichen Kosten ein privater PPP-Nehmer für Verwaltung, Gewinn und seine Steuern im Ver-gleich zu einer öffentlichen Wahrnehmung von Bau, Betrieb und Unterhaltung einer Straße ein-rechnen muss?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hagenah, ich habe es schon gesagt: Es gibt ein Ausschreibungsverfahren, in dem sich private Interessenten bewerben und auch einen Preis anbieten können. Nun ist natürlich immer die Frage, welchen Gewinn so ein Konsortium erzielen will. Manchmal will man ja vielleicht auch nur rela-tiv wenig Gewinn erzielen, weil es in erster Line um eine Auslastung geht. Das obliegt halt dem Ange-bot, das abgegeben wird, und dieses Angebot ist dann im Ausschreibungsverfahren zu bewerten. Und nur, wenn das Ergebnis der Ausschreibung günstiger als bzw. gleichwertig mit der konventio-nellen Bauweise ist, wird ÖPP gemacht. Anson-ten wird konventionell gebaut.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Hagenah stellt eine weitere Zusatz-frage.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da Sie uns weiter im Dunkeln darüber lassen, welche Zusatzkosten ein Privater zwangs-läufig hat - weil er ja Gewinn machen und das Ganze zusätzlich verwalten muss -, frage ich Sie, ob Sie uns zumindest sagen können, welche öf-fentlichen Aufwendungen durch PPP zusätzlich entstehen? Sie müssen im Vorfeld der Maßnahme ja komplexe, Aktenordner füllende juristische Ver-

träge aushandeln, Sie müssen während der Laufzeit des PPP-Projektes darauf achten, dass das Objekt nicht etwa verkommt, und Sie müssen sicherstellen, dass Ihnen am Ende nicht eine völlig abgewirtschaftete Straße übergeben wird. Haben Sie in Ihrem Vergleich zwischen PPP- und öffentlicher Ausführung erfasst, welche Zusatzkosten die öffentliche Hand tragen muss?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Ja.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Ach!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Will stellt die nächste Zusatzfrage.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der Bund in einem Sonderpotopf über 700 Millionen Euro aus Mautmitteln ausdrücklich für den Bau der A 7 zur Verfügung gestellt hat, frage ich Sie: Warum werden diese Mittel nicht eingesetzt, warum setzt man auf die teurere ÖPP-Variante?

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Will, Ihre Aussage war grandios falsch. Man setzt nicht auf eine teurere ÖPP-Variante. Ich habe Ihnen gerade mehrfach dargelegt, dass ein Vertrag für ein ÖPP-Projekt nur dann unterschrieben werden kann und darf, wenn die ÖPP-Variante günstiger ist. Deshalb ist die Intention Ihrer Frage schlichtweg falsch. Sie sollten aufhören, das so darzustellen.

Die Mittel aus dem Bauprogramm werden jährlich festgelegt. Wir haben gerade mit dem ersten Spatenstich, den wir gemeinsam vollzogen haben, den nächsten konventionellen Ausbau der A 7 begonnen.

(Beifall bei der FDP - Gerd Ludwig Will [SPD]: Das war doch keine Antwort!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Lies stellt die nächste Zusatzfrage.

Olaf Lies (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der Tatsache, dass selbst die Präsidentin der Landesbehörde für Straßenbau gesagt hat, dass wir das in dem Zeitrahmen, der erstellt wurde, beginnen und umsetzen können, frage ich Sie: Kennen Sie weitere Argumente gegen die niedersächsische Zeitachse zur Umsetzung der Bauabschnitte, die ja von Experten des Bundes lediglich als zu ambitioniert bezeichnet wurde, die aber aus unserer niedersächsischen Sicht umsetzbar und möglich ist?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Witthaus hat erklärt, dass man technisch in der Lage sei, die Baumaßnahme sofort zu beginnen und umzusetzen. Das ist richtig. Man kann aber nur das beauftragen, wofür man auch Geld hat. Das heißt: Theoretisch geht es, praktisch geht es allerdings nicht, weil der Bund für diese Bauabschnitte kein Geld zur Verfügung hat.

Das ist auch der Fehler in der Berechnung des Bundesrechnungshofes. Er geht davon aus, dass sofort angefangen werden könnte. Die Finanzierungslinie des Landes Niedersachsen hat nach Aussage des Bundes für diese Maßnahme jedoch erst ab dem Jahre 2015 wieder freie Mittel, sodass es auch keinen zeitlichen Unterschied zu PPP gibt.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Weisser-Roelle stellt die nächste Zusatzfrage.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Der Bundesrechnungshof hat am 17. April das Fazit gezogen, dass sich der Beginn der Arbeiten durch ein PPP-Modell um anderthalb bis vier Jahre verzögern würde. Sie sagen nun, dass das keine richtige Auskunft gewesen sei. Aber ich frage trotzdem noch einmal: Teilen Sie

diese Ansicht, und wie hoch beziffern Sie die entstehenden Kosten, sollte es tatsächlich zu dieser Verzögerung kommen?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Weisser-Roelle, ich habe es in meiner vorigen Antwort dargelegt: Es gibt keine Verzögerung. Der Bund hat erklärt, dass die Finanzierungslinie des Landes Niedersachsen - nur der Bund kann aufgrund seiner Finanzplanung feststellen und wissen, wie viel Geld er wann in den nächsten Jahren welchen Ländern zur Verfügung stellen kann - erst ab dem Jahre 2015 Spielräume für diese Maßnahmen hat. Sie wissen auch, dass wir Maßnahmen ab 5 Millionen Euro nicht selber beginnen können, sondern dass der Baustart vom Deutschen Bundestag in den Haushaltsplan aufgenommen werden muss. Insofern kommt es hier zu keinen Verzögerungen.

Der Bundesrechnungshof ging wie auch viele in der Öffentlichkeit davon aus, dass man einen sofortigen Beginn des konventionellen Ausbaus mit einem späteren Start als ÖPP-Projekt vergleichen müsse. Dann gingen Erhaltungsaufwendungen, die man im konventionellen Bereich nicht mehr hätte, in der Kalkulation natürlich - in Anführungszeichen - zulasten des ÖPP-Modells. Wenn aber beides gleichzeitig anfängt - nur das kann man real vergleichen -, dann fällt auch im anderen Bereich der Erhaltungsaufwand an.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Hagenah stellt eine weitere Zusatzfrage.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass Minister Bode weder auf meine Frage nach den privaten Zusatzkosten bei einer Abwicklung als PPP-Projekt noch auf meine Frage nach den öffentlichen Zusatzkosten das Haus konkret informieren will, wie sie sicherstellen will, dass der Vergleich zwischen dem, was eine öffentliche Ausführung der Arbeiten und des Betriebs kosten wird, und dem, was das PPP-Projekt anbietet, mit

echten Vergleichszahlen aus Niedersachsen und echten, auf dem Stand der hiesigen Verwaltungsreform im Bereich der Landesstraßenbauverwaltung gegebenen Zahlen vorgenommen wird und nicht so, wie es der Bund jetzt gerade in seinen Papieren darstellt, in denen er bayerische Zahlen hinzuzieht, um PPP in ein besseres Licht zu rücken.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal setzt der Bund bei seiner vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung plausible Zahlen an. Nur diese können tatsächlich einfließen. Das Ganze unterliegt ja einer entsprechenden Prüfung.

Wir befinden uns aber immer noch in der Vorstartphase. Darum will ich Ihnen eines noch einmal ganz klar sagen, Herr Hagenah: Wenn Sie das Ergebnis haben wollen, für das Sie sich hier so stark machen, können Sie eigentlich nicht wollen, dass diese Zahlen öffentlich gemacht werden. In der Ausschreibung muss der private Anbieter ein Angebot machen, das sich im Wettbewerb mit der konventionellen Ausführung messen muss. Dabei werden natürlich auch die sogenannten Baumanagementkosten hinzugerechnet. Das heißt, das Angebot des Privaten muss, damit es überhaupt zum Zuge kommt, gleich teuer oder günstiger sein als der konventionelle Ausbau und die ganzen Overheadkosten, die noch dazukommen.

Wenn ich diesen Kostenbereich öffentlich mache, ist es in der Ausschreibung doch ein Leichtes, einfach einen Euro darunter zu bleiben, auch wenn es noch günstiger gehen würde. Das heißt, wenn wir diese Zahlen nicht veröffentlichen, ist das die beste Gewähr dafür, dass es - falls es deutlich günstiger geht, weil man eventuell Ausschreibungsvorteile hat oder die Baustelle anders gestalten kann; Sie sehen ja bei der A 1 zwischen Hamburg und Bremen, wie viel Zeit auch dabei gewonnen wird - noch günstiger wird, dass man also Geld des Steuerzahlers spart oder dass man zu einem Ergebnis kommt, dass konventionell gebaut werden kann.

(Zustimmung von Christian Grascha [FDP] - Jens Nacke [CDU]: Um so et-

was zu wissen, bedarf es keiner Anfrage!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Hagenah stellt eine weitere Zusatzfrage.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Minister Bode weder hinsichtlich der privaten Zusatzkosten noch der erheblichen öffentlichen Zusatzkosten plausibel machen kann, warum bei einem relativ übersichtlichen Bauvorhaben im Tiefbau wie einer Straße ein PPP-Projekt sinnvoll sein soll, frage ich die Landesregierung, wie sie PPP zukünftig im Rahmen der Schuldenbremse - wobei bei PPP z. B. die zukünftigen Einnahmen der Lkw-Maut der öffentlichen Hand entzogen werden - bewertet. Wird sie sie wie die Aufnahme von öffentlichem Geld, also wie eine Beleihung, bewerten, oder läuft das außerhalb der Schuldenbremse und somit quasi als Zusatzprojekt zu dem, was sich die öffentliche Hand sonst leisten könnte?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Hagenah! Das ist eine sehr interessante Frage. Ich kann Ihnen sagen, dass das Projekt auf der A 7 außerhalb der niedersächsischen Schuldenbremse läuft, weil es ein Bundesprojekt ist, das vom Bund finanziert und dort berechnet wird.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Hat der Bund keine Schuldenbremse?)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Schminke stellt die nächste Zusatzfrage, und zwar die letzte mögliche Frage für die SPD-Fraktion. Bitte!

Ronald Schminke (SPD):

Herr Minister Bode, bei den Berechnungen zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung werden Zahlen und Daten eingerechnet, die für beide Seiten gelten. Sie gewähren den Privaten bei ÖPP-Projekten 10 % Effizienzen, die Sie in die Berechnungen einstellen. Jetzt die Frage: Warum haben Sie so wenig Vertrauen in Ihre eigene Landesbehörde,

der sie die 10 % nicht gewähren? Warum wird der Vorteil der zehnpromigen Effizienz dort nicht gegeben?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich habe diese Zahlen in der Zeitung gelesen. Hierbei handelt es sich um Zahlen, die kolportiert und diskutiert werden.

(Ronald Schminke [SPD]: Die Zahlen stimmen!)

Die genauen Zahlen stehen in der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bzw. im Prozess der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und können nicht genannt werden.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Was hat er gesagt? - Wolfgang Jüttner [SPD]: Er hat die Frage nicht beantwortet!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Hagenah stellt eine weitere Zusatzfrage und damit die letzte Frage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass uns nur die Vermutung bleibt, dass gerade die Umgehung der Schuldenbremse das besondere Interesse von Landes- und Bundesregierung an dem Einsatz von PPP-Projekten im Straßenbau erklärbar macht, frage ich die Landesregierung, wie sie das Verfahren von PPP-Projekten formalrechtlich einschätzt. Da kann man jetzt nicht sagen - Sie haben sich ja gerade schon so herausgezogen -: Das ist eine interessante Frage; die muss der Bund beantworten. - Nein, auch die Landesregierung muss beantworten können, ob sie PPP-Projekte, die sich aus zukünftigen Einnahmen refinanzieren, in die Schuldenbremse einrechnen würde oder nicht und dies sozusagen als zusätzliches Projekt bewerten wird. Diese Frage muss letztendlich auch das Land Niedersachsen für sich beantworten. Hier gibt es ja parallele Möglichkeiten.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Das ist doch ein ganz anderes Problem!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich den gestrigen Tag hier richtig verfolgt und heute die Zeitung richtig gelesen habe, dann ist die Aufnahme der niedersächsischen Schuldenbremse in die Verfassung gescheitert, weil SPD, Grüne und Linke nicht mitgestimmt und keine Schuldenbremse gewollt haben.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Sie wollen schon wieder nicht antworten!)

Deshalb überrascht mich Ihre Frage, Herr Hagenah.

(Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

- Sie haben gerade nicht nach dem Bund gefragt; denn in Bezug auf den Bund habe ich Ihnen die Antwort schon gegeben.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Sie weichen immer aus! - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie haben jetzt gefragt, wie wir dies in Niedersachsen tatsächlich sehen.

(Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE] - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Nach dem gestrigen Tag haben wir keine Schuldenbremse - - -

(Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

- Nun schreien Sie hier doch nicht so herum! Warten Sie doch ab, was ich sage!

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode hat das Wort! Ich bitte, seine Antwort einfach zur Kenntnis zu nehmen und nicht dauernd zu unterbrechen und zu stören.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Dann muss er aber auch antworten!)

Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Wir haben keine Schuldenbremse in die Niedersächsische Verfassung schreiben können, weil es dafür keine entsprechende Mehrheit gegeben hat.

Wir haben das Regularium dann in die Landeshaushaltsordnung aufgenommen, und die gilt.

(Zustimmung bei der CDU - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Er weiß es nicht! Deshalb sagt er nichts!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Weisser-Roelle stellt eine weitere Zusatzfrage.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Bode, nachdem Sie in Ihren Ausführungen gesagt haben, dass nicht um jeden Preis ein ÖPP-Modell favorisiert werde, sondern dass das Ganze effizienter, schneller und preiswerter sein müsse, Sie aber bei den Anfragen hinsichtlich verschiedener Kostenkalkulationen keine genaue Auskunft dazu gegeben haben, möchte ich Sie jetzt fragen: Welche Auswirkungen hat die von der Bundesregierung vorgesehene Realisierung als ÖPP-Modell für die Autobahnmeisterei Seesen und für die dortigen Arbeitsplätze?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Weisser-Roelle, die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist noch nicht fertig. Sie liegt noch nicht vor. Deshalb kann man auch nicht sagen, was dort herauskommt und ob es tatsächlich zu einem ÖPP-Projekt kommt.

Deshalb noch einmal zu dem Kollegen Schminke und auch zu Herrn Hagenah: Sie verlangen von uns, etwas komplett Unmögliches zu sagen, nämlich einen Ansatz aus einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, die noch nicht abgeschlossen ist. Ich soll also in die Glaskugel gucken, was vielleicht in einem Monat in der abschließenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Bundes tatsächlich steht. Die Landesregierung kann zwar eine ganze Menge. Aber noch können wir die Zukunft nicht richtig voraussehen,

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU] - Karl-Heinz Klare [CDU]: Nicht so bescheiden, Herr Minister!)

jedenfalls nicht so, dass wir sie unter den verfassungsgemäßen Ansprüchen in eine Antwort einfließen lassen könnten.

Nun zu Frau Weisser-Roelle: Die Frage bezüglich Bad Gandersheim und was mit der Straßenmeisterei passiert, ist eine, die uns

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Auch interessiert!)

- nicht nur interessiert, sondern durchaus auch umtreibt.

(Ah! bei der SPD - Uwe Schwarz [SPD]: In welche Richtung?)

Denn falls das ÖPP-Projekt käme und mit dem Betrieb ausgeschrieben würde, dann hätte das natürlich auch Auswirkungen auf den Betriebsdienst der Autobahnmeisterei in diesem Bereich.

Wir wissen auch, wie es bei anderen ÖPP-Projekten tatsächlich war. In diesem Zusammenhang muss man auf die Zukunft der Mitarbeiter ein besonderes Augenmerk haben und muss es vernünftige Regelungen geben, falls es so weit käme, damit am Ende niemand auf der Straße steht. Das würden wir nicht zulassen. Es ist ganz klar, dass dies sozialverträglich geschehen muss.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sozialverträglich? Der Arbeitsplatzabbau, oder was?)

- Nicht nur ein Arbeitsplatzabbau kann sozialverträglich sein. Sozialverträglich kann auch die Frage sein, wo der Arbeitsplatz ist, Frau Flauger. Das ist im Hinblick auf die Sozialverträglichkeit genauso ein Aspekt wie die Frage des Gehalts oder die Frage „Arbeitsplatz, ja oder nein?“. Deshalb müssen die Maßnahmen sozialverträglich sein; denn wir haben für alle Mitarbeiter, die wir haben, eine Fürsorgepflicht und nehmen diese auch wahr.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Fragen liegen zum Tagesordnungspunkt 18 a nicht vor. Damit schließen wir diesen Punkt ab.

Wir kommen nun zu dem **Tagesordnungspunkt 18 b:**

Jetzt 7,3 Millionen Euro Subventionen für den Megaschlachthof Wietze im Wahlkreis des Wirtschaftsministers? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5209

Bitte, Herr Kollege Hagenah!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie im Zuge der Beratungen des ersten Nachtragshaushalts 2012 im Finanzausschuss der Gemeinde Wietze bekannt wurde, soll der bereits mit rund 6,5 Millionen Euro aus öffentlichen Mitteln durch das Land Niedersachsen geförderte Hähnchenschlachthof der Firma Rothkötter in Wietze - im Wahlkreis des Wirtschaftsministers Bode, FDP - erneut gefördert werden.

Demnach plant die Gemeinde den Ausbau der Wasserversorgung für den Schlachtbetrieb. Die Kosten in Höhe von 1 547 000 Euro sollen durch einen von der NBank bewilligten Zuschuss des Landes in Höhe von 870 200 Euro und einen Anteil des örtlichen Wasserversorgers, der Stromversorgung Osthannover, in Höhe von 676 800 Euro gedeckt werden.

Zu dieser Investition hat sich die Gemeinde Wietze in einem bereits am 2. März 2010 mehrheitlich vom Gemeinderat beschlossenen städtebaulichen Vertrag mit der Firma Rothkötter Grundstücksverwaltung Wietze GmbH & Co. KG verpflichtet. „Die Gemeinde wird den Investor dabei unterstützen, zu möglichst günstigen Bedingungen den Wasserbezug herbeizuführen und mögliche Wasserbaukosten abzulösen“, ist im städtebaulichen Vertrag vereinbart.

In ihrer Antwort vom 8. März 2010 auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Christian Meyer „Subventionen für den Megaschlachthof in der Gemeinde Wietze“ in der Drs. 16/2313 erwähnt die Landesregierung die Förderung des Landes für den Ausbau der Wasserversorgung jedoch nicht, obgleich in der ersten Frage explizit nach allen direkten und indirekten Subventionen aller staatlichen Ebenen für den Schlachthof gefragt wurde und auch umfangreiche kommunale Begünstigungen aufgezählt wurden.

Auch in der Antwort der Landesregierung vom 22. Februar 2011 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stefan Wenzel und Christian Meyer „Woher kommen die Wassermengen für den

Großschlachthof Wietze?“ in der Drs. 16/3369 findet der Ausbau keine Erwähnung.

Fördervoraussetzung gemäß Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist eine schriftliche Bestätigung der NBank vor Beginn des Investitionsvorhabens, dass die Fördervoraussetzungen vorbehaltlich einer detaillierten Prüfung dem Grunde nach erfüllt werden. Als Beginn des Vorhabens ist „der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu verstehen“. Dieser wurde am 2. März 2010 zwischen der Gemeinde und der Firma Rothkötter geschlossen.

Ziel der GRW-Förderung ist ausdrücklich die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen. In ihrer Antwort vom 20. Februar 2012 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer und Enno Hagenah „Wie viel verdienen die Arbeitenden im Schlachthof Wietze tatsächlich?“ in der Drs. 16/4512 räumt die Landesregierung ein, dass im Wietzer Geflügelschlachthof in erheblichem Umfang auch Leiharbeiter der Firma Randstad beschäftigt werden, bei denen es sich nicht um Arbeiter mit dauerhaften Arbeitsverträgen handelt.

Wie aus der Antwort der Landesregierung ferner hervorgeht, reicht ihr zur Überprüfung einer ordnungsgemäßen Entlohnung der im Geflügelschlachthof arbeitenden Leiharbeiter offenbar eine Bestätigung der Firma Randstad. Eine Überprüfung wurde für verzichtbar gehalten, und dies obwohl der Abgeordnete Hagenah bereits in der Sitzung des Landtages am 13. Oktober 2011 durch Vorlage einer Anzeige der Firma Randstad in der Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit darauf hingewiesen hatte, dass die bei Rothkötter eingesetzten Randstad-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter für einen Stundenlohn von 7,79 Euro angeworben wurden.

Der NDR berichtete am 14. September 2012 in seiner Sendung „Hallo Niedersachsen“ anhand konkreter Beispiele über „Ausbeutungslöhne“ von 5 Euro und inhumane Zustände in der niedersächsischen Agrarindustrie und den dazugehörigen Schlachthöfen:

„Immer mehr Betriebe scheinen auf Leiharbeiter aus Osteuropa zu setzen, zu teilweise unmenschlichen Bedingungen. Die Arbeiter werden oft mit falschen Versprechungen nach Deutschland gelockt und dann regelrecht ausgebeutet.“

Das ist ein Zitat vom NDR vom 14. September 2012: „Leiharbeiter mit falschen Versprechen gelockt“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen sachlichen Gründen wird der Me-gaschlachthof in Wietze mit weiteren 870 200 Euro gefördert, obwohl dieses Projekt bereits mit rund 6,5 Millionen Euro gefördert wurde?
2. Warum hat die Landesregierung die Förderung des Ausbaus der Wasserversorgung in ihren Antworten vom 8. März 2010 und vom 22. Februar 2011 nicht erwähnt, obwohl ihr dies spätestens seit dem 2. März 2010 bekannt sein muss?
3. Wie begründet die Landesregierung die Förderung eines Geflügelschlachthofes mit inzwischen rund 7,3 Millionen Euro angesichts der Tatsache, dass in der Agrarbranche zu erheblichen Anteilen prekäre Beschäftigungsverhältnisse zu Niedriglöhnen entstehen?

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Bode. Bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben hier bereits oft über dieses Projekt gesprochen. Dennoch möchte ich hier noch einmal klarstellen, wer welche Förderungen erhalten hat und wofür sie verwendet wurden.

Die Firma Celler Land Frischgeflügel GmbH wurde für die Errichtung eines Geflügelschlachthofes in Wietze, wie bereits in den Antworten auf mehrere Landtagsfragen dargestellt, mit 5 Millionen Euro aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, GRW, direkt gefördert.

Davon abzugrenzen ist die Förderung der Gemeinde Wietze für die Erschließung neuer Gewerbeflächen über die Richtlinie zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen in Höhe von 1 448 700 Euro. Diese Förderung kommt allen Unternehmen zugute, die sich in dem erweiterten Gewerbegebiet ansiedeln bzw. schon angesiedelt haben, auch der Celler Land Frischgeflügel GmbH.

Bei Ihrer Anfrage zum Ausbau der Wasserversorgung und dessen Kosten handelt es sich aus meiner Sicht, wenn man Gutwilligkeit beim Fragesteller unterstellt, um ein großes Missverständnis. Nach Rücksprache mit der Gemeinde Wietze konnte schnell geklärt werden, dass die Kosten für den Ausbau der Wasserversorgung des Gewerbegebietes bereits in der Infrastrukturförderung enthalten sind. Die Mittel dafür wurden jedoch erst jetzt, im ersten Nachtragshaushalt für 2012, Haushaltsrechtlich bereitgestellt, weil übersehen worden war, diese bereits im Haushalt für das Jahr 2012 einzuplanen. Das heißt, es handelt sich hierbei *nicht* um eine zusätzliche Förderung.

Noch ein Wort zu den Arbeitsbedingungen und Lohnverhältnissen sowie den Auflagen im Bewilligungsbescheid: Im Vorspann der Anfrage wird angedeutet, die Landesregierung halte eine Überprüfung der Auflagen im Bewilligungsbescheid für verzichtbar. Dem widerspreche ich hier klipp und klar. Die Landesregierung hat in ihrer Antwort vom 20. Februar 2012 auf die Kleine Anfrage vom 9. Januar 2012 ausführlich das standardisierte Vorgehen bei der Prüfung von Förderfällen dargelegt. Dabei wurde auch erläutert, dass je nach Auflage auch Gehaltslisten etc. geprüft werden. Dies wird nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes auch in diesem Fall erfolgen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen an die Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Wie bereits erläutert wurde, sind die in der Anfrage erwähnten 870 200 Euro zum Ausbau der Wasserversorgung des Gewerbegebiets bereits in der Infrastrukturförderung enthalten. Das heißt, eine zusätzliche Förderung erfolgt nicht.

Zu 2: In der Antwort der Landesregierung vom 8. März 2010 auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Christian Meyer vom 29. Januar 2010 wurde sowohl für die direkte Förderung als auch für die Infrastrukturförderung jeweils die Gesamtförder-summe genannt. Da der Ausbau der Wasserversorgung Teil der Infrastrukturförderung ist, hat die Landesregierung alle Fragen korrekt beantwortet.

Die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wenzel und Meyer vom 11. Januar 2011 bezog sich insbesondere auf die Herkunft der benötigten Wassermengen, die Nutzung der Ressource Wasser durch verschiedene Nutzergruppen und die Wasserqualität. Daher war es für die Landesregierung nicht ersichtlich, dass hier auch konkrete Aussagen zum Ausbau der Wasserversorgung des Gewerbegebiets durch die Gemeinde Wietze erwartet wurden,

insbesondere da die Förderung bereits in den Antworten auf andere Anfragen mit dargelegt worden war. Wir können nur das beantworten, was gefragt wird.

Zu 3: Nach Auffassung der Landesregierung ist derzeit von einem flächendeckenden Missbrauch der arbeitsrechtlichen Vorgaben in Schlachthöfen in Niedersachsen nicht auszugehen,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Es gibt noch Lücken, wo es ordentlich läuft!
Ich lache mich kaputt!)

auch wenn es in Einzelfällen zu rechtswidrigen Verhaltensweisen kommen kann.

Im Rahmen der Bearbeitung des konkreten Förderfalls in Wietze gibt es keinen Anlass, an der Einhaltung der Auflagen zu zweifeln. Daher steht die Landesregierung nach wie vor hinter der Förderung des Schlachthofes der Firma Celler Land Frischgeflügel GmbH in Wietze. Die Zielsetzung der Förderung, die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, wird insbesondere durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und damit die Erhöhung der Kaufkraft in der Region erreicht. Darüber hinaus wirkt die Ansiedlung eines Unternehmens auch indirekt, durch die Beauftragung weiterer Unternehmen, positiv auf die gesamte Wirtschaftsstruktur und Wertschöpfungskette in der Region. Dies war und ist Grundlage unserer Förderung.

Nach aktuellen Angaben des Unternehmens arbeiten inzwischen 615 fest angestellte Mitarbeiter in Wietze. Hinzu kommen 5 Auszubildende und im Durchschnitt 80 Zeitarbeiter. Dabei liegen die Löhne der über ein Zeitarbeitsunternehmen Beschäftigten bei 8,50 Euro pro Stunde. Aus heutiger Sicht haben wir keinen Anlass, an den Angaben zu zweifeln. Sie können aber sicher sein, dass wir uns auch das im Rahmen der üblichen Prüfung genau anschauen werden.

Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin König von der Fraktion DIE LINKE stellt eine erste Zusatzfrage.

Marianne König (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Bode, ist Ihnen bekannt, dass Länder wie Thüringen und Sachsen-Anhalt, die jeweils CDU-SPD-Landesregierungen

haben, damit begonnen haben, soziale Kriterien nachhaltig in der Landesförderung zu verankern, und damit gute Erfahrungen gerade bei der Eindämmung prekärer Arbeitsverhältnisse erzielt haben, und warum verweigern Sie sich diesen Erfahrungen so sehr?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist uns bekannt, dass es in Thüringen Ansätze zu einer Umstrukturierung gibt. Wir selber haben die Qualitätskriterien in Niedersachsen so aufgestellt, dass wir Ansprüche vor Gewährung einer Förderung haben. Über die Auflagen im einzelnen Bescheid wird sichergestellt, dass die Förderung den Zweck, den wir erreichen wollen, wirklich erreicht. Gerade der Fall Rothkötter ist - das sehen Sie an der erreichten Anzahl der Arbeitsplätze, die deutlich über der Anzahl liegt, die wir für die Förderung eingefordert hatten; das sehen Sie aber auch an dem Stundenlohn, der auch Zeitarbeitnehmern gezahlt wird, die über die geforderte Anzahl von Arbeitsplätzen hinaus beschäftigt werden - ein vorbildlicher Fall.

Präsident Hermann Dinkla:

Bevor ich die nächste Zusatzfrage aufrufe, möchte ich die Gelegenheit nutzen, dem Kollegen Lothar Koch herzlich zu seinem Geburtstag zu gratulieren. Ich wünsche ihm alles Gute und viel Gesundheit im neuen Lebensjahr.

(Beifall - Zahlreiche Abgeordnete gratulieren Lothar Koch [CDU])

- Ich bin mir jetzt gar nicht sicher, ob er das überhaupt gehört hat. - Lieber Herr Kollege Koch, ich habe Ihnen eben im Namen des Präsidiums und des gesamten Landtages zu Ihrem Geburtstag herzlich gratuliert und alles Gute gewünscht.

(Beifall - Lothar Koch [CDU]: Danke!)

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Dr. Sohn.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bode, Ihre Antwort wirft mehr Fragen auf, als vorher bestanden haben. Sie haben bei der Beant-

wortung der Frage 3 der Grünen davon gesprochen, dass es in Einzelfällen zu rechtswidrigem Verhalten kommen könne. Wie wird das eigentlich bei Ihnen geprüft? Geschieht das erst im Nachhinein, wenn Sie die Gesamtmaßnahme überprüfen? Wenn ja, nach wie vielen Jahren? Oder gibt es Schritte dazwischen? Wie kann es sein, wenn das stimmt, was Sie sagen, dass die Firma Rothkötter Stundenlöhne von 7,79 Euro ausschreibt? Wo liegt Ihre Grenze? Bei 5 Euro, bei 8 Euro oder wo?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Sohn, ich gebe Ihnen gleich die Antwort, die ich verlesen habe, schriftlich. Bei Ihnen besteht ein Missverständnis. Ich habe nicht gesagt, dass es bei der Firma Rothkötter in Einzelfällen zu Missbrauch komme. Die Frage 3 war vielmehr allgemein gehalten und betraf die Situation auf Schlachthöfen in Niedersachsen insgesamt. Ich zitiere noch einmal, was ich vorgebracht habe:

„Nach Auffassung der Landesregierung ist derzeit von einem flächendeckenden Missbrauch der arbeitsrechtlichen Vorgaben in Schlachthöfen in Niedersachsen nicht auszugehen, auch wenn es in Einzelfällen zu rechtswidrigen Verhaltensweisen kommen kann.“

Das bezieht sich auf die gesamte Branche. Sie können übrigens in keiner Branche ausschließen, dass es auch einmal rechtswidriges Verhalten geben kann. Ich kann auch in der Landesverwaltung nicht ausschließen, dass sich ein Bediensteter einmal etwas zu Schulden kommen lässt. Aber deshalb stellen wir ja nicht hinter jeden Landesbeamten einen Kontrolleur, der aufpasst, dass der andere sich niemals in seinem Leben rechtswidrig verhält.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist doch keine Antwort!)

Vielmehr ist es so, dass wir, wenn Fälle auftreten und bekannt werden, diesen natürlich nachgehen.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Wie?)

Aber wir stellen nicht hinter jeden Bediensteten oder Arbeitnehmer in ganz Niedersachsen einen Kontrolleur, um das zu prüfen.

(Zurufe von den GRÜNEN und von der LINKEN - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich sage Ihnen noch einmal: Was die Frage der Zeitarbeitsunternehmen angeht, ist es eine eigene Entscheidung der Firma Rothkötter, andere Stundenlöhne als die Zeitarbeitsunternehmen in dem Bereich sonst anzusetzen und ohne Auflage einen erhöhten Stundenlohn von 8,50 Euro zu zahlen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wie prüfen Sie das denn, und was ist Ihre Grenze?)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Meyer von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Rolf Meyer (SPD):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung: Ist ihr bekannt, dass im Landkreis Nienburg durch das Unternehmen Wiesenhof ebenfalls ein großer Schlachthof gebaut wird? Ist ihr bekannt, dass in Ahlhorn ein großer Schlachthof geplant ist? Anknüpfend daran ist meine Frage: Gibt es von diesen Unternehmen, die die Schlachthöfe bauen bzw. planen, entsprechende Anträge auf Förderung? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, was unterscheidet eigentlich die Unternehmen Rothkötter und Wiesenhof?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Zweimal ja, und Anträge sind uns nicht bekannt.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die nächste Zusatzfrage.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass in der zitierten Antwort meiner Anfrage vom 8. März 2010 gesagt wurde, dass der Förderbescheid, um den es hier geht, vom 1. Februar 2010 stammt, und in der damaligen Antwort der Landesregierung für dieverkehrliche Erschließung neuer Gewerbeflächen eine

staatliche Zuwendung als nicht rückzahlbarer Zuschuss an die Gemeinde Wietze in Höhe von 1,484 Millionen Euro genannt wird - in Klammern wird hinzugefügt: 75 %; so war die damalige Antwort der Landesregierung -, und vor dem Hintergrund, dass damals laut Presseberichten nach einem Schreiben des Wasserversorgers überhaupt noch nicht bekannt war, dass eine Leitung gebaut werden soll, sondern die präferierte Maßnahme war, einen eigenen Brunnen für die Versorgung zu bauen, frage ich die Landesregierung, was für ein Antrag da eigentlich der Gemeinde vorgelegen hat, zumal laut Presseberichten erst sechs Monate nach der Zuwendung diskutiert und entschieden wurde, dass eine solche Wasserleitung erforderlich ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Meyer, die Antragstellung für einen Zuschuss - das ist ein ganz wesentliches Kriterium - muss immer vor Umsetzung und Beginn der Maßnahme erfolgen.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Bei allen Fördersummen, deren Höhe ich genannt habe, handelt es sich um die Höchstfördersätze, die wir im erteilten Bescheid genannt haben. Ob sie wirklich bis auf den letzten Cent so ausgezahlt werden, kann ich Ihnen nicht sagen, weil wir nämlich erst in der Verwendungsnachweisprüfung bzw. dann, wenn der Abruf kommt und die konkreten Ausschreibungsergebnisse, Baukosten etc. vorliegen, die zuwendungsfähigen Kosten ermitteln und darauf dann den korrekt auszahlenden Zuschuss berechnen.

Insofern gibt es auch bei solchen Projekten manchmal Änderungen. Da gibt es durchaus auch einmal - das ist in diesem Fall so gewesen - eine veränderte Situation, weil die Wasserversorgung anders hergestellt wird, als es vorher geplant war.

Eines aber finde ich doch ganz spannend. Sie haben sich ja heute auch in der *Celleschen Zeitung* so eingelassen, dass man, als der Förderbescheid im Jahre 2010 vorlag, noch gar nicht wissen konnte, wie der Schlachthof mit Wasser versorgt wird.

Es wäre doch aber von der Gemeinde Wietze vollkommen fahrlässig gewesen, eine Wasserversorgung nur deshalb, weil man noch nicht weiß, wie sie genau aussehen wird, in der Kalkulation außen vor zu lassen. Selbst Sie werden doch nicht erwarten, dass ein Schlachthof ohne Wasser arbeiten kann, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es ist doch völliger Nonsens, was Sie da unterstellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dann zu dem Vorwurf, wir hätten hier etwas in einer Gesamtsumme untergegraben, sodass man es nicht sehen kann. Wer Zeitung lesen kann, ist manchmal klar im Vorteil. Ich zitiere einmal das, was in der *Celleschen Zeitung* zum Jahreswechsel 2009/2010 gestanden hat:

„Das Land Niedersachsen bezuschusst die Ansiedlung der Firma Rothkötter in Wietze mit rund 800 000 Euro. Mit dem Geld sollen ein neuer Kreisel und Straßen gebaut werden. Insgesamt beläuft sich die öffentliche Wirtschaftsförderung für den Geflügelschlachthof auf rund 1,4 Millionen Euro.“

Also: Wer rechnen kann, ist klar im Vorteil. 1,4 Millionen Euro minus 800 000 Euro für den Kreisel, da bleibt noch etwas übrig. Das heißt, es werden noch andere Infrastrukturmaßnahmen damit bezahlt. Das ist auch kein großes Geheimnis. Das war überall offen und transparent.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, selbst wenn die Firma Rothkötter einen eigenen Brunnen gebaut hätte, hätte die Gemeinde Wietze sicherstellen müssen, dass alle anderen Unternehmen, die sich dort ansiedeln, Zugang zu der öffentlichen Wasserversorgung haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es doch Unsinn, was Sie hier erzählen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Meyer stellt eine weitere Zusatzfrage.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass es ja schon sehr interessant ist, dass man anscheinend einen Blankoscheck ausstellt, eine genaue Fördersumme mit einer ganz krummen Zahl einer Gemeinde bewilligt, obwohl gar nicht klar ist, ob damit ein eigener

Brunnen, eine Wasserleitung wo oder wie gebaut wird und diese Entscheidung erst später getroffen wird,

(Heinz Rolfes [CDU]: Sie haben keine Ahnung!)

und vor dem Hintergrund - ich finde das auch interessant -, dass es in der Antwort „verkehrliche Erschließung von Gewerbeflächen“ hieß - das Wort haben Sie ja ausgelassen -, unter „verkehrlich“ also mittlerweile auch das fließende Wasser verstanden wird - es ist sehr interessant, wie Sie auf Parlamentsfragen eingehen -,

(Ulf Thiele [CDU]: Infrastruktur!)

frage ich Sie noch einmal ganz konkret: Was hat die Gemeinde genau beantragt, bevor der Antrag am 1. Februar bewilligt worden ist, dass es zu dieser Summe 1,484 Millionen Euro gekommen ist? Hat sie dort diese Leitung beantragt, oder hat sie einen eigenen Brunnen beantragt? Hat sie etwas anderes beantragt? Wie setzt sich diese konkrete Summe zusammen, wenn es damals noch keine Kostenschätzungen und Prüfungen gab? Jedenfalls kann man das der Presse und auch den Schreibern des Wasserversorgers entnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausbau der Wasserversorgung war bei der Antragstellung mit enthalten, und zwar - wie alles, was darin enthalten war - mit kalkulierten Kostenansätzen.

Die Kostenansätze werden hinterher, wenn die Ergebnisse der Ausschreibung und der Ausführung vorliegen, noch einmal überprüft, und zwar auch auf ihre Zuwendungsfähigkeit bzw. Förderfähigkeit hin. Es werden jeweils die einzelnen Kostenpositionen überprüft, und nur das, was förderfähig ist, wird tatsächlich bezuschusst.

Sie haben zu dem Themenkomplex ja x Fragen immer wieder eingereicht. Ich schliesse nicht aus, dass wir bei einer Antwort einmal nur „verkehrliche Erschließung“ gesagt haben. Bei den anderen Antworten haben wir immer das andere mit er-

wähnt. Das ist auch kein Geheimnis. Auch die *Cellesche Zeitung* hat es ja gemerkt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Also Verkehr ist jetzt Wasserversorgung?)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Flauger stellt die nächste Zusatzfrage.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir befinden uns ja in einer Situation, in der zu erwarten ist, dass die europäischen Fördermittel zur Regional- und Strukturpolitik in der nächsten Förderperiode gekürzt werden. Da Sie bisher sehr abstrakt geantwortet haben, Herr Bode - das ist ja immer gut, wenn man sich nicht festlegen will; dann kann man das leicht so machen -, frage ich Sie noch einmal ganz konkret, nach welchen Kriterien und mit welchen Zielrichtungen Sie bei der Vergabe von Fördermitteln zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur in Niedersachsen vorgehen, wie Sie also die zu fördernden Betriebe eigentlich auswählen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Wahlkreisprinzip!)

- Ja, das kann sein.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Flauger, möchten Sie die Kriterien bei der direkten Wirtschaftsförderung oder bei der wirtschaftsnahen Infrastruktur haben?

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wirtschaftsinfrastruktur!)

- Wirtschaftsinfrastruktur? - Ich schlage vor, dass wir Ihnen unseren Kriterienkatalog schriftlich geben.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ich möchte Ihre politische Zielrichtung haben!)

- Ach, die politische Zielrichtung. - Wir haben ein Scoringssystem: Es wird bewertet, welche Effekte kommen. Es geht uns darum, dass wir Wirtschaftsimpulse gerade auch für strukturschwache Regio-

nen setzen, dass wir die Ansiedlung von Unternehmen erreichen, die Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Es geht also einmal darum, dass Impulse für strukturschwache Regionen gegeben werden.

Genauso gut geht es aber auch darum, eine Clusterentwicklung da, wo wir technologische Cluster, Know-how-Träger haben, die gebündelt werden, über Zuschüsse zu verstärken. Es geht also einmal um die Frage der strukturschwachen Gebiete und die Schaffung von Arbeitsplätzen in strukturschwachen Regionen, und es geht darum, Anreize zu schaffen, damit Aufträge für Nachbarunternehmen bei der Umsetzung herauskommen. Es geht aber auch um die Bündelung von speziellem Wissen in Regionen, um Innovationsimpulse auszulösen.

(Zuruf von Kreszentia Flauger [LINKE])

- Frau Flauger, es sind 615 Arbeitsplätze geschaffen worden. Das sind ganz viele Arbeitsplätze für Menschen, die in der Region keine Chance am Arbeitsmarkt haben, weil sie einen schlechten oder gar keinen Schulabschluss haben. Diese Menschen hätten sonst auf der Straße gestanden. Jetzt haben sie eine Zukunftsperspektive. Das ist sozial, und das war eine richtige Förderung!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Hagenah stellt die nächste Zusatzfrage.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Minister Bode hat in seinen Antworten heute mehrfach angedeutet, dass eine einmal bewilligte Förderung anschließend noch einmal nachgerechnet werden musste. Offensichtlich gibt es also zwischen der Summe, die bewilligt war, und der, die gewährt worden ist, Unterschiede.

In der Antwort der Landesregierung vom 8. März 2010 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der Grünen steht eindeutig und unmissverständlich:

„Für die ‚verkehrliche Erschließung neuer Gewerbeflächen‘ wird eine staatliche Zuwendung als nicht rückzahlbarer Zuschuss an die Gemeinde Wietze in Höhe von 1 484 700 Euro (75 %) gewährt.“

(Zurufe von den GRÜNEN: Aha!)

Vor dem Hintergrund dieser beiden Tatsachen frage ich die Landesregierung: Welche Förderbescheide hatte sie am 8. März 2010 erteilt, welche Förderung hat sie bis zum heutigen Tage tatsächlich bewilligt, und was hat sich in der Zwischenzeit getan?

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hagenah, die Oppositionsfractionen haben ja beim MW eine umfangreiche Aktenvorlage beantragt, auch zur Wirtschaftsförderung, zur NBank, zu GRW-Zuschüssen etc. Wenn Sie in die Akten geschaut hätten, dann hätten Sie gesehen, dass immer ein Ursprungsbescheid erteilt worden ist. Genauso ist es auch bei Rothkötter gewesen. Darin steht: bis zu ... kann gefördert werden.

Das Ganze müssen wir machen, bevor auch nur ein einziger Auftrag vergeben werden kann. Zuerst muss die Förderung beantragt werden, und erst dann kann gestartet werden. Das heißt, in dem Antrag handelt es sich um Schätzkosten. Deshalb steht dort „bis zu“, und es wird eine Prozentgröße angesetzt. Wenn die Aufträge erteilt werden, die Ausschreibungen erfolgen und die Mittel abgerufen werden, dann kommen die Rechnungen rein. Dann heben wir nicht den alten Bescheid auf und erstellen einen neuen, weil jetzt eine andere Zahl zugrunde liegt, sondern es wird schlicht und ergreifend geschaut, was gemacht wurde, was zuwendungsfähig ist. Bis zu einem bestimmten Betrag kann man gehen, dann ist Schluss. In der Regel waren die Schätzkosten etwas höher als die Kosten, die am Ende herausgekommen sind.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das weiß jeder, der im Ortsrat ist! Das wird in jedem kommunalpolitischen Grundseminar vermittelt!)

Am Ende wird es wahrscheinlich etwas weniger sein. Damit Sie sich nicht wundern, habe ich Ihnen das hier so dargestellt.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Weisser-Roelle stellt die nächste Zusatzfrage.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Bode, Sie haben in Ihrer Antwort gesagt, dass Missstände bei Arbeitsbedingungen und Löhnen nicht auszuschließen seien. Eine entsprechende Nachfrage meines Kollegen Dr. Sohn haben Sie nicht beantwortet.

Ich versuche es noch einmal und frage Sie: Mit welchen Maßnahmen oder Mitteln stellen Sie sicher, dass Missstände, die festgestellt werden, behoben werden, bzw. welche Überprüfungsmechanismen haben Sie, damit solche Missstände in Firmen, die Fördermittel erhalten, gar nicht erst auftreten?

Ich schließe meine zweite Frage an: Ist es nicht endlich Zeit, die Förderpraxis so umzugestalten, dass Förderbescheide ausdrücklich an soziale Kriterien gebunden sind?

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte es noch einmal klar sagen: Ich schließe für keine Branche in Niedersachsen aus, dass es in Einzelfällen auch mal Missstände geben und es dazu kommen kann, dass sich jemand nicht rechtskonform verhält. Das bedeutet aber nicht, dass wir flächendeckend jedes Arbeitsverhältnis durch Kontrolleure überprüfen. Das ist völlig illusorisch. So einen Staat will ich auch nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn aber bekannt wird, dass es zu Missständen kommt, weil derjenige, der den Missstand sozusagen am eigenen Leibe erfährt, ihn meldet, dann gehen wir dem nach. Dabei kommen alle rechtlichen Instrumentarien, die wir haben, zum Einsatz.

Frau Weisser-Roelle, wenn es zu Verstößen eines geförderten Unternehmens gegen Auflagen im Förderbescheid kommt, dann werden die Fördermittel nach einer entsprechenden Prüfung natürlich

zurückgefördert. Das wird korrekt abgewickelt, und die Steuergelder werden zurückgeholt.

Im Fall Rothkötter allerdings gibt es nun wirklich keinen einzigen Anhaltspunkt dafür, dass etwas Derartiges passieren wird. Das, was dort gemacht wird, ist ein Segen für die gesamte Region.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Hagenah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Minister Bode eben völlig ausweichend auf die Frage nach dem Unterschied zwischen den aktuellen Förderbeträgen für Maßnahmen der Gemeinde und den ursprünglich zugesagten geantwortet hat, und vor dem Hintergrund, dass gerade das Ministerium von Herrn Bode vom Landesrechnungshof in der Vergangenheit massiv dafür kritisiert worden ist, dass dort manche Förderung nach Gutsherrenart vergeben wird, frage ich die Landesregierung, in welcher Höhe im März 2010 - „bis zu“ - Fördersummen für die Gemeinde und für welche konkreten Maßnahmen vorgesehen waren und wie hoch die aktuelle Istförderung für welche Maßnahmen ist. Das muss doch beantwortet werden können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hagenah, es handelt sich um einen Bescheid mit einer maximalen Förderung bis zur Summe von 1 484 700 Euro - bis zu. Das habe ich auf alle Anfragen geantwortet. An der Zahl hat sich nichts, aber auch wirklich gar nichts geändert.

Bis zu dieser Summe kann der Gemeinde Wietze für die wirtschaftsnahe Infrastruktur ein Zuschuss ausgezahlt werden. Wirtschaftsnahe Infrastruktur beinhaltet natürlich mehr als nur den Asphalt einer Straße. Es geht auch um alle anderen Versorgungseinrichtungen, die man braucht, wenn man ein Unternehmen ansiedelt, ein Gebäude bzw. eine Produktionshalle baut etc. Dazu braucht man

natürlich auch Strom, Wasser, eventuell Gas, Abwasser und übrigens auch Telekommunikation.

Der Popanz - sage ich mal -, den Sie hier aufbauen, ist völlig weltfremd.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Meyer von der Fraktion der Grünen stellt eine weitere Zusatzfrage und damit die letzte mögliche Frage für die Fraktion.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte an die Frage meines Kollegen Hagenah anschließen und konkret nachfragen, welche Bestandteile Sie gefördert haben, die in der Summe der 1,4 Millionen Euro enthalten sind. Die Straße ist gebaut, die Wasserversorgung ist beantragt. Jetzt reden Sie - sozusagen als Blankoscheck - auch noch von Telekommunikation, Stromversorgung. In der Antwort steht auch etwas von Altlastenentsorgung und davon, dass 1,2 Millionen Euro auf einen Grundstücksankauf entfallen, der der Firma im städtebaulichen Vertrag zugesichert worden ist. Ich würde gerne von Ihnen wissen: Welche konkrete Förderung leistet das Land indirekt für diese Maßnahme, die Sie als „verkehrliche Erschließung“ verstehen?

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Infrastruktur! - Gegenruf von Christian Meyer [GRÜNE]: Verkehrliche Erschließung hat er beantwortet!)

Präsident Hermann Dinkla:

Die Fraktionen führen hier keine Diskussionen untereinander. Das Wort hat Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Meyer, ich glaube, Sie wollen es einfach nicht verstehen. Wir haben der Gemeinde Wietze einen Betrag von rund 1,4 Millionen Euro - das ist die maximale Förderhöhe! - für die wirtschaftsnahe Infrastruktur in diesem Gewerbegebiet zur Verfügung gestellt. Darunter fällt, wie in jedem anderen Gewerbegebiet auch, alles, was zum Anschluss eines Gewerbegebietes, das man neu baut, gehört.

Für die Gemeinde Wietze gibt es keine Sonderregelungen, z. B. dass sie die Mittel für alles ver-

wenden dürfen außer für die Wasserversorgung oder für den Bau der Straße. Alles, was im Bereich der Infrastruktur erforderlich ist, ist in diesem Bescheid - wie bei jeder anderen Gewerbegebietsförderung in Niedersachsen auch - enthalten. Aber die einzelnen Kostenpositionen sind natürlich fließend. Das heißt, wenn man für den Bau der Straße 100 000 Euro weniger braucht, dafür aber für die Telekommunikationsanbindung 100 000 Euro mehr, dann kann man natürlich Mittel hin- und herschieben. Aber die Gesamtsumme darf nicht überschritten werden.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Damit schließen wir Tagesordnungspunkt 18 b ab.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18 c** auf:

Bezahlbarer Wohnraum wird Mangelware - Wie gestaltet sich die neue Wohnraumförderpolitik der Landesregierung? - Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/5205

Dazu erteile ich dem Kollegen Adler das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle folgende Frage:

Immer mehr Menschen sind in Niedersachsen auf der Suche nach bezahlbarem Wohnraum. Der Blick auf diese Tatsache wird ein wenig dadurch verstellt, dass der Wohnraummangel regional ungleich verteilt ist. Wer in einem Ballungsgebiet keine Wohnung findet, dem kann aufgrund von Arbeitsplatz- und/oder Familienbindung aber nicht durch den Wohnungsleerstand in anderen Regionen geholfen werden.

Der Wohnungsmangel besteht im Bereich der Singlewohnungen und bei Wohnungen für Kinderreiche. Überall mangelt es an behindertengerechten Wohnungen. Ein besonderer Wohnbedarf besteht für altersgerechte Wohnungen, die entsprechend der sozialen Situation vieler Menschen auch bezahlbar sind. Nach Artikel 6 a der Niedersächsischen Verfassung hat das Land darauf hinzuwirken, die Bevölkerung mit angemessenem Wohnraum zu versorgen.

Die zunehmenden Probleme im Bereich des sozialen Wohnraumbestandes und die Mietentwicklung

wurden in der parlamentarischen Debatte zum Entschließungsantrag „Mit einem Wohnraumförderprogramm gezielt und nachhaltig in den Wohnungsmarkt eingreifen“ in der Drs. 16/1631 und zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE „Gesetz zum Schutz von Wohnraum und zur Bekämpfung der Immobilienspekulation“ in der Drs. 16/3627 behandelt.

Einem Artikel in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 10. September 2012 sowie einer Pressemitteilung von Sozialministerin Özkan des gleichen Tages war nun zu entnehmen, dass - entgegen der bisherigen Haltung der Landesregierung - das Wohnraumförderprogramm um 10 Millionen Euro eigene Mittel aufgestockt werden soll, also mehr ausgegeben werden soll, als bisher durch die Weiterleitung von Bundesmitteln vorgesehen war. Während in der Presseerklärung der Ministerin von „zusätzlichen Mitteln“ gesprochen wird, ist in dem entsprechenden Zeitungsartikel von „Umschichtungen im Haushalt“ die Rede. Laut *Hannoverscher Allgemeiner Zeitung* vom 11. September 2012 sollen Zuschüsse nur als zinslose Darlehen gewährt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum sind zusätzliche Mittel, die über die vom Bund bereitgestellten und damit nur weitergeleiteten Mittel hinausgehen, nicht im Doppelhaushalt 2012/2013 dargestellt worden, und wie werden sie jetzt haushaltsrechtlich verortet?

2. Wie verhält sich die Ankündigung der Ministerin zu der Tatsache, dass in der mittelfristigen Finanzplanung der Regierung 2012 bis 2016 die Mittel für Wohnbauprogramme von 64,6 Millionen Euro in 2012 Jahr für Jahr bis auf 48,3 Millionen Euro in 2015 und 2016 reduziert werden? - Es folgt die Fundstelle.

3. Ist die Landesregierung vor dem Hintergrund der Ergebnisse der aktuellen Pestel-Studie dazu bereit, durch die Bereitstellung entsprechend höherer Haushaltsmittel eine sehr deutliche Aufstockung des Wohnraumförderprogramms vorzunehmen und damit auf den faktisch viel höheren Bedarf - laut Pestel-Institut fehlen in Niedersachsen aktuell gut 350 000 Sozialwohnungen - zu reagieren?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Özkan. Ich erteile ihr das Wort.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Niedersachsen orientiert sich die soziale Wohnraumförderung an den Zielen des Niedersächsischen Wohnraumförderungsgesetzes.

Bei der Festlegung der Förderschwerpunkte werden die Bedarfe auf dem Wohnungsmarkt berücksichtigt, die sich insbesondere aus dem demografischen Wandel sowie der regional unterschiedlichen Bevölkerungs- und Strukturentwicklung ergeben.

Im aktuellen Wohnraumförderprogramm werden die Schaffung selbst genutzten Eigentums für Haushalte mit Kindern und Menschen mit Behinderung sowie von Mietwohnungen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung gefördert. Außerdem werden Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen von Mietwohnungen in städtebaulichen Fördergebieten gefördert.

Die Förderung erfolgt grundsätzlich auf der Basis von zunächst zinsfreien Darlehen. Einzige Ausnahme: Für den im Rahmen einer Umbaumaßnahme erforderlichen Einbau von Aufzügen wird ein Zuschuss gewährt.

Ergebnisse aus der Wohnungsmarktbeobachtung der NBank zeigen trotz Bevölkerungsrückgang aktuell einen steigenden Bedarf an Wohnraum. Dies gilt insbesondere für Ein- und Zweipersonenhaushalte. Bis zum Jahr 2030 wird ein zusätzlicher Bedarf an Mietwohnungen erwartet. Eine erhöhte Nachfrage besteht insbesondere in städtischen Ballungsgebieten. Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen haben dabei zunehmend Schwierigkeiten, bezahlbaren Mietwohnraum zu finden.

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert
übernimmt den Vorsitz)**

Aus diesem Grund stockt die Niedersächsische Landesregierung das Wohnraumförderprogramm um 10 Millionen Euro auf. Damit wollen wir ergänzend zu den vorhandenen Programmschwerpunkten preisgünstige Mietwohnungen in städtischen Ballungsgebieten fördern.

Diese Programmergänzung wird ausgesprochen positiv aufgenommen. Das zeigen z. B. die bisherigen Reaktionen der Wohnungswirtschaft. Aktuell liegt mir außerdem ein Schreiben des Sozialverbands vor, der diesen Schritt ausdrücklich begrüßt

und zuversichtlich ist, dass die Wohnungswirtschaft diese Chance für Investitionen nutzen wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Für die Wohnraumförderung 2012 und 2013 stehen jeweils rund 39,9 Millionen Euro aus Kompensationsmitteln des Bundes zur Verfügung. Darüber hinaus stellen wir für die Aufstockung des Wohnraumförderprogramms 2012 10 Millionen Euro aus der im Wohnraumförderfonds angesammelten Liquidität bereit. Hierbei handelt es sich um Mittel, über die die Landesregierung bereits heute verfügen kann. Ein sogenannter Vorgriff auf künftig zur Verfügung gestellte Mittel, z. B. vom Bund, wird nicht erforderlich.

Zu 2: In der mittelfristigen Finanzplanung sind die Gesamtausgaben aller laufenden Wohnungsbauprogramme dargestellt. Deshalb wird hier auch abgebildet, wie sich - neben der Zuweisung des Bundes - die Finanzierungskosten der auslaufenden Altprogramme entwickeln. Nicht in der MiPla enthalten ist der Wohnraumförderfonds und damit die 10 Millionen Euro, die wir nun zusätzlich zur Verfügung stellen. Der Fonds ist als Sondervermögen im Einzelplan 05 des Etats ausgewiesen. Von einer Reduzierung der Wohnungsbaumittel kann deshalb keine Rede sein. Im Gegenteil!

Zu 3: Die Mittel nach dem Entflechtungsgesetz mit der Zweckbindung Wohnraumförderung stehen bis 2013 zur Verfügung. Um die Fortsetzung der Kompensationszahlungen in bisheriger Höhe ab 2014 zu erreichen, führen die Länder - auch Niedersachsen - nach wie vor Gespräche mit dem Bund. Der Niedersächsische Landtag hat sich am 24. Februar 2012 in der Entschließung „Wohnraumförderung zukunftsfähig gestalten - Mittel aus dem Entflechtungsgesetz weiterhin zweckentsprechend einsetzen“ dafür ausgesprochen, die Mittel, die der Bund dem Land aus dem Entflechtungsgesetz zuweist, auch ab 2014 in bedarfsgerechter Höhe für die Wohnraumförderung zur Verfügung zu stellen. Die Entscheidung über die genaue Höhe der Haushaltsmittel für die Wohnraumförderung ab 2014 obliegt dann dem Niedersächsischen Landtag als Haushaltsgesetzgeber.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Ministerin. - Die erste Zusatzfrage der Fraktion DIE LINKE stellt Herr Dr. Sohn. Bitte!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Özkan, ich habe nur noch folgende Nachfrage: Der Abgeordnete Riese hat in der gestrigen Aktuellen Stunde in unvergleichlicher Schlichtheit seine Position zum Ausdruck gebracht, dass Wohnraumförderung angesichts des demografischen Wandels mittelfristig sowieso nicht mehr notwendig sei. Ich frage die Landesregierung, ob sie diese Sicht teilt.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Özkan das Wort.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Wie ich nicht nur eben, sondern auch schon gestern erläutert habe, schauen wir uns sehr genau den Wohnraumbedarf in Niedersachsen an, der sich sehr unterschiedlich, auch regional unterschiedlich, gestaltet. Gestern haben wir auch gehört, dass es unterschiedliche Zahlen gibt. Wir werden den Markt sehr genau beobachten, so wie wir es jährlich tun.

Das machen wir übrigens nicht alleine. Dazu sitzen auch andere Akteure mit am Tisch. Das ist die Konzertierte Aktion Bauen und Wohnen mit der Wohnungswirtschaft, den kommunalen Spitzenverbänden, dem Mieterbund etc. Wir schauen uns auch die Wohnungsmarktbeobachtung der NBank sehr genau an.

Natürlich gucken wir uns auch den demografischen Wandel sehr genau an. Denn auf der einen Seite haben wir Überschüsse - in bestimmten Gebieten gibt es rückläufige Interessen, was den Wohnraum angeht -, während wir es auf der anderen Seite in städtischen Ballungsgebieten, wie ich gerade schon deutlich gemacht habe, mit zunehmendem Wohnraumbedarf insbesondere für Ein- und Zweipersonenhaushalte zu tun haben. Wir müssen uns anschauen, ob es sich dabei um eine nachhaltige Entwicklung handelt. Oder ist das eine Momentaufnahme, z. B. weil auch mehr Studenten nach Niedersachsen kommen und entsprechenden Wohnraum suchen? Wie nachhaltig ist das? - Das werden wir beobachten.

Genau das wird auch ein Merkmal sein, um darüber zu entscheiden, wie viel Bedarf besteht und welche Förderung erfolgen muss. Wir haben ja ganz deutlich gesagt: Wir setzen uns dafür ein, dass es die Kompensationsmittel des Bundes wei-

terhin geben muss. - Bis 2019 ist das auch so angedacht. Die Frage ist nur: In welcher Höhe wird es kommen?

Wir werden hier auch vorstellen, wie der Bedarf ist, und dann hat der Haushaltsgesetzgeber zu entscheiden, in welcher Höhe Haushaltsmittel eingestellt werden. Wie wir bei der Beratung des Haushalts und der Mipla im Ausschuss deutlich gemacht haben, haben wir sie auch in der Mipla eingestellt, nämlich 39,9 Millionen Euro. Hinzu kommen die von mir eben erwähnten Mittel aus dem Wohnraumförderfonds, der ja revolvierend weitergeführt wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, habe ich Sie jetzt gerade richtig verstanden, dass die 10 Millionen Euro, die in diesem Jahr zur Verfügung gestellt werden, dem Wohnraumförderfonds entnommen werden, also letztendlich nicht zusätzliche Mittel darstellen, sondern nur vorgezogen werden, womit sozusagen einer künftigen Landesregierung weniger Mittel für diesen Bereich zur Verfügung stehen werden?

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Staudte. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Özkan. Bitte schön!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die 10 Millionen Euro nehmen wir aus der Liquidität des Wohnraumförderfonds. Man muss sich das so vorstellen, dass dieser Fonds, der 2009 eingerichtet worden ist, dazu dient - das war eine gute Entscheidung -, die Mittel des Bundes aufzunehmen und sozusagen die Rückflüsse aus den Darlehen - es handelt sich hierbei um zinsfreie Darlehen, die zurückgezahlt werden - zu bewirtschaften.

In diesem Fonds gibt es also eine gewisse Liquidität. Sie liegt im Moment bei rund 50 Millionen Euro. Wenn wir einen Bedarf feststellen - er besteht jetzt und in den nächsten Jahren -, ist es nur folgerichtig, aus dem Geldbestand des Fonds, also aus der Liquidität, Geld herauszunehmen und damit jetzt den Mietwohnungsbau nach ganz festen Kriterien zu fördern. Dabei prüfen wir, ob der Markt dieses Angebot annimmt oder nicht.

Dieser Betrag wird dem Fonds nicht entzogen; denn auch hierbei geht es um zinsfreie Darlehen. Es werden also auch aus den jetzt geförderten Maßnahmen Rückflüsse kommen; denn es handelt sich um einen revolvingierenden Fonds. Wir gehen fest davon aus - dafür setzen wir als Länder uns ein; auf der Baumministerkonferenz in der letzten Woche sind dazu gute Signale ausgesandt worden -, dass der Bund uns über 2013 hinaus diese Fördermittel, diese Kompensationsmittel zur Verfügung stellen wird, sodass wir auch weiterhin von einem guten Stamm für die Fördersumme ausgehen können.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Dann ist das doch nicht zusätzlich, sondern vorgezogen!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE stellt jetzt Herr Adler die nächste Zusatzfrage. Bitte!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe gleich zwei Zusatzfragen.

Erstens. Frau Ministerin Özkan, Sie haben eben gesagt, dass Sie die 10 Millionen Euro aus der Liquidität, aus den Rückflüssen nehmen, also bei einer Gesamtliquidität von 50 Millionen Euro. Da frage ich mich: Was passiert mit den übrigen 40 Millionen Euro? Werden diese nicht der Wohnraumförderung zur Verfügung gestellt? Fließen diese Mittel in den allgemeinen Haushalt ein? - Das war meine erste Frage an die Landesregierung.

Zweitens. Wie viele Wohnungen lassen sich nach der Rechnung der Landesregierung von den 10 Millionen Euro je Jahr in ganz Niedersachsen überhaupt fördern?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Adler. Sie haben die Frage an sich selbst gestellt, aber Gott sei

Dank wiederholt, dass Sie die Landesregierung um Auskunft bitten. - Frau Ministerin Özkan!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das ist schon häufiger im Haushaltsausschuss und auch im Sozialausschuss bei den Beratungen des Haushaltsplans erklärt worden. Dieser Fonds ist quasi ein lebender Fonds.

(Marco Brunotte [SPD]: Was ist denn ein toter Fonds?)

Das heißt, Mittel fließen aus den Darlehen zurück. Aktuell werden Vorhaben mit 10 Millionen Euro gefördert. Diese Mittel fließen ja nicht ad hoc ab, sondern bei Wohnungsbauprojekten in Chargen. Wir rechnen damit, dass im ersten Jahr vielleicht 4 Millionen Euro abfließen und weitere Mittel in Stufen abfließen.

Der Rest steht natürlich der Wohnraumförderung zur Verfügung. Wir sehen jetzt den Bedarf und entnehmen den derzeit vorhandenen Mitteln, also aus der Liquidität, 10 Millionen Euro für die Förderung. Wir werden uns sehr genau anschauen, ob dies am Markt angenommen wird oder nicht.

Zu der Zahl der geförderten Wohnungen: Mit den 10 Millionen Euro können nach den von uns festgelegten Kriterien 160 bis 200 Wohnungen gefördert werden.

(Marco Brunotte [SPD]: Helau!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Für die SPD-Fraktion stellt Herr Brunotte die nächste Zusatzfrage. Bitte!

Marco Brunotte (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, inwieweit das Programm, das wir für das Jahr 2012 zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus in Niedersachsen unter den Vorbedingungen diskutiert haben, verstetigt und auch in den Jahren 2013 ff. fortgeführt werden soll.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Brunotte. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Özkan. Bitte schön!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gilt das, was ich eben gesagt hatte. Wir werden mehrere Punkte sehr genau prüfen:

Erstens. Wie entwickelt sich der Bedarf?

Zweitens. Wie wird die Förderung am Markt angenommen? Wie wird gebaut? Wie sieht die Entwicklung aus? - Diese sehen wir, weil die NBank regelmäßig eine Analyse erstellt, die auch uns zur Verfügung steht. Dafür werden auch die Wohnungswirtschaft und die Zielgruppen befragt. Insofern liegen sehr genaue Daten vor.

Drittens. Wir werden genau betrachten, wie viel Geld vom Bund kommt bzw. wie viel Geld, das vom Bund kommt, vom Haushaltsgesetzgeber - dem Niedersächsischen Landtag - dann für die Wohnraumförderung zur Verfügung gestellt wird.

(Marco Brunotte [SPD]: Also keine eigenen Pläne!)

Was die Aussage zu den eigenen Mitteln angeht, so habe ich eben deutlich gemacht, dass wir jetzt 10 Millionen Euro der Liquidität entnehmen. Wir prüfen, wie die Wohnungsgesellschaften dieses Angebot annehmen. Hierbei ist nicht nur die Wohnungswirtschaft gefragt, sondern auch ganz gezielt die Kommunen; denn nur die Wohnungswirtschaft wird es nicht machen. Auch die Kommunen werden überlegen müssen, wie sie steuern.

Insofern werden wir sehr genau prüfen, ob die zusätzlichen Mittel, die wir jetzt in den Markt geben, angenommen werden. Einen Sachverhalt könnte ich Ihnen aber nennen: Wenn ich mir anschau, wie viele Mittel abgerufen werden - auch in den vergangenen Jahren, auch in der ersten Hälfte des Jahres 2012 -, so ist festzustellen, dass die Mittel - bisher 39,9 Millionen Euro - gerade einmal so abgerufen werden. Das heißt, wir haben keine Wartelisten und keine Priorisierungen, so dass es nicht dazu kommt, dass jemand nicht bedient werden kann.

Das zeigt, dass der Markt im Moment diesen Bedarf noch nicht sieht oder erkennt. Wir können Anreize schaffen. Das haben wir in Form höherer Förderbeträge getan, die wir jetzt hineingegeben haben.

(Marco Brunotte [SPD]: Der Markt entscheidet über die Politik der Landesregierung! Das ist ja klasse!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Die nächste Zusatzfrage - das ist die zweite für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - stellt Frau Kollegin Staudte. Sie hat das Wort.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, welche Position vertritt die Landesregierung bei dem Knackpunkt der Zweckbindung? - Sie haben vorhin davon gesprochen, dass in Zukunft diese Mittel des Bundes in bedarfsgerechter Höhe für die Wohnraumförderung zur Verfügung gestellt werden sollen. Aber „bedarfsgerecht“ heißt nicht unbedingt „zu 100 % zweckgebunden“. Welche Position vertritt die Landesregierung dazu in den derzeitigen Verhandlungen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Staudte. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Özkan.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte schon eben, als ich den Entschließungsantrag erwähnt hatte, der hier im Hause beschlossen worden war, gesagt: Wenn vom Bund keine Zweckbindung kommt - davon gehen wir aus; denn es scheint so zu sein, dass die Mittel ohne Zweckbindung zugewiesen werden -, dann werden wir uns anschauen müssen, wie viele Kompensationsmittel überhaupt kommen. Dann prüfen wir entsprechend dem Entschließungsantrag, in welcher Höhe wir den Wohnraumbau weiter bedarfsgerecht fördern müssen.

Das hat etwas mit der Entwicklung des Marktes und des Bedarfs zu tun. Wir sind nicht verpflichtet - das ist auch nicht unsere Aufgabe -, neu gebaute Mietwohnungen für alle möglichen Einkommensgruppen, für jeden zur Verfügung zu stellen. Vielmehr ist das Land verpflichtet, dafür zu sorgen, dass auch die Menschen in den unteren und mittleren Einkommensgruppen am Mietmarkt zu bezahlbaren Preisen bedient werden. Diesen Bedarf gilt es zu ermitteln. Wenn wir den Bedarf kennen, werden wir die Beträge festlegen.

Insofern wird es im Jahr 2013 und in den Planungen für 2014 darum gehen - dabei ist auch der Haushaltsgesetzgeber, der Landtag, involviert -

festzulegen, was bedarfsgerecht ist. Diese Diskussion werden wir in diesem Kreise führen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Nicht zweckgebunden!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Für die SPD-Fraktion stellt Herr Kollege Schwarz die zweite Zusatzfrage. Bitte!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben gerade die Wirkung des revolvingen Fonds vorgestellt. Wir hatten schon einmal Rückflüsse aus anderen Wohnraumförderprogrammen. Deshalb frage ich Sie: Was ist denn mit diesen Mitteln geschehen? Sind sie nicht durch den Finanzminister „verkauft“ worden? Falls das so sein sollte: Was hat das an Entnahme von niedersächsischen Mitteln für den Wohnungsbau bedeutet?

Ich glaube, es ist klar geworden: Wenn wir hier über Fonds reden und die Mittel durch Ihren Finanzminister „verkauft“ werden, dann fehlen sie. Ich möchte also wissen: Wie viel Mittel sind auf diese Art und Weise dem niedersächsischen Wohnraumbau entzogen worden?

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Schwarz. - Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Özkan das Wort.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Soweit ich richtig informiert bin - jetzt ist der Finanzminister nicht da; aber ich rekonstruiere das - sind sie im Jahr 2007 veräußert worden. Das sind insgesamt, so glaube ich, rund 1,1 Milliarden Euro gewesen. Davon sind 700 Millionen Euro in die Kapitalaufstockung der NORD/LB gegangen und 300 Millionen Euro oder 400 Millionen Euro sind in den Haushalt geflossen.

Das ist damals, in der Zeit, als es die Haushaltskonsolidierung geben musste, so entschieden worden. Insofern hat man diesen revolvingen Fonds nicht mehr. Wenn Sie sich aber die Bedarfzahlen und die Zahlen, die prognostiziert werden, anschauen, dann werden Sie feststellen,

dass das, was vom Bund kommt, und das, was wir in unserem jetzigen revolvingen Fonds haben, für die Gestaltung und Schaffung von neuen Wohnräumen ausreichend ist. Wir sehen an den Zahlen, die uns zur Verfügung stehen, dass jährlich in Niedersachsen ein Bedarf an Wohnraum insgesamt - also nicht nur an sozialem Wohnraum - von ca. 2 000 Wohnungen besteht. - Diese 2 000 Wohnungen beziehen sich also auf den gesamten Mietwohnungsmarkt. - Davon ist natürlich die Spitze der soziale Wohnraum. Dieser ist mit den Mitteln, die uns heute zur Verfügung stehen, förderfähig.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Die vierte Zusatzfrage für die Fraktion DIE LINKE stellt Herr Adler.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Haben Sie eigentlich schon eine Konzeption dafür, in welchen Regionen Sie die bescheidenen Mittel einsetzen werden, von denen Sie eben gesprochen haben?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Adler. - Für die Landesregierung Frau Ministerin Özkan.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben sehr wohl Kriterien für diese zusätzliche Wohnraumförderung gesetzt, auch in Abstimmung mit den Akteuren, mit denen wir uns jährlich zusammensetzen. Das war explizit eine Empfehlung und ein Wunsch der Wohnungswirtschaft, der Konzentrierten Aktion. Nicht anders ist es übrigens in Bremen, wo auch so gefördert wird. Die fünf Kriterien und zwei Zusatzregelungen zeige ich Ihnen gerne auf:

Zunächst muss die Förderung für den allgemeinen Mietwohnungsneubau, für Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen in städtischen Gebieten, fließen. „In städtischen Gebieten“ heißt: Förderfähig sind Bauvorhaben in Gemeinden mit den Mietstufen 3 bis 6. Damit Sie eine Vorstellung haben: Nach der jetzigen Mietstufenregelung wird Hannover in 5 eingestuft, der Speckgürtel um Hamburg wird zum Teil in 6 eingestuft.

Ferner fordern wir, dass die geförderten Wohnungen nur an Haushalte vermietet werden, deren Gesamteinkommen eine bestimmte Grenze nicht übersteigen darf. Diese ist im Niedersächsischen Wohnraumförderungsgesetz geregelt.

Ein weiteres Kriterium - das ist uns wichtig, um zu schauen, wie in den Kommunen gesteuert wird - besagt, dass ein kommunales Wohnraumversorgungskonzept vorgelegt werden muss. Wir haben jetzt auch im Wohnraumförderprogramm 2012 festgezurr, dass für alle Förderanträge, die bei uns eingehen, eine kommunale Stellungnahme vorliegen muss. Ein Wohnraumversorgungskonzept muss Aussagen zu Bestandsaufnahmen, zur Bedarfsprognose für den örtlichen Wohnungsmarkt, zur Situation beim sozialen Wohnraum - Versorgung und Neubaubedarf - sowie zur Zielsetzung enthalten. Wir wollen also schon sehen, dass sich die Kommunen damit auseinandersetzen.

Die Förderbeträge richten sich nach der Wohnungsgröße. Dies ist gestaffelt. Bei niedrigem Einkommen kann die Förderung bei 50 m² bis 60 m² bis zu 50 000 Euro betragen, bei über 60 m² bis zu 60 000 Euro. Bei Berechtigten mit mittlerem Einkommen sind es bei 50 m² bis 60 m² bis zu 40 000 Euro und bei 60 m² bis zu 50 000 Euro pro Wohneinheit. Die Miethöchstbeträge werden festgezurr, d. h. 5 Euro bzw. 5,40 Euro pro Quadratmeter für niedrige Einkommen und 6,50 Euro für mittlere Einkommen.

Zwei Zusatzpunkte haben wir noch hinzugenommen: Auch Ersatzbauvorhaben sollen möglich sein. Für die Abrisskosten soll ein Zusatzdarlehen in Höhe von 5 000 Euro je Wohnung gewährt werden. Außerdem fördern wir Mietwohnungen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen. Insoweit wird angepasst, sodass bei einer Altenwohnung mit dem gleichen Betrag gefördert wird wie bei einer normalen Mietwohnung.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. Herr Kollege Brunotte von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage, die dritte für die SPD.

Marco Brunotte (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind etwas verwirrt über Ihre Aussagen, Frau Ministerin. Sie wissen auf der einen Seite nicht, wie sich der Bedarf und die Märkte darstellen. Von NBank, GEWOS und Pestel, um nur drei zu nennen, gibt es aber auf der anderen

Seite fundierte Gutachten, die sehr detailliert prognostizieren, wie sich die Wohnungsmärkte in Niedersachsen in den nächsten Jahren entwickeln werden,

(Zustimmung von Filiz Polat [GRÜNE])

zumal an der Stelle auch ein politischer Gestaltungsanspruch vorhanden sein sollte.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Und jetzt kommen Sie zur Frage!

Marco Brunotte (SPD):

Jetzt kommt die Frage. - Wenn wir die von Ihnen prognostizierten zusätzlichen 2 000 Wohnungen, die jährlich für Niedersachsen erforderlich sind, als Grundlage nehmen und Sie in diesem Jahr 200 Wohnungen fördern wollen, dann stellt sich uns die Frage, Frau Ministerin, wie Sie diese Lücke in Niedersachsen in den nächsten Jahren schließen wollen, wenn ersichtlich ist, dass die Kompensationsmittel des Bundes nicht reichen werden und wir somit die Lücke scheinbar nur über eigene zusätzliche Landesmittel schließen können, wie es u. a. Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein machen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Brunotte. Für die Landesregierung Frau Ministerin Özkan.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Brunotte, Sie machen wieder einmal einen Rechenfehler. Das muss ich Ihnen leider sagen. Denn die 200 Wohnungen, von denen ich eben gesprochen habe, werden zusätzlich aus den 10 Millionen gefördert. Wir haben aber noch die 40 Millionen Euro, die der Bund uns zur Verfügung stellt. Damit fördern wir fast 1 200 Wohneinheiten, ein Teil in Eigentum und ein Teil Mietwohnungen, ca. 500 bis 600 im Mietwohnungsbereich und der Rest im Eigentumsbereich für Familien mit Kindern oder für Haushalte, in denen Menschen mit Behinderungen leben. Zählen Sie also zu den 1 200 Wohnungen 200 hinzu.

Die Zahl 2 000, die ich Ihnen genannt habe, stammt aus einer Studie, die als seriös bezeichnet wird, nämlich aus einer Studie des Bundesinstituts

für Bau-, Stadt- und Raumforschung, des BBSR. Dies ist eine Prognose für den Zeitraum von 2010 bis 2025. Ich habe die 2 000 Wohnungen also schon im Vorgriff genannt. Also kommen Sie mit diesen Werten genau hin. Deshalb haben wir auch die 10 Millionen Euro jetzt angesetzt; denn wir sehen, dass der Bedarf wächst und dass wir jetzt handeln müssen und es eben keinen Sinn macht abzuwarten. Wir sehen sehr wohl, wohin sich der Bedarf entwickelt. Deswegen war Ihre Aussage zu Anfang, wir wüssten nicht, wo es hingeht, provokativ. Wir wissen es sehr genau.

(Marco Brunotte [SPD]: Das haben Sie gesagt!)

- Nein, nein. Ich habe gesagt: Wir analysieren. - Wir analysieren jährlich, auch im Hinblick auf den demografischen Wandel.

Sie haben gerade die verschiedenen Studien angesprochen. Gestern sind Sie auch auf die Pestel-Studie eingegangen.

(Marco Brunotte [SPD]: Nein, auf die NBank! - Hans-Henning Adler [LINKE]: Von der Pestel-Studie habe ich gesprochen!)

- Entschuldigung. Aber Sie haben heute die Zahlen mit aufgegriffen, als Sie gesagt haben, es gebe mehrere Studien.

Die Pestel-Studie hat einen Fehler. Sie nimmt einfach die Zahl der SGB-II-Haushalte und sagt: So viel Wohnraum wird gebraucht. Dabei wird übersehen, dass die SGB-II-Empfänger sehr wohl schon Wohnungen haben. Man muss also genau hinschauen. Selbst die Wohnungswirtschaft - GdW und auch vdw - hat die Pestel-Studie in dieser Hinsicht kritisiert. Wir nutzen unsere eigene Erfassung, nämlich die der NBank, die seriös ist.

(Zuruf)

- Das finden auch wir. Da sind wir uns ja einig.

Wir schauen uns auch die Wohnungsmarktprognose des Bundesinstituts an. Dann kommt man auf die wirklichen Zahlen. Bei den Zahlen, die als Bedarf aufgezeigt werden, wird von 600 bis 2 000 Wohneinheiten pro Jahr ausgegangen. Wir haben den höchsten Wert genommen, also wirklich den Best Case angenommen - „Worst Case“ würden Sie sagen -, und insoweit kommen wir mit unseren Fördersummen aus.

(Uwe Schwarz [SPD]: Da sagt die NBank allerdings etwas anderes!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Die letzte Wortmeldung zu einer Zusatzfrage, die mir vorliegt - Herr Schwarz, Sie könnten noch eine stellen -, stammt von Frau Kollegin Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie haben das Wort.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Frau Ministerin, eigentlich haben wir hier eine etwas paradoxe Situation. Auf der einen Seite wurde gesagt: Wir haben keine Wartelisten, was zusätzliche Mittel angeht. - Auf der anderen Seite werden 10 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. In der Konsequenz muss man sagen: Es besteht Bedarf, die derzeitigen Förderkriterien zu überdenken. Wir alle wissen, dass es einen Mangel an sozialem Wohnraum gibt. Vor diesem Hintergrund möchte ich noch einmal auf die Debatte von gestern und auf die Kombination mit der Städtebauförderung zurückkommen. Welchen Handlungsbedarf sehen Sie künftig, die Städtebauförderpolitik mit der Wohnraumförderpolitik sinnvoller zu verknüpfen, als das in der Vergangenheit geschehen ist, damit wir diese sozialen Brennpunkte wieder aufwerten? - Denn der Leerstand des einen Stadtteils ist der Wohnungsmangel des anderen.

(Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Staudte. - Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Özkan das Wort. Bitte schön!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das waren fast zwei Fragen in einer. Ich gehe aber trotzdem darauf ein und akzeptiere das. Zunächst zum ersten Teil. - Sie haben gefragt: Wie lässt es sich miteinander vereinbaren, dass wir auf der einen Seite einen Bedarf sehen, auf der anderen Seite aber keine Wartelisten haben? - Das ist ganz einfach: Der Wohnungsmarkt ist in Bewegung. Die Wohnungswirtschaft wartet nicht und will auch nicht nur Darlehensgelder von uns abnehmen, sondern sie baut. Ich habe hier die jüngste Pressemitteilung des vdw vorliegen.

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

- Wenn Sie erlauben, antworte ich; Sie haben hier eine Frage gestellt. Wenn Sie es nicht hören wol-

len, dann sagen Sie es. Dann antworte ich nicht. Da Sie hier aber eine Frage gestellt haben, muss ich sie beantworten.

Der vdw hat uns das für den Wohnungsmarkt dargestellt. In Niedersachsen wurden im Jahr 2011 mehr als 23 000 Baugenehmigungen erteilt. Im Vergleich dazu waren es im Jahr 2010 lediglich 16 585. Jetzt können Sie sagen: Baugenehmigung heißt ja noch nichts. - Sehen wir uns die Baufertigstellungen an! Während im Jahr 2010 lediglich 14 000 Wohnungen fertiggestellt wurden, waren es im Jahr 2011 18 000 Wohnungen. Das heißt: Am Markt entstehen Wohnungen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Hochpreisige!)

- Nein, das sind nicht nur hochpreisige Wohnungen. Ich möchte Sie bitten, sich einmal die Veröffentlichungen und die Analysen anzuschauen. Wir wissen, dass auch in diesem Jahr 60 Unternehmen im Neubaubereich aktiv sind. Wir wissen, dass im nächsten Jahr 43 Wohnungsgesellschaften - vor allem Genossenschaften - bauen werden. Das sind Wohnflächen, die zusätzlich entstehen. Deshalb können wir nicht per se sagen: Die schaffen keinen sozialen Wohnraum. - Das stimmt so nicht.

(Marco Brunotte [SPD]: Was bauen die dann?)

Es wird - auch bei unserem 10-Millionen-Programm - sehr stark darauf ankommen, dass die Wohnungsgesellschaften dieses Programm annehmen. Die machen das aber z. B. davon abhängig, ob die Kommunen kostengünstige Bauflächen zur Verfügung stellen. Hier sitzen ja sehr viele Kommunalpolitiker, die einen Beitrag dazu leisten können, diese Diskussion vor Ort in den Kommunalparlamenten bzw. in den kommunalen Gremien anzustoßen. Wie kann gefördert werden? - Wie gesagt: Die Konzepte für die Wohnraumversorgung sind eben auch eine Grundlage. Das kann man anstoßen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das wird schon lange gemacht!)

- Genau! Das wird ja gemacht. Das ist richtig. Das ist eine Vorlage für die Antwort von Frau Staudte. Vielen Dank.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Nein, wir haben das schon lange kommunal eingebracht!)

- Sehen Sie. Genau. Das passt ganz gut; denn Frau Staudte fragte ja: Wie machen das die Kom-

munen denn mit den Ländern zusammen? - Also städtebaulicher Bedarf und Mietwohnungsbedarf. - Wir haben schon bisher immer die Bestätigung der jeweiligen Kommune zugrunde gelegt. Das heißt: Erstens fragen wir vor jeder Entscheidung bei den Kommunen nach: Sind das Städtebaufördergebiete, wo wir das verzahnen und schauen, wie förderfähig das ist? Ist das ein Gesamtkonzept oder nicht? - Zweitens machen wir das davon abhängig, ob sich eine Kommune ein Gesamtkonzept gegeben hat oder nicht. Jetzt haben wir das Kriterium noch einmal fest verzurrt und haben gesagt: Wir wollen ein Versorgungskonzept vorgelegt bekommen.

Was die Frage angeht, wie städtebauliche Probleme berücksichtigt werden können - auch Segregation, nach der Sie gestern gefragt haben -, so können die Kommunen möglicherweise sagen: Wir machen das mit einer Festlegung, mit einer Kontingentierung. - Beispiele dafür gibt es. Hamburg oder München machen das so. Dort steht in den Satzungen z. B.: 30 % sozialer Wohnungsbau, wenn solche Flächen ausgewiesen bzw. Baugenehmigungen erteilt werden. - Das heißt: Wir haben zwar nicht diese Bedarfssituation wie vielleicht Hamburg oder München, aber den Kommunen steht ein solches Instrument zur Verfügung, um bestimmte Regelungen zu treffen. Heute aber ist es so, dass wir über die kommunalen Wohnraumversorgungskonzepte darauf einwirken können. Wie gesagt: Städtebauförderung und Wohnraumförderung verzahnen wir schon seit Jahren.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Inzwischen ist bei uns eine Wortmeldung für eine weitere Zusatzfrage eingegangen: von der SPD-Fraktion Herr Kollege Brunotte. - Sie denken an die Fragestellung, nicht wahr?

Marco Brunotte (SPD):

Aber klar. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben eben von 2 000 zusätzlichen Wohnungen gesprochen, die jährlich erforderlich sind. Jetzt liegt uns Ihre Pressemitteilung vom 10. September 2012 vor. Dort konstatieren Sie einen Neubaubedarf von 151 000 Wohnungen bis zum Jahr 2030. Das sind mal so locker 100 000 Wohnungen mehr. Woher kommt denn diese Differenz?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Brunotte. - Für die Landesregierung Frau Ministerin Özkan.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch das erkläre ich Ihnen, Herr Brunotte. Die 151 000 Wohnungen, die uns die NBank sozusagen als Bedarf bis 2030 - wohlgemerkt: bis 2030 - zusätzlich prognostiziert hat, sind eine Gesamtzahl. In dieser Zahl enthalten sind sowohl die freien Wohnungen, die nicht gefördert werden, als auch der soziale Wohnraum. Das heißt also nicht, dass dies 151 000 Sozialwohnungen sind. Das heißt: Die vom vdw veröffentlichten und von mir vorhin genannten Zahlen, wie viel Wohnraum die Wohnungswirtschaft pro Jahr geschaffen hat, sind bis zum Jahr 2030 hochgerechnet worden. Diese Zahlen enthalten auch den sozialen Wohnraum. Ich kann Ihnen also sagen: Bei dem geförderten Wohnraum im Gesamtbestand entfallen ungefähr 2,8 % auf den sozialen Wohnraum. Das heißt: Sie müssen die 151 000 Wohnungen als Gesamtbedarf ansehen. Das sind auch Wohnungen für Menschen mit einem höheren Einkommen, die sagen: Ich möchte da und da, nämlich z. B. am Maschsee, wohnen. - Das hat mit sozialem Wohnraum nichts zu tun.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt. Damit ist die Behandlung der Dringlichen Anfragen für heute abgeschlossen.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 19:**

Besprechung:

Verlässliche, bezahlbare, umwelt- und klimaverträgliche Energieversorgung in Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/5038 - Antwort der Landesregierung - Drs. 16/5131

Sie kennen das: Nach § 45 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung wird zu Beginn der Besprechung einer Großen Anfrage einer der Fragestellerinnen oder einem der Fragesteller das Wort erteilt. Als dann - bitte nicht wundern - erhält das Wort die Landesregierung.

Für die Fraktionen, die diese Große Anfrage gestellt haben, liegt mir die Wortmeldung des Kollegen Bäumer vor. Bitte schön, Herr Bäumer, Sie haben das Wort.

Martin Bäumer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion über energiepolitische Themen hat manchmal etwas von Schulpolitik: Jeder ist betroffen, jeder kennt sich aus, jeder kann etwas zu diesem Thema sagen. Dabei gibt es zwischen Schulpolitik und Energiepolitik einen großen Unterschied. Während in der Schulpolitik häufig gefühlte Werte diskutiert werden, geht es in der Energiepolitik um Zahlen, Daten und Fakten. Deshalb bin ich der Landesregierung sehr dankbar dafür, dass sie mit der Beantwortung der Großen Anfrage zur Energieversorgung in Niedersachsen auf 74 Seiten die Grundlage für eine Datensammlung gelegt hat, die die Basis aller zukünftigen Diskussionen sein muss. Ich bin allen Mitarbeitern der Landesregierung, die an der Beantwortung dieser Frage gearbeitet haben, für diese große Fleißarbeit sehr, sehr dankbar.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich bin mir sicher, dass jeder, der sich in Niedersachsen mit dem Thema Energie beschäftigt, diese Antworten zur Grundlage seines Handelns machen wird und aus diesen Antworten Empfehlungen für seine zukünftige Arbeit schöpfen kann.

Über eines, meine sehr geehrten Damen und Herren auf der linken Seite des Hauses, bin ich mir allerdings auch sicher: Sie werden hier in den nachfolgenden Redebeiträgen das Herummäkeln der vergangenen Monate fortsetzen: zu schnell, zu langsam, zu ambitioniert, zu kleinteilig, angeblich ohne Sinn und Verstand. Mit diesen Attributen werden Sie voraussichtlich versuchen, Energiepolitik in diesem Land schlechtzureden. Bevor Sie das tun, meine sehr geehrten Damen und Herren, von der linken Seite, sollten Sie einmal in Ruhe darüber nachdenken, ob Sie damit einen sinnvollen Beitrag zur Energiewende leisten. Die Bürgerinnen und Bürger hier in Niedersachsen wollen keinen vielstimmig und schlecht dirigierten Chor hören, sondern ebenso wie die Unternehmen in Niedersachsen eine Energiewende mit Augenmaß, die sich an einen strikten Fahrplan hält und nicht schon morgen realisiert sein muss. Das jedenfalls ist meine Wahrnehmung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Niedersachsen ist in Deutschland Energieland Nummer

eins. Das hat sich mit der Antwort auf die Anfrage, die wir heute diskutieren, bestätigt. Seit dem Amtsantritt der CDU-geführten Landesregierung im Jahre 2003 hat sich der brutto erzeugte Strom aus regenerativen Quellen von 6,7 Millionen Megawattstunden auf 16,2 Millionen Megawattstunden mehr als verdoppelt. Im gleichen Zeitraum ist der Energieverbrauch in Niedersachsen um mehr als 5 % zurückgegangen.

(Beifall bei der CDU)

Diese deutliche Entwicklung hin zu mehr erneuerbaren Energien hat sich vor allem auch auf die Beschäftigung hier in Niedersachsen ausgewirkt. Von den 372 000 Beschäftigten, die in Deutschland im Bereich der erneuerbaren Energien tätig sind, stammen 48 000 Beschäftigte aus Niedersachsen. Das sind knapp 13 %. Damit belegt Niedersachsen im Bundesvergleich den dritten Platz. Jeder siebzigste Arbeitsplatz in Niedersachsen steht somit in Verbindung mit der Herstellung, der Installation und dem Betrieb von Anlagen im Bereich der erneuerbaren Energien. Niedersachsen ist Spitzenreiter unter den westdeutschen Bundesländern.

(Beifall bei der CDU)

Niedersachsen, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat sich zu einem führenden Bundesland in Sachen erneuerbare Energien entwickelt.

Beim Wind drehten sich am Ende des Jahres 2011 mehr als 5 500 Windkraftanlagen mit einer installierten Leistung von über 7 000 Megawatt. Damit werden hier bei uns inzwischen mehr als 12 % des Stroms durch Windkraftanlagen erzeugt. Dieser Wert hat sich seit dem Jahr 2003 - also seitdem wir für dieses Land Verantwortung tragen - um 50 % erhöht.

(Beifall bei der CDU)

Bei den Biogasanlagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, verfügt Niedersachsen inzwischen über einen Bestand von mehr als 1 400 Anlagen mit einer Leistung von mehr als 780 Megawatt. Obwohl es sicherlich gefühlt für manchen Betrachter mehr ist, wird in Niedersachsen nur auf 12 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen eine Energiepflanze angebaut. Der Anteil von Biogas an der Gesamtstromerzeugung betrug im Jahr 2010 4,8 %. Beim Wind 12,7 %, beim Biogas mit den 4,8 %. Zusammen macht das 17,5 % des Stroms aus, der hier in Niedersachsen heute schon aus erneuerbaren Quellen stammt.

Obwohl wir hier in Niedersachsen nicht gerade von der Sonne verwöhnt werden, hat sich auch die Solarenergie in den vergangenen Jahren deutlich entwickelt. Mit einem jährlichen Wachstum von sage und schreibe 50 % haben wir inzwischen eine installierte Leistung von 1 466 Megawatt. Das entspricht nahezu einem Großkraftwerk. Leider aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann man diese Leistung nur an 920 Stunden pro Jahr abrufen. Bei 8 760 Stunden, die ein Jahr hat, ist das leider viel zu wenig. Deswegen kommt Photovoltaik auch nur auf einen Anteil von 1,1 % an der Stromerzeugung.

Keine Veränderung - das sagt die Antwort auf die Anfrage ganz deutlich - hat es im Bereich der Wasserkraft gegeben. Hier wird weiterhin nur 0,4 % des Stroms erzeugt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Niedersachsen ist aber nicht nur deswegen Energieland, weil wir erneuerbare Energien haben. Niedersachsen hat gerade bei fossilen Energieträgern eine sehr lange Tradition. Ob Erdöl, Erdgas oder Braunkohle: Wir fördern diese Energien, und wir können froh sein, dass wir sie in der Vergangenheit gehabt haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Im Jahre 2009 stammten 37 % des gesamten deutschen Erdöls und sage und schreibe 94 % des gesamten Erdgases hier aus Niedersachsen. Die Förderung dieser fossilen Energieträger geht kontinuierlich zurück. Deshalb sind wir klug beraten, darüber nachzudenken, ob wir die Reserven, die bei uns noch im Boden liegen, in den kommenden Jahren schonend und umweltverträglich heben, um uns nicht allzu sehr von Energien abhängig zu machen, die aus dem Ausland kommen.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr richtig!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu einer ehrlichen Diskussion über das Thema Energie gehört aber auch die Beantwortung der Frage: Wie haben sich denn die Preise entwickelt? - Auch hier bin ich der Landesregierung sehr dankbar, dass sie das deutlich gemacht hat. Denn obwohl damals, kurz nach Fukushima, 80 % der Gesellschaft dafür waren, dass wir aus der Kernenergie ausscheiden, wird sich an der Frage der Bezahlbarkeit des Stromes entscheiden, ob die Energiewende gelingen kann.

Leider sind die Preise seit dem Jahr 2000 deutlich gestiegen. Ein Dreipersonenhaushalt zahlt heute 80 % mehr für seinen Strom als noch im Jahr

2000. Damals waren es 13,9 Cent pro Kilowattstunde, heute sind es 25,2 Cent. Preistreiber dieser Entwicklung waren zur Hälfte die staatlichen Steuern und nur zur anderen Hälfte war es das, was die Energieversorger für ihren Mehraufwand bekommen haben. So sehr das aber die privaten Haushalte belastet, so sehr müssen wir viel mehr danach trachten, auch die Energie für die Industrie bezahlbar zu machen. Lag der Preis für diese Unternehmen im Jahr 2000 noch bei 6,5 Cent pro Kilowattstunde, waren es im Jahr 2012 schon 14 Cent. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann in diesem Tempo nicht mehr weitergehen. Gestern Abend ist das auf einem Forum der Stahlindustrie deutlich geworden.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr gute Veranstaltung!)

Wenn wir verhindern wollen, dass wir Deutschland schleichend deindustrialisieren, Unternehmen wie Salzgitter oder die Georgsmarienhütte GmbH schleichend in Probleme bringen, dann müssen wir sehr sorgsam darauf achten, dass wir bezahlbaren Strom haben.

(Beifall bei der CDU)

Wir dürfen die Wertschöpfungskette, die uns mit Stahlunternehmen zur Verfügung steht, nicht leichtfertig aufs Spiel setzen. Deswegen bin ich Bundesminister Altmaier sehr dankbar, dass er momentan eine Diskussion darüber führt, wie es bei den Erneuerbaren weitergehen kann.

Niemand, meine sehr geehrten Damen und Herren, will die Kernenergie zurück. Niemand möchte die Kernkraftwerke weiter laufen lassen; aber der dynamische Ausbau der erneuerbaren Energien darf uns nicht kalt lassen. Es ist niemandem damit gedient, wenn hier Industrie abgebaut und anderswo wieder aufgebaut wird. Gute Politik hat das gesamte Bild im Blick und nicht nur einzelne Mosaiksteinchen.

(Beifall bei der CDU - Clemens Große Macke [CDU]: Richtig!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, früher war es einfach, Strom zu produzieren. Man kannte den Bedarf an jedem Tag eines Jahres. Man wusste, wann die Hausfrauen das Mittagessen kochen. Heute ist es schwieriger. Wir haben heute Windenergie und Photovoltaik. Da wird produziert, aber es wird eben nicht im gleichen Moment abgerufen. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind dort für die Zukunft intelligente Lösungen gefragt.

Ich bin der Landesregierung sehr dankbar, dass sie in den vergangenen Jahren gerade in diese Möglichkeiten investiert hat, dass wir Forschungseinrichtungen haben, die mit großem persönlichen Einsatz daran forschen, dass wir alternative Antriebe und Kraftstoffe entwickeln, dass wir Energieeffizienz- und Einsparpotenziale heben, dass wir Windgas, Windmethan, Biogas, Brennstoffzellen oder auch die hydrothermale Thermisierung haben, um in diesem Bereich weiter voranzukommen.

Die Forschung ist in den vergangenen Jahren deutlich unterstützt worden. Es gab 17 Millionen Euro für Windenergie, 5,5 Millionen Euro für dezentrale Windenergiesysteme, 9,5 Millionen Euro für den Bereich Biothermie, 3,6 Millionen Euro für den Bereich Biomasse, 4 Millionen Euro für intelligente Netze und 6 Millionen Euro für Energiespeicher. Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Landesregierung hat in die Zukunft dieses Landes investiert. Wir können dafür sehr, sehr dankbar sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Trotzdem, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann jeder von uns etwas tun, um die Energiewende erfolgreich zu gestalten. Niemand muss darauf warten, dass Probleme in Bezug auf Speicher oder andere Dinge von Unternehmen oder von der Politik gelöst werden. Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Energiewende ist auch ein Thema gerade für die Bürgerinnen und Bürger hier in diesem Land. Deshalb - da wiederhole ich mich gerne - dürfen die Bürgerinnen und Bürger nicht das Gefühl bekommen, dass wir uns hier zerstreiten, während draußen die Energiewende gelingen muss. Natürlich darf hier im Landtag geredet werden. Es muss diskutiert werden. Man muss auch Fragen stellen dürfen, die unpopulär sind. Aber am Ende des Tages hilft alles Reden nichts, wenn nicht auch gleichzeitig gehandelt wird.

„Was du sagst, verweht im Wind. Nur was du tust, schlägt Wurzeln.“ Dieses Zitat, meine sehr geehrten Damen und Herren, trage ich heute nicht zum ersten Mal hier im Landtag vor. Sie alle können dazu beitragen, dass wir Wurzeln schlagen.

Ich habe Ihnen heute Morgen eine LED-Lampe mitgebracht. Ich habe sie dabei, damit Sie alle sehen können, wie so etwas aussieht. Diese LED-Lampe, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann man in jedem gut sortierten Elektrofachge-

schäft kaufen. Diese Lampe stammt aus Hannover.

Verglichen mit dem, was Glühlampen früher gekostet haben, hat diese LED-Lampe einen sehr stolzen Preis. Die letzten Glühlampen, die ich mir vor Jahren im Rahmen der Diskussion um das Ende der Glühlampe gekauft habe, kosteten pro Stück 19 Cent. Diese Lampe hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, kostet 25 Euro. Jeder vernünftig denkende Mensch würde sofort sagen: Wenn eine Lampe hundertmal mehr kostet, als das Vorgängermodell, dann kann das doch nicht wirtschaftlich sein. - Doch, meine sehr geehrten Damen und Herren, das kann es. Denn während das Vorgängermodell 40 Watt verbrauchte, verbraucht diese LED-Lampe 7,7 Watt. Bei uns zu Hause brennt eine solche Lampe durchschnittlich drei Stunden pro Tag. Übers Jahr summiert sich das auf eine Ersparnis von 8,84 Euro. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat sich diese Lampe innerhalb von zwei Jahren und zehn Monaten amortisiert.

(Zustimmung von Editha Lorberg
[CDU])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie einen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten wollen, dann können Sie heute in der Mittagspause losgehen, sich eine Lampe kaufen und ganz konkret etwas dafür tun.

(Zustimmung bei der CDU - Kurt Herzog [LINKE]: Das war der Werbeblock!)

Ich hoffe, dass Ihnen im Rahmen dieser Debatte zur Energieversorgung ein Licht aufgeht, nicht nur in Sachen LED-Technologie, sondern auch in Sachen Energieversorgung in Niedersachsen. Wir haben schon viel erreicht, aber es gibt noch sehr viel zu tun. Aber gemeinsam, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden wir es schaffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Bäumer. - Für die Landesregierung spricht nun, wie vorhin angekündigt, Herr Minister Birkner. Sie haben das Wort.

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst den Fraktionen von CDU und FDP herzlichen Dank für diese Große Anfrage sagen. Auch wenn es für die Landesregierung immer wieder viel Arbeit ist, die Antworten zusammenzutragen, so ist sie doch ein gutes Dokument über die Leistungen, die wir in der Energiepolitik erbracht haben. Sie fasst all das zusammen, was für das Gelingen der Energiewende entscheidend ist, und stellt dar, dass Niedersachsen, wie der Abgeordnete Bäumer eben ausgeführt hat, das Energieland Nummer eins ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Energiewende ist sicherlich, wie zu Recht schon betont wurde, die größte Herausforderung, die wir in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg und nach der Deutschen Einheit zu bewältigen haben. Diese Energiewende bringt viele Risiken, Herausforderungen und auch Akzeptanzprobleme mit sich. Sie eröffnet aber auch viele Chancen, gerade für Niedersachsen als Küstenland. Unser Bemühen ist es - das wird auch in der Antwort auf diese Große Anfrage deutlich -, diese Chancen zu nutzen und die Energiewende zum Positiven hin zu gestalten.

Dabei muss man sich klarmachen, dass die Energiewende und das, was wir als Land tun, immer in einen europäischen und auch in einen bundespolitischen Kontext eingebettet ist und dass wir dies im Konzert der Länder untereinander aber auch mit dem Bund gestalten müssen.

Wichtig ist mir hier Folgendes: Die Energiewende gelingt nicht durch Glauben, wie Herr Özdemir als Repräsentant der Grünen es einmal in einem Interview sagte, sondern die Energiewende gelingt nur, wenn man sich mit den Fakten auseinandersetzt und die Probleme ganz konkret benennt und zu lösen versucht. In der Antwort auf die Große Anfrage machen wir deutlich, dass wir, wie es zu Recht gesagt wurde, faktenorientiert arbeiten, uns an den Realitäten orientieren und nicht versuchen, eine Energiewende mit irgendwelchen Glaubenssätzen zu gestalten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Niedersachsen ist, wie der Kollege Altmaier zu Recht gesagt hat, das Schlüssel-land für das Gelingen der Energiewende, weil wir hier im Prinzip alles haben: Wir haben konventionelle Kraftwerke und führende Positionen

bei den Regenerativen in jeder Hinsicht. Wir sind aber auch mit all dem konfrontiert, was wir aus der Erzeugungform der Kernenergie haben, also mit Kernkraftwerken und der Endlagerdebatte. In Niedersachsen ist alles präsent. Deshalb ist gerade Niedersachsen das Schlüsselland für das Gelingen der Energiewende. Hier werden wir exemplarisch zeigen können, wie die Energiewende gelingen kann, auch wenn es um das Zusammenspiel von Regenerativen mit Speichertechnologien und anderen Entwicklungen geht. Dabei zeigt sich, wie der Antwort auf die Große Anfrage zu entnehmen ist, dass wir gut unterwegs und auf bestem Wege sind, die Herausforderungen zu meistern, die sich in Niedersachsen stellen, und die Chancen für unser Land nutzen.

Wir haben nicht erst die Ereignisse von Fukushima gebraucht, um uns auf den Weg zu machen, sondern wir haben uns längst vorher auf den Weg gemacht. Bereits vorher haben wir die regenerativen Energien als Chance begriffen und in den Mittelpunkt unserer Energiepolitik gestellt. Im Koalitionsvertrag von 2008 haben wir das Ziel aufgestellt, bis 2020 25 % des Endenergieverbrauchs in Niedersachsen aus regenerativen Quellen zu beziehen. Das umfasst also Wärme, Mobilität und Strom und ist insofern ein sehr ehrgeiziges Ziel. Wir sind auf einem guten Wege, dieses Ziel tatsächlich zu erreichen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wie wir das gerade auch im Hinblick auf die beschleunigte Energiewende erreichen wollen, haben wir mit unserem Energiekonzept unterlegt, das wir im Januar dieses Jahres vorgestellt haben. Darin haben wir deutlich gemacht, wie wir die Probleme angehen und die Chancen nutzen wollen, um am Ende eine verlässliche, bezahlbare Klima- und umweltverträgliche Energieversorgung sicherzustellen.

Einen ersten Schwerpunkt stellt dabei die Windenergie dar. Niedersachsen ist das Windenergie-Land Nummer eins mit mehr als 7 000 MW installierter Leistung. Wir haben das Potenzial beschrieben, dass diese installierte Leistung in Niedersachsen bis 2020 durchaus verdoppelt werden kann, und zwar nicht nur durch reinen Zubau, der Akzeptanzprobleme und Diskussionen vor Ort mit sich bringt, sondern insbesondere durch Repowering und dadurch, dass man für neue Flächen die Höhenbegrenzungen abschafft sowie die Abstandsregelungen im Hinblick auf Naturschutzgebiete flexibilisiert und insofern neues Potenzial

erschließt, um der Windenergie in Niedersachsen den Raum einzuräumen, der tatsächlich realisiert werden kann.

Ein zweiter wesentlicher Punkt ist für uns der Ausbau der Offshore-Technologie und der Offshore-Windenergie insgesamt. Die Landesregierung hat sich sehr frühzeitig für einen Masterplan Offshore eingesetzt. Die ersten Schritte zur Umsetzung erfolgen jetzt. Durch das Energiewirtschaftsgesetz, das derzeit beraten wird, kommt es zu einem Systemwechsel bei der Netzplanung. Wir haben die Haftungsregelung auf den Weg gebracht. Sie kennen die Diskussion um die Frage, wer eigentlich haftet, wenn Netze ausfallen. Die Regelung, die die Bundesregierung vorgeschlagen hat, ist in unserem Sinne und befindet sich jetzt in den parlamentarischen Beratungen in Berlin. Ich begrüße ausdrücklich, dass es hierzu einen parteiübergreifenden Konsens zwischen den norddeutschen Energieministern gibt, dass wir begreifen, dass diese Offshore-Technologie nicht nur eine Chance für Niedersachsen, sondern eine Chance für die gesamte deutsche Küste ist und dass wir das parteiübergreifend - SPD, Grüne, CDU und FDP - voranbringen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir waren auch im Bereich der Biogasanlagen Ende 2011 mit 1 400 Anlagen führend. Das bringt allerdings auch eine intensive Diskussion im Lande mit sich, ob diese Entwicklung überhaupt zielführend und richtig ist. Sie kennen die Aussagen der Leopoldina, die auch auf die negativen Aspekte des intensiven Energiepflanzenanbaus, der durch den Biogasboom ausgelöst wurde, hinweist. Hier haben wir Probleme mit Pachtpreisen, Grundstückspreisen und Veränderungen landwirtschaftlicher Strukturen, und wir haben Probleme beim Trinkwasser. Aber, meine Damen und Herren, wir haben uns dieser Probleme erfolgreich angenommen,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

indem wir im Konzert mit dem Bund mit der EEG-Novelle zum 1. Januar 2012 umgesteuert haben. Wenn Sie sich die Zahlen beim Zubau von Biogasanlagen anschauen, dann sehen Sie, dass diese Novelle greift. Der Zubau nimmt ab und verlangsamt sich. Damit werden die bestehenden Probleme zumindest nicht verschärft. Gleichwohl müssen wir uns natürlich auch der bestehenden Probleme annehmen. Wir müssen darauf drängen, dass unterschiedliche Pflanzen als Energiepflanzen zum Einsatz kommen. Erste Ansätze sind gemacht.

Dies werden wir auch weiter mit der Landwirtschaft intensiv verfolgen, um die Akzeptanz in der Fläche zu erhöhen.

Meine Damen und Herren, auch beim Solarstrom haben wir unseren Anteil. Auch da bin ich froh, dass es nach heftigem Ringen endlich gelungen ist, umzusteuern. Die Diskussion über die Photovoltaik hat eindrucksvoll gezeigt, warum das EEG so nicht funktionieren kann.

(Beifall bei der FDP)

Der Staat kann nicht Vergütungssätze festlegen, die am Ende lobbyistischen Kräften preisgegeben werden. Bei der Photovoltaik ist es gelungen, umzusteuern und zu einer deutlichen Absenkung der Vergütung zu kommen. Denn es ist auf Dauer nicht hinnehmbar, ineffiziente Technologien zu fördern. Das Geld, das wir den Bürgerinnen und Bürgern nehmen, jeder Cent, muss so effizient wie möglich eingesetzt werden. Das war bei der Photovoltaik nicht der Fall. Deshalb war es wichtig, hier umzusteuern, um die Energiepreise bezahlbar zu halten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das sind die Dinge, die wir im Energiekonzept der Landesregierung dargestellt haben und die in der Antwort auf die Große Anfrage noch einmal deutlich werden, nämlich wo wir stehen und wohin wir gehen wollen.

Ich möchte auch zu anderen Bereichen - nicht nur zum Ausbau der Erneuerbaren Energien - noch etwas sagen. Ein wesentlicher Punkt für das Gelingen der Energiewende ist auch, dass es gelingt, den Energiebedarf im Gebäudesektor zu senken. Rund 40 % des Gesamtenergiebedarfs fließen in den Gebäudebereich. Darin liegt ein erhebliches Potenzial, gerade was die Modernisierung und die energetische Sanierung von Altbauten im Privateigentum angeht.

Deshalb verstehe ich nach wie vor nicht, dass die A-Länder, also die SPD-geführten Länder, die Initiative der Bundesregierung blockieren, zu einer steuerlichen Absetzbarkeit dieser energischen Sanierungsmaßnahmen zu kommen. Das wäre nicht nur ein Konjunkturprogramm für das Handwerk, sondern dies würde die Energiewende tatsächlich den entscheidenden Schritt voranbringen. Aber da blockiert die SPD weiter. Deshalb rufe ich Sie, meine Damen und Herren von der SPD, dazu auf, dass Sie sich einen Ruck geben und endlich diesen entscheidenden Schritt gehen. Zeigen Sie endlich, dass Sie es mit der Energiewende ernst meinen! Blockieren Sie sie nicht weiter!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Niedersächsische Landesregierung hat wiederholt deutlich gemacht, dass sie bereit ist, ihren Anteil zu leisten. Sie ist weiterhin der Auffassung, dass die Mehreinnahmen, die durch diese Investitionen ausgelöst werden und die durch die Mehrwertsteuer kommen, zumindest zu einer gewissen, wenn nicht sogar vollständigen Kompensation der Steuerausfälle führen.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen ist auch für neue Kraftwerkstandorte und neue Kraftwerke offen. Sie kennen die Diskussion über die konventionellen Kapazitäten, die nötig sind, um die Energieversorgung sicher zu gestalten. Die Landesregierung ist weiterhin offen für Kraftwerksinvestitionen in Niedersachsen. Ich sage ganz deutlich: Wir maßen uns nicht an - anders als andere Landesregierungen -, hier Technologieentscheidungen zu treffen. Uns sind sowohl Gas- als auch Kohlekraftwerke willkommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Denn wir brauchen sie. Über die Technologie entscheidet nicht die Politik, sondern darüber entscheiden die Investoren, die solche Anlagen bauen. Wenn das Argument genannt wird, dies sei unter CO₂-Gesichtspunkten und hinsichtlich der Klimaschutzziele nicht zielführend, dann haben Sie den europäischen Emissionshandel nicht verstanden.

(Beifall bei der CDU - Björn Thümler
[CDU]: So ist es! - Stefan Wenzel
[GRÜNE]: Funktioniert denn das alles beim Emissionshandel gut, Herr Birkner?)

- Herr Wenzel, der Emissionshandel funktioniert hervorragend; denn die Menge, die vorgegeben wird, wird eingehalten. Dies ist ein Mengensteuerungselement. Diese Menge wird - genau so, wie dies auf europäischer Ebene vorgesehen ist - eingehalten. Daran ändern leider auch die für Sie offensichtlich bedauerlich niedrigen Preise nichts; denn die Menge ist so wie vorgegeben eingehalten worden. Es kommt eben nicht darauf an, dass man sich anmaßt, auf einer Landesebene Technologieentscheidungen zu treffen. Vielmehr muss man die Instrumente, die man auf den Weg gebracht hat, einmal wirken lassen, um zu effizienten Lösungen zu kommen.

(Beifall bei der CDU)

Auch die Stromnetze werden uns in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren intensiv beschäftigen. Wir brauchen sie auf Höchstspannungsebene. Wir brauchen sie auf der Verteilnetzebene. Auch diese Diskussion haben wir hier schon geführt.

Wir setzen uns weiter dafür ein, beim Stromnetzausbau in Niedersachsen die niedersächsischen Interessen zu wahren. Wir werden weiterhin dafür kämpfen, dass es zu Teilerdverkabelungen kommt, die die Akzeptanz steigern und die möglichst schnell realisiert werden können. In diesem Zusammenhang werden wir Niedersachsens Interessen weiter wahren.

Natürlich werden wir uns auch mit dem, was im Netzentwicklungsplan vorgegeben ist, intensiv auseinandersetzen; denn am Ende wird es so sein: Ohne einen konsequenten Ausbau der Verteilnetze, aber auch der Übertragungsnetze wird die Energiewende nicht gelingen können, und auch die Chancen, die mit Offshore verbunden sind, werden wir nicht nutzen können.

Schließlich, meine Damen und Herren, spielt die Energieforschung für uns eine zentrale Rolle. Auch hier haben wir frühzeitig die Zeichen der Zeit erkannt und mit dem Energie-Forschungszentrum eine Institution aufgebaut, die die wissenschaftliche Kompetenz bündeln und den Kristallisationskern für wissenschaftliche Forschung in diesem Bereich darstellen kann.

Wir haben die Speichertechnologie mit einer Landesinitiative aufgegriffen und sie auch etabliert, um die Herausforderungen im bundes- und europapolitischen Kontext bewältigen zu können.

Meine Damen und Herren, die größte Herausforderung, die die Energiewende mit sich bringt, ist das gesamte Thema Akzeptanz. Die Akzeptanz im ländlichen Raum wird meines Erachtens am Ende über den Erfolg der Energiewende entscheiden. Die Energiewende findet nicht in den Städten statt - natürlich auch dort -, sondern in erster Linie im ländlichen Raum. Dort stehen die Biogasanlagen. Dort werden die Leitungstrassen gebaut. Dort werden Grund und Boden in Anspruch genommen, insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich. Deshalb wird es darauf ankommen, dass wir dafür sorgen, dort die Akzeptanz zu erhalten, indem wir vor Ort präsent sind, und zwar auch als Landesregierung, so wie wir das machen, wenn Leitungsbaumaßnahmen anstehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Halten wir uns einmal diesen Oktober vor Augen: Am 15. Oktober wird die neue EEG-Umlage bekannt gegeben. Auch unter diesem Gesichtspunkt wird die Akzeptanz sehr strapaziert werden. Ich sage Ihnen voraus: Die Energiewende wird scheitern, wenn es nicht gelingt, die Kosten nachvollziehbar im Griff zu behalten.

Da führt es überhaupt nicht weiter, wenn seitens der Grünen und anderer die energieintensive Industrie als Schuldige für das Ansteigen der EEG-Umlage ausgemacht wird. Sie werden sich einer offenen Diskussion über die Zukunft der Förderung erneuerbarer Energien stellen müssen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Bringen Sie einmal Argumente, Herr Birkner!)

Sonst wären Sie nämlich zu Recht den Vorwürfen ausgesetzt: Sie wollen eine Deindustrialisierung Deutschlands. Sie sind nicht bereit, die Arbeitsplätze in Deutschland zu erhalten. Sie wollen damit das aufs Spiel setzen, was uns am Ende durch die Wirtschaftskrise gebracht hat, nämlich unser industrielles Rückgrat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dabei geht es nicht darum, dass man irgendwem die Taschen vollstopfen will, sondern es geht ganz konkret darum, Arbeitsplätze zu sichern, Wertschöpfung im Land zu halten und dass Niedersachsen davon profitiert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deshalb werden Sie - vielleicht nicht dieses Jahr; vielleicht haben Sie jetzt noch nicht den Mut - spätestens im nächsten Jahr nicht darum herumkommen, eine offene Diskussion über die Zukunft der Förderung der erneuerbaren Energien zu führen. Da wird ein planwirtschaftliches Instrument wie das Erneuerbare-Energien-Gesetz keine Option mehr sein, weil es ineffizient ist, zu Überförderungen führt und zu unflexibel ist, um darauf entsprechend zu reagieren. Deshalb wird es zu einem Modell kommen müssen, bei dem wir mehr Markt brauchen. Wir müssen raus aus der Planwirtschaft und in den Markt, und zwar zur Selbstregulierung, damit am Ende die effizientesten Lösungen durchkommen.

Das Ziel dieser Landesregierung ist und bleibt: Wir wollen jeden Cent, den wir den Bürgerinnen und Bürgern nehmen - sei es über eine Umlage oder über eine Steuer -, so effizient wie möglich einsetzen. Das leistet das bisherige EEG nicht. Deshalb braucht es hier dringend einer Überarbeitung. Wir

werden uns in diesen Prozess, der insbesondere auch von Bundesminister Rösler angestoßen worden ist, konstruktiv einbringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich zur Vorbereitung der Rednerinnen und Redner zu den Tagesordnungspunkten 24 und 25 darauf hinweisen, dass die Debatte hierzu - dies wurde unter den Parlamentarischen Geschäftsführern vereinbart - noch vor der Mittagspause stattfinden soll. Sie wird nach Tagesordnungspunkt 20 aufgerufen.

Jetzt führen wir die Diskussion fort. Ich rufe für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Tanke auf.

Detlef Tanke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Warum ausgerechnet jetzt die Große Anfrage der CDU und der FDP zu einem Thema erfolgt, das die Landesregierung bisher sehr hat schleifen lassen, muss ich nicht näher erläutern.

(Björn Thümmler [CDU]: Was?)

Mit einer Verdummungstour wollen Sie vor der Landtagswahl den falschen Eindruck vermitteln, dass Ihre schwarz-gelbe Energiepolitik schon immer die Energiewende wollte.

(Ingrid Klopp [CDU]: Das wollen wir auch!)

Herr Birkner hat gerade gesagt, er hätte Fukushima nicht gebraucht. Da hilft einmal ein Blick in Ihre Koalitionsvereinbarung, in der Sie zu Ihrem wirklich letzten Regierungsbeginn geschrieben haben, nicht nur Gorleben soll zu Ende erkundet werden, sondern Sie halten auch weiter an der Kernenergie fest. Das ist vier Jahre her, meine Damen und Herren. Ich nenne das am Ende „politische Wendehälse“, wenn man seine Meinung gegenüber der Koalitionsvereinbarung so ändert.

Die Defizite in Ihrem Regierungshandeln zeigen nahezu jeden Tag: Sie sind Getriebene der Energiewende. Die Energiewende ist keine Herzensangelegenheit für Sie.

(Zustimmung bei der SPD - Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Das Armutszeugnis für Ihr Engagement im Bereich der erneuerbaren Energien hat Ihnen das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung längst ausgestellt. Die Anstrengungen für den technologischen und wirtschaftlichen Wandel im Bereich der Erneuerbaren, heißt es da, haben sich im Vergleich zu den anderen Ländern vermindert. Es fehlen das politische Engagement und eine gezielte Steuerung für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Es gibt eben keinen Masterplan.

Wie ein roter Faden zieht sich durch diese Große Anfrage, dass nur das gefragt wird, was durch die Landesregierung tatsächlich zu belegen ist. Aber die wirklich wichtigen Fragen wurden nicht gestellt.

Ich fange einmal mit Ihrem Lieblingsthema an: Offshore. In der Großen Anfrage unter Punkt IX findet sich eine - in der Tat nur eine - ganz konkrete Frage:

„Welche Maßnahmen hat die Landesregierung unternommen, um den Ausbau der Offshorewindenergie voranzubringen?“

Die Antwort ist ernüchternd: nichts Neues.

Wir brauchen aber für den Leitmarkt Offshore ein Hafenkonzzept. Mein Kollege Olaf Lies hat Sie darauf schon im März in unserem Entschließungsantrag „Masterplan ‚Offshorewindenergie‘“ hingewiesen. Noch bitterer ist, dass ein halbes Jahr später das eintritt, was wir schon befürchtet haben: Die ersten Mitarbeiter mussten entlassen werden.

(Zuruf von Martin Bäumer [CDU])

Dieser Blick, Herr Bäumer, in die Realität der niedersächsischen Offshoreindustrie zeigt, dass die Situation ausgesprochen angespannt und ernst ist. Die aktive Unterstützung dieser Regierung fehlt eben.

Dafür verweist die Landesregierung darauf, dass sie sich nachhaltig dafür einsetzt, dass das große Potenzial der Offshorewindenergie vor der niedersächsischen Küste in der Ausschließlichen Wirtschaftszone genutzt wird. Das strotzt geradezu vor Aktionismus und Einsatz für Niedersachsen, und es zeigt ganz deutlich, was die Landesregierung wirklich tut: ihre Pflicht. Sie arbeitet den drängendsten Bedarf von Industrie und Wirtschaft ab, hat aber nichts an Kür zu bieten, was den Offshoreausbau wirklich voranbrächte. Ich empfehle Ihnen den *FTD*-Artikel von heute, in dem ein Betrag von 80 Milliarden Euro für den europäischen

Hafenumbau bis zum Jahr 2030 prognostiziert wird.

Zur Sicherheit aber hat sich diese Landesregierung in Sachen Energiewende nun in den Windschatten der SPD-geführten norddeutschen Bundesländer gestellt. Damit schmückt sich der CDU-Ministerpräsident allzu gern - aber auch nur, weil er es eben allein nicht schafft, bei der Bundeskanzlerin durchzusetzen, was der Offshorebranche fehlt: Finanz-, Rechts- und Planungssicherheit.

Herr Birkner hat hier eben angesprochen, dass die Haftungsregeln auf den Weg gebracht worden sind. Ja, auf den Weg gebracht, nach ewig langer Zeit nur auf den Weg gebracht -

(Christian Grascha [FDP]: Aber Sie kritisieren das jetzt auch noch!)

und dann noch zulasten der Allgemeinheit. Das ist unsere Kritik, Herr Birkner.

(Christian Grascha [FDP]: Was schlagen Sie denn vor? - Heinz Rolfes [CDU]: Er kann es nicht besser!)

Lassen Sie mich zum Stichwort Biomasse kommen.

(Christian Grascha [FDP]: Unerträglich ist das! - Heinz Rolfes [CDU]: Ihr Herumgenöle!)

Dort ist die erste Aussage:

(Jens Nacke [CDU]: Ich mach mir die Welt, wie sie mir gefällt! Das ist ja Unsinn, was Sie da reden!)

„Biogas ist die mit großem Abstand wichtigste Form der Bioenergie in Niedersachsen.“

(Zuruf von der CDU: Ach!)

Hier würde ich, der Wahrheit entsprechend, ergänzen: und die problematischste. - Die drastischen Fehlentwicklungen in Niedersachsen, die der Biogasboom hervorgerufen hat, werden weder abgefragt noch in der Antwort auf die Große Anfrage irgendwie erwähnt. Sie werden totgeschwiegen, vertuscht und verharmlost.

(Björn Thümler [CDU]: Was, vertuscht?)

Dabei sind über 60 % der Landesfläche mit Nitrat über die Grenzwerte hinaus belastet. Wen wundert's!

Schauen wir in die Antwort! Der schwindelerregende Zuwachs an Biogasanlagen erfordert einen immensen Zuwachs an Energiepflanzen vom Acker. In Zahlen: 15,8 Millionen t für ca. 1 400 Anlagen. Im Klartext: Maismonokulturen, die bis auf den letzten Millimeter an die Gewässer heranreichen,

(Björn Thümler [CDU]: Herr Tanke, das stimmt doch nicht!)

keine Gewässerrandstreifen mehr,

(Björn Thümler [CDU]: Das ist doch falsch!)

mit Gülle gedüngt bis zum Anschlag.

(Björn Thümler [CDU]: Auch das ist doch falsch!)

Die Probleme haben die Wasserversorger längst erreicht.

(Heinz Rolfes [CDU]: Ihr wisst nur, was ihr abschalten wollt!)

Was diese schwarz-gelbe Landesregierung bis zum Exzess betrieben hat, kann man kurz und knackig zusammenfassen: Lobbypolitik zulasten des Allgemeinwohls.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Tanke, ich unterbreche Sie ungerne. Aber es besteht seitens des Kollegen Bäumer der Wunsch, eine Zwischenfrage zu stellen.

Detlef Tanke (SPD):

Gern.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Bäumer, bitte schön!

Martin Bäumer (CDU):

Herr Kollege Tanke, haben Sie etwas dagegen, wenn ich Ihre gerade getätigten Äußerungen über die Arbeitsweise der Landwirte in Niedersachsen an das Landvolk weiterleite?

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Tanke, Sie haben das Wort.

Detlef Tanke (SPD):

Herr Bäumer, Sie können das gern tun, weil wir in Gesprächen mit dem Landvolk - auch ich vor Ort in Gifhorn - schon deutlich gemacht haben, wie wichtig Gewässerrandstreifen sind. Wenn Sie es ernst meinen mit sauberem Trinkwasser, dann müssen Sie sich meiner Forderung anschließen.

(Clemens Große Macke [CDU]: Wenn Sie es ernst meinen, dann spinnen Sie hier nicht so herum! - Jens Nacke [CDU]: Sie zeichnen ein Zerrbild der niedersächsischen Landwirtschaft!)

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund klingt es wie Hohn, wenn der Ministerpräsident jetzt auf seiner Sommerreise, wie in der *Nordsee-Zeitung* zu lesen ist, negative Folgen erkennt. Herr McAllister, obwohl wir Sie vor einem Jahr darauf hingewiesen haben, haben Sie die Chance verpasst, im Bundesrat entsprechende Korrekturen am Erneuerbare-Energien-Gesetz zu gestalten.

(Ulf Thiele [CDU]: Herr Tanke, überheben Sie sich nicht! - Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Wer hat das Gesetz denn verabschiedet?)

Sie haben diese Chance verpasst.

(Heinz Rolfes [CDU]: Ein tönendes Nichts!)

Beim Netzausbau sind die entscheidenden Fragen nicht gestellt worden. Fällt Ihnen eigentlich etwas zum Netzausbau ein? - Anscheinend nicht. Mir aber auch nicht.

(Lachen und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Außer Stillstand gibt es nämlich nichts zu vermelden. Meine Damen und Herren, die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* kommentiert genau dies am 6. August mit dem Betreff „Lethargie“.

Herr Birkner, wenn Sie von Akzeptanz sprechen, dann fragen Sie einmal die Bürgerinnen und Bürger in Bad Gandersheim! Oder wenn Sie wissen wollen, wie es um die Akzeptanz Ihrer Energiewende bestellt ist, dann gucken Sie einmal in die Umfragewerte Ihrer Partei!

(Zustimmung bei der SPD - Ministerpräsident David McAllister: Jetzt klatschen! - Heinz Rolfes [CDU]: Wie sind denn die SPD-Umfragewerte?)

Eigentlich ist es noch schlimmer, weil sich durch die langwierigen Gerichtsverfahren mit TenneT der

Netzausbau weiter verzögert hat. Noch schlimmer ist, dass die Probleme, die Sie verursachen, dazu führen, dass der Bundesumweltminister ein Tempolimit für den Ausbau der erneuerbaren Energien fordert. Ich bin gespannt, Herr Bäumer, ob Ihre Aussage, niemand wolle die Kernenergie zurück, am Ende noch stimmt, wenn Sie weiter so zögerlich mit dem Netzausbau in Niedersachsen umgehen.

(Zustimmung bei der SPD - Reinhold Hilbers [CDU]: Da klatschen nicht einmal die eigenen Leute! - Christian Grascha [FDP]: Wie soll denn der Netzausbau beschleunigt werden?)

Zur Energieforschung will ich abschließend in Stichworten sagen, dass Ihre seitenlange Auflistung belegt, dass es hier zu keiner Bündelung gekommen ist, wie auch der Wirtschaftsrat Deutschland beklagt hat. Die Forschungsaktivitäten sind auf die Ressorts verteilt. Genau das werden wir nach dem 20. Januar 2013 sofort ändern

(Heinz Rolfes [CDU]: Was?)

und die notwendige Bündelung herbeiführen.

Es ist ein Beleg für den schwarz-gelben Misserfolg, dass die Energiewende trotz dieser Landesregierung weitergeht.

(Heinz Rolfes [CDU]: Wenn die Wähler hören würden, was Sie hier sagen!)

Dreist - zutreffender noch: entlarvend - ist das, was die Landesregierung antwortet, wenn es um Energieeinsparung und Energieeffizienz geht. Einmal abgesehen von dem Lob für die niedersächsischen Kommunen, die mit ihren eigenen Aktivitäten diese Landesregierung in der Tat längst überholt haben, werden da Neuigkeiten wie die folgende beschrieben:

„Aufgrund der technisch bedingten Lebensdauer von circa 20 Jahren werden betriebstechnische Anlagen nach diesem Zeitraum kontinuierlich erneuert und auf den energetisch aktuellen Stand gebracht.“

Wieder nur Pflicht, keine Kür! Sie sind einfach kein Vorbild in der Energiewende für dieses Land.

(Christian Grascha [FDP]: Immerhin tun wir unsere Pflicht!)

Ich fasse zusammen: CDU und FDP stellen der Landesregierung gezielt nur solche Fragen, auf die

man schöne Antworten formulieren kann. Ich stelle zum Schluss fest: Nicht *weil* es die Landesregierung gibt, findet die Energiewende statt. Vielmehr strengen sich die vielen Akteure an, *obwohl* es diese Landesregierung gibt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN - Editha Lorberg [CDU]: So etwas Schwaches! - Hans-Heinrich Ehlen [CDU]: Äußerst billig! - Heinz Rolfes [CDU]: Ein ziemlich peinlicher Auftritt! - Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Ein echter Tanke! - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Lasst mal, Herr Tanke ist unser bester Wahlkämpfer!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Tanke. - Jetzt hat für die FDP-Fraktion Herr Kollege Dr. Hocker das Wort. Bitte!

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist immer wieder ein Genuss, Herr Kollege Tanke, Sie hier vorne reden hören zu dürfen. Das sage ich ganz ehrlich.

(Zustimmung bei der FDP und bei der SPD)

Ich glaube, die Antwort der Landesregierung hat eines ganz deutlich gezeigt: Die Energiewende ist in Niedersachsen auf einem sehr guten Weg.

Für meine Fraktion darf ich mich ganz herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums bedanken, die die umfassende Anfrage, die wir gestellt haben, so akribisch und umfassend beantwortet haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir in Niedersachsen erzeugen so viel erneuerbare Energien wie kein anderes Bundesland, wie noch nie zuvor. Wir in Niedersachsen sind Vorreiter bei der Produktion erneuerbarer Energien. Wir würden uns manchmal wünschen, dass auch die Bundesländer mit einer rot-grünen Regierung oder anderen in diesem Landtag oppositionellen Parteien ähnlich weit wären und Ihre Hausaufgaben ähnlich gut machen würden, wie wir sie in Niedersachsen gemacht haben.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der CDU: Baden-Württemberg!)

Wir freuen uns darüber, dass gerade im Bereich der erneuerbaren Energien viele neue Jobs in Regionen entstanden sind, die sonst eher als strukturschwach bezeichnet werden, in den Küstenregionen. Das ist ein Erfolg dieser Energiewende. Das ist ein Erfolg dieser Landesregierung.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Es muss uns aber alle nachdenklich stimmen, dass die Zustimmung zur Energiewende in den letzten Monaten abgenommen hat. Sie hatte ihren Höchststand kurz nach der Naturkatastrophe von Fukushima im März/April 2011. Jetzt, im September 2012, ist die Zustimmung deutlich geringer als noch vor gut einem Jahr. Ich glaube nicht, dass die Gründe dafür noch die sind, die früher einmal ins Feld geführt worden sind. Ich spreche nicht von Verspargelung. Ich spreche nicht von Vermaisung.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Aber ich habe das Gefühl, dass die Menschen latent Angst haben, dass hier eine Kostenlawine auf sie zurollen könnte, die niemand mehr so richtig kontrollieren kann. Keiner kann den Menschen tatsächlich sagen, welche Kosten durch die erneuerbaren Energien und durch die Energiewende in 10, 20 oder 30 Jahren auf sie zukommen. Ich glaube, das ist ein Grund, warum die Zustimmung zur Energiewende nicht mehr so groß ist, wie es noch vor gut einem Jahr der Fall gewesen ist.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Die Menschen spüren: Der Druck auf die Fläche wird immer größer. Die Landwirtschaft konkurriert mit der Energiewirtschaft. Wir haben Pachtpreise im Emsland, in Cloppenburg und auch in anderen Regionen Niedersachsens von 1 300, 1 400 Euro pro Hektar. Da ist ganz klar, dass natürlich auch die Preise für den Endverbraucher steigen.

Diskussionen wie „Tank oder Teller?“ haben in den letzten Wochen viel mehr an Raum gewonnen, als es noch vor einem Jahr der Fall gewesen ist. Die Menschen haben Angst vor den Gefahren, die auf sie und auf ihren Geldbeutel durch die Energiewende zukommen. Wir wissen, die neue Ökostromumlage, die Mitte Oktober präsentiert wird, ist

nur ein Vorbote dessen, was noch an Kosten auf uns zukommt.

Bevor die Kollegen Wenzel, Herzog oder andere jetzt stereotyp sagen, die FDP will nur das EEG abschaffen, sage ich Ihnen: Das EEG hat einen wichtigen Beitrag dafür geleistet, dass zunächst einmal die Ressourcen zur Erzeugung von Energie aufgebaut wurden. Aber das reicht heutzutage eben nicht mehr aus. Das Instrument EEG erweist sich als unfähig, die Energiewende bis zum Ende zu gestalten. Wenn die Photovoltaik, die in der Lage ist, 3 % unseres Strombedarfs zu decken, fast 50 % der Ökostromumlage erhält, dann kann das System nicht funktionieren. Dann wird eben nicht jeder Euro so effizient eingesetzt, wie wir ihn eigentlich einsetzen müssten, um die Energiewende zu bewältigen.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben bei der Photovoltaik die Entwicklung: Die, die es sich leisten können, eine Photovoltaikanlage bei sich aufs Dach zu schrauben, machen das.

(Rolf Meyer [SPD]: FDP-Wähler!)

Aber die Zeche zahlen alle diejenigen Leistungsträger am unteren Ende der Einkommensskala, die sich eine solche Photovoltaikanlage nicht leisten können.

Wir wollen eine Energiewende durchführen. Aber wir möchten nicht die größte Kapitalumverteilung in Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg auf den Weg bringen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen brauchen wir bei der Energiewende mehr Wettbewerb im System. Wir möchten, dass jedes Jahr ein steigender Anteil an erneuerbaren Energien in den Netzen ist. Aber bezogen auf diesen steigenden Anteil sollen die Netzbetreiber selber entscheiden können, welche erneuerbare Energie sie einspeisen. Sie sollen untereinander in einen Wettbewerb eintreten. Die FDP hat dazu ein Wettbewerbsmodell in die Diskussion eingebracht. Wir sind sehr gespannt darauf, welche Reaktion wir gerade von der Opposition dazu bekommen werden.

Ich glaube, die Energiewende wird nur gelingen - das hört sich für Sie vielleicht wie eine Phrase an; aber ich stehe dazu -, wenn sie mit den Menschen gemacht wird. Dazu gehört, dass sowohl die Unternehmen in Niedersachsen und in Deutschland

als auch die Privatverbraucher nicht mit Kosten für etwas konfrontiert werden, was sie sich nicht leisten können. Das vernichtet Arbeitsplätze in Niedersachsen und in Deutschland. Das würde unter Umständen dazu führen, dass eine warme Wohnung in 10, 20 oder 30 Jahren zum Luxusgut wird. Das wollen wir nicht. Deswegen fordern wir in der Zukunft mehr Wettbewerb bei der Energiewende.

Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank, Herr Kollege.

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, stelle ich die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Das Wort hat Herr Kollege Herzog von der Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr!

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die erste Frage, die ich mir bei diesem Werk gestellt habe, war: Was wollen die Fragesteller damit eigentlich erreichen? Wollen sie Aufklärung für sich, also ihren tief hängenden Horizont liften, sich auf die eigenen Schultern schlagen, die dümpelnde Landesregierung stützen oder schlichtweg Wahlkampf betreiben? - Die Antwort kennt jeder in diesem Saal. All das ist es. Aber ich sage Ihnen: Dieser mit Regierung und Ministerium abgekartete Doppelpass ist durchschaubar und wird ins Abseits trudeln. Herr Bäumer, ich muss nichts schlechtreden - es ist schlecht.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von der SPD - Christian Gräscha [FDP]: Sagen Sie einmal etwas zur Sache!)

Sie füllen ellenlange Seiten mit unglaublich vielen Wiederholungen, bieten veraltete oder gar keine Zahlen und liefern letztlich mit den mageren Antworten einen entlarvenden Überblick über fünf Jahre Energiepolitik der eingeschlafenen Hände, der falschen Weichenstellungen und der Erfolglosigkeit.

(Jens Nacke [CDU]: Eingeschlafene Hände?)

Sie tragen im Konjunktiv massenhaft Binsenweisheiten auf einen völlig unstrukturierten Haufen. Am Anfang, Herr Nacke, stinkt das Eigenlob: „Niedersachsen führend in“, „Nr. 1“. Aber schon wenn man die Zahlen auf Fläche und Einwohnerzahl herun-

terbricht, ist Schluss mit der Herrlichkeit, und das Pferdeland fällt weit zurück. Selbst die erreichten 33 % an Erneuerbaren bei der Stromerzeugung werden von Mecklenburg-Vorpommern mit 85 % um Größenordnungen geschlagen.

Dabei reden Sie um alle energetischen Problemfelder herum, die den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern unter den Nägeln brennen, um sich alle Dinosaurieroptionen letztlich offenzuhalten. Schon beim Atomausstieg mussten Sie zum Jagen getragen werden und halten sich, obwohl Sie den Begriff „Atom“ peinlichst vermeiden, bei Großkraftwerken alle Optionen offen, also auch 2022, den möglichen Rückfall in die atomfossile Steinzeit.

Der schmutzigen Kohle verpassen Sie ein weißes Gewand, aber die teure gefährliche CCS-Technik sprechen Sie mit keinem Wort an. Bei Gas und Öl wiehert das schwarz-gelbe Niedersachsenross freudig. Nach der Frackingproblematik sucht man in dem Text vergeblich. Sie halten am strompreistreibenden Irrweg in die Offshoredominanz fest und verschließen sich weiter der Zusammenarbeit mit Norwegen in der Frage intelligenter Kombikraftwerke zwischen deutscher Windkraft und Pumpspeicherkraftwerken bei den Wikingern, wie sie der Sachverständigenrat für Umweltfragen vorschlug.

Sie sind überhaupt nicht bereit, sich auf eine sinnvoll über Deutschland verteilte arbeitsteilige Energiekonzeption einzulassen, sondern pflastern Deutschland mit unnötigen Netztrassen zu, bevor die Trassen durch eine den Ländern angepasste Struktur, durch neue Leitertechnik und intelligentes Lastmanagement minimiert sind. Sie definieren kein ambitioniertes Ziel für die Windkraft an Land, z. B. durch einen nutzbaren Landesflächenanteil von 2 %.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das wollen die Lobbyisten nicht!)

Die Wirkungsgrad steigernde Kraftwärmekopplung ist bei Ihnen schon ausgereizt: erbärmliche 7,8 % bei der Stromerzeugung. Im Vergleich dazu: In Dänemark sind es 50 %. Die örtliche Biogasanlage als Standardversorgung ländlicher Wärmeversorgung in Kombination mit Schwimmbad oder lastergänzend mit dem angrenzenden Schulzentrum - zu viel für Ihre unflexible Vorstellungskraft!

Mit Altmaier bejubeln Sie extrem unsolidarisch den Einbruch der Photovoltaik, obwohl nur wenige Jahre bis zur dezentralen, netzentlastenden, mit hauseigenen Speichern versehenen Hausversor-

gung fehlen. Politische Blutgrätsche kurz vor dem Tor! Die rote Karte gibt es am 20. Januar.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie reden von der Optimierung von Rahmenbedingungen. Leider tun Sie selbst gar nichts dazu, sondern lassen sich mit der Strömung treiben und heften sich fremde Federn an den verbeulten Hut.

(Glocke des Präsidenten)

Sie sprechen von Vertrauensschutz für Investoren und hätten doch mit Ihrer Laufzeitverlängerung Stadtwerke reihenweise in den Ruin getrieben. Die Energiewende betreiben bisher allein die Praktiker, die Kommunen, die Unternehmer, Landwirte, einzelne Bürger und Genossenschaften, aber nicht Sie.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Forschungsbereich listen Sie seitenslang die ganze zerfaserte unkoordinierte Forschungslandschaft auf, um letztlich ganze sechs konkrete Projekte anzuführen. Dabei verraten Ihre zusammengestrichenen Haushaltsansätze, dass Sie Ihre hoch gelobte Brennstoffzelle mit halbiertes Förder-summe abschreiben. Forschungserfolge bei der Wasserstofftechnik kommen aus Rostock und Lausanne, aber nicht aus Niedersachsen.

Die 600 Maßnahmen der hoch gelobten Regierungskommission lassen Sie mangels Haushaltsmittel ins Nichts verpuffen. Nein, Sie fügen sich nahtlos ein in das Altmaier-Geeier. Die Bilanz dieser für die Energiewende verlorenen Wahlperiode ist absolute Magerkost: falsche Weichen, falsche Pferde, zu wenig Mittel, Kommunen ausgeblutet, nichts sagende Ergebnisse.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Letzter Satz, bitte!

Kurt Herzog (LINKE):

Letzter Satz. - Sie liefern 82 Seiten mit einer Botschaft, die Ihr Umweltminister neulich auf der Pressekonferenz in folgende Worte fasste. Auf die Frage eines Journalisten „Ist die Energiewende zu schaffen?“ antwortete er „Ich weiß es nicht“. Eigentlich fehlte nur noch: Ich kann es nicht.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Wenzel das Wort. Bitte sehr!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bäumer, Sie haben sich ja noch sehr bemüht, dafür zu plädieren, dass der Landtag mit einer Stimme spricht, und versucht, bei der Energiewende das Gemeinsame zu erkennen. Dann habe ich aber Ihren Kollegen von der FDP und auch den Umweltminister gehört. Dabei hatte ich doch arg das Gefühl, dass sich beide bei diesem Thema schon mitten im Wahlkampf befinden und sich mit allen möglichen Polemisierungen überhaupt nicht mehr zurückhalten können.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]:
Zum Beispiel?)

Mich irritiert sehr, Herr Bäumer, dass wir zum ersten Mal einen Bundesumweltminister haben, dem es mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien zu schnell geht und der jetzt plötzlich anfängt, sich beim Ausbau von Windenergieanlagen als Bremsen zu betätigen. Diese Entwicklung stimmt mich sehr bedenklich.

(Zustimmung bei den GRÜNEN -
Hans-Heinrich Sander [FDP]: Realist!)

Auch CDU und FDP sind aktuell - im Gegensatz zu Ihren Äußerungen, Herr Bäumer - offensichtlich auf konträren Kursen unterwegs und können ihre verschiedenen Linien nur schwer miteinander abstimmen. Wenn man sich die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage und das Papier, das Herr Birkner offensichtlich in seiner Funktion als Parteivorsitzender zu dem Quotenmodell formuliert hat, anschaut, dann fällt schon auf, dass es offenbar auch innerhalb der Koalition ganz heftige Widersprüche gibt, die nur mühsam übertüncht werden können.

Wenn man das Quotenmodell umsetzen würde, das Herr Birkner propagiert, dann gäbe es beim Ausbau der erneuerbaren Energien für drei bis fünf Jahre eine Vollbremsung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der Ausbau der erneuerbaren Energien würde schlicht und einfach gestoppt. Wir würden die Technologieführerschaft verlieren, und wir würden einem Modell das Wort reden, das deutlich teurer wäre als alle Fördermodelle, die es heute gibt. Das

Quotenmodell würde auch die Marktmacht der dominanten Energieversorger zusätzlich stärken.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Wie denn? Das ist doch eine Floskel!)

Meine Damen und Herren, so kann man es garantiert nicht machen. Wir brauchen endlich eine Energieeffizienzrichtlinie, die auch die Unterstützung der Bundesregierung findet. Da muss es zu einem Kompromiss kommen. Wir können gerade in diesem Bereich, im Gebäudesektor, sehr viel sparen. Aber auch da stehen Sie auf der Bremse. Wir müssen das EEG fortschreiben und weiterentwickeln; das ist ohne Zweifel richtig. Aber wir dürfen es nicht kaputt machen; denn es ist das wirkungsvollste Instrument, das wir haben.

Wir müssen Lastverschiebungen ermöglichen, wir müssen Ausnahmeregelungen für die Unternehmen abbauen. Wir haben damals die energieintensiven Unternehmen freigestellt. Was haben Sie gemacht? - Sie sind nach der Rasenmähermethode vorgegangen. Jetzt ist sogar der Deutsche Wetterdienst freigestellt. Das ist völlig sinnlos. Lassen Sie uns über die energieintensiven Unternehmen reden, die im internationalen Wettbewerb stehen. Der Deutsche Wetterdienst hat wirklich keine Ausnahmen notwendig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD)

Auch die Managementprämie, die Sie eingeführt haben, ist überflüssig. Wir brauchen Kapazitätsmechanismen, und wir brauchen konstruktive Maßnahmen mit einem Blick für die Visionen am Horizont. Wir wollen unsere Technologieführerschaft bei den erneuerbaren Energien verteidigen. Das können wir auf die Art und Weise, auf die Sie an das Thema herangehen, nicht. Wir wissen vom Peak Oil - das ist der Preistreiber. Wir haben mit dem Einstieg in die erneuerbaren Energien aber die Spitze gebrochen; denn mit unseren Technologien werden wir am Ende Strom und Wärme aus Sonne, Wind und Bioenergie billiger produzieren können als aus fossilen Energien. Davon sind wir nicht mehr weit weg. Wir sind auf einem sehr guten Weg. Die Atomindustrie war sowieso immer das Teuerste, was es gab.

(Zustimmung von Andrea Schröder-
Ehlers [SPD])

Schon jetzt sind wir in einer Situation, in der wir diese technologischen Vorteile auch nutzen können, in der wir einen gigantischen Wettbewerbsvorteil entwickeln können - wenn wir auf dieser

Spur weitermachen. Aber ich sehe in der Politik, die diese Landesregierung verfolgt, Widersprüche. Man will den Weg zurückgehen, man will die Entwicklung bremsen. Das machen wir nicht mit, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Eine Energiewende gibt es nur mit einem Wechsel in der Politik - auch hier in Niedersachsen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Beschlüsse zur Sache werden nach § 45 Abs. 5 nicht gefasst. Insofern stelle ich fest, dass damit die Besprechung der Großen Anfrage abgeschlossen ist.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Abschließende Beratung:

Vertrauen statt Plagiatsoftware und Überwachung - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4573 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/5056

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten damit in die Beratung ein. Zunächst hat sich Frau Reichwaldt für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

(Unruhe)

- Bitte warten Sie noch einen kleinen Moment, Frau Reichwaldt! - Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein, oder verlagern Sie Ihre Gespräche nach draußen! - Vielen Dank. Frau Reichwaldt, Sie haben das Wort!

Christa Reichwaldt (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 20. Januar dieses Jahres haben die 3 066 Schulleiterinnen und Schulleiter in Niedersachsen die Nachricht aus der Landesschulbehörde erhalten, dass sie zum Stichtag 25. Januar, also nur fünf Tage später, garantieren sollen, dass es keine digitalen Kopien von Büchern oder Arbeitsblättern auf ihren Schulrech-

nern gibt. Die Schulleiter sollten also eine Garantie für Zigtausend Dateien auf Computern, USB-Sticks, DVDs oder sonstigen Speichermedien übernehmen. Wenn nach der Abgabe dieser Garantieerklärung irgendwo irrtümlicherweise eine urheberrechtlich geschützte Buchseite auf einem Rechner gefunden worden wäre, wären die Schulleiter persönlich dran gewesen. Meine Damen und Herren, ein solcher Schnüffelaufruf ohne konkreten Verdacht ist eine Frechheit.

(Beifall bei der LINKEN)

Er ist auch vollkommen wirklichkeitsfremd, weil man keinem Schulleiter und keiner Schulleiterin zumuten kann, binnen weniger Tage eine solche Garantieerklärung abzugeben.

Daher haben wir den Antrag gestellt, diese Garantieerklärung für gegenstandslos zu erklären, und den Vertrag, in dem sich das Land zu dieser absurden Aktion bereit erklärt hat, zu ändern. Ich freue mich, dass seit Antragstellung viele unserer Forderungen mehr oder weniger erfüllt sind. So ist z. B. die geplante Schnüffelsoftware vom Tisch.

Nachdem sich anfangs nur etwa zwei Drittel der angeschriebenen Schulen überhaupt zurückgemeldet haben und über 600 Schulen Vorbehalte angemeldet hatten, hat Herr Minister Althusmann seinen Fehler offenkundig eingesehen und jagt nun nicht mehr diesen Erklärungen hinterher. Die eingegangenen Erklärungen liegen jedoch weiterhin in den Akten und könnten jederzeit hervorgeholt werden. Diese Ungleichbehandlung finden wir falsch und fordern daher, dass die Erklärungen vernichtet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber wir müssen uns auch fragen, wie es überhaupt so weit kommen konnte. Meine Damen und Herren, in diesem Hause sind wohl alle einer Meinung, dass die Schule das Kreidezeitalter allmählich verlassen haben sollte und sich elektronischen Tafeln und neuen Medien öffnen muss. Dazu braucht man aber auch digitale Arbeitsmaterialien. Hier fällt uns nun das Urheberrecht auf die Füße.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, aber auch von der SPD, mit den Stimmen Ihrer Kolleginnen und Kollegen im Bundestag wurde das Urheberrecht geändert. Seit dem 1. Januar 2008 können Schulen nicht mehr eigene Kopien urheberrechtlich geschützter Werke für den Unterrichtsgebrauch nutzen. Diese Änderung zulasten der Schulen ist mit Ihren Stimmen zustande ge-

kommen. Mit unserem Antrag fordern wir Sie nun auf, dass dieser Unsinn rückgängig gemacht wird.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Lehrkräfte und die Schulleiterinnen und Schulleiter sollen Rechtssicherheit bekommen, wenn sie elektronische Medien in den Unterricht einbinden wollen. Wer Medienkompetenz zum Gegenstand des Unterrichts machen will, muss den Schulen auch alle Möglichkeiten dafür geben. Deswegen bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen, die Garantieerklärung für gegenstandslos zu erklären, die eingegangenen Garantieerklärungen zu vernichten und auf eine Novellierung des Urheberrechts hinzuwirken, damit unsere Schulen rechtsicher weiterhin modernen Unterricht machen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Borngräber zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Ralf Borngräber (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit einer satirischen Frage beginnen: Bietet uns das seit dem 1. Januar 2008 novellierte Urheberrechtsgesetz des Bundes die Möglichkeit, forciert in analoge Zeiten zurückzufallen? - Nun, meine Damen und Herren, eine offensichtlich unsinnige Anordnung des Kultusministeriums vom Januar dieses Jahres hätte dazu führen können.

Die Ausgangslage: Die Bundesländer hatten unter bayerischer Führung eine Vereinbarung geschlossen. Inhalt: Die Bildungs- und Schulbuchverlage gestatten den Schulen Fotokopien gegen Zahlung einer Pauschalvergütung durch die Länder. Der Umfang ist detailliert geregelt. Alle Lehrkräfte profitieren von dem Gesamtvertrag in zweifacher Hinsicht: Die Regelungen sind für den Unterrichtsalltag praktikabel, und Lehrerinnen und Lehrer erhalten Rechtssicherheit.

So weit, so gut, denkt man - zunächst. Im Gegenzug hatten sich die Länder gegenüber den Rechteinhabern allerdings - wie soll ich sagen? - quasi zur Übernahme von Überwachungsaufgaben verpflichtet. Unter Anderem beabsichtigten die Verlage, den Sachaufwandsträgern sowie den kommunalen und privaten Schulträgern eine Software zur Verfügung zu stellen, mit der digitale und damit nach

Urheberrechtsgesetz rechtswidrig hergestellte Kopien, also Plagiate, für den Unterrichtsgebrauch identifiziert werden sollten. Der Schultrojaner mit Regierungssegel war geboren.

Mit Segen des Kultusministers verlangte nun die Landesschulbehörde von allen Schulleiterinnen und Schulleitern eine Garantieerklärung, dass - ich zitiere - „sich auf den von den Schulen genutzten lokalen und externen Rechnern und Speichersystemen ... keine Digitalisate von für den Unterrichtsgebrauch an Schulen bestimmten Werken befinden“. So weit das Amtsdeutsch!

Meine Damen und Herren, Frau Heister-Neumann kennt das. Bei ihr war das der Umgang mit der Rückzahlung der Arbeitszeitkonten. Alle Verbände solidarisierten sich dagegen. Sogar der CDU-nahe Philologenverband war dabei. Götterdämmerung im Kultusministerium!

(Dr. Karl-Ludwig von Danwitz [CDU]:
Wer hat das denn auf den Weg gebracht?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch Minister Dr. Althusmann kennt sich ja mit Plagiatssoftware zwischenzeitlich gut aus. Alle Verbände fanden das unmöglich, Landeselternrat und Landesschülerrat ebenfalls. Auch der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat seine Bedenken angemeldet.

Horst Audritz, der Chef der Philologen, sieht - ich zitiere aus dessen Pressemitteilung vom 3. Februar dieses Jahres - „neuen Ärger für Minister Althusmann“. Es heißt dort:

„Kaum eine andere von den Schulbehörden verfügte Maßnahme habe für so viel Ärger gesorgt und so viel kritische Distanzierung unter Schulleitern und Lehrkräften erzeugt wie dieser ‚unsinnige‘ Vorgang, erklärte Audritz.“

Schon wieder High Noon im zuständigen Kultusministerium, meine Damen und Herren!

Nach diesem weiteren großen Sturm der Entrüstung aller Verbände hat der Herr Minister entschieden, seinen eigenen Erlass zu den eingeforderten Garantieerklärungen zurückzunehmen. Für diese Erkenntnis hat er jedoch drei Monate gebraucht. Einige Fragen bleiben allerdings bis heute offen.

Der Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 53 des Urheberrechtsgesetzes ist nach wie vor in seiner ursprünglichen Version auf der Homepage des Kultusministeriums

zu finden. Darin steht auf der Seite 6 in § 6 Nr. 4 - ich zitiere auszugsweise -:

„Die Länder wirken - die technische und datenschutzrechtliche Unbedenklichkeit der Software vorausgesetzt - darauf hin, dass jährlich mindestens 1 % der öffentlichen Schulen ihre Speichersysteme durch Einsatz dieser Plagiatssoftware auf das Vorhandensein solcher Digitalisate prüfen lässt.“

Ich frage den Herrn Kultusminister:

(Dr. Karl-Ludwig von Danwitz [CDU]:
Das ist keine Fragestunde!)

Wie ist das denn mit § 6 Nr. 4 dieses Vertrags? Ist er noch aktuell? - Auf Ihrer Seite steht das zumindest noch. Und wenn ja: Was nun, Herr Minister? Oder dürfen wir zügig mit einem neuen Vertrag rechnen?

Chefphilologe Audritz hat in seiner Pressemitteilung übrigens einen weiteren Befund diagnostiziert. Ich zitiere:

„... man habe den Eindruck, dass wieder einmal weder das Kultusministerium noch die Landesschulbehörde die Auswirkungen ihrer Maßnahmen in den Schulen bedacht hätten.“

Nun gut, das ist starker Tobak - sicher auch der damals äußerst angespannten Situation geschuldet. Herr Dr. Althusmann, ich glaube, dass das in Ihrem Hause nicht per se so ist.

Aber wie sieht die Situation an unseren Schulen nun wirklich aus? - An jeder Schule im Land gibt es inzwischen mindestens einen Kopierer, der digital arbeitet. Wir haben dort Drucker, auf die digital übertragen werden kann. Es gibt nicht nur in den PC-Räumen, sondern zum Teil auch in den allgemeinen Unterrichtsräumen Computer, die oft auch ans Netzwerk angeschlossen sind. Schließlich gibt es Laptopklassen und Intranetze. Wir haben vielerorts die Möglichkeit, auf alles das zurückzugreifen, was im Unterricht geschehen ist. Das zeigt ganz deutlich, dass wir uns inzwischen schon sehr, sehr viel weiter entwickelt haben.

Was auf KMK-Ebene nun unter zeitlichem Druck mit einer Regelung in einem Gesamtvertrag geschaffen wurde, ist der Realität nicht angemessen. Dort ist aus meiner Sicht der zweite Schritt vor dem ersten gemacht worden, meine Damen und Herren. Ich glaube, dass Sie, Herr Dr. Althusmann, und alle anderen Beteiligten sich der eigentlichen

Dimension nicht bewusst waren. Oder haben Sie sich etwa auf die Bayerische Landesregierung verlassen?

Meine Damen und Herren, die geforderten Garantieerklärungen der Schulleitungen und Lehrkräfte, die abgegeben werden sollten, waren jedenfalls grundfalsch.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Kein Schulleiter kann im Detail Prüfungen vornehmen. Wie soll er auch belegbar nachweisen, dass an seiner Schule - stellen Sie sich Bündelberufsschulen oder IGSn oder Gymnasien mit mehr als 100 Lehrkräften und unzähligen Datenverarbeitungsanlagen vor - keine illegalen Kopien gespeichert wurden, sodass er als Schulleiter entsprechende verbindliche Erklärungen abgeben kann?

Insofern können wir uns nach wie vor den Grundforderungen in Nr. 3 des Antrags der Fraktion DIE LINKE anschließen. Frau Reichwaldt, zwischenzeitlich hat das Ministerium allerdings reagiert, die Garantieerklärung verworfen und den Schultrojaner auf Eis gelegt. Insofern hat sich Ihr Antrag aus unserer Sicht in erheblichen Teilen erledigt. Deswegen werden wir uns heute der Stimme enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Korter hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort, Frau Korter.

Ina Korter (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Schutz des geistigen Eigentums und das Urheberrecht mögen manchem egal sein. Uns Grünen sind sie das nicht. In der letzten Zeit ist immer wieder über Plagiate oder Urheberrechtsverletzungen diskutiert worden. Für uns Grüne ist klar, dass die Rechte am geistigen Eigentum geschützt werden müssen. Davon gehen wir aus.

(Jens Nacke [CDU]: Donnerschlag!)

In der Frage der Urheberrechte der Schulbuchverlage und Bildungsmedien hat jedoch die Kultusministerkonferenz im Dezember 2010 eine Vereinbarung mit den Rechteinhabern für die Jahre 2011 bis 2014 getroffen, die so richtig an der Realität in

den Schulen vorbeigeht. Den Verlagen wurden zwar für mehrere Millionen Euro Kopierrechte abgekauft, aber leider nicht die Rechte für digitalisierte Kopien von Grafiken, Tabellen und Texten aus Schulbüchern für den Einsatz im Unterricht. Solche Digitalisate dürfen nun nicht auf den Schulcomputern gespeichert und verwendet werden - mit der Folge, dass die Arbeit in den Schulklassen z. B. mit Whiteboards ziemlich unmöglich gemacht wird.

Um die Einhaltung eines solchen Verbots sicherzustellen, sollte zunächst eine Plagiatssoftware eingesetzt werden, um die Schulcomputer zu durchsuchen. Diese Software wurde nach massiven Protesten wieder zurückgezogen und weiter geprüft. Die Verlage als Rechteinhaber wollten aber Sicherheit und verlangten von den Kultusministern, sicherzustellen, dass die Schulen sich an die Verträge halten.

Wie macht das Herr Kultusminister Althusmann, selbst Experte in Urheberrechtsfragen? - Er schreibt am 20. Januar 2012 einen Erlass an die Schulleitungen und fordert sie auf, bis zum 10. Februar 2012, also mal eben über die Halbjahreszeugnisse, eine dienstliche Erklärung abzugeben, dass mit Stichtag 25. Januar 2012 auf den Rechnern ihrer Schulen keine Digitalisate zu finden sind. Entweder sollten die Schulleitungen jetzt mal eben ganz schnell 250 PCs oder noch mehr durchsuchen oder eilig eine Erklärung unterschreiben, dass alle Schulrechner frei von Digitalisaten sind, eine Erklärung, von der sie nicht wissen können, ob sie für den Inhalt garantieren können, aber eine Erklärung, für die sie die strafrechtliche Verantwortung tragen sollten, wie ihnen der Kultusminister mal eben per Erlass mitteilte.

So versteht Herr Althusmann offenbar die Eigenverantwortliche Schule: Risiken für schlecht gelöste Probleme werden einfach auf die Schulleitungen abgewälzt.

Nachdem Hunderte von Schulleitungen protestiert haben und die Abgabe einer solchen Erklärung abgelehnt haben, hat der Kultusminister diesen Erlass wieder zurückgezogen. Jetzt wird wieder verhandelt.

Meine Damen und Herren, nötig wäre, dass die Schulbücher und die Bildungsmedien wieder eine besondere rechtliche Privilegierung im Urheberrechtsgesetz bekommen, wie es vor der Novellierung 2008 der Fall war.

(Zustimmung bei der SPD)

Nur so können wir an den Schulen mit modernen Medien arbeiten. Nötig ist aber auch, dass der Kultusminister die dienstlichen Erklärungen derjenigen Schulleitungen, die sich genötigt fühlten, diese Erklärung zu unterschreiben, vernichtet. Das muss man von ihm erwarten können!

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nötig ist auch, dass wir wirklich darüber diskutieren und neue Richtlinien und Handlungsvorgaben dafür erarbeiten, wie wir in Zukunft mit welchen Medien im Unterricht umgehen sollen: Mehr digitale? Wie viel in Papierform? Was noch aus Schulbüchern? Was machen wir mit Computern? - Das steht wirklich aus.

Wir Grünen meinen auf jeden Fall, dass sich der Antrag der Linken wegen der zuvor genannten Fragen überhaupt nicht erledigt hat. Wir werden ihn deshalb heute unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Meyer zu Strohen, Sie haben jetzt für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte!

Anette Meyer zu Strohen (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Vertrauen statt Plagiatssoftware und Überwachung“ - das klingt beinahe so, als kontrolliere die Landesregierung den Lehrmitteleinsatz unserer Lehrerinnen und Lehrer sowie unserer Schulen mit elektronischen Argusaugen.

Mit diesem Antrag der Fraktion DIE LINKE wird der Eindruck vermittelt, dass die niedersächsischen Lehrkräfte unter dem Generalverdacht der Urheberrechtsverletzung stehen und dass die Landesregierung ein pauschales Grundmisstrauen hegt.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: So ist es!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, Sie wissen, dass dem so nicht ist.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Dem ist so!)

Die Bildungs- und Schulbuchverlage als Rechteinhaber gestatten in einem Gesamtvertrag - das ist hier mehrfach angeklungen - den Ländern sowie

den Lehrerinnen und Lehrern die Vervielfältigung aus urheberrechtlich geschützten Werken. Genau durch diesen Vertrag wird den Schulen die Möglichkeit gegeben - natürlich in einem festgelegten Umfang -, Kopien aus Unterrichtsmaterialien für den Unterrichts- und Prüfungsgebrauch zu verwenden.

Die Länder - und so auch das Land Niedersachsen - zahlen hierfür eine Vergütung. Natürlich enthält dieser Vertrag auch eine Klausel zum Schutz des geistigen Eigentums. Solche Klauseln sind nichts Ungewöhnliches. Die digitale Speicherung und ein digitales Verteilen von Kopien etwa über den E-Mail-Verkehr sind bereits von Gesetzes wegen nicht gestattet.

Ihre Forderung, dass dieser Vertrag einseitig durch das Land auszusetzen ist, ist schlichtweg rechtswidrig. Nach zivilrechtlichen Grundsätzen kann ein gegenseitiger Vertrag nicht einfach ausgesetzt werden. Sie wissen: Wer einen Vertrag nicht einhält, macht sich des Vertragsbruchs schuldig und handelt bekanntermaßen rechtswidrig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, die Fraktion DIE LINKE führt mit diesem Antrag eine Gespensterdebatte. Fakt ist: Es gibt keine Software, die in der Lage ist, Computer und Datenspeicher der Lehrerschaften und der Schulen auszuspähen. Die Angst, dass die Schultrojaner still und heimlich nach urheberrechtlich relevanten digitalen Kopien und Dokumenten forschen und diese melden, ist daher unbegründet. Ferner ist Ihnen allen hier bekannt, dass das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus am 4. Mai 2012 bekannt gegeben hat, dass von einer Plagiatsoftware im beiderseitigen Einvernehmen der Länder und der Bildungsverlage abgesehen wird. Diese Software gibt es also nicht.

(Zuruf von Ralf Borngräber [SPD])

- Das wissen Sie, Herr Borngräber, das haben wir alle bekommen. Sie wird nicht installiert werden.

Die unter Nr. 2 des Antrags zitierten Garantieerklärungen der Schulleitungen sollten nur bestätigen, dass man sich an die Rechtslage gehalten hat. Dazu sind sie ohnehin - das wissen alle Beamten hier im Raum - unabhängig von der Erklärung verpflichtet. Niemand hat also verlangt, die Rechner der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schulen zu durchsuchen und eventuelle Verstöße gegen das Urheberrecht zu melden.

Die im Antrag geforderte Vernichtung der abgegebenen Erklärung bedarf ja wohl keiner weiteren Erörterung und keinesfalls der Zustimmung;

(Ina Korter [GRÜNE]: Ist das dann passiert?)

denn dieses Vorgehen wäre eventuell als rechtswidrig zu bezeichnen.

Meine Damen und Herren, das Urheberrechtsgesetz ist ein Bundesgesetz. Es kann nicht allein nach den Wünschen des Landes Niedersachsen angepasst oder gar verändert werden. Für die Zukunft suchen die Kultusministerkonferenz und die Vertreter der Bildungsmedien weiterhin gemeinsam nach einer tragbaren und soliden Lösung für die Zukunft. Das bedeutet, auch Punkt 3 Ihres Antrags läuft leer.

Bezüglich der erforderlichen digitalen Unterrichtsmaterialien für einen modernen Schulunterricht möchte ich noch darauf hinweisen, dass das Land Niedersachsen für 4 Millionen Euro im letzten Jahr Lizenzen für Onlinemedien erworben hat. Diese kann man sich in den Kreisbildstellen kostenfrei holen.

Zur Nr. 4 Ihres Antrages möchte ich Folgendes anmerken: Im Rahmen der Konjunkturprogramme haben wir die Ausstattung unserer Schulen mit Unterrichtsmaterialien mit erheblichen finanziellen Mitteln modernisiert.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ein modernes Bildungssystem kann sich natürlich nicht den modernen Medien wie dem Internet mit seinen Möglichkeiten für den Unterricht entziehen. Einen Weg zurück in die Vergangenheit, indem wir die sogenannten Whiteboards oder die Laptops abschaffen und wieder zu Kreide und Schiefertafel greifen, wie das vorhin bildlich anklang,

(Olaf Lies [SPD]: Das hat doch keiner gesagt!)

gibt es natürlich nicht. Alle Beteiligten - Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Elternvertreter - befassen sich bereits intensiv mit der zukünftigen Nutzung und der Weiterentwicklung moderner Medien in den Schulen. Da vertraue ich ganz unserem Kultusminister, dass es bald eine Lösung geben wird.

Meine Damen und Herren, der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE entbehrt also seiner Grundlage und Aktualität. Im Wesentlichen hat ihn

die Gegenwart bereits eingeholt. Daher wird die CDU diesen Antrag ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächster hat der Kollege Försterling für die FDP-Fraktion das Wort. Bitte sehr!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu dem Werdegang, der Entstehung dieses Antrags und der Grundlage, nämlich der Änderung des Urheberrechtsgesetzes, ist schon einiges gesagt worden.

Ich möchte einiges gerade rücken, was insbesondere der Kollege Borngräber gesagt hat. Zu seiner meiner Meinung nach völlig überflüssigen unangebrachten Plagiatsbemerkung

(Zustimmung bei der CDU)

möchte ich mich nicht weiter einlassen. Damit muss jeder selbst umgehen und wissen, wie er sich selbst ins Abseits stellen möchte.

Ich möchte aber etwas erhellen, was der Kollege Borngräber aus meiner Sicht bewusst vielleicht nicht ganz klar zitiert hat, und zwar hat er von Seite 6 des entsprechenden Vertrages zitiert, nämlich aus § 6 Nr. 4. Er hat leider nur diesen Satz zitiert:

„Die Länder wirken ... darauf hin, dass jährlich mindestens 1 % der öffentlichen Schulen ihre Speichersysteme durch Einsatz dieser Plagiatssoftware auf das Vorhandensein solcher Digitalisate prüfen lässt.“

Er hat vergessen, darauf hinzuweisen, dass sich diese ganze Nummer in § 6 ausschließlich auf den Einsatz der Plagiatssoftware bezieht und dass es u. a. der Kultusminister Dr. Bernd Althusmann gewesen ist, der sich dafür eingesetzt hat, dass gerade mit den Schulbuchverlagen die Verständigung darüber getroffen worden ist, dass es diese Plagiatssoftware nicht gibt, weshalb dieser gesamte Absatz nicht gilt. Herr Borngräber, man muss dann schon im Zusammenhang vortragen, und man muss vor allem die Dinge verstehen, zu denen man sich äußert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Försterling, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Borngräber?

Björn Försterling (FDP):

Nein. Wenn er meint, er müsse sich hier noch einmal blamieren, kann er sich auch zu einer Kurzintervention melden.

Ich möchte kurz vortragen, welche Ergebnisse wir in der schriftlichen Anhörung erhalten haben.

Der Philologenverband äußert sich am 24. Mai 2012 wie folgt:

„Schulbuchverlage und Kultusministerkonferenz haben nach unseren Informationen bereits entschieden, auf den Einsatz einer Plagiatssoftware zum Aufspüren unerlaubter digitaler Kopien auf Schulrechnern zu verzichten. Zugleich haben die KMK und die Vertretungen der Bildungsmedien angekündigt, dass eine gemeinsame Lösung urheberrechtlicher Probleme beabsichtigt ist, künftig Lehrkräften die digitale Nutzung von Unterrichtswerken und -materialien zu ermöglichen. Damit ist wesentlichen Einwänden unseres Verbandes zu den sogenannten Schultrojanern Rechnung getragen.“

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz äußert sich am 10. Mai 2012 wie folgt:

„Die rechtliche Überprüfung der Überwachungssoftware hat sich aus meiner Sicht erledigt. Den Medien war am 27. April 2012 zu entnehmen, dass Herr Kultusminister Dr. Althusmann die Überprüfung der Schulen bereits ausgesetzt hat. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat am 4. Mai 2012 bekannt gegeben, dass Länder und Bildungsverlage gemeinsam nach einer Lösung für den digitalen Einsatz von Unterrichtswerken und -materialien im Unterricht suchen. Außerdem wird von dem vorgesehenen Einsatz einer Plagiatssoftware im beiderseitigen Einvernehmen abgesehen.“

Die Niedersächsische Direktorenvereinigung hat sich am 7. Mai 2012 wie folgt geäußert:

„Die Niedersächsische Direktorenvereinigung begrüßt es, dass Kultusminister Dr. Althusmann die massive Kritik der Verbände aufgenommen und die Unterschrift der Schulleiterinnen und Schulleiter im Blick auf die Überprüfung von Digitalisaten auf Schulrechnern zurückgezogen hat. Die Forderung des Kultusministers nach einer bundeseinheitlichen praktikablen Lösung erscheint uns sinnvoll und unterstützenswert. Daher hat sich der obige Antrag für uns erledigt.“

Das hätte auch die Linksfraktion zur Kenntnis nehmen müssen.

Dieser Antrag hat sich erledigt, und deswegen werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Herr Kollege Borngräber möchte das Mittel der Kurzintervention nutzen. Dazu hat er zunächst anderthalb Minuten lang Gelegenheit. Bitte schön, Herr Borngräber!

Ralf Borngräber (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen und Kollegen! Es liegt mir fern, den Meister der bildungspolitischen Blamage zu kritisieren, Herr Försterling. Das können andere gern tun. Aber ich möchte auf das zurückkommen, was Sie gerade zu § 6 Abs. 6 der Vereinbarung gesagt haben.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz hat in seinem Schreiben vom 10. Mai 2012 in der Tat ausgeführt:

„Das Bayerische Ministerium für Unterricht und Kultus hat am 4. Mai 2012 bekannt gegeben, dass Länder und Bildungsverlage gemeinsam nach einer Lösung für den digitalen Einsatz von Unterrichtswerken und Materialien im Unterricht suchen. Außerdem wird von dem vorgesehenen Einsatz einer Plagiatsoftware in beiderseitigem Einvernehmen abgesehen.“

So weit, so gut. Was Sie nicht aufgeklärt haben, Herr Försterling, ist der Anachronismus: Warum steht diese Vereinbarung im ursprünglichen Text immer noch auf der Seite des Kultusministeriums?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Försterling möchte antworten. Er erhält das Wort ebenfalls für anderthalb Minuten. Bitte sehr.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn der einzige Skandal in der niedersächsischen Bildungspolitik die Tatsache ist, dass dieser Vertrag auf der Internetseite des Ministeriums abzurufen ist, dann, so kann ich nur sagen, haben CDU und FDP in der Bildungspolitik in Niedersachsen ja alles richtig gemacht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das ist ein derzeit gültiger Vertrag. Dieser Vertrag behält, obwohl sich beide Vertragsparteien darauf verständigt haben, § 6 Abs. 4 nicht anzuwenden, in den §§ 1 bis 8 ansonsten voll umfänglich seine Wirkung, so wie das bei allen anderen Verträgen auch der Fall ist. Wenn Sie zu § 7, zur salvatorischen Klausel, kommen und dort lesen „Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt.“, dann verstehen Sie auch, warum dieser Vertrag immer noch auf der Internetseite steht. Herr Borngräber, auch hier gilt wieder: Man muss auch einmal weiterblättern, und man muss auch Verträge bis ganz zum Ende lesen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat aber der Herr Minister das Wort. Bitte sehr!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin dem Kollegen Försterling sehr dankbar für diese Klarstellung. Auch ich wollte den Herrn Abgeordneten Borngräber darauf hinweisen, dass es sich um einen rechtsgültigen Vertrag handelt, bei dem nur § 6 im gegenseitigen Einvernehmen von den jeweiligen Vertragsparteien teilweise außer Kraft gesetzt wurde, sodass der Gesamtvertrag nach wie vor Gültigkeit hat und von daher auch auf der Homepage des Kultusministeriums auftaucht.

Sehr geehrter Herr Borngräber, Sie haben auch etwas, wie ich finde, Gefährliches gesagt. Bei differenzierter Betrachtung ist diese Aussage so auch nicht haltbar. Sie haben grundsätzlich von „unsinnigen Forderungen“ des Kultusministeriums oder meinerseits gesprochen und unterstellen damit, dass quasi Schulleiter oder Schulen in Niedersachsen, gleich welcher Größenordnung, ob sich nun 10 oder 200 Rechner in dieser Schule befinden, nicht wissen können, vielleicht auch gar nicht wissen müssen, was sich auf ihren Rechnern befindet. Sehr geehrter Herr Borngräber, natürlich müssen unsere Schulleitungen, unsere Schulen, wissen, was sich nach dem Gesetz auf unseren Rechnern befinden darf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es wäre eine grobe Missachtung der Pflichten eines Schulleiters, wenn man das nicht wüsste. Es könnten sich noch ganz andere Dinge auf unseren Rechnern befinden. Von daher prüfen wir jederzeit und fordern auch entsprechend ab, dass diese Pflicht zur Umsetzung des Schulgesetzes eingehalten wird.

Frau Reichwaldt, Sie sprachen davon, wir hätten den Schulen zur Umsetzung eines Vertrags zwischen allen 16 Bundesländern nur wenige Wochen Zeit gegeben. Kurz zur Chronologie: Im Dezember 2010 ist dieser Vertrag unter Federführung des Bayerischen Staatsministeriums abgeschlossen und dann Anfang 2011 von allen 16 Bundesländern bestätigt worden. Anfang 2011 wurden alle niedersächsischen Schulen mit einer Informationsbroschüre der Kultusministerkonferenz über die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen des Fotokopierens an unseren Schulen unterrichtet. Das ganze Thema ist nicht vom Himmel gefallen, sondern wir haben fast ein Jahr vorher über die neuen Fotokopierbedingungen - um die geht es - informiert.

(Christa Reichwaldt [LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Herr Präsident, ich sehe eine Wortmeldung. Ich habe nichts zu empfehlen; aber ich lasse die Zwischenfrage gerne zu.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie gestatten die Zwischenfrage von Frau Reichwaldt. Ist das richtig?

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Sehr gerne.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Bitte schön, Frau Reichwaldt!

Christa Reichwaldt (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Minister, stimmen Sie mir zu, dass aufgrund der technischen Entwicklung eine Garantieerklärung realistischerweise nicht mehr abgegeben werden kann? - Alles wird digital gespeichert. Schon das Ansteuern eines Druckers bedeutet, dass etwas digital gespeichert wird. Was soll denn da garantiert werden?

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Das hängt mit der Entstehung dieses Gesamtvertrages zusammen. Letztendlich basiert er ja auf dem Inkrafttreten des sogenannten zweiten Korbes zu § 53 des Urhebergesetzes, der seit dem 1. Januar 2008 in Deutschland grundsätzlich in Kraft ist, sodass das Anfertigen von Kopien aus Schulbüchern oder Unterrichtsmaterialien - ob analog oder digital spielt dabei keine Rolle - verboten ist. Ich glaube, um es deutlich zu sagen, dass die Urheberrechtsnovelle des Bundes nicht schulkompatibel ist. Sie kann das notwendige Kopieren im Schulalltag offensichtlich nicht ausreichend darstellen.

(Zustimmung von Frauke Heiligenstadt [SPD] und Ralf Borngräber [SPD])

Ich muss hinzufügen, Frau Heiligenstadt und Herr Borngräber, dass wir landesseitig schon heute für das Kopieren aus Verlagsbüchern, also dafür, dass diese Kopien überhaupt angefertigt werden können, jährlich rund 6 Millionen Euro zahlen. Ausfluss der Novelle des Urheberrechtsgesetzes war die Gefahr - diese wollte man mit dem Vertrag zu beheben versuchen -, dass das Fotokopieren aus Schulbüchern für Deutschland grundsätzlich verboten worden wäre. Deshalb die Übereinkunft mit den Schulbuchverlagen, um hier zu einer Lösung zu kommen.

Meine Damen und Herren, die Verhandlungen sind hier dargestellt worden. Es ist ein Einvernehmen dahin gehend erzielt worden, dass es nicht zu dem vorgesehenen Einsatz einer Scansoftware zur Überprüfung der Speichersysteme der Schulen kommen wird. Auch die Verlage bestehen nicht mehr auf der Einholung einer dienstlichen Erklärung. Diese dienstlichen Erklärungen sind allerdings rechtmäßig eingeholt worden, um einer entsprechenden Frage Ihrerseits vorzubeugen. Einige

Schulleiter haben uns mitgeteilt, dass sie mit der Überprüfung keine Probleme hatten. Sie haben die Prüfung relativ schnell durch sachkundige Lehrer vornehmen lassen. Manche haben das jedoch anders beurteilt. Ich kann die Klage der Schulleiter von daher nachvollziehen. Möglicherweise kann nicht jeder sagen, ob sich in seiner Schule Digitalisate befinden oder nicht.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Korter?

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Ja.

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben gerade gesagt, dass Sie das Einholen der dienstlichen Erklärungen von den Schulleitungen ausgesetzt hätten und dass die Verlage auf diesen Erklärungen nicht mehr bestünden. Haben Sie deshalb die bis dahin abgegebenen dienstlichen Erklärungen der Schulleitungen vernichtet?

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Nein, die haben wir nicht vernichtet. Sie sind auf der Grundlage des damaligen Vertrages nämlich rechtmäßig erhoben worden. Ich sehe kein Problem darin, dass diese Erklärungen abgegeben worden sind. Das zeigt nur, dass einige Schulleiter damit offensichtlich weniger Probleme hatten, andere Schulleiter diese dienstliche Erklärung aber nicht abgeben wollten, weil sie befürchtet haben, irgendwie haftbar gemacht werden zu können. Genau dieses Problem habe ich Anfang dieses Jahres nach den Reaktionen aus den Schulen aufgenommen und habe mir im Rahmen vieler Gespräche erläutern lassen, dass wir uns und andere Bundesländer sich in Erfüllung des Vertrages letztendlich offensichtlich nicht im Sinne der Schulen verhalten haben. Von daher habe ich das dann ja auch ausgesetzt.

Wir arbeiten an einer Lösung. Diese Lösung soll rechtliche Vorgaben bei der Nutzung analoger und digitaler Materialien vereinfachen, um im Unterricht insbesondere Medienbrüche zu vermeiden. Sie soll alltagstauglich und praxisorientiert sein. Sie soll Rechtekontrollen überflüssig machen; das ist eine dieser Lösungen. Sie soll Rechtssicherheit für Lehrkräfte und Schulen schaffen. Und sie soll die Rechte der Autoren und der Verlage sichern.

Insofern, meine Damen und Herren, glaube ich sagen zu können, dass wir trotz der kurzzeitigen Aufregung um dieses Thema inzwischen zu einer vertretbaren Lösung für Niedersachsen gekommen sind. Ohnehin können die niedersächsischen Schulen auf unser Merlin-Projekt, auf unser Onlineangebot, zurückgreifen. Diese Abkürzung steht für „Medienressourcen für Lernen in Niedersachsen“. Dort gibt es ein großes professionelles Angebot an Medien für den Unterricht: Beispielfilme, Audiodateien, Arbeitsmaterialien.

Die Landesregierung - um es abschließend zu sagen - befürwortet die Wiedereinführung einer gesetzlichen Privilegierung von Kopien urheberrechtlich geschützter Werke für den Schulunterricht. Zuständig für das Urheberrecht ist allerdings der Bundesgesetzgeber. Dieser hat in dieser oder in der letzten Woche angekündigt, dass er den dritten Korb zum Urheberrechtsgesetz offensichtlich aussetzt und vor 2013 hierzu keine Lösung mehr zu erwarten ist. Von daher kann ich es leider auch nicht ändern. Wir können gern versuchen, das noch einmal aufzunehmen. Im Rahmen der KMK arbeiten wir ebenfalls an einer Lösung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Wir sind am Ende der Beratung.

Wir kommen nun zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4573 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, vor der Mittagspause noch die Tagesordnungspunkte 24 und 25 zu behandeln.

Von daher rufe ich jetzt die **Tagesordnungspunkte 24 und 25** auf:

Abschließende Beratung:

„Power-to-Gas“-Projekte: Erneuerbare Energien benötigen „Langzeitspeicher“ - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4977 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/5159 - Änderungs-

antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
Drs. 16/5219

Abschließende Beratung:

Erneuerbare Energien benötigen moderne Netze! Keine Energiewende ohne Verteilnetze! -

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP -
Drs. 16/4978 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz -
Drs. 16/5160 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5220

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die Anträge jeweils unverändert anzunehmen.

Die Änderungsanträge zielen auf die Annahme der Anträge in jeweils geänderter Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung dieser beiden Anträge. Zu Wort gemeldet hat sich zunächst einmal Herr Dr. Deneke-Jöhrens für die CDU-Fraktion. Ihnen erteile ich jetzt das Wort. Bitte schön!

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem steigenden Anteil erneuerbaren Energien an der Gesamtstromversorgung wachsen wetterbedingte Schwankungen bei der Stromeinspeisung stark an. Die Spreizungen im Stromangebot werden weiter zunehmen und müssen durch ein modernes, flexibles Stromnetz, ein intelligentes Erzeugungs- und Lastmanagement sowie leistungsfähige Speicher ausgeglichen werden. Darauf zielen unsere Anträge.

Meine Damen und Herren, die Kopplung von Strom- und Gasnetz über die Power-to-Gas-Technologie ermöglicht die Speicherung von Strom aus regenerativen Energiequellen wie Windkraft und Solaranlagen zu Zeiten, in denen hier Überschüsse produziert werden. Dadurch kann die Stromnachfrage von der Produktion entkoppelt werden.

Das Power-to-Gas-Verfahren basiert auf der Spaltung von Wasser in Wasserstoff und Sauerstoff mithilfe von regenerativ erzeugtem Strom und der anschließenden Herstellung von methanreichem Gas aus dem gewonnenen Wasserstoff und Kohlendioxid. Das Gas entspricht in seiner Zusammensetzung normalem Erdgas und kann in das Erdgasnetz eingespeist werden. Das Gasnetz hat ein enormes Speichervolumen und kann auf diesem Weg etwa 3 000-mal so viel Energie speichern, wie

es bisher in klassischen Pumpspeichieranlagen möglich ist.

Power-to-Gas ist das zurzeit am weitesten entwickelte Verfahren zur Langzeitspeicherung großer Mengen elektrischer Energie. Die Technologie hat in Niedersachsen grundsätzlich großes Potenzial. Deshalb muss das Verfahren sowohl im Hinblick auf technische Machbarkeit als auch im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit untersucht werden.

CDU und FDP bitten nun die Landesregierung, die Speicherpotenziale darzustellen, die Chancen und Risiken der Wasserstoffwirtschaft zu untersuchen und die Möglichkeiten für die Umsetzung der Power-to-Gas-Technologie insbesondere in der Nähe der Gasspeicher zu bewerten. Außerdem bitten sie die Landesregierung um Kooperation der neuen Landesinitiative „Energiespeicher und -systeme“ mit der IVG Friedeburg-Etzel bei der Untersuchung neuer Speichermöglichkeiten.

Meine Damen und Herren, der Änderungsantrag der Grünen nimmt diese Position von CDU und FDP auf und ergänzt sie mit der Forderung, die Aktivitäten auf die Bundes- und Europaebene auszuweiten. Das ist für mich durchaus nachvollziehbar. Was für mich allerdings nicht nachvollziehbar ist, ist Ihre Forderung, die IVG aus dem Antrag zu streichen. Wenn wir in Niedersachsen über eine Kooperation mit einem Autobauer sprechen: Welcher Name würde einem denn da einfallen, meine Damen und Herren auf den Oppositionsbänken? - Natürlich VW. Das ist doch ganz klar. Es sei denn, man wohnt in Osnabrück, wo in der letzten Woche - begünstigt die hervorragende Standort- und Wirtschaftspolitik der Landesregierung - die ersten Porsche-Boxter vom Band gerollt sind.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Das VW-Werk der Erdgasspeicherbranche ist in Friedeburg-Etzel mit der IVG angesiedelt. Die Menschen dort sind stark betroffen. Das wissen auch Sie, Herr Meyer.

(Rolf Meyer [SPD]: Warum weiß die Landesregierung das nicht?)

Sie kennen die Bürgerinitiativen und deren Petitionen.

(Rolf Meyer [SPD]: Die Landesregierung hat doch gesagt, sie wisse das nicht!)

- Herr Meyer, dann ist es doch auch logisch, dass man dort nicht nur Löcher bohrt und Gas lagert,

sondern den Menschen vor Ort auch die möglichen Perspektiven und Zukunftschancen aufzeigt und bietet.

Alles, was es an Forschung gibt, lieber Rolf Meyer, muss nicht auf Celle und das Erdgas- und Erdölcluster konzentriert werden,

(Rolf Meyer [SPD]: Wir haben da doch Platz!)

sondern hier geht es um Standortvorteile aufgrund der Lagegunst, da aufgrund der Nähe zum Offshore- und Küstenwindstrom kein langer Transport nötig ist und da die Kompetenz der gesamten Energiewirtschaft vorhanden ist, die bereits jetzt die Kavernen nutzt und auf dem Gelände zu Hause ist.

Herr Wenzel, wir wollen doch keine überflüssigen Speicherversuche finanzieren, sondern Forschung und Entwicklung am Ort des Geschehens entwickeln. Das bezieht sich nicht allein auf die IVG, sondern auf die gesamte vor Ort in Friedeburg-Etzel versammelte Energiebranche und dient dem Wohl der dort wohnenden Menschen.

Der Verteilnetzantrag ist beim vergangenen Plenum ausführlich erörtert worden. In der Ausschussberatung haben sich keine neuen Gesichtspunkte ergeben. Ich nenne noch einmal unsere vier Kernforderungen:

Erstens. Die Zahlung vermiedener Netznutzungsentgelte für nicht steuerbare Erzeugungsanlagen soll abgeschafft werden.

Zweitens. Die Kostenanerkennung muss beschleunigt werden.

Drittens. Es sollen Anreize für die Netzbetreiber bei Forschung und Entwicklung geschaffen werden, im Bereich der Verteilnetze zu investieren.

Viertens. Netzbetreiber sollen nicht nur Lasten abschalten, sondern bei Bedarf auch Verbraucher zuschalten können. Dies soll mit geringeren Netzkosten belohnt werden.

Meine Damen und Herren, der Änderungsantrag der Grünen blendet die Kernfrage der EEG-bedingten Ausbaurkosten im Verteilnetz völlig aus. Unsere übrigen Punkte werden mit kleineren Änderungen aufgenommen. Allerdings sind Ihre weitergehenden Ansätze nicht ganz zu Ende gedacht. Ich möchte das kurz an einem Beispiel ausführen. Das, was unter Ihrem fünften Spiegelstrich steht, ist unverständlich. Wenn man wohlmeinend ist,

kann man sagen, dass er missverständlich formuliert wurde.

Energiemanagementdienstleistungen werden normalerweise von Vertrieben und nicht von Netzbetreibern angeboten. Netzbetreiber sollten selbstverständlich in die Lage versetzt werden, ihr Netz effizient zu betreiben und dazu auch Smart-Grid-Technologien zu nutzen. Das heißt aber nicht, dass sie sich zu Energiedienstleistern entwickeln sollen. Hier scheinen die Vorschriften des Unbundlings von Ihnen ignoriert zu werden.

Die Ausnahme ist allerdings, wenn es sich auf kleine Stadtwerke bezieht, die nicht unter die Unbundling-Vorschriften fallen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, CDU und FDP haben zwei ausgewogene und gut abgestimmte Anträge vorgelegt. Bitte stimmen Sie ihnen zu. So werden wir die Energiewende weiter voranbringen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion hat sich jetzt Herr Meyer zu Wort gemeldet. Das ist der Kollege Meyer I.

Rolf Meyer (SPD):

Herr Präsident! Bei dieser netten Begrüßung gratuliere ich uns erst einmal zum 2 : 1-Gewinn in Friedeburg gestern Abend.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ich darf hier keine Bewertung vornehmen.

Rolf Meyer (SPD):

Hannover 96 natürlich auch!

(Beifall)

Wir haben heute zwei Anträge vorliegen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Im ersten Antrag geht es um „Power to Gas“, im zweiten um Energienetze. Wir hatten die erste Beratung vor nicht allzu langer Zeit. Ich will zunächst einmal die beiden Anträge ganz kurz besprechen und im Anschluss daran einen dritten Punkt aufgreifen, der all das wieder zerschlagen würde, was wir früher diskutiert haben.

Zum ersten Antrag bezüglich „Power to Gas“ hatte ich in der letzten Plenardebatte und auch im Ausschuss nachgefragt, warum eigentlich ausgerechnet die IVG dieses Projekt durchführen soll. Herr

Minister Birkner hat in der Plenarsitzung gesagt, das wisse er auch nicht. In der Ausschusssitzung, aus der ich nicht zitieren darf, wurde seitens des Ministeriums genauso geantwortet. Das Ministerium weiß also nicht, warum die IVG das bekommt. Wir haben jetzt gerade vom Kollegen Deneke-Jöhrens eine Begründung gehört, die ich allerdings alles andere als schlüssig finde. Da würde ich doch gerne bei Gelegenheit - abgesehen davon, dass das wahrscheinlich nie passieren wird - nachhaken und fragen, was dahintersteht.

Im zweiten Antrag geht es um die Netze. Das ist ein insgesamt sehr schwieriges Thema, weil sich die Ausrichtung der Netze daran orientieren muss, wie man denn eigentlich Strom produziert und wo man ihn produziert. Wenn man die Stromproduktion von zentralen Standorten auf dezentrale Standorte verlegt, braucht man in der Tat - insofern ist der Gedanke im CDU/FDP-Antrag richtig - ein anderes Netzsystem. Nur ist es so: Das, was Sie in diesem Antrag letztlich fordern, würde, wenn es denn richtig wäre, bestenfalls einen ganz kleinen Ausschnitt aus der gesamten Netzdebatte bedeuten. Es würde dieses Thema völlig unzureichend abbilden, weil man im Moment überhaupt noch nicht weiß, wie sich das bei der Stromproduktion entwickelt. Das ist übrigens auch im Ausschuss vom Ministerium, wie ich fand, zutreffenderweise erläutert worden. Denn die Bundesnetzagentur ist jetzt gerade - in dieser Zeit - dabei, Pläne zu entwickeln und Anhörungen durchzuführen, wo sich alle beteiligten Länder und andere Interessierte einklinken können. Das heißt, dass es einigermaßen schräg ist, jetzt hier so etwas festzulegen. Es ist deshalb aus unserer Sicht heute nicht abstimmungsfähig.

Ich fand es auch sehr merkwürdig, dass die Mehrheitsfraktionen überhaupt nicht bereit waren, mit der Abstimmung über diesen Antrag zu warten, obwohl es gleichzeitig - auch zum Thema „Netze“ - einen sozialdemokratischen Antrag und einen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss gab. Wir hatten gesagt: Dazu können wir uns eigentlich noch ein bisschen externen Sachverstand holen. Nein, das alles wollte man nicht, man wollte, dass über den eigenen Antrag abgestimmt wird.

(Axel Miesner [CDU]: Weil er gut ist!)

- Herr Kollege Miesner, wahrscheinlich haben Sie, weil Sie letztes Mal den Einstieg so vermässelt haben, heute dazu auch nicht reden dürfen.

Ich will noch einen dritten Punkt ansprechen, der das, wie ich finde, als Volte eigentlich ins völlige

Gegenteil verkehrt. Herr Minister Birkner und auch Herr - - - Na, wie heißt der Kollege?

(Björn Thümler [CDU]: Welchen Kollegen meinen Sie denn?)

Ist auch egal. Sie haben vorhin versucht, das neue FDP-Modell für erneuerbare Energien darzustellen. Sie haben versucht - das ist der Werbeblock -, den Beschluss des FDP-Präsidiums vom 24. September dazu unter die Leute zu bringen. Das ist noch nicht so lange her. Ich will aus diesem Beschluss nur einen Satz vorlesen,

(Ingrid Klopp [CDU]: Kannst du das?)

der deutlich macht, was dieser Quotenmüll tatsächlich bedeuten würde. Ich würde mich sehr wundern, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wenn Sie das mittragen könnten. Ich lese den Satz vor:

„Bei einem Mengenmodell - je nach Ausgestaltung - würden Energieerzeuger, Stromhändler oder Endkunden verpflichtet, einen von der Politik festgelegten Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien zu erzeugen bzw. zu beziehen.“

Es geht dabei um die Erzeuger, die Händler oder auch die Abnehmer. Jeder Einzelne von uns hier wäre verpflichtet, einen bestimmten Anteil Erneuerbarer zu beziehen. Man könnte nicht selbst Entscheidungen treffen, wie viel man haben will, sondern irgendwelche Politiker würden Quoten festlegen. Weil das sogar den FDP-Leuten im Präsidium aufgefallen ist, sagen sie: Es könnte natürlich gefährlich werden, wenn da eine Marktmacht entsteht, wenn dieses nationale Mengenmodell eine Marktmacht bestimmter Unternehmen - wir wissen, wer das hier in Deutschland ist; das sind nicht so viele - stärken würde. Weil das so ist, hat man gesagt: Dann machen wir das nicht nur bundesweit, sondern gleich europaweit. Die FDP als Europapartei will hier mal eben Europa ein Energiesystem überstülpen. Das ist schon mal - angesichts des Potenzials der FDP - eine ganz grandiose Idee.

Weil man sich nicht ganz sicher ist, wie man das bis dahin bewerkstelligt - das alles muss bis 2020 fertig sein -, will man noch ein Zertifikatmodell dazwischenschalten, damit das irgendwie geregelt werden kann. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, das ist so schräg, dass es wirklich überhaupt niemand mehr nachvollziehen kann - nicht einmal Sie selbst, glaube ich. Denn das, was Sie

hier sonst an Details in Anträge schreiben, hat mit dem überhaupt nichts zu tun und geht in eine völlig andere Richtung. Sie müssen sich irgendwann entscheiden, was Sie energiepolitisch wirklich wollen.

Sie wollen das EEG abschaffen. Im Grunde wollen Sie den Mittelstand an dieser Stelle platt machen; denn das, was Sie beschließen, soll im Grunde nur die Großen wieder stärken. Genau das ist die Klientelpolitik der FDP, und ich kann mir nicht vorstellen - ich gucke den Kollegen Thiele an -, dass die CDU das richtig gut findet.

Vielen Dank.

Einen Satz habe ich vergessen. Wenn der Antrag der Grünen zu „Power-to-Gas“ zur Abstimmung kommt, werden wir ihm zustimmen. Ihre Anträge lehnen wir ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächster hat Herr Wenzel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hatte zunächst den Eindruck, dass die Koalitionsfraktionen darum bemüht waren, an dieser Stelle etwas Gemeinsames auf den Weg zu bringen. Die Beratung verlief dann allerdings so, dass Ansätze für eine gemeinsame Beschlussfassung am Ende nicht gelungen sind.

Insbesondere in Bezug auf den Antrag zum Thema moderner Netze habe ich im Ausschuss und auch im Plenum deutlich gemacht, dass ich es nicht für sinnvoll halte, das System der vermiedenen Netzentgelte für Anlagen zur Erzeugung von regenerativem Strom in der Weise zu verändern, wie Sie es vorgeschlagen haben. Sie gehen davon aus, dass volatil, also entsprechend den Wetterbedingungen, eingespeist wird und dass die Netzentgeltvariante, die heute im Gesetz vorgesehen ist, deswegen nicht mehr zur Anwendung kommen und in Zukunft also eine Verschlechterung vorgenommen werden soll. Wir wissen aber aus Gesprächen mit den Stadtwerken - wir haben uns das vor Ort bei denen, die das praktisch machen, angeschaut -, dass 70 % des Stromes dezentral produziert und auch dezentral verbraucht werden. Von daher würde die von Ihnen vorgeschlagene Maßnahme nur dazu

führen, den bürokratischen Aufwand erheblich zu erhöhen. Im Sinne der Energiewende wäre dies jedoch kein zielführender Vorschlag.

Wir halten es hingegen für notwendig, endlich die Lastflussdaten nicht nur für die Hoch- und Höchstspannungsebene zu veröffentlichen, sondern auch für die Verteilnetze. Das würde es ermöglichen, wesentlich rationaler darüber nachzudenken, welche Investitionen tatsächlich notwendig sind.

Auch zu dem zweiten Antrag haben wir Ihnen einen Änderungsantrag vorgelegt. Ebenso wie zu dem Thema moderner Netze liegt Ihnen auch zum Thema „Power to Gas“ ein Änderungsantrag vor. Wir nehmen darin einige Ihrer Elemente auf, machen aber an entscheidenden Stellen andere Vorschläge. Ihr Antrag zum Thema „Power to Gas“ liest sich so, als wenn die IVG in Friedeburg-Etzel ein grünes Mäntelchen brauche, um ihre Kaverneprojekte besser verkaufen zu können.

**(Vizepräsident Dieter Möhrmann
übernimmt den Vorsitz)**

Sie sagen, das gehe mit „Power to Gas“. Wir sagen, das ist der falsche Ansatz. Die Speichertechnik als solche ist eine seit Jahrzehnten angewendete Technik. Die große Herausforderung liegt in der Frage, wie Energie von Strom per Elektrolyse in Gas und wieder zurück umgewandelt werden kann und wie dabei die Energieverluste und damit natürlich auch die Kosten so gering wie möglich gehalten werden können. Dazu braucht man nicht etwas zusammen mit der IVG in Friedeburg-Etzel zu machen, sondern dazu bedarf es der bestmöglichen Kooperation zwischen den Hochschulen in Niedersachsen sowie Anwendungsprojekte und Forschung im Bereich der Elektrolyse. Dazu braucht man auch eine Kooperation mit anderen Bundesländern und innerhalb der EU.

Dazu liegen Ihnen zwei Änderungsvorschläge vor. Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Vorschläge unterstützen würden.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Herr Herzog.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Keine Energiewende ohne Verteilnetze - für diese Binsenweisheit hat Ihre eigene Landesregierung in der Antwort auf Frage 30 Ihrer Großen Anfrage zunächst Folgendes übrig - Zitat -: Es sind „bisher keine nennenswerten Engpässe in den regionalen Verteilnetzen aufgetreten.“ Weiter wird auf eine Studie des Deutschen Windenergieinstituts - des DEWI, das Sie gerade verscherbelt haben - verwiesen und festgestellt: „Im Ergebnis sind in dieser Netzebene bis 2015 keine Netzneubaumaßnahmen in Niedersachsen erforderlich.“ In der Zeit danach seien nur wenige Ausbaumaßnahmen nötig. Engpässe könnten durch Netzertüchtigung beseitigt werden.

An die Energiepápste von CDU und FDP: Das muss Ihnen doch in den Ohren klingeln, wollen Sie doch in Ihrem Entschließungsantrag die Verteilnetze, so wörtlich, umfangreich aus- und umbauen. Zudem haben Sie die von mir bei der ersten Beratung angemahnten differenzierten Regelungen der vermiedenen Netznutzungsentgelte, die Kollege Wenzel gerade ansprach, überhaupt nicht verstanden. Sie wollen weiterhin alle dezentralen Erzeuger der Erneuerbaren bestrafen. Das ist sehr innovativ!

Und weil die Verteilnetze so gut sind, erteilt Ihre Landesregierung den sogenannten Einspeisenetzen auch gleich eine Abfuhr. Das ist in Bezug auf deutlich mehr Windkraft an Land allerdings zu kurz gesprungen, vor allem völlig ohne wissenschaftliche Abschätzung. Wie Sie wissen sollten, kann die Bundesnetzagentur laut § 14 EnWG in Zukunft Einspeisenetze als ressourcensparende Netzausbaumaßnahme zulassen. Das ist die zweite Klatzsche!

Was die Wasserstofftechnik, Brennstoffzellen, „Power to Gas“ usw. angeht, gibt Ihre Regierung zu, dass da wegen des schlechten Wirkungsgrades lange Zeit mit nicht viel zu rechnen sei. Auf Seite 60 der Antwort auf die Große Anfrage schiebt sie die Weiterentwicklung von Systemlösungen flugs mangels eigener Ideen der Energiewirtschaft und der Herstellerindustrie zu. Dazu passen die halbierten Haushaltsansätze in diesem Bereich bestens.

Die Nutzung des Erdgasnetzes als Speicher ist eine gute Idee, aber natürlich nicht Ihre. Sie könnte tatsächlich Leitungen sparen, wie Ihr Bundestagsfraktionsvize Ruck richtig feststellte, aber nicht mit

Beimengungsquoten für Wasserstoff von 2 % bis 5 %.

Da aber, wo sehr schnell Erfolge sichtbar und Speicher ersetzbar würden, haben Sie einen ziemlich blinden Fleck. Das betrifft z. B. die Einrichtung eines Kapazitätsmarktes, d. h. von Kraftwerkskapazitäten, die für den Bedarfsfall vorgehalten werden, oder das Prinzip des „Demand-Response“. Wenn also z. B. ein Zementwerk in Zeiten schwacher Stromnachfrage energieintensiv produzierte Zwischenprodukte auf Halde legt, werden die bei hoher Stromnachfrage im Netz stromsparend weiterverarbeitet. Die in chemischer, Metall- und Bauindustrie damit einsparbare Strommenge wird auf die Größenordnung der gesamten europäischen Primärregelenergie geschätzt. Das muss man sich einmal zu Gemüte führen!

Wenn Sie es dann noch schaffen, ins EEG endlich einen Kombibonus einzuführen, Herr Deneke-Jöhrens, statt es abzuschaffen, d. h. Verbundsysteme nachfragegerecht zusammenzuschalten, dann sind das quasi Riesenspeicher, meine Damen und Herren, schnell verfügbar, ohne Trassen und ohne andere teure Infrastruktur.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nein, meine Damen und Herren von der schwarzen Zunft, Ihr völlig unflexibles „größer, bunter, weiter“ dauert zu lange, ist zu teuer und eine Beleidigung für die wissenschaftliche Intelligenz. Deshalb empfehle ich: Gehen Sie mit Herrn Bäumer lieber auf die Suche nach dem Nylonfaden Ihrer Sense! Da richten Sie weniger Schaden an.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion erteile ich nun Herrn Dr. Hocker das Wort.

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Meyer I - das scheint sich ja jetzt so einzubürgern -, wenn man erst die Rede Ihres Fraktionskollegen Tanke und dann Ihre gehört hat, dann kann man sich schon ein wenig Sorgen machen. Es war schon etwas wirr, was Sie heute zum Besten gegeben haben. Erst sprachen Sie über Fußball und dann über Dinge, von denen Sie ganz offensichtlich wenig verstehen.

(Zustimmung bei der FDP)

Es ist schon erstaunlich, wie schlecht Sie als große Volkspartei im Bereich der Umweltpolitik aufgestellt sind. Da könnte man sich schon Sorgen machen, meine Damen und Herren, wenn man Mitglied Ihrer Partei wäre.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich darf Ihnen gern noch einmal erläutern, wie das Wettbewerbsmodell, das wir auf den Weg gebracht haben, funktioniert, Herr Kollege Meyer. Wir möchten gern Jahr für Jahr steigende Anteile der erneuerbaren Energien in den Stromnetzen haben. Wir möchten innerhalb dieses steigenden Anteils gern Wettbewerb zwischen den erneuerbaren Energien schaffen. Ich glaube, wir werden die Energiewende nicht gestalten können - das wird auch bei Ihnen früher oder später ankommen müssen -, wenn wir auch die erneuerbaren Energien nicht im Wettbewerb gegeneinander antreten lassen - bei steigenden Anteilen erneuerbarer Energien in den Netzen, meine Damen und Herren.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist doch Blödsinn! Das, was Sie machen, ist kein Wettbewerb, sondern Konzernpolitik!)

Aber wir sprechen heute über das Thema „Power to Gas“. Ich glaube, es ist eindeutig, dass der Erfolg der Energiewende nicht allein dadurch erreicht werden kann, dass man zusätzliche Kapazitäten zur Stromerzeugung schafft, sondern wir brauchen intelligente Netze und die Befähigung, den Strom, den man erzeugt, wenn der Wind weht und wenn die Sonne scheint, zu speichern.

Zurzeit haben wir die absurde Situation, dass, wenn der Wind weht und die Sonne scheint - - -

(Rolf Meyer [SPD]: Die Sonne scheint immer!)

- Die Sonne scheint immer, aber sie scheint nicht so, dass man Photovoltaik effizient einsetzen könnte, Herr Meyer. Herzlichen Dank!

(Rolf Meyer [SPD]: Das ist korrekt!)

Wenn erneuerbare Energien erzeugt werden, wenn der Wind weht und die Sonne scheint, haben wir manchmal so viel Strom in den Netzen, dass wir den Österreichern in diesem Fall ein Entgelt bezahlen, damit sie uns den Strom abnehmen, damit unsere Netze nicht in die Knie gehen. Die Österreicher pumpen dann ihre Pumpspeicherkraftwerke voll. Wenn wir dann Strombedarf ha-

ben, weil der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint, kaufen wir denselben Strom von den Österreichern zurück.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist eine Ihrer Fehlplanungen in den letzten Jahren!)

Das heißt, der private Stromkunde zahlt vierfach: Er zahlt das erste Mal, wenn der Strom erzeugt und eingespeist wird. Er zahlt ein zweites Mal, wenn wir den Österreichern ein Entgelt zahlen, damit sie uns den Strom dankenswerterweise abnehmen. Er zahlt ein drittes Mal, wenn wir den Strom aus Österreich zurückkaufen, und er zahlt ein viertes Mal, wenn er den Strom verbraucht.

Dies zeigt eines: Wir brauchen intelligente Netze. Wir brauchen Speichertechnologien. Sie sind bislang eine Antwort darauf schuldig geblieben, wie Ihre Partei bzw. Ihre Fraktion das auf den Weg bringen will, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Hochmut kommt vor dem Fall, Herr Dr. Hocker!)

- Keine Angst! Mit Hochmut hat das nichts zu tun. Wir sind die einzige Partei, die einzige Fraktion, die sich auf den Weg gemacht hat, diese Frage zu beantworten.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Die jedes halbe Jahr ihr Programm wechselt! Das schafft keiner!)

Das gilt für den Herrn Kollegen Meyer, aber auch für die Grünen, von denen ich sehr viel mehr Initiative erwartet hätte; denn Sie sind es gewesen, die das Erneuerbare-Energien-Gesetz mit genau den Problemen, die wir jetzt beseitigen müssen, auf den Weg gebracht haben.

Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Sehr gut!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt Herr Minister Dr. Birkner.

(Rolf Meyer [SPD]: Er wird das jetzt ein bisschen korrigieren!)

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Meyer, ich biete Ihnen ausdrücklich

an, dass wir uns einmal außerhalb des Plenums zusammensetzen. Dann erkläre ich Ihnen die FDP-Programmatik besonders gerne. Sie haben sie zwar vor sich, aber Sie haben sie nicht gelesen.

(Zuruf von Rolf Meyer [SPD])

- Dann haben Sie es nicht verstanden. Irgendwo scheint ein Defizit zu sein.

(Beifall und Lachen bei der FDP und bei der CDU)

Ich will gerne helfen, das auszugleichen, und biete Ihnen das an.

Lassen Sie mich bitte zu den Anträgen und konkret zur Antragsberatung kommen; denn das hat nur mittelbar mit dem zu tun, was Sie als Thema eingeführt haben.

Meine Damen und Herren, die Anträge zum dringend erforderlichen Netzausbau und zur Notwendigkeit der Langzeitspeicher haben wir bereits vor der Sommerpause ausgiebig diskutiert. Die Landesregierung setzt sich für den notwendigen Ausbau der Elektrizitätsnetze auf allen Ebenen ein. Sie weiß um die Bedeutung der Langzeitspeicher, die notwendig sind, um eine sichere Energieversorgung mit einem hohen Anteil erneuerbarer Energien sicherzustellen. Das haben wir in unserem Energiekonzept dargestellt. Wir unterstreichen das mit der Forschungspolitik, die wir auch in der Antwort auf die Große Anfrage dargestellt haben. Wir beweisen dies insbesondere mit unserer Landesinitiative „Energiespeicher und -systeme“.

Meine Damen und Herren, bei der Diskussion über den Ausbau der Netze dürfen wir insbesondere die Verteilnetze nicht vergessen. In dem Antrag, der hier beraten wird, werden dazu wichtige regulatorische Änderungen aufgezeigt. Wir wollen sicherstellen, dass genügend Anreize zum Ausbau der Verteilnetze bestehen. In dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP werden dazu drei wichtige Punkte aufgegriffen:

Erstens. Der Zeitverzug bei der Anerkennung von Investitionen auf der Ebene der Verteilnetze muss beseitigt werden.

Zweitens. Sinnvolle Forschungsvorhaben sollten bei der Festlegung der Erlösobergrenze berücksichtigt werden können.

Drittens. Durch die Erweiterung des § 14 a des Energiewirtschaftsgesetzes werden die rechtlichen Möglichkeiten zur Erhöhung der nutzbaren Netzkapazitäten gegeben.

Meine Damen und Herren, bei den vermeidbaren Netzentgelten wird unterstellt, dass der Netzausbaubedarf durch eine dezentrale Einspeisung sinkt. Das stimmt bei dem jetzt erreichten hohen Anteil erneuerbarer Energien so aber nicht mehr.

(Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, ich darf Sie einmal unterbrechen. - Danke schön.

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Insbesondere für unstedt im ländlichen Raum einspeisende Wind- und Solaranlagen gilt dies nicht. Deshalb ist es richtig, das System der vermiedenen Netzentgelte auf grundlastfähige Anlagen wie Biomasse-, Biogas- und Wasserkraftanlagen zu beschränken.

Meine Damen und Herren, zu dem Änderungsvorschlag der Grünen nur so viel: Es ist sicherlich interessant, die Lastflussdaten der Übertragungsnetzbetreiber zu erfahren, aber sie stehen im Eigentum dieser Unternehmen. Auch ohne diese Daten wird aus den Berichten der Bundesnetzagentur mehr als deutlich, wie dringend der Netzausbau ist.

Ohne konventionelle Kraftwerke geht es aktuell und in den nächsten Jahrzehnten nicht; das ist allen klar. Wir müssen auch darüber nachdenken, wie die erforderlichen Kapazitäten vorgehalten werden können. Welche Kapazitätsmechanismen am Ende optimal geeignet sind, muss allerdings noch sorgfältig geprüft werden. Ohne das Vorliegen des EEG-Monitoringberichts wäre jegliche Festlegung dazu verfrüht.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einiges zu Langzeitspeichern sagen. Die Anzahl und Leistung der erforderlichen Reservekraftwerke ist wesentlich davon abhängig, ob und wie schnell es gelingt, neue Speicherkapazitäten wirtschaftlich zu machen. Wir wollen eine verlässliche Stromversorgung und sind daher auch auf solche Speicherinitiativen angewiesen.

Wir haben mit unserer Landesinitiative „Energiespeicher und -systeme“ einen wichtigen Partner, der genau heute mit seinem wissenschaftlichen Beirat tagt. Herr Wenzel, genau das, was Sie hier angemahnt haben, ist Gegenstand und Ziel dieser Landesinitiative, nämlich die Koordinierung der wissenschaftlichen Aktivitäten und der Aktivitäten

durch die Unternehmen. Insofern passiert dies längst, weil dies völlig selbstverständlich und erforderlich ist. Im Rahmen von ChemCoast gibt es konkrete Ansätze, in der Unterelberegion die Wasserstoffwirtschaft zu etablieren, weiterzuentwickeln und voranzubringen.

„Power to Gas“ ist heute noch nicht wirtschaftlich. Aber wir wollen durch Forschung und Entwicklung sowie im Rahmen der Landesinitiative die Potenziale der Wirtschaftlichkeitssteigerung ausloten. Wir sind auf diesem Feld aktiv, werden das weiter sein und werden auch diesen Bereich der Energiepolitik konsequent weiterverfolgen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Wenzel, anderthalb Minuten.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister Birkner, Sie beklagen immer sehr gerne die Preisentwicklung bei den erneuerbaren Energien. Aber Sie werden nicht müde, genau diese Preise zu treiben.

Dem dient auch dieser Antrag. Mit dem Zweiten Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts wird nämlich der Anspruch von Betreibern dezentraler Erzeugungsanlagen auf Zahlung eines Entgelts für vermiedene Netznutzung in § 24 des Energiewirtschaftsgesetzes gesetzlich festgeschrieben.

Das wollen Sie jetzt wieder aufheben mit der Behauptung, diese Betreiber würden volatil einspeisen. Sie wollen sie wieder schlechterstellen, obwohl die Untersuchungen, wenn man sich das einmal genau anschaut, zeigen, dass 70 % dieses Stroms auch dezentral verbraucht werden und die Höchst- und Hochspannungsebene überhaupt nicht erreicht. Warum soll denn dafür eine Netzegebühr bezahlt werden?

Meine Damen und Herren, das, was Sie hier als Minister machen, ist perfide.

(Christian Grascha [FDP]: Unglaublich!)

Sie stellen sich immer hierhin und tun so, als wollten Sie die Energiewende voranbringen. Aber mit allen diesen Vorschlägen, auch mit dem Quoten-

modell, unterlaufen Sie genau das und versuchen, die Energiewende an einem entscheidenden Punkt auszubremsen und die Marktverhältnisse zugunsten der großen Stromkonzerne zu wenden.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich weiß, es ist E.ON, RWE und Vattenfall ein Dorn im Auge, dass wir mittlerweile so viele Wettbewerber haben, dass wir so viele Stadtwerke, Landwirte, Solargenossenschaften und Bürgerwindkraftgesellschaften haben, die diesen Konzernen richtig Feuer unterm Hintern machen und die mittlerweile einen Marktanteil von 25 % erreicht haben.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Wenzel, letzter Satz, bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Das macht ihnen Angst. Jetzt springen Sie E.ON und RWE bei, und dazu gehören auch diese Maßnahmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister Dr. Birkner hat noch einmal um das Wort gebeten. Bitte schön!

(Jens Nacke [CDU]: Was würden Sie nur ohne Verschwörungstheorien machen, Herr Wenzel?)

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wenzel, etwas anderes fällt Ihnen nicht mehr ein, wenn Ihnen in der Sache die Argumente ausgehen.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das sind die von den Grünen in Jahrzehnten gepflegten Plattitüden, nämlich dass es am Ende um die Privilegierung der Großen der Energiewirtschaft geht.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das steht ja in Ihren eigenen Papieren!)

Wir kümmern uns um das konkrete Problem, wie die Energiewende gestaltet werden kann. Selbstverständlich muss auf dem Weg zum Erfolg auch die mittelständische Energiewirtschaft, die insbesondere durch Stadtwerke geprägt ist, ihren Part spielen. Wenn Sie sich etwas intensiver mit den

Dingen auseinandersetzen würden, dann würden Sie erkennen, dass das mit unseren Vorschlägen gewährleistet ist.

Insofern verwahre ich mich dagegen, dass Sie hier immer den Eindruck erwecken, die Energiewende würde indirekt torpediert. Das Gegenteil ist der Fall. Mit Ihrer Politik werden Sie die Akzeptanz der Energiewende auf Dauer richtig gegen die Wand fahren. Dann werden Sie plötzlich dastehen und sagen: Hätten wir lieber besser reagiert. - Wir sind vorausschauend und werden das sicherstellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Bevor wir zu den Abstimmungen kommen, gebe ich folgende Hinweise zum Verfahren: In beiden Fällen entfernt sich der auf Annahme in geänderter Fassung zielende Änderungsantrag inhaltlich vom ursprünglichen Antrag und der auf unveränderte Annahme lautenden Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wir stimmen daher zunächst über den Änderungsantrag ab. Falls er abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung ab.

Ich komme zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 24. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/5219 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/4977 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt. Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 25 auf. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/5220 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag wurde abgelehnt.

Wir kommen daher nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP in der Drs. 16/4978 unverändert annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit wurde der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Meine Damen und Herren, es ist jetzt 13.01 Uhr. Die Fraktionen sind übereingekommen, für heute Vormittag keine weiteren Punkte vorzusehen. Wir sehen uns um 14.30 Uhr wieder. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit!

(Unterbrechung der Sitzung von
13.02 Uhr bis 14.30 Uhr)

Präsident Hermann Dinkla:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die Nachmittagssitzung.

Gemeinsame Erklärung des Landtags zum Rechtsextremismus

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, möchte ich an die gestrige Erklärung von Herrn Minister Schünemann zum „Verbot der rechtsextremistischen Vereinigung Besseres Hannover“ und die sich anschließende Aussprache anknüpfen. In der Debatte ist eine breite Übereinstimmung deutlich geworden, allen radikalen und extremistischen Tendenzen in unserer Gesellschaft entschlossen entgegenzutreten und ein besonderes Augenmerk dem Kampf gegen den Rechtsextremismus zu widmen.

Im Interesse des Landtages an einem klaren Signal gegen das Unwesen rechtsextremistischer Umtriebe und auch vor dem Hintergrund rechtsextremistischer Angriffe auf Mitglieder des Landesparlaments und der Landesregierung haben sich die Fraktionen auf eine gemeinsame Erklärung verständigt, die unterstreichen soll, dass die Mitglieder des Landtags und die in ihm vertretenen Fraktionen nicht gewillt sind, derartige Vorgänge hinzunehmen, und ihnen gemeinsam begegnen wollen.

(Starker Beifall bei allen Fraktionen)

Die Fraktionen haben mich gebeten, die Position des Niedersächsischen Landtages stellvertretend für alle vorzutragen. Dieser Bitte komme ich gerne nach. Die gemeinsame Erklärung hat folgenden Wortlaut:

„Der Landtag verfolgt mit großer Sorge, dass Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten stärker zunehmend Bürgerinnen und Bürger beschimpfen, bedrohen und verunglimpfen, die im Alltag und im politischen Leben für die Werte der Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit eintreten. Der Landtag verurteilt solche in einer demokratischen Gemeinschaft nicht hinnehmbaren Angriffe und steht allen bei, die wegen ihres Mutes und ihrer Standhaftigkeit zu Opfern solcher Angriffe werden.

Der Landtag begrüßt das durch das Innenministerium am 25. September 2012 ausgesprochene Verbot des Vereins ‚Besseres Hannover‘ und sieht darin einen wichtigen Erfolg im Kampf gegen den Rechtsextremismus.

Der Landtag sieht in dem Kampf gegen alle Erscheinungsformen des politischen und religiösen Extremismus eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ersten Ranges und ruft alle Bürgerinnen und Bürger und ebenso alle Vereine, Verbände und Institutionen dazu auf, sich allen Aktivitäten gegen unsere freiheitliche demokratische Grundordnung konsequent entgegenzustellen.

Der Landtag bittet die Landesregierung, insbesondere den Kampf gegen den Rechtsextremismus konsequent und entschlossen fortzusetzen.

Der Landtag selbst wird jederzeit die geistige Auseinandersetzung suchen und entschlossen jenen Kräften entgegenzutreten, deren menschenverachtendes und demokratiefeindliches Gedankengut eben jene Werte zerstören will, die unser Land und unser Leben in Freiheit, Frieden und Toleranz heute auszeichnen.“

Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei allen Fraktionen)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 21** auf:

48. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -

Drs. 16/5170 - unstrittige und strittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/16/5211 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/5217 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/5221

Zunächst kommen wir zur Behandlung der unstrittigen Eingaben. Hier kommen wir gleich zur Abstimmung.

Ich rufe die Eingaben aus der 48. Eingabenübersicht in der Drs. 16/5170 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer bei diesen Eingaben der Ausschussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Ausschussempfehlung gefolgt.

Wir kommen jetzt zur Behandlung der strittigen Eingaben. Ich rufe die Eingaben aus der 48. Eingabenübersicht in der Drs. 16/5170 auf, zu denen die eben von mir erwähnten Änderungsanträge vorliegen.

Wir treten dazu in die Beratung ein. Zunächst erteile ich der Kollegin Frau Behrens von der SPD-Fraktion das Wort. Sie spricht zur Eingabe 02685/05/16.

Daniela Behrens (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in diesem Landtag ja manch Kurioses zu besprechen. Auch diese Petition bzw. eher die dazu vorgeschlagene Vorgehensweise gehört zum Fall Kurioses.

Worum geht es? - Der Petent wendet sich an den Landtag, weil er eine Photovoltaikanlage, die er auf seinem denkmalgeschützten Haus errichtet hat, wieder zurückbauen soll, und zwar aus dem einfachen Grund, weil er für die Errichtung dieser Anlage keine Genehmigung erhalten hat. Der Landkreis Wesermarsch hat ihm diese Genehmigung nicht erteilt und eine Rückbauverfügung ausgesprochen. Dagegen ist der Petent gerichtlich vorgegangen. Er hat erst den Prozess vor dem Landgericht Oldenburg verloren, das die rechtliche Einschätzung des Landkreises Wesermarsch bestätigt hat, und danach hat er den Prozess vor

dem Oberverwaltungsgericht in Lüneburg verloren, das die Rechtsmeinung des Landkreises Wesermarsch ebenfalls bestätigt hat.

Der Petent hätte, bevor er sein denkmalgeschütztes Haus mit einer Solaranlage ausstattet, natürlich eine Genehmigung dafür einholen müssen. Eine solche Genehmigung hatte er nicht. Sie ist versagt worden, weil der besondere Denkmalwert des Hauses durch die entsprechende energetische Sanierung beeinträchtigt würde. Der Petent war aber uneinsichtig und hat die Solaranlage trotzdem auf dem Dach seines Hauses errichtet.

Jetzt kommt das Kuriose: Die Kollegen der Fraktionen von CDU und FDP - wahrscheinlich auf Biten des Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Thümler; denn das betrifft seinen Wahlkreis -

(Detlef Tanke [SPD]: Oh!)

beantragen heute, dass diese Petition der Landesregierung zur Berücksichtigung überwiesen werden soll, und nicht, den Petenten über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Meine Damen und Herren, ich finde das kurios. Denn die rechtliche Situation ist eindeutig; die Gerichte haben entschieden. Deshalb kann der Petent nur über die Sach- und Rechtslage unterrichtet werden. Wir sollten die Gewaltenteilung ernst nehmen und nicht einen - zugegeben, vielleicht netten - Menschen, der keine Genehmigung für die Errichtung einer Solaranlage eingeholt hat,

(Björn Thümler [CDU]: Das stimmt nicht!)

quasi noch dafür belohnen, dass er den Denkmalwert seines Hauses nicht ausreichend berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, wir stehen hier der Landesregierung zur Seite - was ja auch seltsam ist -,

(Johanne Modder [SPD]: Das fällt uns auch schwer!)

die nämlich „Sach- und Rechtslage“ empfiehlt. Wir bitten das Hohe Haus, so mit uns zu entscheiden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Zu dieser Petition möchte auch der Kollege Adler Stellung nehmen. Ich erteile ihm das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die entscheidenden Argumente wurden eben schon genannt. Ich frage mich, wie man bei dieser Petition, bei der der Konflikt „Solaranlage versus Denkmalschutz“ bereits rechtskräftig entschieden worden ist - es sind auch keine weiteren Rechtsmittel eingelegt worden, auch nicht hinsichtlich der Rückbauverfügung -, überhaupt noch eine andere Empfehlung als „Sach- und Rechtslage“ aussprechen kann. Das müssen Sie von der CDU und der FDP erklären. Es sei denn, es gibt hier eine ganz besondere Vorliebe für diese Person! Anders kann ich mir das überhaupt nicht erklären.

(Editha Lorberg [CDU]: Keine Unterstellungen!)

- Das können Sie ja gleich widerlegen und darstellen, wieso Sie dann anschließend anders entscheiden wollen.

(Björn Thümler [CDU]: Sie sind doch Demokrat, oder?)

Der Landkreis hat formell und materiell entschieden. Der Schwarzbau ist formell und materiell rechtswidrig. Und Sie geben eine solche komische Empfehlung heraus!

(Jens Nacke [CDU]: Wie kommen Sie dazu, so etwas hier einfach in den Raum zu stellen? Sie sind ein dermaßen schlechter Jurist! Da kann einem schlecht werden!)

- Nun beruhigen Sie sich mal!

(Jens Nacke [CDU]: Das ist eine Unterstellung! So etwas gehört sich in diesem Hause nicht! Das wissen Sie ganz genau!)

Sie werden sicherlich gleich erklären können, wie Sie zu dieser merkwürdigen Empfehlung kommen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Nein, das können sie nicht!)

Wir sind jedenfalls der Meinung, dass man in einem solchen Fall gar nicht anders entscheiden kann als „Sach- und Rechtslage“.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Zu dieser Petition möchte auch der Kollege Hillmer Stellung nehmen. Ich erteile ihm das Wort.

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Sinn des Petitionsrechts ist auch nach meiner Interpretation, dass die Bürger sich an uns wenden können und uns damit konfrontieren können, wie die Gesetze, die wir hier verabschieden, beim Bürger ankommen und wie sie vor Ort wirken. Das zu reflektieren, ist aus meiner Sicht ein Hauptargument für Petitionen.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Fall ist wirklich erstaunlich. Wir haben die Grünen, die sich hier gegen Photovoltaik aussprechen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Für den Rechtsstaat!)

Die Grünen stellen immer die Energiewende nach vorne, aber wenn es dann einmal konkret wird, sprechen sie sich dagegen aus.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Kann jetzt jeder machen, was er will? - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Und wir haben die SPD, die hier, wenn dieser Fall wirklich durchgezogen wird, ein älteres Ehepaar von Haus und Hof gehen lässt. Sie haben nämlich keine Chance - ich bin wahrscheinlich der Einzige von uns, der sich das Objekt und die Verhältnisse wirklich einmal angeguckt hat -

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sehr gut!)

ihr Hab und Gut zu halten, weil die Investition auf dem Dach ist. Wenn sie abgebaut werden soll, haben sie keine Chance, ihr denkmalgeschütztes Haus zu erhalten.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Einigen Sie sich doch einmal mit Ihrer Landesregierung!)

Dann müssen sie es verwerten, bzw. die Banken werden das tun.

Wir möchten in diesem Fall eine Möglichkeit finden. Der Petent will ja nicht, dass die Rechtslage ausgehebelt werden soll, sondern bittet uns als Landtag, dafür zu sorgen, dass er seine Anlage weiterbetreiben kann. Wir geben das der Landesregierung zur Berücksichtigung auf, weil wir wollen, dass in diesem Fall eine Möglichkeit gefunden wird. Das muss nicht die Rücknahme der Rückbauverfügung sein; das kann auch die Genehmigung eines neuen Antrags sein.

Deshalb schlagen wir Ihnen vor, diese Petition mit „Berücksichtigung“ zu befinden.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Beifall bei der FDP - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das war eine sehr abgewogene Erklärung! - Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Wenn wieder mehr Ruhe eingetreten ist, erteile ich dem Kollegen Poppe das Wort. Er möchte zu einer anderen Petition Stellung nehmen, und zwar zur Eingabe 3053/04/16. Bitte, Herr Kollege!

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Eingabe, zu der ich spreche, stammt von Schülerinnen und Schülern der letztjährigen Klasse 9 b des Greselius-Gymnasiums Bramsche und befasst sich mit den Auswirkungen der Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur von 13 auf 12 Jahre und mit der Frage, wie diesen zu begegnen ist.

Eine solche Eingabe ist zunächst einmal ein gutes Beispiel gegen die Behauptung, die junge Generation sei desinteressiert, lethargisch und politikmüde. Diese Klasse hat sich im Anschluss an einen Landtagsbesuch und eine Diskussion mit Abgeordneten nicht nur Gedanken zu dem genannten Thema gemacht, sondern diese auch noch sorgfältig strukturiert, zu Papier gebracht und als Eingabe eingereicht. Das allein ist schon ein Lob wert.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Hinzu kommt aber, dass auch der Inhalt der Petition durchaus im Wortsinne erwägenswert ist. Zwar formuliert die Klasse, die Rücknahme der Schulzeitverkürzung sei für sie die beste Lösung. Sie stellt aber diesen Schritt keineswegs in den Mittelpunkt, wie es die Stellungnahme der Landesregierung vermuten lässt, sondern stellt Überlegungen an, unter welchen Bedingungen die Umstellung gelingen könnte und aus ihrer Sicht vielleicht eher erträglich gemacht werden könnte. Eine Verringerung des Umfangs der Hausarbeiten wird ebenso vorgeschlagen wie eine Überarbeitung der Stoffpläne.

Dass ein aktueller Erlass aus dem MK einige Gedanken aus der Petition, wenn auch in anderer Form, bereits aufgenommen hat, ist kein Gegenargument, sondern zeigt, dass die Vorschläge in die richtige Richtung gehen. Sie können nicht Punkt

für Punkt berücksichtigt werden. Aber sie sollten sorgfältig erwogen werden. Genau das schlage ich im Namen der SPD-Fraktion vor. Wir beantragen „Erwägung“.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Zu dieser Petition möchte auch die Kollegin Korter Stellung nehmen. Ich erteile ihr das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zur selben Petition. Petenten sind 27 Schülerinnen und Schüler der damaligen Klasse 9 b, jetzt 10. Klasse, des Greselius-Gymnasiums Bramsche, die nach einem Besuch im Landtag hier ihr Anliegen als Petition eingereicht haben. Sie fordern eine Korrektur des Turbo-Abiturs, andernfalls mindestens eine deutliche Entlastung im G8-Gymnasium.

Wörtlich schreiben sie in ihrer Petition - ich zitiere -:

„Durch die Verkürzung der Gymnasialzeit auf acht Jahre haben wir das Gefühl, dass wir zu viel Zeit in die Schule stecken und sehr unter Druck stehen. Durch viel Unterricht am Nachmittag, AGs, Hausaufgaben und das Lernen für Arbeiten haben wir oft zu wenige Möglichkeiten, uns in unserer Freizeit zu entfalten.“

In ihrer Petition haben die Schülerinnen und Schüler eine ganze Reihe von guten Vorschlägen zur Entlastung gemacht, z. B. keine Hausaufgaben in Nebenfächern, mehr Praxis und nicht nur Theorie in bestimmten Fächern, Entschlackung der Lehrpläne.

Sie klagen zudem über die Vielzahl verschiedener Fächer, für die aufwendige Hausaufgaben verlangt werden.

Meine Damen und Herren, insgesamt zeigt die Petition, dass die Probleme des Turbo-Abiturs keineswegs von dieser Landesregierung in den Griff bekommen worden sind.

In der Stellungnahme des Kultusministeriums wird ausgeführt, die Klagen seien nicht begründet; das Turbo-Abitur sei richtig. Man verweist auf den neuen Hausaufgabenerlass, der nur noch eine Stunde pro Tag für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und zwei Stunden pro Tag für die

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II vorsieht. Die Belastung der Schülerinnen und Schüler sieht das Kultusministerium als nicht so gravierend an. Das G8 erfordere Pflichtunterricht von ein bis zwei Stunden an insgesamt zwei Nachmittagen einer Schulwoche, heißt es. AGs und Ganztagsangebot seien ja freiwillig, und samstags sei doch unterrichtsfrei. So einfach ist das für den Kultusminister!

(Dr. Karl-Ludwig von Danwitz [CDU]:
Das stimmt ja auch alles!)

Meine Damen und Herren, ich glaube nicht, dass die Argumente der Schülerinnen und Schüler damit erschöpfend und ernsthaft geprüft worden sind. Die Regierungsfractionen haben aber entsprechend der Einschätzung ihres Ministers „Sach- und Rechtslage“ - also praktisch nichts zu veranlassen - beschlossen. Mein Antrag, wenigstens vor der Abstimmung über die Petition im Kultusausschuss einmal vorzutragen, wie denn die Lehrpläne für das G8 tatsächlich entschlackt worden sind - das kann ich nämlich bei vielen Stichproben nicht nachvollziehen - wurden leider abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir Grünen halten das Anliegen der Petentinnen und Petenten für berechtigt. Insbesondere sind wir der Auffassung, dass es an Tagen mit Nachmittagsunterricht und an Ganztagschulen prinzipiell keine Hausaufgaben geben darf. Wir halten das Turbo-Abitur für eine falsche Entscheidung, die mit flexiblen Wegen zum Abitur korrigiert werden muss.

Es ist hoch anzuerkennen, dass die Schulklasse das demokratische Instrument der Petition gewählt hat und sich hier so engagiert in den Landtag eingebracht hat. Ich finde das klasse. Das verdient unsere Anerkennung. Und in Bezug auf die inhaltlichen Forderungen stimmen wir mit unserer Fraktion für „Erwägung“.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ebenfalls zu dieser Petition erteile ich dem Kollegen Försterling das Wort.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Fraktion der FDP, aber auch für die Kollegen von der CDU war dies in der Tat ein sehr lobenswerter Einsatz der Schülerinnen und Schü-

ler. Das haben wir in der Ausschusssitzung auch entsprechend gewürdigt.

Wir haben uns auch inhaltlich mit den Punkten der Petition beschäftigt. In der Tat gibt es Punkte, beispielsweise die Frage von Kunst- und Musikerziehung, die schon im Sinne des Anliegens der Schüler geregelt sind.

Natürlich ging es auch um die Frage der Schulzeitverkürzung und darum, die Einführung des Abiturs nach zwölf Jahren möglicherweise rückgängig zu machen. Auch damit haben wir uns intensiv beschäftigt. Ich glaube, es ist wichtig, in der öffentlichen Diskussion darauf hinzuweisen, dass mit der Umstellung auf das Abitur nach zwölf Jahren und generell mit der Umstellung von den Rahmenrichtlinien auf die Kerncurricula sehr wohl die Unterrichtspläne entschlackt worden sind, was die Stoffinhalte angeht.

Frau Korter, das ist ja immer das Problem: Sie beantragen immer wieder Unterrichtungen. Aber der Minister hat schon mehrfach hier im Plenum dargestellt - das kann auch in den Plenarprotokollen nachgelesen werden -, an welchen Stellen der Lehrplan entschlackt worden ist, beispielsweise in der 8. Klasse in Physik im Bereich Magnetismus etc., was immer wieder als Beispiel genannt werden kann.

In der Tat haben wir eine Wochenstundenpflicht von 33 bzw. 34 Stunden in der 9. und 10. Klasse. Das entspricht einer Stunde oder zwei Stunden an zwei Nachmittagen in der Woche. Ich weiß, dass Sie es nicht mehr hören können: Aber diesen Nachmittagsunterricht hatte auch ich bei dem Abitur nach 13 Jahren. Auch wir hatten Hausaufgaben.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Ich denke, Sie sind nach zwei Stunden nach Hause gegangen! - Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD)

- Ja, genau! Frau Emmerich-Kopatsch, da haben Sie recht! Ich bin nach zwei Stunden nach Hause gegangen. Das Dumme war nur: Die Stunden wurden zur 7. und 8. Stunde gegeben. Dann habe ich immer erst ausgeschlafen, und dann musste man die Schülerbeförderung organisieren.

Aber wenn es das Problem der niedersächsischen Bildungspolitik ist, dass die Schüler jetzt darunter leiden, dass zu wenig Unterricht ausfällt,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

dann sei an dieser Stelle gesagt, dass wir scheinbar alles richtig gemacht haben. Dann können wir diese Petition mit „Sach- und Rechtslage“ bescheiden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Kollegin Dr. Andretta zu den anderen Petitionen 03043 und 03054 das Wort. Bitte!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niedersachsen ist neben Bayern das einzige Bundesland, das für ein Studium an seinen Hochschulen Studiengebühren kassiert. Für Familien, die nicht zu den Betuchten dieser Gesellschaft gehören, ist es schwer und manchmal unmöglich, dieses Geld für ihre Kinder aufzubringen. Genau darum geht es in beiden Petitionen.

Die eine Petentin ist eine Mutter von zwei Kindern, die gleichzeitig studieren. Für diese Kinder muss sie den Lebensunterhalt finanzieren und zusätzlich 2 000 Euro Studiengebühren im Jahr aufbringen. Sie weiß nicht, wie sie das schaffen soll.

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Darlehen!)

In der zweiten Petition geht es um einen Vater, der als Fabrikarbeiter mit seinem Einkommen den Unterhalt für seinen studierenden Sohn und Studiengebühren finanzieren muss. Er schafft es nicht und hat seinem Sohn sagen müssen, dass er sein Studium beenden muss.

(Editha Lorberg [CDU]: Das ist ja traurig!)

- Ja, genau, das ist traurig!

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Wie bitter, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es für einen jungen Menschen, der als Kind aus einem Arbeiterhaushalt das Abitur geschafft hat - was für diese Menschen schwer genug ist - und dann an der Hürde von Studiengebühren, die Sie aufgestellt haben, scheitern muss?!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Sie wissen, dass das nicht stimmt!)

Die Antwort der Landesregierung - überraschungsfrei -: Wer in Niedersachsen studieren will und

keine reichen Eltern hat, der kann einen Studienkredit aufnehmen. - Das tun aber nur wenige. Warum? - Es sind gerade die Kinder aus ärmeren Familien, die Angst vor Schulden haben. Es sind die Eltern dieser Kinder, die nicht wollen, dass ihre jungen Kinder mit Schulden in das Berufsleben starten müssen. Wir können das verstehen. Jeder zweite Abiturient,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

der aus ärmeren Familien kommt, verzichtet auf ein Studium wegen Finanzierungsproblemen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir können das verstehen und sagen: Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen!

Die Petenten fordern die Abschaffung der Studiengebühren. Auch wir tun das. Deshalb sagt meine Fraktion „Berücksichtigung“.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]:
Nichts gelernt!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Kollegin Flauger das Wort.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde, Frau Lorberg, dass es eigentlich ein Grund wäre, sich zu schämen, dass Sie hier eben in den Raum gerufen haben, das sei aber traurig - in einer nicht ernst zu nehmenden Weise.

(Widerspruch bei der CDU)

Die Situation ist gerade schon von Frau Dr. Andretta zutreffend geschildert worden. Meine Damen und Herren, an einem solchen Beispiel sehen wir wieder einmal genau, wie unsozial die Studiengebühren in Niedersachsen sind.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Wir alle im Landtag sind uns, wenn man den Worten zuhört, doch einig, dass die Durchlässigkeit im Bildungswesen erhöht werden muss, dass es also genau darum geht, dass nicht nur Kinder von Akademikerinnen und Akademikern, sondern auch Kinder aus Arbeiterfamilien studieren können.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, jetzt unterbrechen wir. - Bevor nicht Ruhe eingekehrt ist, brauchen Sie nicht fortzufahren. Das warten wir jetzt ab. - Bitte!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Jetzt meldet sich dieser Schlosser und legt klipp und klar dar, dass es nicht geht: Die BAföG-Regelungen sind zu strikt, die Studiengebühren sind zu hoch, mein Sohn muss das Studium an der Hochschule Wolfenbüttel abbrechen.

Meine Damen und Herren, das ist ein erneuter Beweis des Scheiterns der schwarz-gelben Bildungspolitik.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

Sie halten einen Schlossersohn vom Studium ab. Ihre Studiengebühren fördern die soziale Selektivität im Bildungssystem. Wir Linke sagen: Das muss aufhören! Deswegen beantragen wir „Berücksichtigung“.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Zur Petition 03054 erteile ich der Kollegin König von der FDP-Fraktion das Wort.

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dieser Petition kann ich nur eines sagen: Sie stellen diesen Fall in einer wer weiß wie abstrusen Art und Weise dar. Wir wissen ganz genau, dass über das BAföG in Berlin entschieden wird. Hier geht es um die Studiengebühren, die Niedersachsen betreffen.

Dazu möchte ich eines ganz klar sagen: Es gibt Ausnahmetatbestände bei der Studiengebührenregelung für Härtefälle. Das haben Sie hier mit keinem Wort erwähnt. Das finde ich absolut unmöglich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Außerdem gibt es, wie gesagt, die gesetzliche Möglichkeit, ein Studiendarlehen aufzunehmen. Das ist diesem Studenten nicht gesagt worden. Er ist nämlich auch nicht bei einer Studienberatung gewesen. Das ist der nächste Punkt. Sie haben auch nicht erzählt, dass diese 15 000 Euro Studiengebühren, die gedeckelt werden, erst zwei Jahre nach Aufnahme einer Arbeit nach dem Studium in Raten von 20 Euro je Monat zurückbezahlt

werden können. Es kann doch nicht wahr sein, dass Sie das als Belastung für einen Menschen ansehen, der hinterher mehr verdient als jeder andere!

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LIN-KE]: Paralleluniversum!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Hillmer das Wort, ebenfalls zur Petition 03054.

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich spreche zur Petition 03054. Die Petentin hat uns keine Anhaltspunkte für Abmilderungen gegeben, die wir im Gesetz vorgesehen haben, um besondere Härten festzustellen. Das, was Sie hineininterpretiert haben, Frau Andretta, gibt die Petition an sich nicht her, nämlich dass es dort eine besondere Härte gebe; sonst wäre das natürlich ein Punkt gewesen.

Sie hat zwei Söhne, die im Studium sind. Das alleine reicht nicht zur Anerkennung eines Härtefalls aus. In Niedersachsen haben wir die Möglichkeit geschaffen, ein Studiendarlehen von maximal 5 000 Euro aufzunehmen, das am Ende zinsgünstig und sozialverträglich nach eigenem Einkommen zurückgezahlt wird.

Wir wollen in Niedersachsen keine Verhältnisse, wie sie jetzt in Nordrhein-Westfalen nach Abschaffung der Studienbeiträge vorzufinden sind, wo nämlich die Leistungen für die Studenten erheblich zurückgefahren worden sind. In Niedersachsen wenden wir ein Drittel mehr pro Student auf. Dann kommen noch die Studienbeiträge oben drauf. Es ist ein echter Mehrwert, in Niedersachsen zu studieren, für den man in diesem Land einen kleinen Beitrag leistet, aber viel dafür zurückbekommt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Adler?

Jörg Hillmer (CDU):

Nein, danke.

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Watermann von der SPD-Fraktion das Wort, weise allerdings darauf hin, dass die Restredezeit für seine Fraktion nur noch 30 Sekunden beträgt.

(Zurufe von der SPD: Das schaffst du! Gib Gas!)

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich gemeldet, um an Sie, Herr Präsident, aber auch an die Kollegen der CDU zu appellieren.

(Heinz Rolfes [CDU]: Jetzt ist es aber gut!)

Es geht darum, dass ich große Probleme damit habe, dass wir heute trotz einer Gerichtsentscheidung eine Entscheidung aufgrund des Petitionsrechts treffen. Das hat weitreichende Auswirkungen auch auf andere Petitionsentscheidungen. Deshalb bitte ich Sie wirklich inständig, diese Petition, wenn Sie über sie heute nicht entscheiden können, zurückzustellen, um mit den Mitgliedern des Petitionsausschusses noch einmal ernsthaft zu überprüfen, dass wir, wenn Gerichtsentscheidungen vorliegen, auf „Berücksichtigung“ votieren. Frau Lorberg, Herr Krumfuß, Sie wissen, dass das bei anderen Fällen wirklich gravierende Auswirkungen haben kann. Das Petitionsrecht lässt das eigentlich nicht zu. Wir wollen gerade das Petitionsrecht verändern. Ich bitte Sie wirklich, das noch einmal zu überprüfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Zu der Petition 03043 erteile ich dem Kollegen Krumfuß das Wort.

Klaus Krumfuß (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich spreche zu der Petition 03043/11/16. Hierbei geht es zum einen um den Erlass von Studiengebühren und zum anderen um BAföG-Leistungen. Der Petent beschwert sich, dass ihm beides nicht gewährt wird. Es hat eine Überprüfung seiner Einkünfte gegeben. Dabei ist festgestellt worden, dass er keine BAföG-Leistungen beanspruchen kann. Dass auch kein Härtefall hinsichtlich der Studiengebühren vorliegt, geht aus den Unterlagen klar hervor. Deshalb ist die Entscheidung so zu treffen, wie sie zu treffen ist.

Des Weiteren habe ich noch einmal geprüft, ob eine Beratung stattgefunden hat. Diese hat nicht stattgefunden. Ich empfehle, dass in der Stellungnahme deutlich wird, dass der junge Mann eine Beratung bekommen sollte. Es gibt ja die Beratungsangebote der Hochschule.

In diesem Fall muss es meiner Meinung nach bei dem Petitum bleiben, auf „Sach- und Rechtslage“ zu entscheiden.

(Zustimmung bei der CDU - Karl-Heinz Klare [CDU]: Aber mit Beratung!)

Präsident Hermann Dinkla:

Zur Petition 02685 erteile ich dem Kollegen Hillmer das Wort. Die Restredezeit für seine Fraktion beträgt 2:40 Minuten.

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich komme noch einmal auf das zurück, was Herr Watermann zu der Petition 02685 gesagt hat. Herr Watermann, die Rückbauverfügung des Landkreises, die jetzt vom Gericht bestätigt wird, ist rechtens. Ich habe Ihnen vorhin gesagt, dass wir sie auch nicht anfechten wollen.

Der Petent hat viele Fehler gemacht. Natürlich. Er ist auch rechtlich schlecht beraten gewesen. Gegen die Baugenehmigungsversagung hätte er vorgehen müssen. Das hat er einfach versäumt. Dann war die Rückbauverfügung im Raum.

Was wir möchten, ist eine neue Betrachtung dieses Falls nach der neuen Rechtslage, die wir ja in diesem Jahr geschaffen haben, unter fachlichen Gesichtspunkten, eventuell auf der Grundlage eines neuen Antrags.

(Zurufe von der SPD: Nein!)

Wir wollen die jetzige Gerichtsentscheidung nicht infrage stellen. Das ist gar nicht unser Anliegen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Herrn Kollegen Adler das Wort. Restredezeit für die Fraktion beträgt 40 Sekunden.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das kann ich überhaupt nicht nachvollzie-

hen. Die Antwort des Petitionsausschusses in einem solchen Verfahren bezieht sich immer nur auf die bestehende Rechtslage. Wenn sich das Recht ändert, kann der Antragsteller einen neuen Antrag stellen. Dazu braucht er überhaupt keine Entscheidung des Landtags.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich verstehe eines nicht: In diesem einen Fall haben Sie auf „Berücksichtigung“ entschieden, obwohl es gar keinen Spielraum mehr durch unbestimmte Rechtsbegriffe wie „Härtefall“ gibt, weil alles rechtskräftig entschieden ist. Aber bei den Studiengebühren, bei denen es ja die Möglichkeit gegeben hätte, dem Betreffenden wenigstens über die Härtefallregelung zu helfen, sagen Sie Nein. Das kann ich nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE])

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen jetzt zu den erforderlichen Abstimmungen.

Ich rufe zunächst die Eingaben auf, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe sie einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt en bloc auf und lasse immer zunächst über die Änderungsanträge und, falls diese abgelehnt werden, danach über die Ausschussempfehlung abstimmen. Allerdings gibt es heute eine Ausnahme davon.

Wir kommen zunächst zu der Eingabe 03053/04/16 betr. gymnasialer Bildungsgang.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der SPD vor, die auf „Erwägung“ lauten. Wer ihnen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zur Eingabe 02901/09/16 betr. Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immis-

sionsschutzgesetz; hier: Einbau von Biofiltern bei Mastställen.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD vor, die auf „Berücksichtigung“ lauten. Wer ihnen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Material“ lautet. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Ausschussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zur Eingabe 02976/09/16 betr. geplante Weservertiefung.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, der auf „Material“ lautet. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen nun zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet: „Der Landtag sieht keine Möglichkeit, sich für das Anliegen des Einsenders zu verwenden.“ Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zur Eingabe 03043/09/16 betr. a) Studiengebühren, b) BAföG-Leistungen.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der SPD vor, die auf „Berücksichtigung“ lauten. Wer ihnen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zur Eingabe 02862/07/16 betr. Bau, Betrieb und Sicherheit von Biogasanlagen.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor, der auf „Material“ lautet. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zur Eingabe 02954/07/16 betr. Tierschutz; hier: Brandschutzvorsorge bei Ställen.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, der auf „Erwägung“ lautet. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet: „Die Eingabe wird für erledigt erklärt. Im Übrigen ist der Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“ Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zur Eingabe 02685/05/16 betr. Photovoltaikanlage auf einem denkmalgeschützten Gebäude.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der SPD vor, die darauf abzielen, den Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur hat empfohlen, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Da die Beschlussempfehlung des Ausschusses weiter geht als die Änderungsanträge der genannten Fraktionen, stimmen wir zunächst über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab. Nur bei deren Ablehnung wäre dann noch über die Änderungsanträge abzustimmen.

Wir kommen also zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Berücksichtigung“ lautet. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. -

Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist so beschlossen, und wir brauchen über die Änderungsanträge nicht mehr abzustimmen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Rechtsbeugung! Rechtsverdreher! - Hans-Henning Adler [LINKE]: Schon mal etwas von Rechtsstaat gehört?)

Wir kommen jetzt zu der Eingabe 03054/05/16 betreffend Studiengebühren in Niedersachsen.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der SPD vor, die auf „Berücksichtigung“ lauten. Wer ihnen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Damit haben wir die erforderlichen Abstimmungen durchgeführt.

Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten 22 und 23, die ich vereinbarungsgemäß zusammen aufrufen werde.

(Unruhe)

- Wer an diesem Thema kein Interesse hat, der sollte den Plenarsaal jetzt relativ ruhig verlassen, damit wir hier weiterhin eine geordnete Debatte führen können.

Nun zu den **Tagesordnungspunkten 22 und 23:**

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes für ein sozialeres Niedersachsen durch einen Nachtragshaushalt 2012 und die Abschaffung von Bildungsgebühren - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/5173

Erste Beratung:

Mit dem Haushalt 2013 Impulse setzen für ein soziales Niedersachsen ohne neue Schulden - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/5164

Zur Einbringung beider Beratungsgegenstände erteile ich das Wort dem Kollegen Dr. Sohn.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr McAllister hat gestern eine wuchtige Rede über seine Fantasien gehalten, als Ministerpräsident den Haushalt 2018 mit zu verabschieden. Besser wäre es gewesen, wenn er überhaupt einen Haushalt 2013 vorgelegt hätte. Vor dieser Aufgabe aber kneifen der Ministerpräsident und sein gesamtes Kabinett. Der Grund dafür ist ziemlich einfach.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, wir unterbrechen jetzt. - In den Fraktionen besteht anscheinend intensiver Beratungsbedarf. Ich schlage vor, dass Sie Ihre Beratungen außerhalb des Plenarsaals durchführen. Hier jedenfalls stört das, und zwar mächtig. - Bitte, Herr Kollege!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Die CDU glaubt ja - Herr Möllring, der gerade Zwischenrufe gemacht hat, obwohl er das eigentlich gar nicht darf, glaubt das offensichtlich auch -, dass das Thema durch die Verabschiedung des Doppelhaushaltes erledigt sei. Herr Möllring, das ist es eben nicht. Herr Möllring sagt ja selbst, was ich durchaus hochachte, dass eines der entscheidenden Rechte das Recht auf Wahl des Parlaments und das Königsrecht des Parlaments das Haushaltsrecht ist. Wenn das wahr ist, Herr Möllring, dann müsste gerade zu Wahljahren ein Haushalt verabschiedet werden; denn anderenfalls würde Ihre Argumentation ja völlig abstrus.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sie aber machen genau das Gegenteil. Gerade in einem Wahljahr kneifen Sie vor einer Haushaltsdebatte; denn Sie glaubten, diese Haushaltsdebatte dadurch vermeiden zu können, dass Sie sie im letzten Jahr mit abgefrühstückt haben. Das ist ein Widerspruch in sich. Wenn schon die Regierung vor den Aufgaben einer parlamentarischen Demokratie versagt, tut wenigstens die Opposition ihre Pflicht. Deshalb haben wir Ihnen zwei Anträge vorgelegt, mit denen wir Sie auffordern, einen Haushaltsplan für 2013 und einen Nachtragshaushalt für 2012 vorzulegen. Die bilden zusammen eine Einheit.

Zunächst zum Haushaltsplan 2013: Das ist sozusagen die Fortsetzung unserer kleinen Serie, mit der wir Sie ja schon immer nerven. Wir haben unsere Alternativhaushalte immer durchgerechnet. Wir als kleinste Oppositionsfraktion sind, muss ich

gestehen, ein bisschen stolz darauf, jeweils durchgerechnete Alternativhaushalte vorgelegt zu haben. Wenn die Regierung das nicht macht, werden wir von diesem Plan nicht Abstand nehmen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich möchte Ihnen jetzt die Kernpunkte unseres Alternativhaushaltes nennen, den wir mit unseren bescheidenen Mitteln einer Oppositionsfraktion aufgelegt haben. Sie kennen ihn und können ihn sich im Einzelnen noch einmal ansehen. Der Kernpunkt liegt auf der Linie aller unserer anderen Alternativhaushalte: Wir wollen eine kräftige Erhöhung der Einnahmeseite, und wir wollen die Einnahmen nutzen, um bei zwei Punkten deutliche Akzente zu setzen. Erstens wollen wir einen Akzent bei der Bildungspolitik - gebührenfreie Bildung - setzen, und zweitens wollen wir einen Akzent bei der Frage der sozialen Gerechtigkeit setzen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das konkretisiert sich in diesem Haushalt an den Punkten, die ich Ihnen jetzt auszugsweise nennen werde.

Zunächst geht es uns um die Abschaffung des Schulgeldes. In Niedersachsen wird faktisch Schulgeld erhoben. Das wird deutlich am Beispiel der Kosten des Schultransports für die Schüler der Sekundarstufe II und am Beispiel der Leihgebühren für Schulbücher. Beides soll weg.

Wir wollen - dieses Thema hatten wir eben erst - Schluss machen mit den Studiengebühren, allein schon, um solch eine unwürdige Debatte über das Kind eines Schlossers, die wir eben geführt haben, zu vermeiden.

Wir wollen im Sozialbereich eine Landesförderung für Sozialcards zur Nutzung des ÖPNV und zur kulturellen Teilhabe. Das wäre mit 50 Millionen Euro zu leisten. Ferner wollen wir - das knüpft an die Debatten von gestern und heute an - ein soziales Wohnungsbauprogramm in Höhe von 25 Millionen Euro für 2013, das seinen Namen auch verdient.

Schließlich wollen wir den Investitionsstau in den Krankenhäusern - auch das ist ein zentrales Anliegen, das immer drängender wird - mit einem Programm in Höhe von 100 Millionen Euro bekämpfen.

Darüber hinaus wollen wir das Schulobst- und das Schulmilchprogramm - das schon fast in Verges-

senheit geraten ist, wurde hier aber auch schon einmal eifrig diskutiert - wieder einführen.

Außerdem wollen wir - auch das hat in diesem Plenum schon eine Rolle gespielt - 10 Millionen Euro für die Bekämpfung von Neonazismus, Antisemitismus und Rassismus einstellen.

Wir wollen auch - auch das spielt bei den Regierungsfractionen seit dem 11. September kaum noch eine Rolle - eine Erhöhung der Zuweisungen des Landes Niedersachsen an die Städte, Gemeinden und Landkreise im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs; denn die prekäre Lage der Kommunen ist nicht besser, sondern schlimmer geworden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Schließlich wollen wir die Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes für die Bediensteten des Landes. Sie werden sich gefallen lassen müssen, dass dieses Thema entgegen Ihren Hoffnungen nicht verschwunden ist, sondern dieses Jahr zu Weihnachten und auch in den kommenden Jahren wieder aufleben wird. Das kostet ungefähr 186 Millionen Euro. Diesen Betrag haben wir etatisiert.

Wir haben - damit kommen wir auch schon ein bisschen zur Einnahmeseite - auch 100 zusätzliche Stellen für die niedersächsischen Finanzämter etatisiert, weil der Steuervollzug gestärkt werden muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Insgesamt addieren sich unsere Vorschläge auf 3,3 Milliarden Euro. Diese sind - wie auch schon unsere früheren Vorschläge - vollständig gegenfinanziert, nämlich einmal durch die Ergebnisse der regionalisierten Steuerschätzung und zweitens durch die Bundesratsinitiativen, die Sie alle von uns kennen, die vier wichtigen Dinge: Vermögensteuer wieder realisieren, Großerbensteuer, Körperschaftssteuer auf 25 % anheben und Finanztransaktionssteuer. Hinzu kommen die personellen Maßnahmen in den Finanzämtern, die ich eben erwähnt habe. Die würden mehr einbringen als kosten, nämlich nach unseren Berechnungen etwa 400 Millionen Euro. Mit diesen Einnahmen wären unsere Vorschläge, wie gesagt, vollständig gegenfinanziert. Wir bräuchten - das ist für die Diskussion wichtig, die wir gestern geführt haben - - -

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, ich darf Sie unterbrechen. - Noch wichtiger ist es, dass es hier etwas ruhiger wird. Es gibt hier einige Unruhe-Inseln. Ich möchte darum bitten, dass die Gespräche eingestellt werden oder die Option genutzt wird, sie außerhalb des Plenarsaals fortzuführen. - An dieser Stelle gleich noch meine Frage, ob Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hilbers gestatten.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Oh ja, gerne!

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Dr. Sohn, Sie haben eben ausgeführt, dass Sie für den niedersächsischen Landeshaushalt über 3 Milliarden Euro mehr aus Steuern einnehmen wollen. Können Sie uns einmal in Zahlen nennen, wie weit das Steueraufkommen bundesweit dann steigen müsste? Und können Sie das einmal in Relation zum Steueraufkommen auf Bundesebene setzen?

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Ja. Bundesweit würden durch diese vier wesentlichen Maßnahmen, die wir vorschlagen - das Ganze ist natürlich mit unserer Bundestagsfraktion und der Bundespartei abgestimmt -, 120 Milliarden Euro zusätzlich eingenommen. Das würde, heruntergebrochen auf den Landeshaushalt - ich kann Ihnen das gerne im Detail noch einmal vorrechnen -, exakt die Summe ergeben, die ich Ihnen vorschlage.

Es ist das gleiche Muster, das wir seit dem ersten Alternativhaushalt vorgeschlagen haben. Wenn Sie sich die vier Bände - wir haben jetzt gesammelten Bände; demnächst kommt Band 5 dieser Alternativvorschläge - angucken, werden Sie sehen, dass wir das während der Krise 2008/2009 abgesenkt haben, weil wir realistisch davon ausgingen, dass es natürlich auch bei der Realisierung unserer Steuerveränderungsvorschläge in Zeiten der Krise weniger Steuern gibt. Das haben wir eingearbeitet. Deshalb haben wir - darüber gab es durchaus kontroverse Diskussionen innerhalb unserer Fraktion - an mehreren Punkten Forderungen, die wir in 2008 schon einmal hatten, in 2009 wieder abgesenkt. - Das machen wir dann im Einführungskurs „Alternative Haushaltsrechnung, Grundkurs Nr. 1“, Herr Hilbers. Ich mache das gerne für Sie persönlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Maßnahmen, die wir vorschlagen, würden dann - das ist für die Diskussion, die wir gestern hatten, wichtig - dazu führen, dass wir keine neuen Schulden aufnehmen müssten.

Ich komme nun zum Schlusssatz der Begründung dieses Antrags, der mir wichtig ist:

„Niedersachsen könnte angesichts eines Gesamtschuldenstandes von rund 58 Milliarden Euro sogar damit beginnen, Altschulden in Höhe von 585 Millionen Euro zu tilgen.“

Das ist unser Vorschlag für ein tatsächliches Umsteuern in der Finanzpolitik dieses Landes.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit komme ich zu dem zweiten Antrag, der damit natürlich verklammert ist, nämlich zu der Frage eines Nachtragshaushaltes.

Wir schlagen vor, die gegenüber den früheren ersten Schätzungen deutlich stärker sprudelnden Steuerquellen dafür zu nutzen, auch den sozialen Schuldenstand unseres Landes abzubauen. Auch das konzentriert sich wieder auf die Bereiche Bildung und Soziales. Das betrifft Studiengebühren, Krankenhausinvestitionen und Schülerbeförderung.

Ich will das nicht wiederholen und möchte nur auf eine Sache eingehen, die - Sie werden das aus den Unterlagen sehen - einen Akzent betont, der vom Volumen her gar nicht so groß ist, der aber - Herr Dr. Althusmann ist leider nicht da - ein Schlaglicht auf diese Regierung wirft.

Diese Regierung hält sich zugute, dass sie keine Bundesmittel liegen lässt. Es gibt die Stiftung niedersächsischer Gedenkstätten, die bisher zum Glück bei Auseinandersetzungen in der Regel, konsensual festgelegt, das bekommen hat, was sie braucht. Sie hat jetzt die Chance auf Bundesmittel für den Ausbau der Gedenkstätten in Wolfenbüttel und Liebenau. Das sind einmal 850 000 Euro, das andere Mal 425 000 Euro. Da fehlt nur noch die Gegenfinanzierung durch das Land. Diesem Wunsch ist Herr Dr. Althusmann in einem Schreiben, das auch den Landtagsabgeordneten vorliegt, mit der Begründung - ich zitiere - nicht nachgekommen:

„... da die Haushalte für die Jahre 2012 und 2013 beschlossen wurden und eine kurzfristige Änderung nicht möglich ist.“

Dr. Althusmann als alter Haushaltsexperte weiß natürlich ganz genau, dass das sachlich falsch ist. Es wäre natürlich möglich, wenn er diesem Nachtragshaushalt zustimmt. Von mir aus könnte das so geschehen, dass man vonseiten der CDU einen Änderungsantrag macht, den ganzen anderen Kram wegstreicht, diesen Punkt aber lässt. Dann wäre das haushaltstechnisch möglich. Das macht er aber nicht. Insofern werden diese Bundesmittel leider liegen gelassen.

Das ist eine der konkreten Auswirkungen Ihrer Feigheit vor den Wählern und Ihrer Weigerung, Jahr für Jahr einen ordentlichen Haushalt zu machen. Stattdessen benutzen Sie dieses Schlupfloch Doppelhaushalt.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Möllring, das bezahlen letztlich diese Denkstätten. Sie lassen bei diesem Punkt konkret Geld liegen.

Kurzum: Wir wollen wieder Vernunft und jährliche Abrechenbarkeit in die Haushaltspolitik bringen. Wir wollen den sozialen Schuldenberg verringern.

Kneifen Sie nicht vor einer Haushaltsdebatte 2013! Sorgen Sie jetzt für mehr soziale Gerechtigkeit, wenigstens für ein Stückchen!

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Kollegin Geuter das Wort.

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE eingehe, möchte ich ganz wenige Sätze zum derzeitigen Doppelhaushalt 2012/2013 dieser Landesregierung sagen.

Es hat sich nicht nur bei der Aufstellung dieses Doppelhaushaltes, sondern auch im Moment bei der Ausführung gezeigt, dass der Versuch, sich nach außen das Image eines seriösen Haushaltsanierers zu geben, mit der Realität nicht so sehr viel zu tun hat.

Es war der jetzige Finanzminister Möllring - das kann man in vielen alten Protokollen nachlesen -, der damals, als er noch in der Opposition war, das Instrument eines Doppelhaushaltes als zutiefst unseriös gegeißelt hat. Ich habe auch ein Protokoll gefunden, in dem von ihm der Begriff „Feigheit“

verwendet wurde. Jetzt hat sich genau dieser Finanzminister im letzten Jahr hingestellt und gesagt, sein Doppelhaushalt, den er jetzt zusammen mit dem Ministerpräsidenten vorstellt, sei ein Beleg für die besondere Ernsthaftigkeit bei der von ihm beabsichtigten Schuldenzurückführung. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Peinlich war in diesem Zusammenhang nur, dass er seinen zunächst vorgelegten Entwurf nach einigen Wochen auf Druck der Oppositionsparteien, des Bundes der Steuerzahler und des Landesrechnungshofes zurückziehen musste, weil er eben nicht der Verfassung entsprach.

Es hat hinterher einen zweiten Entwurf gegeben, der dann tatsächlich verfassungsgemäß war. Wie der Landesrechnungshof festgestellt hat, ist das nicht dadurch gelungen, dass man strukturell irgendetwas verändert hat, sondern durch - ich zitiere - „kreative Gestaltung im Einzelplan 13“. Das heißt, man hat bei einigen Positionen einfach nur etwas hin- und hergeschoben.

Der Landesrechnungshof hat schon damals angemahnt, dass die Landesregierung die Vorgaben ihrer eigenen Mipla nicht eingehalten hat. Wir haben das Thema gestern schon einmal gehabt. In Ihrer eigenen Mipla vom letzten Jahr stand, dass zur Einhaltung der Schuldenbremse ein moderates Ausgabewachstum nötig ist.

(Zuruf von Christian Grascha [FDP])

- Sie können doch gleich noch reden.

Der Landesrechnungshof hat Sie bereits im letzten Jahr gefragt: Wenn Sie schon die Erkenntnis haben, warum handeln Sie nicht danach? Warum steigern Sie die Ausgaben in einer Größenordnung, wie es sie in den Jahren davor nicht gab und wie sie in den Jahren danach nicht mehr vorgesehen ist?

Wir wissen natürlich, weshalb Sie das gemacht haben. Sie haben das getan, weil Ihr Doppelhaushalt ausschließlich auf den Wahltermin 20. Januar 2013 ausgerichtet ist. Schon die Regierungsfraktionen haben mit ihrem Haushaltsänderungsantrag auf der Ausgabenseite eine Vielzahl von Maßnahmen mit hinzugefügt, eine Vielzahl von Projekten neu anfinanziert und auf den Weg gebracht. Die meisten von ihnen enden rein zufällig im Jahre 2013.

Auch in diesem Jahr - in den letzten Wochen und Monaten - haben wir festgestellt, dass die Vertreter der Landesregierung über Land gehen und auf einmal in ihrem Haushalt an dieser und an jener

Stelle noch Mittel finden, um Wohltaten auszusütten.

(Heinz Rolfes [CDU]: Ihr habt aber Ärger! Worüber ihr euch ärgern müsst!)

Also kann Ihr Haushalt nicht so ganz seriös aufgestellt gewesen sein. Es müssen eine ganze Menge Platzhalter darin gewesen sein, dass man das im Moment noch möglich machen kann.

Wir erleben im Moment bei den Besuchen in unseren Wahlkreisen, dass eine ganze Menge an Erwartungen geweckt wird, die, wenn man die aktuelle Mipla und die Ausgabepositionen der Folgejahre zugrunde legt, überhaupt nicht erfüllt werden können.

(Jens Nacke [CDU] - zu Dr. Manfred Sohn [LINKE] -: Herr Sohn, sie sagt gar nichts zu ihrem Antrag! Merken Sie das?)

- Warten Sie es doch ab!

Genau diesem Versuch, Erwartungen zu wecken, die man nicht erfüllen kann, sind auch die Linken erlegen. Ich habe nicht geglaubt, dass ich irgendwann Parallelen zwischen der CDU und den Linken ziehen muss. Aber heute muss ich das tun.

Genau diesen Fehler machen die Linken auch. Sie stellen einen Antrag auf einen Nachtragshaushalt 2012, und damit wollen Sie eine Vielzahl von Maßnahmen finanzieren. Einem großen Teil von denen können wir sogar zustimmen.

Nur ist es so, meine Damen und Herren: Eine Finanzierung, die sich lediglich auf ein Jahr bezieht, ist unseriös. Eine Finanzierung von Bildungsmaßnahmen, bei der man nicht eine Gesamtkonzeption im Hinterkopf hat, ist ebenso unseriös.

(Beifall bei der SPD)

In Ihrem zweiten Antrag haben Sie geradezu einen Wunschzettel an Maßnahmen aufgeführt, die Sie im Jahr 2013 finanziert haben wollen. Die Gegenfinanzierung besteht - das kennen wir aber schon - überwiegend im Prinzip Hoffnung. Sie haben dort Steuermehreinnahmen eingeplant, für die Sie erst einmal eine Mehrheit im Bundesrat brauchen, die ich nicht sehe. Insofern ist es nicht seriös, diese Mehreinnahmen dort einzukalkulieren. Diese Steuereinnahmen sind in der Größenordnung aber auch so kalkuliert, dass ich Zweifel habe, ob Sie genau diejenigen, die Sie treffen wollen, auch tat-

sächlich treffen. Wir werden ja im Haushaltsausschuss über diese beiden Anträge noch reden.

Aufgrund des von mir Gesagten könnte man sicherlich über die Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes insgesamt diskutieren. Aber in dem Sinne, wie es die Linken wollen, kann ich mir das nicht vorstellen. Ich glaube, dass unsere Beratung, wenn sie denn zu einem Ergebnis führen soll, auf eine ganz andere Ebene gestellt werden muss.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Dr. Sohn möchte eine Kurzintervention vornehmen. Das Verfahren ist bekannt.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Geuter, ich habe manchmal den Eindruck, dass wir so ein bisschen die Aufgabe wahrnehmen, die eigentlich der größten Oppositionspartei zukommt, nämlich alternative Haushaltsrechnungen vorzulegen.

(Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Wir haben sogar noch ein bisschen mehr gemacht; ich habe es hier nicht vorgetragen. Wir haben nämlich grob überschlägig ausgerechnet, wie viel es für das Land brächte, wenn alle Forderungen der SPD auf Bundesebene Wirklichkeit würden. Sie sind ja ein wenig nebulös, deshalb können wir es nicht präzise errechnen. Über den Daumen gepeilt sind es ungefähr 40 % dessen, was in unseren Rechnungen auftaucht.

Wir würden uns sehr wünschen, dass Sie einmal die schlichte Frage beantworten, ob Sie bei der weiteren Planung über Niedersachsens Zukunft davon ausgehen, dass sich die SPD auf Bundesebene durchsetzt, oder ob Sie davon ausgehen, dass das nur Wahlkampfpapiere sind, die nicht Realität werden. Wenn Erstes der Fall ist, dann müssten Sie ähnliche Rechnungen wie wir vorlegen. Darauf würden wir uns freuen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Geuter möchte für die SPD-Fraktion antworten. Ich erteile ihr das Wort.

Renate Geuter (SPD):

Herr Dr. Sohn, ich empfehle Ihnen einfach einmal einen Blick auf die Mehrheitsverhältnisse im Deutschen Bundestag und auch im Bundesrat. Ich bin der festen Überzeugung, dass Sie zurzeit für Ihre Pläne keine Mehrheit bekommen werden.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Wer so kämpft, gewinnt nie!)

Der Bundestagswahltermin liegt im September 2013. Es wird also überhaupt nicht gelingen, das, was Sie schon ab dem 1. Januar 2013 finanzieren wollen, ab September 2013 umzusetzen.

(Jens Nacke [CDU]: Ein Hosentaschenrevolutionär!)

Ich empfehle an dieser Stelle ein bisschen mehr Realismus. Wenn Sie eher nach dem Prinzip „Wünsch dir was!“ agieren wollen, ist das Ihre Sache. Wir wollen etwas für die Einnahmeseite tun. Aber wir können Einnahmen erst dann einplanen, wenn wir sie realistisch erreichen können. An dieser Stelle unterscheiden wir uns grundlegend von Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Jetzt erteile ich dem Kollegen Grascha das Wort.

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fachlich sind Herr Dr. Sohn und ich selten einer Meinung. Aber wo er recht hat, hat er recht: Eigentlich ist es die Aufgabe der SPD-Fraktion, Alternativen aufzulegen und ihre Politikentwürfe darzustellen. Aber das haben wir ja schon bei den letzten Haushaltsberatungen vermisst. Insofern möchte ich meinen Redebeitrag damit beginnen, dass ich die Fraktion der Linken ausdrücklich lobend erwähne.

(Stefan Schostok [SPD]: Wenn Sie sich zusammenschließen, könnten Sie es auch noch einmal ins Parlament schaffen!)

- Das müssen Sie auch mal ertragen.

Ich halte das, was vorgelegt wurde, inhaltlich zwar für unsinnig, aber immerhin wurde einmal eine Alternative vorgelegt. Das erwartet man von der SPD ja schon seit Ende des vergangenen Jahres vergeblich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es ist spannend, dass Frau Geuter die Haushaltsaufstellung noch einmal Revue passieren lässt und dabei insbesondere auf „kreative Buchführung“ - so hat sie es genannt - abhebt.

(Renate Geuter [SPD]: Das war ein Zitat des Landesrechnungshofes!)

- Ja, genau. Ich möchte auf diesen Punkt gern eingehen. Sie hätten dieser Kreativität des alten Artikels 71 in der Niedersächsischen Verfassung gestern ein Ende setzen können, indem sie unserer Schuldenbremse zugestimmt hätten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dann wäre das in dieser Form in Zukunft nicht mehr möglich gewesen. Wir weisen ja die ganze Zeit darauf hin, dass der alte Artikel 71 genau diese Mängel aufweist. Aber Sie haben sich dieser Entscheidung gestern, wie gesagt, verweigert.

(Johanne Modder [SPD]: Nein! Sie haben sich den Verhandlungen verweigert! - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Das hat Herr Möhrmann doch klar erläutert! - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Und er hat es immer noch nicht verstanden!)

Nun komme ich zu den Vorschlägen der Fraktion DIE LINKE. Ich glaube, es ist unseriös, eine Gegenfinanzierung zu präsentieren, die sowohl im Bundesrat als auch im Deutschen Bundestag zumindest bis zur nächsten Bundestagswahl keine Mehrheit finden wird. Insofern verfließt sich dieser Antrag in ein „Wünsch dir was!“, was wir auch schon aus den letzten Haushaltsberatungen von Ihnen kennen. Er ist daher unseriös und auch auf Ausgabenseite nur ein „Wünsch dir was!“.

Was die Gegenfinanzierung angeht, möchte ich auf drei Punkte eingehen.

Der erste Punkt betrifft die Unternehmenssteuer. Der damalige Bundesfinanzminister Peer Steinbrück von der SPD hat 2006 die Körperschaftsteuer von 25 % auf 15 % gesenkt. Ich finde, das war damals eine sehr kluge Entscheidung, und zwar aus Wettbewerbsgründen. Denn wer sich die Unternehmenssteuern in Europa ansieht, wird sehr schnell feststellen, dass wir, wenn man Ihrem Vorschlag folgte, bei der Unternehmensbesteuerung sehr schnell wieder bei fast 40 % wären und damit einsame Spitze in Europa.

Damit hätten wir erhebliche Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen Ländern. Diese Wettbewerbsnachteile würden natürlich dazu führen, dass Un-

ternehmen verlagert würden und Arbeitsplätze verloren gingen. Dann würde Ihre Einnahmeprog-
nose nicht mehr stimmen.

Das ist auch meine Befürchtung dabei. Es möge
verhindert werden, aber einmal angenommen, das,
was Sie hier vorschlagen, würde Gesetz: In einem
solchen Falle - davon gehe ich fest aus - könnten
diese Einnahmen nicht generiert werden, weil wir
nicht mehr die wirtschaftliche Dynamik aufweisen
würden, bei der diese Besteuerung vorgenommen
werden könnte. Von daher würde das, was Sie hier
vorschlagen, unter dem Strich dazu führen, dass
der Staat weniger einnahme.

Zweite Position. Nur eine Randbemerkung, viel-
leicht können Sie mir das auch im Ausschuss er-
klären: Ich habe einen Rechenfehler gefunden. Sie
schreiben bei der Gegenfinanzierung, dass Sie im
aktuellen Haushalt Ausgabenstreichungen von
15 Millionen Euro verbuchen. Bei Ihrer Aufstellung
habe ich nur 10 Millionen Euro gefunden. Aber das
ist, wie gesagt, nur eine Randbemerkung.

Drittens. Sie schreiben, dass Sie in den Finanzäm-
tern 100 zusätzliche Stellen und 100 zusätzliche
Stellen bei Finanzanwärtinnen und bei Finanz-
anwärttern schaffen wollen. Da wird es dann span-
nend; denn das fällt in die Kategorie „Die wunder-
same Geldvermehrung bei der Linken“.

In Ihrem Antrag aus dem November 2011 in der
Drs. 16/4213 und auch in dem Antrag zu Ihrem
Änderungsantrag zum Doppelhaushalt ist die Rede
von 300 Millionen Euro, die Sie durch zusätzliche
Mitarbeiter in unseren Finanzämtern erreichen
wollen. Jetzt schreiben Sie von 400 Millionen Euro.
Wie Sie allerdings innerhalb eines Dreivierteljahres
diese Summe von 300 Millionen auf 400 Millionen
Euro steigern wollen, ist mir nicht ganz klar. Es
zeigt aber, dass diese Zahl offensichtlich eher
gewürfelt als seriös kalkuliert ist.

Von daher ist Ihr Vorschlag zum Nachtragshaus-
halt 2012/2013 schlicht ungeeignet und unrealis-
tisch.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Klein das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe
Kolleginnen und Kollegen von der Linken, jetzt
noch einen Nachtragshaushalt für 2012 vorlegen
zu wollen, ist natürlich nicht so ganz seriös. Eine

Reihe Ihrer Forderungen, etwa nach Abschaffung
der Studiengebühren und im Bildungsbereich,
teilen wir zwar. Aber das jetzt noch kurz vor dem
Ende des Haushaltsjahres und der Wahlperiode
beschließen zu wollen, ist eher Wahlkampfpropa-
ganda als ernsthafte Politikgestaltung.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Das ist natürlich
legitim. Aber Ihre Deckungsvorschläge müssen wir
sicherlich noch einmal nachrechnen. Zumindest
beim Bruttoansatz für die höhere Förderabgabe
scheinen Sie mir Ihre Rechnung ohne den Länder-
finanzausgleich gemacht zu haben. Das können
wir aber im Ausschuss fortsetzen.

Ihr Antrag mit 3,3 Milliarden Euro Mehrausgaben
und Mehreinnahmen für 2013 ist natürlich Utopia.
Aber von mir bekommen Sie mindestens die halbe
Punktzahl für den richtigen Lösungsweg. Ohne
Mehreinnahmen werden wir nämlich die Schulden-
bremse nicht einhalten können, wenn wir dieses
Land nicht in die soziale und bildungspolitische
Steinzeit treiben wollen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Haushalte nur durch Sparen sanieren zu wollen, ist
sozial- und wirtschaftspolitisch falsch. Dabei kann
man der Landesregierung wirklich nicht vorwerfen,
dass sie in ihren Haushalten spart. Das tut sie
wahrhaftig nicht.

Bezüglich der steuerpolitischen Forderungen den-
ken wir nicht ganz so weit, aber in die gleiche Rich-
tung wie die Linke. Aber, Herr Dr. Sohn, Sie wis-
sen wie wir - es wurde schon angesprochen -:
Selbst wenn alle erforderlichen Rechtsänderungen
im Bundestag sofort auf den Weg gebracht würden
und in den nächsten Monaten eine Mehrheit im
Bundestag und im Bundesrat bekämen, hätten Sie
2013 von Ihren 3,3 Milliarden Euro noch keinen
einigen in der Kasse. Ich glaube jedenfalls, dass
Ihnen solche Theoriekonzepte nicht über die Fünf-
prozenthürde helfen werden.

Zur Bewältigung der aktuellen Eurokrise ist der
Abbau der Defizite in den öffentlichen Kassen
ganz zentral. Diese Einschätzung wird von fast
allen Parteien und der großen Mehrheit der Bürge-
rinnen und Bürger geteilt. Aber das ist eben nur die
halbe Wahrheit.

Jeder Euro aus Herrn Möllrings 57 Milliarden Euro
hohen Schuldenberg ist bei irgendjemandem Ver-
mögen. Deshalb haben wir eben nicht nur ein
Schuldenproblem, wir haben auch ein Verteilungs-
problem. Das heißt, dass wir gerade bei den Rei-
chen und Superreichen, bei den Beziehern hoher

Einkommen und bei den großen Erbschaften auch steuerpolitisch handeln müssen. Deshalb ist der Vorschlag der Linken, die Vermögensteuer wieder einzuführen, richtig. Die 1,1 Milliarden Euro, die die Linke in ihrem Ansatz angesetzt hat, entsprechen in etwa dem, was die Vermögensteuer jetzt an Einnahmen bringen würde, wenn sie nicht 1996 ausgesetzt worden wäre. Auch die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer könnten mehr als verdoppelt werden, ohne jemandem ernsthaft wehzutun.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, in zehn Regierungsjahren haben Sie 18,6 Milliarden Euro neue Schulden gemacht, durchschnittlich 1,9 Milliarden Euro jedes Jahr. Das ist die niederschmetternde Bilanz schwarzer Haushaltspolitik. Dass Sie vor der Wahl nicht mehr so gerne darüber reden möchten, kann man nachvollziehen.

(Glocke des Präsidenten)

Denn die Haushaltskonsolidierung - letzter Satz, Herr Präsident - war Ihr einziges wirkliches Projekt der letzten zehn Jahre. Aber damit sind Sie nach einem vielversprechenden Start inzwischen krachend gescheitert. Ruhen Sie sich ruhig weiter auf Ihren Lorbeeren aus, aber bitte zukünftig in der Opposition!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Rolfes das Wort.

Heinz Rolfes (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem uns die Linke gestern im Rahmen der Diskussion um die Schuldenbremse mit ihren überaus interessanten Ansichten zum Thema Haushaltskonsolidierung beglückt hat, darf ich heute zu ihren Haushaltsvorschlägen für den Doppelhaushalt 2012/2013 Stellung nehmen.

Dazu kann ich nur sagen: Das, was Sie dem Parlament mit dem Antrag und dem Gesetzentwurf vorgelegt haben, ist sozusagen Ihr letzter parlamentarischer Wille. Ich sage Ihnen das auch deshalb, weil der Inhalt im Grunde genommen den Eindruck erweckt, als hätten Sie alles aufgelistet, was Sie irgendwann schon einmal als Wunsch hier eingebracht haben.

Meine Damen und Herren, die Linke sieht in ihrem Antrag 3 330 Millionen Euro Mehrausgaben und

3 330 Millionen Euro Mehreinnahmen vor. Daran sieht man die Unterschiede: Steht man für eine solide Haushaltspolitik, oder will man Geld ausgeben?

Dabei geht es um Beförderungen, mehr Einstellungen bei der Steuerverwaltung, bei der Polizei, bei Richtern und Lehrern. Da ist das Weihnachtsgeld in Höhe von 1 000 Euro für die Beamten und 800 Euro für Versorgungsempfänger. Das alles wird der Reihe nach aufgeführt.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Im Himmel ist Jahrmarkt!)

Zudem sollen die Studienbeiträge abgeschafft werden. Aus den Studienbeiträgen erzielen wir bislang Einnahmen in Höhe von 488 Millionen Euro. Bis auf 3 Millionen Euro ist alles belegt. Man muss natürlich fragen, woher die Universitäten dann ihr Geld bekommen sollen. Wenn man vernünftig damit umgeht, dann kann man nicht darauf verzichten. Wie gesagt: Von den 488 Millionen Euro ist alles bis auf 3 Millionen Euro belegt. Das würde eine Riesenlücke reißen.

Sie fordern weiterhin die Einführung einer niedersachsenweiten Sozialcard, die schrittweise Beitragsfreiheit für Kitas und Änderungen beim Krankenhausinvestitionsprogramm. Das alles sind Punkte, die bei anderen Gelegenheiten während der Haushaltsberatung in allen Fraktionen diskutiert werden. Aber das alles in Summe untereinanderzuschreiben erweckt den Eindruck: Wir bringen das alles ein, um im Wahlkampf zu sagen, was alles beantragt wurde, um die Hoffnung zu haben, dass es mit der Fünfprozenthürde klappt.

Meine Damen und Herren, gut ist: Sie beziehen sich in vielen Fällen auf offizielle Zahlen des Finanzministeriums. Sie arbeiten in Ihrem Gesetzentwurf sogar mit Jahresteilbeträgen, weil Sie schon wissen, dass Sie mit Ihren Vorstellungen sonst überhaupt nicht mit dem Geld auskämen.

Was Sie aber nicht verstanden haben, ist, dass sich ein Haushalt nur auf belastbare Zahlen stützen darf. In Ihrem Gesetzentwurf verwenden Sie die Zahlen der Mai-Steuerschätzung und kommen zu dem Ergebnis, dass 287 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

Sie haben das Urteil des Staatsgerichtshofs vom 19. Dezember 2011 anscheinend überhaupt nicht in Ihre Überlegungen einbezogen. Deswegen sage ich es Ihnen in ganz einfachen Worten: Der Staatsgerichtshof hat entschieden, dass sämtliche Haushalte nach dem 19. Dezember 2011 - dies gilt

auch für Nachtragshaushalte - dann verfassungsgemäß sind, wenn die Rücklagenentnahme als Kredit verbucht wird und trotzdem die Summe der Kredite nicht die Summe der eigenfinanzierten Investitionen übersteigt. Dies hätten wir gestern ändern können. Wir haben es aber nicht geändert.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Dies bedeutet, dass sich daraus ein Handlungsbedarf von 210 Millionen Euro in 2012 und von 360 Millionen Euro in 2013 ergeben würde.

Was tatsächlich auf keine Kuhhaut geht und was ich Ihnen besonderes negativ ankreiden muss, ist, dass im Haushalt 2013 als Gegenfinanzierung 3,25 Milliarden Euro Steuermehreinnahmen vorgesehen sind. Auf die Frage von Herrn Hilbers haben Sie gerade von 120 Milliarden Euro auf Bundesebene gesprochen. Der Gesamthaushalt auf Bundesebene umfasst rund 330 Milliarden Euro. 120 Milliarden Euro würden für jeden Einwohner der Bundesrepublik Deutschland etwa 1 500 Euro bedeuten. Das wäre die Belastung, die insgesamt dabei herauskäme. Das ist die Seriosität, mit der Sie hier versuchen, konkrete Nachtragshaushaltsentwürfe einzubringen!

(Beifall bei der CDU)

Das muss man sich einmal vorstellen: 3,3 Milliarden Euro Mehrausgaben!

(Reinhold Hilbers [CDU]: Ein Drittel mehr Steuern!)

Sie kalkulieren die Steuereinnahmen einfach nach oben.

Über die Frage, wie man an Mehrheiten kommt, hat Frau Geuter gerade schon spekuliert. Sie hat als Grenze den Tag der Bundestagswahl genannt.

Es ist eine interessante Frage, ob die SPD beabsichtigt, wenn sie denn mal eine Wahl auf Bundesebene gewinnen würde - aber ich bin sicher, Angela Merkel bleibt Bundeskanzlerin -, der Steigbügelhalter für diese Position der Linken insgesamt sein will, ob sie damit schon eine Koalitionsaussage getroffen hat. Das ist eine interessante Frage, die Sie doch einmal beantworten sollten.

Ich sage nur: nachweisbar nicht durchdacht, nachweisbar nicht überzeugend. Das Ganze ist nicht korrekt, sodass Sie nicht einmal ansatzweise damit rechnen können, außer den Stimmen Ihrer eigenen Fraktion auch noch Stimmen der anderen

Fraktionen dafür zu bekommen. Die SPD und die Grünen mögen es sich vielleicht überlegen.

Ich glaube, Christian Grascha, man kann ziemlich verlässlich sagen: Auf dieses Glatteis, auf diesen Irrweg, der für die Bürgerinnen und Bürger eine Mehrbelastung darstellt, werden wir uns nicht begeben.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Christian Grascha [FDP] - Reinhold Hilbers [CDU]: Völlig unseriös!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung zum Tagesordnungspunkt 22. Federführend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein, mitberatend der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, der Kultusausschuss, der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration sowie der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen.

Für den Tagesordnungspunkt 23 soll die folgende Überweisung erfolgen: federführend in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Mitberatend sollen sein der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, der Kultusausschuss, der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, der Ausschuss für Inneres und Sport sowie der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen.

Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist so entschieden worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Abschließende Beratung:

Betreuungsgeld verhindern - Finanzmittel für Krippenausbau verwenden - Krippengipfel einberufen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4862 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/5127

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, diesen Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Staudte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Unruhe)

- Ich erteile Ihnen gleich das Wort, Frau Staudte. Einen kleinen Moment! - Frau Staudte, Sie haben das Wort.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Aber ich kann das Wort „Betreuungsgeld“ eigentlich nicht mehr hören. Es ist allerhöchste Zeit, dass Sie sich endlich von dieser Schnapsidee verabschieden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Sie haben den Antrag doch eingebracht! Das ist doch Ihre Schuld!)

- Leider sind Sie unseren Erkenntnissen nicht gefolgt.

Inhaltlich haben wir, glaube ich, schon sehr ausführlich über das Thema debattiert und die Argumente ausgetauscht.

(Jens Nacke [CDU]: Das sehe ich allerdings auch so!)

Wir haben deutlich gemacht, dass wir bildungspolitisch nichts von diesem Betreuungsgeld halten, weil es gerade die Kinder aus den belasteten Familien von den Kitas fernhält. Das wissen Sie auch alle. Wir haben deutlich gemacht, dass es familienpolitisch keinen Sinn macht, weil dadurch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht erleichtert, sondern erschwert wird.

Häufig ist angeführt worden, es gehe um Wahlfreiheit, die gesichert werden solle. Spätestens aber seit der Feststellung des Deutschen Städtetages, dass das mit dem Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz unter den derzeitigen Bedingungen mit den derzeit zur Verfügung stehenden Finanzmitteln nicht zu schaffen ist, ist deutlich: Eine Wahlfreiheit wird es nur geben, wenn genügend Betreuungsplätze vorhanden sind. Um dies zu erreichen, ist es notwendig, die Mittel, die für das Betreuungsgeld vorgesehen sind, in den Betreuungsausbau umzuschichten.

Mich persönlich ärgert ganz besonders, dass das Thema Betreuungsgeld inzwischen zu einem Spielball der politischen Profilierung geworden ist. Herr Seehofer befindet sich in Bayern im Vorwahlkampf und versucht, gegen seine Schwesterpartei zu opponieren und ein konservatives Familienbild in den Vordergrund zu stellen. Dabei müsste eigentlich gerade er wissen, dass es auch in Bayern alleinerziehende Mütter gibt, die besonders auf die Betreuungsstruktur vor Ort angewiesen sind.

Die FDP nutzt das Thema auch. Sie versucht, sich damit zu profilieren, obwohl ich gerade sehe, dass nur noch ein Abgeordneter der FDP da ist.

(Björn Försterling [FDP]: Nein! Wenn man genau hinguckt, finden sich doch einige!)

- Zwei. Das ist ein kleiner Vorgeschmack auf die nächste Wahlperiode.

Gut. Also auch die FDP scheint sich einen etwas moderneren Anstrich geben zu wollen. Man hat das Gefühl, dass der Aushandlungsprozess, im Rahmen dessen hin und her gefeilscht wird, absichtlich in die Länge gezogen wird, damit auch der Profilierungszeitraum immer länger wird. Es werden Kompromisse diskutiert, wie etwa die Variante mit den Gutscheinen, die auch nicht besser sein wird als beim Bildungs- und Teilhabepaket. Es wird eine Kopplung mit Kinderarztbesuchen debattiert. All diese Kompromisse haben gemeinsam, dass sie die ganze Situation nur verschlimmern.

Es gibt nur eine sinnvolle Maßnahme, und zwar das Betreuungsgeld ganz zu stoppen und die 1,5 bis 2 Milliarden Euro dafür zu verwenden, die Betreuungseinrichtungen qualitativ und quantitativ auszubauen.

Zum Thema Qualität möchte ich noch einmal sagen: In dieser Woche - das haben die meisten von Ihnen wahrscheinlich mitbekommen - ist eine Volksinitiative der Erzieherinnen und Erzieher hier in Niedersachsen gestartet worden, die ganz klipp und klar gesagt haben: Wir brauchen bessere Personalstandards für die Kinder und für uns.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Über 500 Erzieherinnen und Erzieher waren hier zur Auftaktveranstaltung in Hannover. Das sollte man ernst nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank. - Jetzt hat Frau Reichwaldt für die Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte schön!

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss der Kollegin Staudte recht geben. Eigentlich kann auch ich den Begriff nicht mehr hören. Trotzdem: Die Auseinandersetzung um das sogenannte Betreuungsgeld - - -

(Jens Nacke [CDU]: Vorsicht! Das kann Frau Staudte nicht hören! Bitte nicht das Wort benutzen!)

- Herr Nacke, jetzt haben Sie es tatsächlich geschafft, mich etwas zu irritieren. Aber es geht trotzdem weiter.

Die Auseinandersetzung in Berlin ist nicht beendet, nein, ganz und gar nicht, sondern sie geht in die nächste Runde. Der neueste Kompromissvorschlag sieht neben der Verknüpfung mit verbindlichen Vorsorgeuntersuchungen - Frau Staudte hat es erwähnt - vor, das Geld dann etwas aufzustocken, wenn es für eine private Altersversorgung verwandt wird. Das macht die Pläne in keiner Weise besser. Zumindest auf Bundesebene war die FDP so schlau, dem nicht zuzustimmen. Damit, meine Damen und Herren auf der rechten Seite des Hauses, haben Sie doch noch die Chance, von Niedersachsen aus Zeichen zu setzen, um dieses Gesetz zu verhindern und damit Schaden von der frühkindlichen Bildung insgesamt abzuwenden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich sage ganz bewusst „Schaden“. Wenn diese Pläne umgesetzt werden, schadet das der frühkindlichen Bildung insgesamt. Auch Sie, denke ich, haben dabei einen anderen Anspruch.

Ich will hier nicht noch einmal aufzeigen, wer Ihnen alles deutlich gesagt hat, welche fatalen Folgen die Einführung des Betreuungsgeldes gerade für Kinder hätte, die einer frühen qualifizierten Betreuung besonders bedürfen. Gerade Kinder, für die es besonders wichtig ist, so früh wie möglich gefördert zu werden, z. B. Kinder aus Migrantenfamilien mit Sprachdefiziten, würden von den Krippen ferngehalten.

Aber auch dieses Argument greift für mich zu kurz. Natürlich sind Eltern kompetent, ihre Kinder zu Hause zu fördern. Niemand will ihnen diese Kompetenz absprechen. Aber eines können sie ihren

Kindern, die alleine zu Hause betreut werden, nicht bieten: Auch in diesem frühen Alter, denke ich, brauchen Kinder für eine gesunde soziale Entwicklung andere Kinder.

(Beifall bei der LINKEN)

Das gilt für alle Kinder. Der beste Ort dafür ist eine gemeinsame Erziehung in einer gut ausgestatteten Krippe mit hochqualifizierten Erzieherinnen und Erziehern.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Reichwaldt, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Heiligenstadt?

Christa Reichwaldt (LINKE):

Ja, gern.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kollegin Reichwaldt, finden Sie es nicht auch etwas merkwürdig, dass der fachlich zuständige Ressortminister bei der Diskussion zum Betreuungsgeld, das ja bundesweit ein Thema ist, nicht anwesend ist?

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Er kann das Wort nicht mehr hören!)

Christa Reichwaldt (LINKE):

Das halte ich für sehr merkwürdig. Ich kann mir vorstellen, dass ihm die Diskussion nicht gefällt. Aber als zuständiger Ressortminister sollte er sich damit auseinandersetzen.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Offensichtlich gefällt die Diskussion niemandem hier!)

Wir denken, mit dem Betreuungsgeld soll allen Kindern bewusst die Chance auf eine gemeinsame gute soziale Erziehung in einer Krippe genommen werden. Ein Gesetz, das finanziell honoriert, wenn Kindern diese Chance genommen wird, ist schlicht und einfach bildungspolitischer Unsinn.

Die Pläne wären zumindest erklärbar, wenn in Niedersachsen und in der Bundesrepublik insgesamt genug Betreuungsplätze für unter Dreijährige zur Verfügung stünden. In einer Situation, in der nicht nur Niedersachsen weit davon entfernt ist, den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz bis zum nächsten Jahr umzusetzen, sind diese Pläne schlicht und einfach sträflich. Die für das Betreu-

ungsgeld eingeplanten Mittel würden dringend für den notwendigen Krippenausbau gebraucht. Auch ein Krippengipfel, wie er im Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagen wird, wäre eine gute Idee.

Meine Damen und Herren auf der rechten Seite des Hauses, setzen Sie ein Zeichen für Niedersachsen. Hören Sie auf, blind hinter den bayrischen Forderungen herzulaufen, und stimmen Sie dem vorliegenden Antrag doch noch zu! Unsere Fraktion wird das auf jeden Fall tun.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächster Redner ist Herr Försterling für die FDP-Fraktion. Sie haben das Wort.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn einige hier im Raum das Wort „Betreuungsgeld“ nicht mehr hören können, werde ich nicht „Herdprämie“ sagen.

(Johanne Modder [SPD]: Das würde aber passen!)

Lassen Sie mich kurz darüber sprechen, was wir hier als Niedersächsischer Landtag tatsächlich debattieren und auch entscheiden können.

Wir haben momentan auf Bundesebene die Situation, dass die Diskussion offen ist. Das haben Sie alle den Medien entnommen. Es gibt jetzt einen Vorschlag für einen möglichen Kompromiss, den auch ich sehr kritisch sehe; das muss ich an dieser Stelle sagen.

(Zustimmung von Frauke Heiligenstadt [SPD])

Das ist ein Kompromissvorschlag, der eine Verknüpfung mit den Vorsorgeuntersuchungen vorsieht. Interessant ist, dass Frau Haderthauer einmal ausgerechnet hat, was dieser Vorschlag Bayern an zusätzlichem Verwaltungspersonal kosten würde. Sie ist auf 200 Stellen gekommen, hat das einmal öffentlich geäußert und wurde dann von Herrn Seehofer zurückgerufen, weil denen in Bayern dann klar geworden ist, dass ein solcher Verwaltungsaufwand definitiv die Zustimmung des Bundesrates erforderlich machen würde. Wir müssen also einmal abwarten, wie die Diskussion über

diesen Kompromissvorschlag überhaupt weitergeht.

Es gibt in Niedersachsen einen aus meiner Sicht sehr sinnvollen Vorschlag des FDP-Landesvorsitzenden Dr. Stefan Birkner, nämlich es, wenn der Bund dort tatsächlich investieren möchte, den Ländern zu überlassen, wofür sie das Geld ausgeben. Dann kann Herr Seehofer dadurch sein Landesbetreuungsgeld ersetzen, und wir könnten beispielsweise Krippenplätze ausbauen oder auch an der weiteren Verbesserung der Qualität der Kitas arbeiten.

(Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Das ist eine vernünftige Alternative; das ist ein konstruktiver Vorschlag für die Debatte.

Das, was Sie heute von uns verlangen, ist eher destruktiv. Sie verlangen nämlich, dass wir uns nicht in die Diskussion einbringen, sondern hier einfach pauschal beschließen, dass wir das Betreuungsgeld ablehnen und damit auch ablehnen, dass der Bund überhaupt die Initiative ergreift und den Ländern möglicherweise weiteres Geld zur Verfügung stellt.

Deswegen ist es unser Ansinnen, Ihren Antrag abzulehnen und damit deutlich zu machen, dass wir uns auf Bundesebene konstruktiv in die Diskussion einbringen wollen, ganz im Sinne des Vorschlags unseres FDP-Landesvorsitzenden Dr. Birkner.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Jens Nacke [CDU])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächste hat Frau Vockert für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Frau Vockert!

Astrid Vockert (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eben erneut deutlich geworden: Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Fraktion DIE LINKE und auch die Fraktion der SPD - das werden wir gleich hören; in den Ausschussberatungen haben wir das ja auch zu hören bekommen - gibt es nur eine Antwort auf die Frage, wie Kleinkinder in Deutschland am besten betreut werden sollen: vom Staat. Nur der Staat könne es richten. Betreuung durch den Staat sei der Königsweg, den wir alle zu beschreiten hätten. - Das ist die Auffassung der linken Seite in unserem Hause.

Für mich und für die CDU insgesamt steht aber fest, dass wir Politiker aufhören müssen, jungen Eltern vorzuschreiben, wie sie mit ihren Kindern leben sollen.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das schreibt ihnen doch überhaupt niemand vor!)

- Sie würden das in dem Moment festschreiben. Hinterfragen Sie einmal genau, wie Sie damit umgehen!

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wir wollten noch nie jemandem vorschreiben, ein Kind irgendwohin zu schicken!)

Für uns steht fest, dass Elternverantwortung eindeutig den Vorrang hat vor staatlicher Lenkung.

(Zustimmung bei der CDU)

Zu staatlicher Lenkung können Sie wahrscheinlich noch viel mehr sagen. Das lehnen wir ab.

(Johanne Modder [SPD]: Sie wissen es selber besser!)

Für uns steht fest, dass der Krippenausbau für die Wahlfreiheit genauso wichtig ist wie die Unterstützung der privat geleisteten oder privat organisierten Bildung, Erziehung und Betreuung.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich glaube, dass die Bildungspolitiker, die vor mir gesprochen haben, mit Ausnahme des Kollegen Försterling eines bisher nicht erkannt haben, nämlich dass Bildung bei Babys, bei Kleinstkindern anders abläuft. Die Einjährigen gewinnen Bildung nämlich durch Bindung. Das ist hier überhaupt nicht angesprochen worden. Bindung bedeutet Vertrauen, vertraute Bindungspersonen.

Es ärgert mich, dass der Aspekt der Betreuung immer wieder unter der großen Überschrift „Verbindbarkeit von Familie und Beruf“ abgehandelt wird. Für uns von der CDU steht fest, dass das Kindeswohl eindeutig in den Vordergrund zu stellen ist. Das ist unser Ansatz.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Christian Grascha [FDP] - Kreszentia Flauger [LINKE]: Was denken Sie eigentlich, was für uns im Vordergrund steht?)

- Für Sie steht das im Vordergrund, was gerade populistisch ist, was Sie gerade meinen versprechen zu können, was beim Wähler ankommt.

(Clemens Große Macke [CDU]: Richtig! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie wissen, dass es nicht so ist, Frau Vockert!)

- Doch, ich weiß genau, dass es bei Ihnen so ist.

(Zustimmung von Clemens Große Macke [CDU])

Wir haben uns inhaltlich damit auseinandergesetzt und gehört, was im Familienausschuss des Deutschen Bundestages zu diesem Gesetzentwurf gesagt worden ist. Da hat es eine Expertenanhörung gegeben. Bei Expertenanhörungen - das kennen Sie - dürfen auch die Oppositionsfraktionen Experten benennen. Aber selbst die mussten eingestehen, dass es nicht in erster Linie das Setting - Familie, Krippe oder Tagespflege - ist, das zu Unterschieden in der kindlichen Entwicklung führt, sondern die Qualität der Betreuung, Ansprache und Anregung. Der Bindungsforscher und Kinderarzt Dr. Rainer Böhm hat in dieser Ausschusssitzung festgestellt: „Das mit Abstand wichtigste System kindlicher Frühförderung ist die eigene Familie.“ Das heißt, jede Betreuungsform, die die Eltern wählen, kann die richtige sein.

Vor diesem Hintergrund sagen wir: Es ist richtig, mit dem Betreuungsgeld die Gleichbehandlung zu gewährleisten, was letztlich bedeutet, die elterliche Entscheidung zu respektieren.

(Beifall bei der CDU)

Wenn das Kindeswohl an erster Stelle steht, dann ist festzuhalten - das wird immer wieder falsch dargestellt, aus dem Bauch heraus, weil es so schön einfach ist, das zu unterstellen -, dass auch Kinder aus bildungsfernen und sozial benachteiligten Familien von einer Betreuung in der Familie profitieren können. Denn diese Betreuung befriedigt das Bedürfnis nach verlässlicher, familiärer Bindung. Auch das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist mit Hinweis auf Daten der OECD bestätigt worden: Es genügt, eine vorschulische Bildung, Erziehung und Betreuung von zwei bis drei Jahren Dauer zu gewährleisten, um Vorteile in der Bildungsbiografie zu gewinnen. Die Behauptung, die kleinen Babys hätten gleich soziale und Bildungsnachteile, wenn sie nicht in eine staatliche Institution kommen, ist also eine Mär. Dem ist definitiv nicht so.

Ich habe eben wieder einen ideologischen Debattebeitrag der Frau Kollegin Staudte gehört, und wir werden gleich wieder einen solchen Beitrag des Kollegen Brammer zu hören bekommen. Dass

Sie der Ansicht sind, eigentlich könne nur der Staat das vernünftig machen, dass Sie das als Königsweg ansehen, zeigt, dass Sie nach wie vor mit ideologischen Scheuklappen unterwegs sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Frau Kollegin Staudte, wenn Sie jetzt noch beklagen, dass hier und da Krippenplätze fehlen, dann müssen Sie eines zugestehen: Die Mittel, die diese Landesregierung für diesen Bereich zur Verfügung gestellt hat, sind von unbeschreiblichem Wert.

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

- Bundesmittel und Landesmittel; Frau Kollegin Staudte, das wissen Sie ganz genau.

Diese Mittel greifen aber nur dann, wenn die Kommunen jetzt auch Anträge stellen und bauen. Ich habe Ihnen schon in der letzten Plenardebatte gesagt, dass es Beispiele dafür gibt, dass Kommunalpolitiker von SPD und Grünen solche Anträge gar nicht stellen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Legen Sie uns eine Liste vor, und picken Sie nicht einzelne Beispiele heraus!)

Ich zitiere aus einem Leserbrief vom 20. September:

„Der Rat aus SPD/Grünen/Linken und dem Bürgermeister hat gegen den Antrag der CDU-Fraktion gestimmt und sich dafür entschieden, keine neue Krippengruppe in Bad Gandersheim zu errichten.“

Dann können wir gar nichts machen. Da können unser Kultusminister und die Bundesregierung so viel Geld zur Verfügung stellen, wie sie wollen.

Wir haben jetzt genügend Geld zur Verfügung gestellt. Wir haben den Krippenausbau enorm vorangetrieben. Ihr Antrag ist destruktiv und insofern abzulehnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächster hat sich Herr Brammer für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort.

Axel Brammer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beginne meinen Beitrag mit dem, was ich in meiner letzten Rede dazu am 22. Juni gesagt habe:

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Das reicht auch!)

Das Betreuungsgeld ist sozial-, integrations-, bildungs- und gleichstellungspolitisch eine Katastrophe.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Zwischenzeitlich ist die Liste derjenigen, die es ablehnen, immer länger geworden. Bisher waren das die Arbeitgeberverbände, die Gewerkschaften, die Kirchen, die Wohlfahrtsverbände, die Frauen-Union und sehr viele Abgeordnete von CDU und FDP im Deutschen Bundestag.

Frau Vockert, ich wundere mich. Ich kann mir gar nicht vorstellen, dass Sie diese Rede hier heute freiwillig gehalten haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Astrid Vockert [CDU]: Ich lasse mich zu nichts zwingen! So gut müssten Sie mich eigentlich kennen!)

- Ich glaube, ich kenne Sie so gut, dass ich sagen kann: Wenn ich an Ihrer Stelle wäre, dann würde ich dafür von der eigenen Fraktion ein Schmerzensgeld verlangen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Wolfgang Jüttner [SPD]: Oder Betreuungsgeld!)

In der *Hannoverschen Neuen Presse* stand diese Woche: „Birkner will Krippen stärken. Niedersachsens FDP-Landeschef ... lehnt das Betreuungsgeld ab.“

(Ah! bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir werden bei der Abstimmung ja gleich sehen, was der Chef in seinem eigenen Laden zu sagen hat.

(Zustimmung bei der SPD - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Der darf ja nicht mit abstimmen!)

Zumindest der Kollege Focke, der rausgerannt ist, als der Tagesordnungspunkt aufgerufen wurde, würde wahrscheinlich mit uns stimmen. In der örtlichen Tagespresse hat er sich ja dementsprechend positioniert.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, die geplanten Finanzmittel werden für den weiteren Krippenausbau dringend benötigt, quantitativ und

qualitativ. Wir werden das Ziel, bis zum Jahr 2013 für 35 % der unter Dreijährigen einen Krippenplatz bereitzustellen, nicht erreichen - das wissen Sie. Nachdem Niedersachsen Ende 2011 noch nicht einmal die Quote von 20 % bei der Betreuung der unter Dreijährigen erreicht hat, kam beim Kultusminister offensichtlich Panik auf. Er hat dann noch einmal 40 Millionen Euro locker gemacht, um zum einen - das hat Frau Geuter vorhin schon gesagt - vor Ort Wahlgeschenke zu verteilen und zum anderen verzweifelt aufs Gaspedal zu drücken. Und was macht der Ministerpräsident? - Nichts. Er tritt im Bereich der frühkindlichen Bildung eher voll auf die Bremse. Er ist zu feige, bei der Bundeskanzlerin in Sachen Betreuungsgeld zu intervenieren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Aber so kennen wir ihn: im Land als Landesvater medial glänzen - wenn das nicht reicht, werden auch noch selbst gefertigte Interviews angeboten -

(Lachen bei der SPD - Oh! bei der CDU)

aber bei peinlichen Fragen nicht erreichbar sein, und wenn Entscheidungen anstehen wegducken. - Wir fordern den Ministerpräsidenten auf: Zeigen Sie in Berlin Rückgrat! Das ist auch eine Frage der Glaubwürdigkeit.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Du warst lange nicht mehr hier im Saal!)

Sie können nicht auf der einen Seite die Schuldenbremse proklamieren und auf der anderen Seite das Geld sinnlos zum Fenster rausschmeißen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich fürchte aber, dazu hat dieser Ministerpräsident nicht das Kreuz. Was Sie hier treiben, ist unverantwortlich.

(Jens Nacke [CDU]: Wollen Sie nicht mal bei mir im Wahlkreis eine Wahlkampfede halten? Das würde mir sehr helfen!)

- Herr Nacke, sind Sie PGF, oder sind Sie der Spaßmacher der Fraktion?

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Ich versuche, beides zu sein! Sie scherzen hier doch auch die ganze Zeit rum!)

Sie kaufen gerade die Kinder, die es bitter nötig haben, aus den Einrichtungen raus.

(Johanne Modder [SPD]: Ganz genau!)

Es gibt dazu in der Tat - Herr Försterling hat es eben gesagt - einen Vorschlag des FDP-Landesvorsitzenden Birkner. Er sagte dazu in der *Hannoverschen Neuen Presse*:

„Das Beste wäre, wenn der Bund den Ländern die Entscheidung überließe, wie sie das Geld verwenden wollen. Dann können die Bayern wie gewünscht ihr Betreuungsgeld bekommen, und wir könnten die Kinderbetreuung weiter ausbauen.“

Herr Försterling, schauen Sie sich einmal die Überschrift des Antrags an: „Betreuungsgeld verhindern - Finanzmittel für Krippenausbau verwenden - Krippengipfel einberufen“.

(Christian Dürr [FDP]: Ich denke, die Länder sollen das entscheiden!)

Meine Damen und Herren von der FDP, stimmen Sie diesem Antrag gleich zu, er fordert genau das Gleiche wie Ihr Landesvorsitzender. Dann kommen wir hier auch zu einer Mehrheit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nun hat sich der zuständige Ressortminister, Herr Minister Althusmann, zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm dieses. Bitte schön!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Brammer,

(Petra Tiemann [SPD]: Das war eine gute Rede!)

Sie sind das beste Beispiel dafür, wie man seine eigene Vergangenheit so gut es geht verdeckt.

(Oh! bei der SPD)

Es dürfte der Öffentlichkeit nicht entgangen sein, dass Ihre SPD 2008 in der Großen Koalition im Bundestag das Betreuungsgeld im Bundesrecht verankert hat. Sie waren mit dabei.

(Johanne Modder [SPD]: Das steht doch jetzt zur Entscheidung an! Wenn Sie es falsch finden, lehnen Sie es doch ab!)

Heute tun Sie so, als hätten Sie mit alledem überhaupt nichts zu tun. Das nenne ich unredlich und im tiefsten Sinne an der Sache völlig vorbei. Sie sollten sich vielleicht einmal zu der grundsätzlichen Entscheidung der Einführung einer Wahlfreiheit für die Menschen in unserem Land bekennen: Eltern werden nicht bevormundet; ihnen wird nicht vom Staat vorgeschrieben, ob sie ihr Kind in einer Krippe unterbringen oder zu Hause erziehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Niemand will ihnen das vorschreiben! - Weitere Zurufe von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Ich glaube im Übrigen, dass es vielleicht auch ganz wichtig ist, dass sich Deutschland einmal über diese Frage und über die grundsätzliche Auffassung von Familie streitet. Ich halte das gar nicht für schlimm. Ich halte nur die Art und Weise, wie die Debatte über das Für und Wider geführt wird, nicht für fair. Sie ist an ideologischer Konfrontation nicht mehr zu überbieten. Alle Argumente werden in irgendeiner Form, wie es gerade so passt, durch die Gegend geworfen.

Diese Debatte wird, wie gesagt, auch zutiefst unehrlich geführt. Herr Brammer, Sie haben gesagt, die Kinder sollen aus den Krippen in Niedersachsen rausgekauft werden.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ist ja auch so! - Johanne Modder [SPD]: Lesen Sie mal das Statement des Kinderschutzbundes dazu!)

Meine Damen und Herren, in keiner Weise geht es darum. Wenn Sie den Gesetzentwurf genau gelesen hätten, dann wüssten Sie, dass das Geld für die Eltern vorgesehen ist, die für ihre Kinder keinen Betreuungsplatz in einer Krippe erhalten haben oder sich gegebenenfalls bewusst und freiwillig dafür entschieden haben, einen Platz nicht anzunehmen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Borngräber?

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Ja natürlich! Sie wissen doch, gerade Herr Borngräber darf das.

Ralf Borngräber (SPD):

Herr Präsident! Herr Minister, vielen Dank für die Ehre. Ich wollte Sie fragen, an welcher Stelle ich in einem Gesetz dieses Bundeslandes etwas von „Krippenpflicht“ lesen kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Es gibt keine gesetzlich festgeschriebene Krippenpflicht, das sollten Sie wissen.

(Zustimmung bei der CDU - Ah! bei der SPD - Kreszentia Flauger [LINKE]: Hat auch niemand gefordert!)

Ich will darauf aufmerksam machen - es wird ja immer gerne danach gefragt, worin sich eigentlich die großen Parteien, die Volksparteien noch unterscheiden -, dass Sie ein ganz anderes Familienbild haben als wir. Sie haben eine ganz andere Auffassung von der Erziehung von Kindern. Sie haben eine ganz andere Auffassung davon, wie früh sich Eltern für die Art der Betreuung entscheiden sollten. Nehmen Sie doch bitte einmal zur Kenntnis, dass 80 % der Eltern in Deutschland ihre Kinder im Alter von unter einem Jahr nicht in eine Krippe geben, sondern in der Familie behalten, weil die Familie in aller erster Linie die Bildungsanreize setzt.

(Beifall bei der CDU - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Was hat das mit dem Betreuungsgeld zu tun? - Weitere Zurufe von der SPD)

- Frau Heiligenstadt, möchten Sie sich zu Wort melden? - Los! Auf Sie habe ich gerade gewartet.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie die Sitzungsleitung uns hier oben überließe. Wir nehmen die Wortmeldungen auf. Wenn ich das richtig gesehen habe, dann möchte Frau Heiligenstadt jetzt eine Zwischenfrage stellen, und Sie lassen das zu. Bitte schön!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, Sie haben gerade als Argument ins Feld geführt, dass Kinder unter einem Jahr eine stärkere Bindung

brauchen und deshalb in der Familie besser aufwachsen können als in einer Betreuungsinfrastruktur bzw. in einer Krippe.

(Zurufe von der CDU: Das hat er nicht gesagt!)

- Er kann das ja gerne gleich anders darstellen.

Ich habe Sie gefragt, was das mit dem Betreuungsgeld zu tun hat. Denn der Gesetzentwurf, der mir vorliegt - wenn er noch aktuell ist -, sieht vor, das Betreuungsgeld erst dann auszuzahlen, wenn die Kinder ein Jahr alt sind.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Ja, das ist auch überhaupt nicht verwunderlich, Frau Heiligenstadt; das müssten Sie eigentlich wissen; vielleicht sollten Sie sich in Zukunft ein bisschen besser vorbereiten.

Auch der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz gilt erst ab Vollendung des ersten Lebensjahres. Ich komme gleich darauf zurück, um Ihnen die Situation in Niedersachsen darzulegen.

(Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

- Weitere Zurufe von der SPD)

- Kreischen Sie ruhig, rufen Sie ruhig! Gegen die Zahlen, Daten und Fakten, die ich Ihnen jetzt kurz darlegen werde, kommen Sie nämlich nicht an.

Erstens. Wir investieren über 500 Millionen Euro in den Bereich der frühkindlichen Betreuung in Niedersachsen. Das ist ein Erfolg an sich. 52 % der Personalkosten für Krippen in Niedersachsen werden im nächsten Jahr, 2013, vonseiten des Landes bezahlt. Das heißt, wir leisten einen erheblichen Anteil für die besseren Betreuungsrelationen in unserem Land.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. Seit 2008 sind in Niedersachsen fast 29 000 Plätze neu geschaffen worden - gemeinsam mit den Kommunen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind damit inzwischen bei einer Gesamtzahl von rund 46 000 Plätzen in ganz Niedersachsen. Dafür stehen rund 226 Millionen Euro aus Bundes- und Landesgeldern zur Verfügung. Davon konnten bis heute 211 Millionen Euro im Rahmen des sogenannten RIK-Programms bewilligt werden. Das sind 93,4 % der Bundesgelder, die wir in Niedersachsen in den letzten Jahren und Monaten bewil-

ligt haben. Abgerufen wurden von den Kommunen in Niedersachsen inzwischen 150 Millionen Euro an Landes- und Bundesgeldern.

Wir werden den Rechtsanspruch in Niedersachsen auch deshalb erfüllen können, weil das Land darüber hinaus 53 Millionen Euro für den Krippenausbau zur Verfügung gestellt hat. Insgesamt liegt die Investition in diesem Bereich übrigens bei 85 Millionen Euro. Damit wurden bereits 4 000 neue Plätze geschaffen. Rund 27 Millionen Euro wurden bewilligt. Zudem stellt der Bund dem Land Niedersachsen weitere 54 Millionen Euro zur Verfügung. Dieses Geld wird schnell und unbürokratisch bewilligt.

Kurzum: Völlig unabhängig von der Entscheidung des Bundes in der Frage eines Betreuungsgeldes können wir für Niedersachsen sagen: Wir werden den Rechtsanspruch zum 1. August 2013 sowohl, was die finanziellen Rahmenbedingungen angeht, als auch, was die organisatorischen Rahmenbedingungen betrifft, für unser Land erfüllen. Das ist ein gutes Signal für die Eltern in unserem Land.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lassen Sie mich zum Schluss noch Folgendes sagen - deswegen habe ich vorhin das von den Ein- bis unter Dreijährigen erwähnt -: Mit Blick auf die 127 000 ein- bis unter dreijährigen Kinder ist der Rechtsanspruch in Wahrheit schon übererfüllt. Wir liegen bei den Ein- bis unter Dreijährigen in Niedersachsen inzwischen bereits bei einer Quote von 36,2 %. Betrachten wir nicht nur sie, sondern auch die 60 000 Kinder unter einem Jahr - wie ich sagte, werden 80 % von ihnen von den Eltern nicht in eine Krippe gegeben; nehmen wir diese 60 000 Kinder aber theoretisch noch hinzu -, liegen wir zurzeit schon bei rund 27 %. Das heißt: Wir haben jetzt noch elf Monate Zeit, um eine Lücke von etwa 7 bis 8 % zu schließen.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: 13 000 Plätze!)

Meine Damen und Herren, Sie trauen uns ja alles zu. Das werden wir auch noch schaffen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Brammer von der SPD-Fraktion möchte seine Restredezeit nutzen. Das sind 1:49 Minuten. Bitte schön!

Axel Brammer (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Herr Minister, Sie haben am Anfang gesagt, dieses Betreuungsgeld sei für Kinder, die keinen Krippenplatz in Anspruch nehmen könnten.

(Zurufe von der CDU: Wollen! - Zuhören!)

Herr Minister, ich sage Ihnen ganz deutlich: Es gibt einen Rechtsanspruch auf Krippenplätze. Die Kinder haben ganz einfach einen Platz zu kriegen. Wir haben dafür zu sorgen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Da brauchen wir auch keine Entschädigung zu bezahlen. Sie haben einen Rechtsanspruch, und dafür hat das Land Niedersachsen zu zahlen.

(Editha Lorberg [CDU]: Sie bringen jetzt etwas durcheinander! - Astrid Vockert [CDU]: Das gilt aber nicht nur für Krippenplätze, sondern auch für die Tagespflege! Sagen Sie das dann bitte auch dazu!)

Außerdem haben Sie das Betreuungsgeld angesprochen. Ich weiß nicht genau, was da in Berlin gelaufen ist. Die SPD ist seit langer Zeit gegen das Betreuungsgeld. Auf Nachfrage wurde mir mitgeteilt, dass es zwei Arten von Betreuungsgeld gibt: Das eine wird im frühkindlichen Bereich gehandelt, und das andere bezieht sich auf die Patientenverfügung. Und da war die SPD für das Betreuungsgeld.

(Zustimmung bei der SPD - Minister Dr. Bernd Althusmann: Nein, da waren Sie auch mit dabei!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4862 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung ist gefolgt worden.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 3047 für

erledigt erklären möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Es ist so beschlossen worden.

Ich komme zum **Tagesordnungspunkt 27:**

Abschließende Beratung:

Inklusion zum Erfolg machen - Ausstattung der inklusiven Schulen mit sonderpädagogischer Kompetenz sicherstellen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4724 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/5128

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Damit kommen wir zur Beratung. Als Erste hat sich Kollegin Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort, Frau Korter.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Grünen setzen uns schon lange für die Inklusion ein. Aber so, wie die Landesregierung agiert, fürchte ich, dass die inklusive Schule in Niedersachsen scheitern wird, weil sie vom Kultusminister schlechter ausgestattet wird als die Förderschule. Sie droht darum zu scheitern, weil wir in Niedersachsen viel zu wenige qualifizierte, ausgebildete Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen haben; denn das Land hat einfach zu wenige ausgebildet. Jetzt rächt sich diese mangelnde Vorsorge. Man wusste doch schon ein bisschen länger, dass die inklusive Schule kommt. Aber wenn man parallel auch noch nahezu alle Förderschulen aufrechterhalten will, reichen die jetzt schon knappen Fachkräfte überhaupt nicht aus, um Förderschulen und inklusive Schulen gut auszustatten.

Nach den Plänen der Landesregierung wird diese knappe Personalsituation dazu führen, dass Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer inklusiven Schule weniger fachliche pädagogische Unterstützung bekommen, als sie bekämen, wenn sie in eine Sondereinrichtung gingen. Das geht aus unserer Sicht nicht, Herr Althusmann.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das Mindeste ist, dass Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf in beiden Systemen, in der inklusiven Schule genauso wie in einer Förderschule, gleich viel fachliche Unterstützung bekommen. Das müssen Eltern für ihre Kinder doch erwarten können. Sonst klappt die Inklusion bestimmt nicht. Auch deshalb ist die von Ihnen gewollte Parallelstruktur mit dem Aufrechterhalten aller Förderschulen neben der allgemeinen Schule eine falsche Entscheidung gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Sorge um das Gelingen der inklusiven Schule haben wir sofort nach Verabschiedung des Gesetzes unseren Antrag eingebracht - mit einem Konzept, wie die inklusive Schule jetzt unterstützt werden muss. Dazu muss sofort sichergestellt werden, dass ein Kind mit Förderbedarf in einer inklusiven Schule genauso viel fachliche Unterstützung bekommt wie in einer Förderschule. Da muss man die Ressourcen einfach gerechter verteilen.

Darüber hinaus sieht unser Antrag vor, umgehend die Studienplatzkapazitäten für die Sonderpädagogik auszubauen. Wir brauchen diese Fachkräfte. Sie reichen heute schon nicht aus. Dafür muss der Kultusminister einen fundierten Bedarfsplan vorlegen. Er darf nicht einfach damit rechnen, dass schon nicht so viele an inklusive Schulen gehen werden. Herr Althusmann, selbst nach Ihrem Gesetz müssen alle Schulen ab 2018 inklusiv arbeiten können. Woher wollen Sie die Fachkräfte nehmen, wenn Sie nicht anfangen, sie auszubilden?

Weil die grundständige Ausbildung von Sonderpädagogen mehrere Jahre in Anspruch nimmt, fordern wir darüber hinaus, dass an den sonderpädagogischen Instituten unserer Hochschulen umgehend berufsbegleitende Aufbaustudiengänge für Lehrkräfte aus anderen Schulformen eingerichtet werden. Solche Studiengänge sollen ein zertifiziertes, voll anerkanntes Sonderpädagogikstudium mit Förderschwerpunkten und inklusiver Didaktik innerhalb von zwei Jahren als Aufbaustudium gewährleisten. So kämen wir sehr schnell dazu, dass Know-how in die Schulen kommt, weil man es von seiner ersten Veranstaltung an dorthin mitnimmt. Damit könnten wir die Motivation für die inklusive Schule aus den Schulen heraus enorm erhöhen.

Meine Damen und Herren, in der Ausschussberatung wurde deutlich, dass das Kultusministerium unseren Vorschlägen sehr offen gegenübersteht. Um sie rasch umsetzen zu können, bräuchten wir

aber ein Signal des Haushaltsgesetzgebers, des Landtags.

Allein: CDU und FDP war die eigene Eitelkeit wichtiger. Daher haben Sie, Herr von Danwitz, Herr Klare und Herr Försterling, es leider versäumt, hier im Landtag die große Chance wahrzunehmen, dass der gesamte Landtag - unabhängig davon, wie man zu dem Gesetz und den Details des Gesetzes steht - gemeinsam beschließt, wie wir die inklusive Schule zum Erfolg bringen können. Das tut mir aufrichtig leid. Schade! Damit wurde eine große Chance vertan.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Nur weil Sie als Fraktion nicht mitmachen wollten! Wie albern ist das eigentlich, was Sie da aufführen? - Widerspruch von Ina Korter [GRÜNE])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Reichwaldt von der Fraktion DIE LINKE ist die nächste Rednerin. Ich erteile Ihnen das Wort, Frau Reichwaldt. Bitte schön!

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Niedersachsen auf dem Weg zu einer inklusiven Schule erfolgreich sein will, heißt das nicht, Kinder mit besonderen Förderbedarfen in unser bestehendes allgemeines Schulsystem zu integrieren, sondern das allgemeine Schulsystem so zu verändern, dass alle Kinder ohne Einschränkungen an seinen Angeboten teilnehmen können.

Wir haben in unserer Kritik an der Schulgesetzänderung zur inklusiven Schule in Niedersachsen formuliert, dass ein dauerndes Festhalten an einem parallelen Förderschulsystem falsch und vor allem auch nicht finanzierbar ist. Die ersten Probleme, die sich jetzt bei der Umsetzung der Inklusion in Niedersachsen zeigen, beweisen, dass unsere Kritik richtig ist.

Das heißt aber nicht, dass wir nicht alle Anstrengungen unterstützen, die uns der inklusiven Schule in Niedersachsen näherbringen. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist mit den darin vorgeschlagenen Maßnahmen daher notwendig und richtig.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Viele Dinge sind noch immer offen oder sind unzureichend geregelt. Die Schulen warten händeringend auf verbindliche Vorgaben. Das betrifft z. B.

die Klassengrößen oder die Zuweisung von zusätzlichen Förderschullehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften. Auch die Grundsatzerteilung für die Grundschulen und die weiterführenden Schulen sind nicht an die Aufgabe der Inklusion angepasst.

Es gilt, schnell gleiche und faire Bedingungen für inklusive Schulen und Förderschulen, wenn sie denn bestehen bleiben, zu schaffen. Eine Schlechterstellung der inklusiven Schulen in Bezug auf die Ausstattung mit Förderlehrkräften im Vergleich zu den Förderschulen, wie aus der Anfrage der Kollegin Korter deutlich wurde, darf es nicht geben.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Dann ist die Inklusion in den niedersächsischen Schulen zum Scheitern verurteilt, weil alle Vorbehalte, die jetzt noch bestehen, bestätigt würden.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen auf der rechten Seite des Hauses wirklich glauben, dass Sie es ernst meinen, die inklusive Schule in Niedersachsen einzuführen. Dann allerdings müssen Förderschulen und inklusive Schulen gleich ausgestattet werden.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das Hauptproblem wird aber der fehlende Nachwuchs an sonderpädagogischen Lehrkräften sein. Wir brauchen dringend eine Bedarfsplanung für Sonderpädagogen und ein schlüssiges Konzept zur Nachwuchsgewinnung. Der Bedarf an zusätzlichen Förderschullehrkräften muss schnell gedeckt werden. Die derzeitigen Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen reichen nicht annähernd aus. Wie bei den Ausschussberatungen deutlich wurde, wird dieses Problem auch von den Regierungsfractionen erkannt.

Die vorgeschlagenen zertifizierten berufsbegleitenden Aufbaustudiengänge zur Lehrkraft für Sonderpädagogik wären ein gangbarer Weg zur Lösung. Die Ausbildungskapazitäten müssen an den Hochschulen erheblich erweitert werden. Wir unterstützen allerdings auch die GEW-Forderung, allgemeine Lehrkräfte auf Landeskosten bei vollen Bezügen nachstudieren zu lassen.

Meine Damen und Herren, bisher wirkt die Umsetzung der Inklusion durch die Landesregierung auf allen Ebenen mehr als dilettantisch.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Minister Althusmann muss endlich begreifen, dass die Umstellung auf inklusive Schulen nicht mit drei Lehrerfortbildungswochenenden getan ist.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geht eindeutig in die richtige Richtung. Wir werden ihn daher unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Seeler zu Wort gemeldet. Sie haben jetzt das Wort. Bitte schön!

Silva Seeler (SPD):

Sehr geehrte Damen und Herren! Als wir im März 2012 die Änderung des Schulgesetzes beschlossen und damit den Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf die freie Schulwahl ermöglicht haben, hatten wir von der SPD-Fraktion den Eindruck, auch die Regierungsfractionen von CDU und FDP hätten verstanden, dass Inklusion nicht nur bedeutet, den Eltern die freie Schulwahl zu ermöglichen, sondern auch, die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf angemessen zu fördern.

Noch während der Gesetzesberatungen hieß es, die Klassenfrequenzen würden nach und nach auf 20 Kinder pro Klasse begrenzt werden. Ehrlich gesagt, wir von der SPD freuten uns: Endlich ein Schritt in die richtige Richtung!

Doch wie sieht es zurzeit aus? - Zwar werden die Klassenfrequenzen für inklusive Klassen von 28 auf 26 Kinder reduziert,

(Dr. Karl-Ludwig von Danwitz [CDU]:
Doppelzählung!)

aber abgesehen davon wird einmal wieder an den Schwächsten gespart. Die Stunden für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden an allgemeinbildenden Schulen reduziert. Sie haben richtig gehört: Reduziert - statt erhöht! Dabei haben natürlich viele Lehrkräfte Angst vor der neuen Aufgabe, Kinder mit und ohne Einschränkungen gemeinsam zu unterrichten. Es ist ja auch wirklich keine leichte Aufgabe, sondern eine große Heraus-

förderung, allen Kindern gleichermaßen gerecht zu werden.

Wir von der SPD hatten schon im März befürchtet, dass Sie, meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, die Schulen bei der Umsetzung der Inklusion nicht ausreichend unterstützen. Deshalb hatten wir unseren Antrag „Vielfalt ist Bereicherung - für ein sofortiges Aktionsprogramm zur Umsetzung inklusiver Bildung“ gestellt. Wir hatten ein Aktionsprogramm gefordert, welches u. a. die Personalressourcen bedarfsgerecht sicherstellt und darüber hinaus in der Lehrerausbildung aller Schulen sonderpädagogische Förderung obligatorisch verankert.

Liebe Kollegen von CDU und FDP, die SPD hat es in ihrem Antrag gesagt, und ich wiederhole es hier für Sie gerne noch einmal in der Hoffnung, dass Sie es irgendwann kapieren: Inklusion ist auf Sparflamme nicht zu realisieren.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir den Menschen mit Behinderungen die uneingeschränkte, barrierefreie gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen wollen - ich gehe davon aus, dass wir das eigentlich alle wollen -, bedarf es dazu einer sehr langfristigen Anstrengung mit allen dazugehörigen nachhaltigen Maßnahmen, und zwar personell wie auch räumlich. Wenn Sie an dieser Stelle sparen, sparen Sie rücksichtslos auf Kosten der Kinder.

An der Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen wird sich das Land messen lassen müssen, wie ernst es ihm mit der Umsetzung des Inklusionsgedankens tatsächlich ist.

Der nun vorliegende Antrag der Grünen „Inklusion zum Erfolg machen - Ausstattung der inklusiven Schulen mit sonderpädagogischer Kompetenz sicherstellen“ nimmt die Umsetzung der Inklusion ernst und stellt wichtige und richtige Forderungen auf. Selbstverständlich müssen für jede Schülerin und für jeden Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf an einer inklusiven Schule genauso viele Sonderpädagogiklehrerstunden zur Verfügung stehen wie an einer Förderschule.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Der Bedarf an Unterstützung und Förderung wird auch nicht automatisch dadurch kleiner, dass die Kinder eine allgemeinbildende Schule besuchen, im Gegenteil! Wer solche Verordnungen und Erlasse veröffentlicht, muss sich fragen lassen, was er damit eigentlich beabsichtigt. Sollen so etwa

Eltern abgehalten werden, ihre Kinder integrativ beschulen zu lassen?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Welche Erlasse sind das? Ich kenne sie nicht!
Es gibt sie nicht!)

Wir müssen doch dafür sorgen, dass der Besuch allgemeinbildender Schulen von Kindern mit Behinderungen zum Regelfall wird und nicht die Ausnahme bleibt. Dazu bedarf es dann aber einer adäquaten Personalausstattung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch die Lehrkräfte an den Schulen dürfen nicht das Gefühl bekommen, dass sie mit der neuen Aufgabe allein gelassen werden und dass auf ihre Kosten gespart wird. Neben einer mindestens gleichwertigen und ausreichenden Anzahl von Sonderpädagogiklehrerstunden ist auch noch etwas anderes notwendig: Mit Weitsicht und Entschiedenheit muss sichergestellt sein, dass für den Weg in die Inklusion auch das entsprechend fachpädagogisch ausgebildete Fachpersonal vorhanden ist und darüber hinaus die Aus- und Weiterbildungsoptionen erweitert und reformiert werden.

Die SPD-Fraktion trägt deswegen den Antrag der Grünen voll und ganz mit. Wir glauben, wer Inklusion will, muss auch für die Ausbildung der Lehrkräfte sorgen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Klare von der CDU-Fraktion. Bitte sehr!

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden über verbesserte Förderbedingungen im Rahmen der Inklusion. Was mich dabei nur wundert: Die Inklusion hat bis auf ein paar Schulen noch gar nicht begonnen, und Sie reden schon wieder alles kaputt. Es ist wirklich abenteuerlich, dass man in einer Phase, in der alle Aufbauplanungen laufen, hier in dieser Form eine Debatte führen muss.

(Beifall bei der CDU)

Zum zweiten Teil muss ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren: Ich habe den Eindruck, dass Sie gar nicht wissen, was jetzt schon an Förder-

maßnahmen sozusagen ins Auge gefasst worden ist.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]:
Was denn nun?)

Ich werde es Ihnen gleich im Detail sagen, und dann ist alles das, was Sie, Frau Seeler, gerade gesagt haben, Makulatur. Es ist Nonsens, um es deutlich zu sagen.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, natürlich geht es darum, dass wir hervorragende schulische Rahmenbedingungen brauchen, damit Inklusion gelingt. Darüber sind wir uns aber doch hier im Hause auch einig.

(Ingrid Klopp [CDU]: Ja!)

Dazu gehören natürlich zusätzliche Förderschullehrer. Das haben wir doch immer gesagt. Sie müssen aus- bzw. weitergebildet werden. Nur, meine Damen und Herren, nehmen wir einmal an, Sie hätten sich mit der Überlegung durchgesetzt, die Inklusion jetzt schon, nämlich zum laufenden Schuljahr, umgesetzt zu haben. Woher hätten Sie eigentlich die zusätzlichen Sonderschullehrer bekommen?

(Uwe Schwarz [SPD]: Das hätten Sie vorher überlegen sollen! - Weitere Zurufe von der SPD)

Es war doch Ihr Vorschlag, es jetzt schon zu machen.

Wir brauchten also Zeit, meine Damen und Herren. Einfach schnitzen kann man sie sich nicht. Ich will Ihnen sagen: Die Universitäten in Oldenburg und Hildesheim sind jetzt darauf vorbereitet. Zusätzliche Plätze sind geschaffen worden. Es ist auch möglich, berufsbegleitend Förderschullehrer zu werden. Das dauert seine Zeit. Das kann doch nicht ad hoc geschehen.

(Uwe Schwarz [SPD]: Sie haben das drei Jahre lang schluren lassen!)

Oder die Frage der Vorbereitung unserer Lehrkräfte auf Inklusion. Was hätten Sie denn gemacht, wenn das jetzt schon umgesetzt worden wäre? Selbstverständlich befinden wir uns seit zwei Jahren in Weiterbildungs- und Fortbildungsprozessen für unsere Lehrkräfte. Sie laufen doch gut. Das hören wir, und das hören Sie doch auch. Wenn sie gut laufen, ist es doch in Ordnung, dass wir das weitermachen. Das wird im kommenden Jahr auch weiterlaufen. Selbstverständlich wird sich Lehrer-

verhalten verändern müssen. Deswegen ist die Fortbildung, die jetzt läuft, gut, und sie wird auch weitergeführt.

Dann geht es um die direkten Verbesserungen. Ich will Ihnen einmal sagen, welche vorgesehen sind:

Jedes Kind, das in einer Regelschule inklusiv beschult wird, wird doppelt gezählt, das lernbehinderte Kind, aber auch das sehbehinderte Kind. Das bedeutet: Wenn Sie drei, vier oder vielleicht fünf Kinder unterschiedlicher Behinderungsart in eine Klasse bringen, so ergibt sich eine Klassengröße, die weit unter 20 Kindern liegt. Dann sind die Bedingungen doch in Ordnung, meine Damen und Herren. Schauen Sie einmal in andere Bundesländer!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage Ihnen weiter: Wir werden jedem Kind entsprechende Förderstunden - zwischen drei Förderstunden und fünf Förderstunden - mitgeben. Sie werden durch ausgebildete Förderschullehrer in der jeweiligen Regelschule gefördert. Des Weiteren wird es Sozialpädagogenstunden geben, fünf Stunden für bestimmte Behinderungsarten. Und es wird Integrationshelfer geben. Das ist natürlich nur auf Antrag der Eltern möglich, und das zahlt dann der jeweilige Sozialhilfeträger. Das heißt, die Bedingungen, unter denen wir Integration machen wollen, sind absolut zu verantworten. Hinzu kommen 1 000 zusätzliche Lehrer. Darüber wird von Ihnen nicht geredet, meine Damen und Herren. Auch sie werden jetzt zusätzlich eingestellt.

Wir befinden uns jetzt in einer Phase, in der das Kultusministerium untergesetzliche Regelungen erstellt, zum Teil bis ins Detail. Der Erlass zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs hat ja noch nicht einmal die Anhörung verlassen. In diese Phase hinein diskutieren Sie die Ideen, die Sie hier gerade vorgestellt haben. Frau Korter, für mich ist das der falsche Zeitpunkt. Ich habe hier wirklich den Eindruck, dass sich die schulpolitische Sprecherin der Grünen in einem Rechtfertigungszwang befindet und das hier auch darstellen will. Wir haben das Gesetz mit breiter Mehrheit beschlossen. Sie waren dagegen. Nun werden Sie gefragt: Wenn alle dafür waren - SPD, CDU -, warum waren Sie eigentlich dagegen? Darauf haben Sie keine Antworten, und jetzt müssen Sie uns erklären, dass Sie alles besser wissen. Das ist genau das, was Sie bezwecken.

(Beifall bei der CDU)

Frau Korter, ich sage es jetzt polemisch: Sie haben sich in dieser Frage ausgesondert, wahrscheinlich sogar gegen besseres Wissen. Ich sage Ihnen: aus ideologischen Gründen.

(Zuruf von Ina Korter [GRÜNE])

Jetzt sage ich etwas in aller Schärfe und bin mir auch dessen bewusst: Man könnte bei Ihnen, Frau Korter, den Eindruck haben, dass Ihnen das Schicksal von behinderten Kindern und deren Eltern nicht so wichtig ist wie Ihre ideologische Diskussion.

(Beifall bei der CDU - Enno Hagenah [GRÜNE]: Jetzt reicht es aber! Das ist unerhört! Das ist unglaublich! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir kennen das doch: Alle Kinder müssen auf dieselbe Schule gehen, die eine Schule für alle - das ist doch das Schild, das Sie jedem hochhalten.

(Zuruf von Silva Seeler [SPD])

Eine Schule für alle, auch für die Behinderten. Alle dort hinein. Das bedeutet Zwangsintegration, meine Damen und Herren, und Zwangsintegration hat mit Pädagogik nichts zu tun und ist sogar gegen die Menschenwürde. Aber das praktizieren Sie mit allen Ihren Diskussionen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es geht doch in der Debatte nicht darum, Ideologiediskussionen zu führen. Das ist schädlich in dieser Frage, es ist dumm, und es stört.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Was machen Sie gerade?)

Mit ideologischen Dingen kann man keinen Wahlkampf führen, jedenfalls nicht, wenn es um Inklusion geht. Sie taugen nicht für den Wahlkampf, Frau Korter. Sie taugen auch nicht für Ihre persönlichen Überlegungen, die Sie anstellen. Es muss immer um die Suche nach dem besten Förderort für die betroffenen Kinder gehen. Dieser beste Förderort kann im Einzelfall in einer Regelschule sein, er kann aber auch in einer Förderschule sein; er kann in einem Gymnasium sein, er kann auch an einer Oberschule sein. Aber es geht doch darum, den besten Förderort zu suchen, und das geht bei Ihrer gesamten Diskussion verloren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag von Herrn Klare hat Frau Korter eine Kurzintervention angemeldet.

(Zurufe: Herr Präsident, es rauscht!)

- Es rauscht? - Lassen wir erst einmal Frau Korter sprechen. Dann geht das Rauschen weg.

(Heiterkeit und Beifall)

Ina Korter (GRÜNE):

Wir probieren einmal, ob das Mikrofon auf mich hört.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Stefan Schostok [SPD]: Viel besser!)

- Rauscht es immer noch?

(Zurufe: Nein!)

- Wunderbar! - Herr Kollege Klare, zu Ihrem Vorwurf, das Schicksal behinderter Kinder sei mir egal.

(Editha Lorberg [CDU]: Das hat er nicht gesagt!)

- Selbstverständlich hat er das gesagt! Schauen Sie doch im Protokoll nach!

(Editha Lorberg [CDU]: Nein, das hat er nicht gesagt!)

Wenn Sie meine Biografie anschauen, Herr Klare, dann können Sie sehen, dass ich mich während meiner gesamten beruflichen Tätigkeit, mehrere Jahre lang, zig Jahre lang, jahrzehntelang, ausschließlich um Kinder und Jugendliche in schwierigen Verhältnissen gekümmert habe. Das steht auf meiner Homepage. Schauen Sie es sich einmal an.

(Editha Lorberg [CDU]: Das hat er auch so nicht gesagt!)

Ich habe das Gefühl, Herr Klare, Sie haben den Antrag gar nicht gelesen. Sie waren ja auch in letzter Zeit, als wir solche Dinge beraten haben, im Ausschuss meistens nicht anwesend. In dem Antrag wird überhaupt nichts zur Lehrerfortbildung gesagt, sondern es wird von gleicher, gerechter Verteilung der jetzt bestehenden Ressourcen gesprochen. Aus der Antwort auf meine Kleine Anfrage - das sind die Zahlen des Kultusministeriums - kann man z. B. ersehen: Ein Kind, das mit dem Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ im Moment in eine Integrationsschule geht - eine inklusive Schule haben wir ja noch

nicht -, erhält 2,4, maximal 3,1 Förderstunden, eines, das in eine Sondereinrichtung geht, 3,9. Anhand einer ganzen Tabelle kann man sehen, wie ungleich die Ressourcen verteilt sind. Das geht nicht.

Der zweite Punkt unseres Antrags zielt darauf ab, Lehrkräften, die jetzt schon in den Grundschulen, in den Hauptschulen, in Realschulen Erfahrung in Integrationsklassen haben, einen Studiengang berufsbegleitend anzubieten, damit sie in zwei Jahren ausgebildete Sonderpädagogen sind, weil wir schon jetzt viel zu wenig haben und fast 30 % der ausgeschriebenen Stellen nicht adäquat besetzen können. Wenn Sie sich informieren, dann wissen Sie das.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Klare möchte antworten.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Korter, wenn Sie genau zugehört hätten, wüssten Sie, dass ich gesagt habe, man könnte den Eindruck haben, als ginge es Ihnen nicht um das Wohl der Kinder. - So habe ich es gesagt, und den Eindruck haben viele, weil Sie andere Dinge im Kopf haben, nämlich Ihre Einheitsschuldebatte. Das müssen wir einmal deutlich herausstellen.

(Zuruf von der CDU: Genau! - Renate Geuter [SPD]: Das musste einmal gesagt werden, Herr Klare!)

Das darf man auch sagen, weil Sie ja draußen nichts anderes als Konzept vertreten: Die eine Schule für alle, in die dann alle Kinder gemeinsam gehen müssen. So komme ich, wie ich es gesagt habe, zu dem Schluss, dass man den Eindruck haben könnte.

Im Übrigen sind in der Frage der Möglichkeiten, zusätzliche Förderschullehrer zu rekrutieren, beide Minister, Frau Wanka und unser Kultusminister, auf dem gleichen Weg. Wir versuchen, zusätzliche Kapazitäten an den Universitäten zu schaffen. Beide Universitäten haben doch jetzt schon Angebote gemacht. Dort können sich jetzt schon auch Leute, die berufsbegleitend ausgebildet werden wollen, anmelden. Das ist heute in Oldenburg möglich, das ist heute in Hildesheim möglich, und es wird in Zukunft noch weitere Möglichkeiten geben.

Natürlich muss das auch über Lehrerfortbildung laufen, ob Sie das in den Antrag geschrieben haben oder nicht. Das Lehrerfortbildungskonzept des Landes Niedersachsen, für das wir, soweit ich weiß, zweimal fast 1 Million Euro jährlich eingesetzt haben, ist dringend notwendig, damit unsere Lehrerinnen und Lehrer die Angst vor Inklusion verlieren und sich wieder auf ihre besonderen Kenntnisse besinnen und z. B. mehr individualisieren, noch mehr differenzieren. Deswegen bleibe ich natürlich dabei, dass die Lehrerfort- und -weiterbildung neben der Rekrutierung von Förderschullehrern dringend notwendig ist und weitergeführt werden muss.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der Kollege Försterling ist der nächste Redner. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den Beratungen zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes zum Thema Inklusion waren wir alle uns, glaube ich, sehr einig darin, dass die Umsetzung sicherlich nicht leicht sein wird und dass noch so manche Herausforderung auf uns zukommen wird. Jetzt stehen wir an einem Punkt, an dem es auch unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, welche Schritte notwendig sind. Ich finde es richtig und gut, dass wir darüber diskutieren.

Was ich allerdings nicht gut finde, ist, dass von Frau Korter der Vorwurf kommt, dass FDP und CDU versuchen, Elternentscheidungen durch veränderte Lehrerstundenzuweisungen zu beeinflussen. Diesen Vorwurf möchte ich mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

Frau Korter, wir haben uns in der Diskussion über das Schulgesetz sehr bewusst dafür entschieden, die Förderschulen bis auf die Förderschule Lernen im Primarbereich bestehen zu lassen. Wir legen nämlich Wert darauf, dass nicht die Politik pauschal darüber entscheidet, welches der beste Lernort für ein Kind mit Unterstützungsbedarf ist, sondern wir wollen die Eltern mit ins Boot holen. Die Eltern sollen entscheiden können, welche Schule die beste ist - die Regelschule oder die Förderschule.

Deshalb ist es aus meiner Sicht auch unlauter, jetzt angesichts der Veränderungen, die wir vornehmen wollen, einfach zu sagen: Ich dividiere alle

Förderlehrerstunden im Förderschulbereich durch die Anzahl der dort vorhandenen Schüler und vergleiche dies mit den bisherigen Zuweisungen für die Regelschule.

Dieser Vergleich hinkt; denn der Förderschulbereich schließt auch Funktionsstellen mit ein. Sie vergessen, dass im Regelschulbereich zwar nicht sonderpädagogische Lehrkräfte, aber andere Lehrkräfte mit dabei sind. Wenn dann tatsächlich der Fall eintritt, den der Kollege Klare soeben geschildert hat, dass aufgrund der Doppelzählung eines Kindes mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ein Jahrgang zusätzlich in der Klasse geteilt werden muss, dann geben Sie mehr als 30 Wochenstunden eines Nichtsonderpädagogen zusätzlich in das System hinein. Deswegen dürfen Sie diesen Vergleich nicht anstellen.

Ich bitte Sie wirklich: Ziehen Sie nicht durch das Land, um den Eltern zu erzählen, dass ihre Kinder in der inklusiven Regelschule nicht richtig gefördert werden! Wenn Sie das tun, dann erweisen Sie unserem gemeinsamen Ansinnen, die Inklusion zu einem Erfolg zu machen, einen Bärendienst. Diese gesellschaftliche Aufgabe, die wir hier gemeinsam begonnen haben, sollten wir auch gemeinsam zu Ende bringen, Frau Korter.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister Althusmann, bitte schön!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Korter, zunächst zu Ihnen, weil Sie einem möglicherweise noch nicht endgültig aufgeklärten Denkfehler unterliegen. Sie wollen nämlich die Situation in den Förderschulen und die jeweiligen Ressourcenzuweisungen pro Kind 1 : 1 auf das allgemeinbildende Schulwesen übertragen. Dabei vollziehen inzwischen alle Bundesländer - übrigens auch Nordrhein-Westfalen; ich komme gleich noch darauf zurück - einen paradigmatischen Wechsel weg von der Kindbezogenheit der Zuweisung der jeweiligen Stunden und der sonstigen Rahmenbedingungen hin zu einer systembezogenen Zuweisung.

Genau so ist die Inklusion in den nächsten Jahren - es ist ja ein Projekt von mindestens zehn Jahren - auch anzulegen.

(Ina Korter [GRÜNE]: Das steht aber nicht im Schulgesetz!)

Genau da wollen wir auch hin. Nicht umsonst haben wir die Rahmenbedingungen für die Inklusion in Niedersachsen in keiner Weise verschlechtert. In keiner Weise wird irgendwo etwas schlechter. Allein die Tatsache, dass wir alle 14 500 Grundschulklassen rechnerisch mit einer Grundversorgung von zwei Stunden ausstatten, ferner die Tatsache, dass wir darüber hinaus pro Kind, abhängig von der jeweiligen Behinderung, drei bis fünf Stunden - wir unterhalten uns hier über 35 000 Kinder mit verschiedensten Behinderungen, von der Lernbehinderung bis hin zu schwerwiegenden körperlichen und geistigen Behinderungen - zusätzlich zuweisen, die die Kinder mit in die Schule bekommen und die dort durch Förderschullehrkräfte erteilt werden, machen den Systemwechsel aus, den wir in den nächsten Jahren vollziehen.

Es wäre eine Menge gewonnen, wenn Sie diesen Weg trotz Ihrer inneren Widerstände mitgehen und die kleine Hürde, die bei Ihnen besteht, überspringen würden. Sie vergleichen hier leider immer und immer wieder Äpfel mit Birnen. So, wie Sie es wollen, lässt es sich nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund unserer Haushaltssituation nicht mal eben so 1 : 1 übertragen. Das geht gar nicht.

Klar aber ist, wie der Abgeordnete Klare deutlich gemacht hat: Das Land Niedersachsen investiert in den nächsten Jahren im Zusammenhang mit der Inklusion zusätzlich 1 000 Stellen in das niedersächsische Schulsystem, 45 Millionen Euro zusätzlich zu all den von uns auf den Weg gebrachten Maßnahmen wie etwa der Verkleinerung der Klassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hier von einer Katastrophe oder von einer Untergangsstimmung zu sprechen oder zu sagen, dass die Inklusion nicht vernünftig umgesetzt werde, finde ich schon sehr, sehr vermessen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir nicht nur weitere pädagogische Mitarbeiter doppelt zählen, sondern auch einen Pool für den Bereich soziale und emotionale Entwicklung einrichten wollen; 100 weitere Stellen in belasteten Bereichen. Wenn wir in Sachen Integration den Zustand, den wir seinerzeit in Niedersachsen vorgefunden haben, mit der heutigen Situation vergleichen, dann sollte die linke Seite die eine oder andere Kritik, die von ihr kommt, vielleicht doch noch einmal neu überdenken.

Nur ein Beispiel: Förderlehrerstunden in den Förderschulen. Im Jahr 2000 waren es 2 707. 2011 waren es 6 539.

(Beifall bei der CDU)

Mobile Dienste, Förderlehrerstunden - nur mal kurz; das müssen Sie schon ertragen -: 468 im Jahr 2000, 2 403 im Jahr 2011.

(Beifall bei der CDU)

Förderlehrerstunden insgesamt für die Mobilen Dienste: 891 im Jahr 2000, 2 233 im Jahr 2011. Anrechnungstunden für Beratungslehrkräfte: 379 im Jahr 2000, 3 403 im Jahr 2011.

(Beifall bei der CDU)

Sonderpädagogische Grundversorgung: im Jahr 2000 1 480 Stunden, im Jahr 2011 13 571 Stunden.

(Beifall bei der CDU)

Summe der sonderpädagogischen Grundversorgung an niedersächsischen Grundschulen: im Jahr 2000 6 138, im Jahr 2011 15 953.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, diese Zahlen beweisen, dass sich keine Landesregierung so verantwortungsvoll dem Gedanken der Inklusion und deren Vorgänger, der Integration, sowie dem Anliegen, immer mehr Kinder auch im allgemeinbildenden Schulwesen zu unterrichten, gestellt hat wie diese Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, zu guter Letzt - damit komme ich auch gleich zum Schluss; Sie haben dann sogar noch ein wenig zusätzliche Redezeit, um wieder alles versuchsweise zu widerlegen - ein Blick nach Nordrhein-Westfalen, wo ja Kultusministerin Löhrmann von den Grünen Verantwortung trägt.

Wir haben uns einmal den nordrhein-westfälischen Gesetzentwurf angeschaut und mit Niedersachsen verglichen. Auffällig ist, dass das Elternwahlrecht in Nordrhein-Westfalen deutlich eingeschränkt wird. Beim Besuch der allgemeinen Schulen sollen die Eltern dem Vorschlag der Schulbehörde folgen, der seinerseits der Zustimmung des Schulträgers bedarf.

Nicht nur das Wahlrecht wird dort enorm eingeschränkt, auch das Recht auf Inklusion wird durch

Ihre Kollegin Löhrmann in Nordrhein-Westfalen aufs Größte eingeschränkt.

Die Elternwahl steht in Nordrhein-Westfalen außerdem unter einem Ressourcenvorbehalt. Nur bei vertretbarem Aufwand für die Schulträger kann dort Inklusion umgesetzt werden.

Der Gesetzentwurf Ihrer Kollegin Löhrmann in Nordrhein-Westfalen geht sogar von einer „Unbildbarkeit“ einiger Schülerinnen und Schüler aus. Das ist ein Gedanke, der vor 20 Jahren in Niedersachsen noch eine Rolle gespielt hat, aber heute, im Jahr 2012, nicht mehr.

Der Gesetzentwurf von SPD und Grünen in Nordrhein-Westfalen sieht auch eine Konnexitätsregelung wie in Niedersachsen im Sinne der Kommunen überhaupt nicht vor.

Meine Damen und Herren, wir in Niedersachsen haben die Weichen für Inklusion sehr gut, sehr sorgfältig und sehr behutsam gestellt! Es wird niemand überfordert. Genau diesen Weg werden wir gehen.

Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung gebeten. Sie haben andert-halb Minuten. Frau Korter, bitte sehr! Das Gleiche gilt dann auch für Herrn Klare, er bekommt aber mehr Zeit.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Althusmann, es ist eine bekannte Strategie, dass man lieber über andere Bundesländer redet; dann muss man nicht so genau auf Niedersachsen gucken.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Dann muss man nicht so genau sagen, was in Niedersachsen nicht läuft.

Sie stellen sich hier als die Vorkämpfer der Inklusion hin.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vielleicht sollten Sie einmal ein bisschen in die Geschichte gehen und darüber nachdenken, wer eigentlich 2009 den besten Gesetzentwurf in diesen Landtag eingebracht hat und wen wir eigentlich zum Jagen tragen mussten. Zwei Jahre haben Sie das Gesetz bzw. unseren Gesetzentwurf in den Ausschüssen verschleppt. Das wurde immer wieder von der Tagesordnung abgesetzt. Wir mussten Sie immer wieder dazu drängen, überhaupt die Inklusion in Angriff zu nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Von alleine wären Sie noch lange nicht so weit, wenn wir das nicht angeschoben hätten.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

- Doch, selbstverständlich! Ich war in den Ausschüssen immer dabei und weiß, wie das immer abgesetzt wurde.

Herr Minister Althusmann, Sie erzählen hier etwas von Systemwechsel. Unser Antrag war ein Systemwechsel. Der ging nämlich von der kindbezogenen Zuweisung, von der Ausweisung einer Behinderung weg hin zu einer Pauschalzuweisung. Sie machen das doch gar nicht. In der Grundschule machen Sie in dem Bereich eine pauschale Zuweisung mit schlechterer Ausstattung, als wir sie jetzt schon in der sonderpädagogischen Grundversorgung haben. Ab Klasse 5 nehmen Sie wieder eine Stigmatisierung über die Einzelzuweisung von Förderbedarf vor.

Wo ist bei Ihnen denn da der Systemwechsel? - Sie haben, glaube ich, Ihr Gesetz überhaupt noch nicht verstanden. Das sollten Sie uns hier einmal vormachen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die Redezeit ist schon überschritten, Frau Kollegin Korter. - Um zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 hat für die CDU-Fraktion Herr Klare gebeten. Frau Korter hatte anderthalb Minuten, also bekommen Sie drei Minuten. Bitte schön!

(Ronald Schminke [SPD]: Das ist aber ungerecht so!)

Karl-Heinz Klare (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Entschuldigung, Herr Kollege Klare, ich bin gerade kritisiert worden und möchte Herrn Schminke die Gelegenheit geben, sich zu entschuldigen, weil er meinte, das sei ungerecht. Herr Schminke!

Ronald Schminke (SPD):

Ich entschuldige mich.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Alles klar. - Herr Klare, Sie haben das Wort!

(Heiterkeit)

Karl-Heinz Klare (CDU):

So schnell geht das, wenn man hier eine ordentliche Präsidentin hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das spricht aber auch für unseren Kollegen Schminke.

Frau Korter, der beste Gesetzentwurf, den Sie eingebracht haben, sah die Auflösung von drei Förderschularten vor. Die drei Förderschularten hätte es gar nicht mehr gegeben. Es geht um Schulen mit dem Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung - früher für verhaltensgestörte Kinder. Die wären dann alle in den normalen Regelschulen geblieben. Wer diese Schüler kennt und sich mit ihnen befasst hat - Sie haben das doch getan -, kann einen solchen Antrag gar nicht stellen, es sei denn, er will, dass manche Klassen nicht mehr regierbar sind, hätte ich beinahe gesagt. Eine pädagogische Arbeit ist unter dem Umstand, dass z. B. ein verhaltensgestörtes Kind darin ist, verdammt schwierig und zum Teil gar nicht möglich. Das wissen Sie auch.

Sie wollten die Schulen auflösen. Die Sprachförderschulen und die Lernbehindertenschulen wollten Sie auflösen. Das war Ihr Konzept. Ein Elternwahlrecht hätte es dann überhaupt nicht mehr gegeben, meine Damen und Herren. Das ist die Wahrheit. Sie hätten das Elternwahlrecht in Niedersachsen ausgehebelt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dann will ich Ihnen etwas zu Nordrhein-Westfalen sagen. Natürlich müssen wir darauf hinweisen, was Sie da anstellen, wo Sie regieren. Das haben wir in der Debatte im Rahmen der Aktuellen Stunde doch auch gemacht. Hier finden Sie schöne

Worte. Aber da, wo Sie regieren, richten Sie wirklich Unheil an. So ist es in diesem Fall.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage Ihnen noch etwas zu Nordrhein-Westfalen. Der Minister hat die Beispiele genannt. Die Leute dort sind auf der Straße. Sie protestieren gegen diese Art von Inklusion, meine Damen und Herren. Das, was die haben und jetzt hineinschreiben, steht unter dem Vorbehalt des Haushaltes. Bei uns ist das gerade abgeschafft worden, meine Damen und Herren. Die führen es ein. Das ist doch keine Inklusion!

Ich will Ihnen ein Zweites sagen. Auch Bremen wird von Rot-Grün regiert.

(Björn Thümler [CDU]: Ganz furchtbar!)

In Bremen funktioniert überhaupt kein Elternwahlrecht. Das gibt es gar nicht mehr, es ist abgeschafft. In Bremen geht es - um nur eine Zahl zu nennen - um 900 Beschulungen, die in Niedersachsen durchgeführt werden. Das nennen die Inklusion. Die „schweren Fälle“ - ich sage das in Anführungszeichen - schicken sie aber in unsere Förderschulen. Das ist die Wahrheit in Bremen. 900 Fälle!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich will, weil es mir wichtig ist, ein Letztes sagen. Sie haben gefordert, dass die Inklusion in diesem Schuljahr umgesetzt wird. Hätten wir das gemacht, dann hätten wir dem ganzen Inklusionsgedanken einen Bärendienst erwiesen. Wir wären da unvorbereitet hineingegangen. Jetzt, wo das alles noch in Vorbereitung ist, werfen Sie uns vor, wir würden nicht genug machen.

Lassen Sie uns die Inklusion in Ruhe angehen! Lassen Sie uns einen vernünftigen Weg gehen! Dann wird sie gelingen und können wir alle Menschen, die daran beteiligt sind, auch mitnehmen. Und darauf kommt es an.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Försterling spricht für die FDP-Fraktion. Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Korter hat eben kritisiert, dass wir auf andere Bundesländer hinweisen. Ich finde aber, es ist unsere verdammte Pflicht, darauf hinzuweisen, was in diesen Bundesländern passiert, Frau Korter.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Denn es geht darum, eines deutlich zu machen, nämlich den Unterschied zwischen Versprechen und Wirklichkeit.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Genau so ist es!)

Der Kollege Klare hat das ausgeführt. In Bremen wurden die großartigsten Inklusionsversprechungen gemacht. Weil Frau Jürgens-Pieper es nicht hinbekommen hat, wird jetzt zurückgerudert und alles wieder zurückgenommen.

In NRW - das ist für uns unvorstellbar - wird jetzt tatsächlich ein Schulgesetz auf den Weg gebracht, das die Elternwahlfreiheit - das, was für Sie immer das höchste Gut war, Frau Korter - infrage stellt. Das wird von Ihrer grünen Kultusministerin in Nordrhein-Westfalen infrage gestellt. Ich kann das überhaupt nicht nachvollziehen. Wo leben wir denn?

Wir sind uns hier doch einig gewesen, dass es überhaupt keine organisatorischen oder finanziellen Hindernisse geben darf, wenn es darum geht, Kinder mit Behinderung in Regelschulen zu beschulen. Und Sie machen mit Rot-Grün in NRW ein solch fatales Schulgesetz, das gegen die UN-Behindertenrechtskonvention verstößt, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Starker, anhaltender Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Försterling, ein letzter Satz!

Björn Försterling (FDP):

Das ist der Unterschied zwischen Ihren Versprechungen und unserer Wirklichkeit. Wir müssen uns nicht scheuen, uns an unseren Taten hier in Niedersachsen messen zu lassen. Aber die Wähler draußen sollten Ihren Versprechungen nicht auf den Leim gehen. Sie können es an Rheinland-Pfalz, an Bremen, an NRW und an Baden-Württemberg erkennen: Dort findet Bildungsabbruch

statt. Hier in Niedersachsen tun wir etwas für die Bildung.

(Starker, anhaltender Beifall bei der FDP und bei der CDU - Karl-Heinz Klare [CDU]: So ist es! - Johanne Modder [SPD]: Gott sei Dank ist Herr Försterling beim nächsten Mal nicht mehr dabei! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Kollegin Reichwaldt für anderthalb Minuten das Wort.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde die Diskussion hier unerträglich.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe - Unruhe)

Mich interessiert im Moment überhaupt nicht, was in anderen Bundesländern passiert.

(Jens Nacke [CDU]: Das kann ich mir denken! Ausblenden! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Mich interessiert aber durchaus, was hier in Niedersachsen passiert.

(Zurufe von der CDU und von der FDP - Anhaltende Unruhe - Johanne Modder [SPD] - zur Präsidentin -: Können Sie einmal für Ordnung sorgen!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Reichwaldt, warten Sie einen Augenblick! Denn auch ich kann Sie sonst nicht verstehen.

(Anhaltende Zurufe - Ina Korter [GRÜNE] - zur CDU und zur FDP -: Es ist widerlich, wie ihr hier alles herunterbrüllt! Das ist schlimm! - Gegenruf von der CDU: Das sagt die Richtige!)

- Frau Kollegin Korter, das gilt häufig für die unterschiedlichen Seiten in diesem Hause je nachdem, wer gerade spricht. Wir haben das schon in sehr vielen Variationen erlebt.

Wenn Sie alle sich jetzt beruhigen, kann Frau Reichwaldt weitersprechen. - Frau Reichwaldt, Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Christa Reichwaldt (LINKE):

Ich fange noch einmal von vorne an.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es interessiert mich nicht, was in anderen Bundesländern passiert. Aber es interessiert mich, ob Inklusion in Niedersachsen eine Chance hat.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie kennen die durchaus berechtigte Kritik auch der GEW in der Konferenz zum Schuljahresanfang, dass die Schulen dringend auf vernünftige Handlungsanweisungen warten. Da erledigen Sie Ihre Hausaufgaben nicht. Das sollten Sie bitte schleunigst tun!

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Sie haben in diesen Gesetzentwurf - meine Kritik daran habe ich schon geäußert - einen richtig großen Satz hineingeschrieben. Sie haben nämlich gesagt, alle Schulen in Niedersachsen werden inklusive Schulen. Bitte tun Sie etwas dafür, dass das nicht nur auf dem Papier stehen bleibt!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: 2018!)

Das heißt auch, dass Förderkapazitäten gleich verteilt werden müssen. Das ist unbedingte Bedingung dafür, dass dieses Modell - meine Kritik daran kennen Sie - überhaupt eine Chance hat. Machen Sie Ihre Hausaufgaben!

Ich finde es wirklich unerträglich, wie diese Diskussion durch ganz miese und persönliche Vorwürfe z. B. gegen die Kollegin Korter heruntergezogen wird. Das war wirklich unter jedem Niveau! Ich hatte gehofft, so etwas in diesem Hause nicht mehr hören zu müssen.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die SPD-Fraktion hat noch eine Restredezeit. Aber vor dem Hintergrund, dass ich zusätzliche Redezeiten gewährt habe, erhalten auch Sie, Frau Kollegin Seeler, drei Minuten.

Silva Seeler (SPD):

Drei Minuten brauche ich gar nicht. Ich möchte zwei Bemerkungen machen.

Erstens. Der ganze Bereich der Integration und später der Inklusion wurde in den 1990er-Jahren und 2000er-Jahren gegen die CDU und die FDP

hier im Landtag mit unseren Stimmen und den Stimmen der Grünen durchgesetzt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das Schulgesetz war 1993!)

Zweitens. Herr Althusmann hat hier auf NRW hingewiesen. Vielleicht sollte man noch einmal deutlich machen, dass es in NRW einen Kompromiss zwischen allen Parteien gegeben hat.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Nicht bei der Inklusion! - Gegenruf von Frauke Heiligenstadt [SPD]: Doch!)

Die CDU war dort diejenige, die dafür gesorgt hat, dass der Kompromiss so aussieht, wie er jetzt aussieht.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Wer regiert denn jetzt in NRW? Die CDU?)

Einen Grund zum Lachen haben Sie überhaupt nicht.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4724 ablehnen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit wurde der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe nun die **Tagesordnungspunkte 28 bis 31** vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Abschließende Beratung:

a) **Bahninfrastruktur für die Zukunft sichern - Reaktivierung prüfen und vorantreiben** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4047
- b) **Kontinuität und Stärkung des bestehenden SPNV-Angebotes in Niedersachsen statt „Ideologie auf der Schiene“** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4874 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/5129

Erste Beratung:

Damit Niedersachsen am Zug bleibt - Zukunft der Regionalisierungsmittel sichern! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/5133

Erste Beratung:

Zukünftige Infrastrukturpolitik für Niedersachsen - mobilitätssichernd, nachhaltig, bezahlbar - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/5134

Erste Beratung:

Zukunftsgerechte Verkehrspolitik statt immer mehr unbezahlbarer Neubauplanungen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5168

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr empfiehlt Ihnen zu den unter Tagesordnungspunkt 28 genannten Beratungsgegenständen, den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP unverändert anzunehmen und den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zur Einbringung der Anträge der Fraktion der SPD hat sich Herr Kollege Will zu Wort gemeldet. Aber zunächst hatte sich Herr Kollege Hagenah zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Herr Hagenah, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Bahninfrastruktur für die Zukunft sichern - Reaktivierung prüfen und vorantreiben“ - dafür stehen klar die Grünen hier in Niedersachsen. Auch die SPD hat sich unserer Initiative angeschlossen. Damit unterstützen wir ganz konkret die vielen engagierten Menschen, die sich regional an vielen Standorten um eine Qualitätsverbesserung oder auch eine Reaktivierung des Schienenangebotes vor ihrer Haustür einsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ganz anders der Gegenantrag von CDU und FDP. Markig zwar in der Überschrift, wo noch von Stärkung des bestehenden Angebotes und Abgrenzung von „Ideologie auf der Schiene“ die Rede ist. Dann aber kommt nur noch weiße Salbe. Der Status quo der bisherigen Mangelverwaltung von CDU und FDP soll fortgeführt werden. Damit haben Sie Niedersachsen im Vergleich der Bundesländer auf den drittschlechtesten Platz in der Bewertung des

Schienenverkehrsangebotes gebracht. Das darf so nicht weitergehen.

Es ist ein Trauerspiel: Vom Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gibt Schwarz-Gelb höchstens 40 % der Gelder für ÖPNV und Schiene aus. Von den Regionalisierungsmitteln, der Bundesförderung für den Schienennahverkehr, zwackt diese Landesregierung seit Jahren mit fast 90 Millionen Euro jährlich ein übergroßes Stück für die Landesaufgabe Schülerverkehre ab, die in Niedersachsen zum größten Teil mit Bussen auf der Straße abgewickelt wird.

Kein Wunder, dass - anders als in anderen Bundesländern - außer dem Haller Willem bei Osna-brück und der Güterverbindung nach Aurich in den vergangenen zehn Jahren in Niedersachsen keine Bahnreaktivierungen vorgenommen wurden. Die verbleibenden Mittel reichten dafür auch wegen der zusätzlichen Kürzungen des Bundes einfach nicht aus. Dadurch besteht heute die fatale Unge-rechtigkeit, dass etliche stillgelegte Bahnen und Haltepunkte ein besseres Verkehrspotenzial auf-weisen als manche der unter dieser Regierung noch zu wenig gepflegten Bestandsstrecken und Haltepunkte.

Nehmen wir z. B. die überzeugende Untersuchung für einen attraktiven Personenverkehr auf der Schiene nach Nordhorn oder die touristisch schmerzlich vermisste Schienenanbindung der Fährorte zu den Inseln mit der Küstenbahn und z. B. das gute Konzept des Moorexpress, der für Bremen eine attraktive Schienenverbindung gera-de auch für die Pendler sein könnte, oder bisher verwaiste Haltepunkte wie Jaderberg, bei denen mit einem breiten politischen Bündnis vor Ort sehr beachtliche Argumente zusammengetragen wur-den.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zu-stimmung von Olaf Lies [SPD])

Dieses regionale Engagement muss endlich lan-despolitisch aufgegriffen und zumindest ernsthaft und transparent im Vergleich geprüft werden.

Eine Verschiebung bis 2014, wie es der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP jetzt vorschlägt, also nach der laufenden Revision der Regionalisie-rungsmittel im Bund, ist der völlig falsche Weg, weil sich Niedersachsen damit für die Bundesprü-fung im Schienenverkehrsangebot bewusst klein macht.

(Zuruf von Ernst-August Hoppenbrock [CDU])

Damit drohen erst recht Kürzungen, Kollege Hop-penbrock.

Im Gegensatz dazu kommen die regionalen CDU- und FDP-Politiker gern zu den Reaktivierungsinitia-tiven und versprechen Unterstützung. Wie schein-heilig ist das denn! Aber hier im Landtag soll heute das Gegenteil beschlossen werden. Diese doppel-bödige Politik wird Ihnen schwer auf die Füße fal-len, nicht nur in Nordhorn oder Jaderberg, Herr Thümler und Herr Hilbers, sondern an allen Stand-orten mit Reaktivierungsinitiativen wird die heutige Entscheidung des Landtages sehr aufmerksam beobachtet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen der CDU und der FDP, die auf regionaler Ebene ihr Wort gegeben haben, deshalb heute noch einmal, den Anträgen der Grünen und der SPD Ihre Stimme zu geben, damit Sie Ihren Worten jetzt endlich auch Taten folgen lassen können.

(Beifall bei den GRÜNEN - Karsten Heineking [CDU]: Das ist doch nicht zielführend! Das bringt doch nichts!)

Überlegen Sie einmal, an wie vielen Orten in Nie-dersachsen heute auf diese Entscheidung ge-schaut wird! Das ist tatsächlich ein landespolitisch wichtiges Thema.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Hagenah. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Will das Wort. Bitte!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst zu dem Antrag der Bündnisgrü-nen sprechen; denn ich finde, wir sollten ihn vorab einmal ausführlich diskutieren. Wir können dann vielleicht im zweiten Durchgang über die weiteren Anträge reden.

Der Antrag der Bündnisgrünen zur Sicherung der Bahninfrastruktur fordert, die Reaktivierung von Bahnstrecken zu prüfen. Das ist sinnvoll; denn vorhandene Infrastruktur sollte unter den veränderten volkswirtschaftlichen und umweltpolitischen Rahmenbedingungen neu geprüft werden. Auch müssen Fehler für die Zukunft vermieden werden,

z. B. durch den schleichenden Abbau von Infrastruktur.

Wir müssen gerade auf Anträge von Kommunen reagieren - Herr Hagenah hat darauf hingewiesen -, die mit eigenem Engagement die Wiederbelebung von Haltepunkten und Bahnstrecken unterstützen.

Nun ist auch uns klar, dass nicht 57 Reaktivierungsprojekte und 24 stillliegende Bahnhaltepunkte neu untersucht werden können. Aber es macht Sinn, da, wo Fahrgastpotenziale vorhanden sind und die Wirtschaftlichkeit erreichbar ist, nach über zehn Jahren eine erneute Prüfung durchzuführen. Dies gilt beispielsweise - ich fasse das jetzt einmal zusammen; hier sind ja schon einzelne Projekte angesprochen worden - für ehemalige Bahnhalte z. B. im Osnabrücker Land oder auch im Oldenburger Bereich. Das gilt insbesondere für intakte Güterstrecken. Dafür haben wir zwei gute Beispiele im Raum Aurich und Nordhorn.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Sehr richtig!)

Wir halten es für sinnvoll, den Petitionen aus den Regionen nachzugehen, sie ernst zu nehmen und sich vor Ort ein Bild davon zu machen.

(Karsten Heineking [CDU]: Wir auch!)

- Langsam! Ich komme noch dazu.

SPD und Grüne waren vor Ort, z. B. in der Grafschaft Bentheim. Die Regierungsfractionen haben sich das bisher noch nicht vor Ort angeschaut. Ich habe den Eindruck, Sie können das allein nach Aktenlage entscheiden.

(Gabriela König [FDP]: Das haben wir schon vor Jahren gemacht!)

- Ja, ja, vor Jahren, ist klar, Frau König.

(Gabriela König [FDP]: Ja, und zwar stetig!)

Der CDU-Antrag spült den Grünen-Antrag weich. Er ist unverbindlich. Und dort, wo Sie dann zaghaft auf eine Reaktivierung eingehen, verbinden Sie dies gleich mit dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit nach der Revision der Regionalisierungsmittel. Sie machen so bei dem Verteilungsstreit auf Bundesebene den Eindruck, abzuwarten und die Ergebnisse zu akzeptieren, statt richtige Schritte der Reaktivierung zur Stärkung der eigenen Argumente einzusetzen. Kosten solcher Reaktivierungen können bis 2014 bei den Verhandlungen eine

wichtige Rolle spielen und die Verhandlungsgrundlage des Landes verbessern.

Wer demgegenüber bei der Zweckentfremdung so ungeniert mit dem Geld umgegangen ist und ansonsten einseitig auf Fahrleistungen gesetzt hat, darf sich heute nicht wundern, dass Niedersachsen bei der Verteilungsquote einen schweren Stand hat. Für Ihre Fehler beim Mitteleinsatz sollen nun die Regionen Niedersachsens die Suppe auslöfeln.

Meine Damen und Herren, wir werden heute dem Antrag der Bündnisgrünen zur Reaktivierung zustimmen, weil er realistisch die Ziele und Chancen für die Zukunft des Verkehrsmittels Bahn in Niedersachsen beschreibt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Will. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Weisser-Roelle das Wort.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne mit den heute abzustimmenden Anträgen. Bei vier Minuten Redezeit und vier Anträgen muss man die Zeit einteilen.

Den Antrag der Regierungskoalition - dies wird Sie nicht wundern - lehnen wir ab. Allein die beiden kleinen Einstiegsabschnitte sowie im Beschlussteil die Forderung unter der Nr. 4 nach einem durchgängigen barrierefreien Angebot des SPNV finden unsere Unterstützung. Aber das ist wenig, gemessen an dem gesamten Antrag.

Der Antrag selbst ist insgesamt, entgegen der Darstellung in der Antragsüberschrift zur Ideologie auf der Schiene, sehr stark ideologiebehaftet. Der Antrag konstruiert eine angebliche Konkurrenz zwischen dem schienengebundenen und dem straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr, was offenkundig das Ziel verfolgt, vor dem eigentlichen Problem, nämlich den stark eingeschränkten Regionalisierungsmitteln für den ÖPNV, abzulenken. Zudem wirkt bei Ihnen im Hinterkopf nach, dass seit 2003 immer wieder die Priorität der Straße gegenüber der Schiene im Verhältnis von 60 : 40 beschnitten wird. Das betonen Sie immer wieder.

Dem heute abzustimmenden Antrag der Grünen hinsichtlich der Sicherung einer Bahninfrastruktur

für die Zukunft können wir insgesamt - trotz einiger Kritikpunkte - zustimmen.

Trotzdem möchte ich zwei Kritikpunkte ansprechen. Dies habe ich auch im Ausschuss immer wieder gesagt.

Erstens. Es reicht aus unserer Sicht nicht aus, die Landesregierung aufzufordern, die Reaktivierungspotenziale zu prüfen. Wir sind vielmehr der Meinung, die Landesregierung sollte aufgefordert werden, ein konkretes Reaktivierungsprogramm vorzulegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der zweite Kritikpunkt bezieht sich auf die Nrn. 3 und 5 in Ihrem Antrag. Meine Fraktion betrachtet die Vorhaltung des Bahnnetzes als Aufgabe der staatlichen Daseinsvorsorge. Von daher meinen wir - dies ist in der Nr. 5 des Antrags zu lesen -, die verkehrliche Notwendigkeiten dürften nicht durch die Kassenlage von Bund und Land ausgebremst werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber weil wir als Linksfraktion es für dringend geboten halten, das Thema Bahnstrecken und Reaktivierungen stärker im politischen Bewusstsein zu verankern, stimmen wir dem Antrag zu; denn das leistet dieser Antrag. Vor allen Dingen gibt er gute Impulse, die dann auch umgesetzt werden müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt noch kurz zu den drei Anträgen in erster Beratung: Die Grundintentionen des Grünen-Antrags für eine zukunftsorientierte Verkehrspolitik statt immer mehr unbezahlbarer Neubauplanungen finden ausdrücklich unsere Unterstützung. Sehr qualifiziert ist die Analyse der nicht länger hinnehmbaren Situation in der Bundesverkehrswegeplanung.

(Beifall bei der LINKEN - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Haben Sie ihn gelesen?)

- Ja, Herr Hoppenbrock, ich habe den Antrag gelesen. Sonst würde ich das nicht sagen. Im Gegensatz zu Ihnen lese ich Anträge, über die ich spreche.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Zum SPD-Antrag in Bezug auf die Sicherung der Regionalisierungsmittel möchte ich aus Zeitgrün-

den nur darauf aufmerksam machen, dass wir die Landesregierung erneut dazu auffordern, sich gegenüber der Bundesebene für die Rücknahme der Kürzungen stark zu machen.

Der SPD-Antrag bezüglich der zukünftigen Infrastrukturpolitik für Niedersachsen nimmt auch kritisch zu den Missständen in der Bundesverkehrswegeplanung Stellung.

Ich habe nach Durchsicht der Anträge einige Punkte gefunden, die nach meiner Meinung noch zu allgemein gehalten sind. Aber wir haben im Ausschuss noch ausreichend Gelegenheit, darüber zu sprechen. Ich freue mich darauf.

Insgesamt sind die Anträge wichtig und gut für die Zukunftsentwicklung der Verkehrspolitik hier in Niedersachsen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat Frau Kollegin König für die FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Gabriela König (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn fünf Tagesordnungspunkte zum Thema Verkehr zusammengefasst werden, könnte man auf die Idee kommen, dass die Opposition schnell noch ihre Wahlkampfthemen hier im Plenum unterbringen will.

(Widerspruch bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich sage Ihnen ganz klar: Ich zweifle an der Ernsthaftigkeit dieser Anträge. Ich zweifle daran, dass Sie wirklich Interesse daran haben, diese wichtigen Themen ruhig und sachlich zu erörtern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zuerst ging es um die Reaktivierung von Bahnprojekten, dann schoben die Grünen noch einen Antrag über die allgemeine Verkehrspolitik nach, und dann kam die SPD mit zwei weiteren eigenen Anträgen. Es kam nichts, was man nicht auch seit Jahren bei Ihren Lieblingslobbyisten Pro Bahn und VCD nachlesen könnte.

Ich sage Ihnen: Das reicht nicht für eine sinnvolle Verkehrspolitik in einem Flächenland wie Niedersachsen. Wir von CDU und FDP machen uns da ein umfassenderes Bild, nämlich das vollständige.

(Lachen bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das Verkehrsvolumen wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten massiv zunehmen. Das gilt vor allem für den Güterverkehr. Deshalb sprechen wir in unserem Antrag auch von einem bedarfsgerechten Verkehrsangebot. Wir stellen alle Verkehrsmittel gleichberechtigt nebeneinander,

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Das stimmt ja nicht!)

und wir beziehen die tatsächliche Verkehrsentwicklung mit ein.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Das ist richtig. Sie präferieren einzelne Verkehrsträger und ordnen andere dann unter. Ein solches Konzept kann am Ende nicht funktionieren. Rotgrüne Verkehrspolitik führt zu Chaos und Stillstand, aber bestimmt nicht zum Erfolg. Das ist das Ergebnis Ihrer Prioritätensetzung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Experten rechnen alleine aus den Seehäfen mit einem Wachstum von 125 %. Wir kennen die schon heute vorhandenen Engpässe auf Schiene und Wasserstraße.

(Zuruf von der SPD: Dann tun Sie doch einmal etwas dafür!)

Wenn wir davon ausgehen, dass wir im besten Fall bis zu 15 % mehr Transporte auf die Schiene und bis zu 10 % auf die Wasserstraße bekämen, dann kämen immer noch drei Viertel des zusätzlichen Verkehrs auf die Straße, und damit muss man umgehen. Sie können vielleicht hier im Landtag etwas wegideologisieren. Mit den Lastern auf der Straße funktioniert das aber nicht, meine Damen und Herren. Sie verschließen vor diesen Zahlen einfach die Augen und nehmen chaotische Bedingungen auf unseren Straßen billigend in Kauf.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Und Sie machen gar nichts!)

Sie wollen keine Straßen ausbauen, und beim Lkw-Verkehr geht es Ihnen allein um mehr Maut-einnahmen für die Steuerkassen. Das ist kein Konzept, das ist Mumpitz.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich nenne das sogar unverantwortlich. Meine Damen und Herren, ehrlich wäre es, den Bürgern auch zu sagen, dass die höhere Lkw-Maut auf die Produkte, die transportiert werden, aufgeschlagen

wird. Alle zahlen die Zeche, nicht nur die Transportfirmen. Die Fuhrunternehmen, die den höheren Preis nicht einfach so weitergeben können, werden große Probleme bekommen. Mit Ihren Plänen beschleunigen Sie das Sterben in diesem Gewerbe zugunsten der ausländischen Unternehmen. Was ist denn das für eine Art von Wirtschaftspolitik? Was machen Sie denn da? Ist das eine zukunftsgerichtete Verkehrspolitik?

Wir legen unser Augenmerk weiterhin darauf, die Mittel sinnvoll zu verteilen,

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Gott sei Dank nicht mehr lange!)

die Fläche zu erschließen und den Verkehr vernünftig auf Schiene, Straße und Wasserwege zu verteilen. Das verstehen wir von CDU und FDP unter vernünftiger Verkehrspolitik. Das werden wir auch weiterhin so durchführen. Dazu gehört alles: Schiene, Straße, Wasserwege und auch die Luftverkehrswege.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der SPD: Besonders die Wasserstraße!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin König. - Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Heineking zu Wort gemeldet.

Karsten Heineking (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Grünen fordern in ihrem Antrag in der Drs. 16/5168 die Korrektur des von der Landesregierung zur Anmeldung der niedersächsischen Projekte zur Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans vorgestellten Konzeptes und beschreiben die teilweise enthaltenen Autobahnprojekte als absurd.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Ja-wohl!)

Die Grünen fordern die Landesregierung dazu auf, die niedersächsische bzw. norddeutsche Verkehrsentwicklungsplanung zu aktualisieren, eine grundlegende Abkehr von der bisherigen Praxis teurer Schubladenplanung zu vollziehen, dem Substanzerhalt der Infrastruktur Vorrang vor dem Ausbau und dem Ausbau wiederum Vorrang vor dem Neubau zu geben.

(Zustimmung von Enno Hagenah
[GRÜNE] - Ursula Weisser-Roelle
[LINKE]: Vernünftige Forderungen!)

Die Einführung einer Pkw-Maut wird abgelehnt. Steigende Einnahmen aus der Lkw-Maut sollen zum Umbau der Infrastruktur genutzt werden. Dem Einsatz sogenannter PPP-Projekte wird eine Absage erteilt. Die Funktionen der Binnenschifffahrt und intermodaler Güterverkehre sollen im neuen Bundesverkehrswegeplan ab dem Jahre 2015 stärker Berücksichtigung finden. Der Neubau eines Schiffshebewerks in Scharnebeck sowie die Rücknahme der Abstufung des Küstenkanals im Reformkonzept der WSV wird angesprochen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Antrag der Grünen ist das Ergebnis eines Fachgesprächs zum Thema „Neue Wege - Welche Verkehrsprojekte braucht Niedersachsen und welche nicht?“, welches am 18. September im Landtag stattgefunden hat. Verschiedenste Punkte sind aus meiner Sicht kritisch zu hinterfragen.

Erstens. Das Konzept der Landesregierung zur Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans ist effizient und bedarf keiner Korrektur. Alle Straßenprojekte, die in den Bundesverkehrswegeplan 2015 aufgenommen werden sollen, muss das Land bis Mitte 2013 beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Bewertung anmelden. Dies setzt einen umfangreichen und transparenten Weg beim Aufstellungsverfahren mit einer möglichst starken Beteiligung aus den einzelnen Landesteilen voraus.

Genau dieses sinnvolle Konzept setzt die Landesregierung um. Sie hat dafür folgendes Verfahren beschlossen: Die vorläufige Liste der in Niedersachsen maßgeblichen Projekte wird im Internet veröffentlicht. Die Bürger und Verbände erhalten damit die Gelegenheit, sich über das in Niedersachsen vorgesehene Verfahren und die vorläufige Projektliste umfassend zu informieren. Zur fachlichen Einbindung von Trägern öffentlicher Belange werden im Herbst 2012 Regionalkonferenzen durchgeführt. Die Landesregierung übernimmt dabei als oberste Landesbehörde die Moderation. Zu Vorschlägen über neue Maßnahmen fungieren die Regionalen Geschäftsbereiche der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr im Nachgang zu den Regionalkonferenzen als Ansprechpartner. Maßnahmewünsche sollten bis möglichst Ende Oktober 2012 vorliegen, damit eine zeitgerechte Bearbeitung im Winter 2012/2013 erfolgen kann.

Die Straßenbauverwaltung erarbeitet auf der Grundlage der Ergebnisse der Regionalkonferenzen bis Anfang Dezember 2012 eine fortgeschriebene Projektliste. Diese wird dann im Internet veröffentlicht. Die Erarbeitung der Daten für die zu meldenden Projekte wird die Landesbehörde bis zum Frühjahr 2013 abschließen.

Zum selben Zeitpunkt werden die Projektdaten zusammengestellt, und es wird eine abschließende Projektliste erarbeitet. Im Frühsommer 2013 wird die Landesregierung die Liste der zu meldenden Bundesfernstraßenprojekte zur Beschlussfassung vorlegen und den Landtag unterrichten. Die Liste der zu meldenden Projekte wird zur Information der Öffentlichkeit ins Internet gestellt. Im Sommer 2013 wird die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die Projekte dem Bundesverkehrsministerium melden.

Damit ist klar: Es gibt ein transparentes Verfahren mit starker regionaler Beteiligung. Die sinnvollsten Projekte werden sich am Ende durchsetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das alles gehört zu Punkt 1.

Zweitens. Eine aktualisierte niedersächsische bzw. norddeutsche Verkehrsentwicklungsplanung ist bereits Teil des Regierungskonzeptes 2013 bis 2018. Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt dabei den Kurs der CDU in Niedersachsen nach einem bedarfsgerechten Ausbau der Infrastruktur, um Wachstum und Beschäftigung zu schaffen und zu sichern. Wir brauchen ein zwischen Bund und Ländern abgestimmtes Verkehrskonzept 2030, welches die Förderung aller Verkehrsträger besser aufeinander abstimmt.

(Zustimmung bei der CDU und von
Gabriela König [FDP])

Die Förderung sollte bedarfsgerecht verteilt werden. Die Ahrensburger Liste muss Grundlage dieses Konzeptes sein, welches letzten Endes die Projekte mit dem größten gemeinsamen verkehrlichen Nutzen für alle norddeutschen Bundesländer entsprechend ihrer Verkehrsbelastung beinhalten soll.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das ist doch lächerlich!)

Drittens. Wir stehen für wichtige Infrastrukturprojekte wie die Küstenautobahn A 20,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

den Weiterbau der A 39, den Ausbau der A 7, die Planung zur Y-Trasse, die Reaktivierung von Bahnstrecken; insbesondere liegt uns die Situation in Nordhorn - auch für den Haltepunkt am Jaderberg haben wir sehr viel Sympathie - am Herzen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Heineking, ich unterbreche Sie nur ungerne. Aber gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Weisser-Roelle?

Karsten Heineking (CDU):

Auf gar keinen Fall lasse ich so etwas zu.

Außerdem treten wir für den bedarfsgerechten Zuschnitt von Fördermitteln für die Wasserstraßen ein.

Interessant ist für uns in der CDU-Landtagsfraktion auch das Vorhaben der CDU-Kollegen aus dem Landkreis Harburg, die eine S-Bahnverbindung von Harburg nach Lüneburg oder Tostedt fordern. Da sollen gewisse Untersuchungen stattfinden. Heiner Schönecke, ich denke, ihr habt da etwas Vernünftiges vor. Das halte ich für sehr interessant und unterstützenswert.

Viertens. Für uns steht nicht nur der Substanzerhalt der Infrastruktur, sondern auch der bedarfsgerechte Ausbau im Vordergrund unserer Politik.

Fünftens. Über Konzepte zur Finanzierung der Infrastruktur in Deutschland muss man reden. Ob hierzu zusätzliche Aufgaben vonnöten sind, wird sich durch künftige Diskussionen zeigen.

Sechstens. PPP-Projekte können im Einzelfall nach vorheriger Prüfung eine sinnvolle Ergänzung bei der Förderung von Infrastrukturprojekten sein.

Siebtens. Intermodale Verkehrsmodelle, z. B. die Förderung des kombinierten Verkehrs, sind auch der CDU-Landtagsfraktion ein hohes Anliegen.

(Unruhe)

Gleiches gilt für die sinnvolle Lastenverteilung und die Unterstützung von Einsparpotenzialen im Güterverkehr, etwa durch sogenannte Lang-Lkw.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Spulen Sie doch ein Stück vor!)

Wir werden keine Verkehrsträger einseitig bevorzugen oder vernachlässigen.

(Clemens Große Macke [CDU]: So machen wir das, Karsten!)

Wichtig ist auch, Verkehre von der Straße auf andere Verkehrsträger zu legen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ist das hier ein Schnellesewettbewerb?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Heineking, einen kleinen Moment! Ganz langsam!

(Clemens Große Macke [CDU]: Wir kommen nicht mehr mit!)

Es wird immer lauter. Vermutlich liegt der Grund dafür darin, dass Ihre Redezeit abläuft und Sie noch alles sagen wollen und deswegen etwas schneller werden. Ich habe die Stoppuhr im Blick. Sie haben noch genügend Zeit,

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Sie wissen doch nicht, wie viel Text er noch hat!)

und Sie können auch noch im Ausschuss diskutieren. Keine Sorge! - Herr Kollege Heineking, Sie haben das Wort.

Karsten Heineking (CDU):

Dies ist jedoch nicht auf Biegen und Brechen umsetzbar.

Der Antrag der Grünen ist Ausdruck einer rückwärtsgewandten und altbackenen Infrastrukturpolitik, welche sich letztlich nur an Ökogesichtspunkten ausrichtet.

Die CDU-Landtagsfraktion steht für verlässliche und nachhaltige Infrastrukturpolitik. Diese ist Teil unseres täglichen Handelns und wird es auch zukünftig bleiben.

(Sehr gut! bei der CDU)

Der Antrag der SPD in Drs. 16/5133 zielt zum einen auf die Reaktivierung von Bahnstrecken, zum anderen auf die künftige Ausrichtung bzw. Höhe der Regionalisierungsmittel zur Finanzierung von Verkehren im SPNV und ÖPNV.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Melden Sie sich zum Schnellesewettbewerb an!)

Er stellt zutreffend fest, dass die Regionalisierungsmittel in Höhe und Verteilung nur bis zum Jahr 2014 gesichert sind.

(Glocke der Präsidentin)

Derzeit laufen Verhandlungen auf Bundesebene, wo es um den zukünftigen Verteilungsschlüssel

und die Höhe der Regionalisierungsmittel für die Zeit ab 2015 bis zum Jahr 2019 geht.

(Jürgen Krogmann [SPD]: So schnell zu reden, ist unverschämt! Unerhört!)

Die SPD fordert, Regionalisierungsmittel langfristig abzusichern, eine Dynamisierung - d. h. Steigerung - um 2,5 % vorzusehen, die Sicherung der Regionalisierungsmittel zu einem Schwerpunkt der Landesregierung werden zu lassen sowie die Umstellung des Verteilungsschlüssels auf Istkosten zu verhindern.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist ein Stenografenwettbewerb! Jetzt weiß ich es endlich!)

Außerdem soll der Erhalt aller genutzten Bahnstrecken sichergestellt werden, und Streckenstilllegungen sollen verhindert werden.

(Zuruf von der LINKEN: Das ist doch unglaublich!)

Der Anteil von 15 % für die Mittel nach § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes soll zurückgeführt werden.

(Glocke der Präsidentin)

Dieser Antrag der Fraktion der SPD greift ein wichtiges Thema auf, hängt jedoch weitestgehend aktuellen Entwicklungen hinterher.

(Unruhe)

Selbstverständlich muss die Höhe der Regionalisierungsmittel zur Sicherstellung der Verkehre im SPNV und ÖPNV für die Zeit nach 2014 gesichert werden.

(Jürgen Krogmann [SPD]: Das ist nicht mehr komisch!)

Dies war bereits Teil einer Initiative von CDU und FDP in der Drs. 16/4039.

(Zuruf von der LINKEN: Stecker raus!
- Heiner Bartling [SPD]: Eine Unverschämtheit dem Parlament gegenüber!)

Hier ist festgehalten, dass der Landtag die Landesregierung bittet, die Mittel, die der Bund nach dem Entflechtungsgesetz dem Land Niedersachsen zuweist - - -

(Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon ab)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Heineking, ich habe das Mikrofon abgestellt. Sie haben die Möglichkeit, *einen* Satz in aller Seelenruhe zu sprechen.

(Zuruf von der CDU: Vor allen Dingen: Luft holen!)

Karsten Heineking (CDU):

Ich stelle fest: Die CDU macht solide Infrastrukturpolitik. Die Opposition hängt alten Ökomodellen der alleinigen Bevorzugung einzelner Verkehrsträger nach und fordert Selbstverständlichkeiten, die längst beachtet werden. Die Anträge werden nicht benötigt und werden abgelehnt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Vermerken Sie im Protokoll: Der Stenograf holt tief Luft!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Unsere Stenografen kann ich in diesem Kontext einmal erwähnen und ihnen ein riesiges Kompliment für ihre Arbeit aussprechen.

(Lebhafter Beifall)

Manchmal möchte ich nicht in ihrer Haut stecken.

Wir haben jetzt eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention zu der Rede des Kollegen Heineking. Sie haben für anderthalb Minuten das Wort, Frau Kollegin Weisser-Roelle. Bitte schön!

(Gabriela König [FDP]: Wollen Sie ihn in der Geschwindigkeit übertreffen?)

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Schönen Dank, Frau Präsidentin. - Kollege Heineking, es wäre besser gewesen, wenn Sie mir die Frage gestattet hätten. Jetzt habe ich die Möglichkeit, etwas zu Ihrem Beitrag zu sagen, bevor ich die Frage stelle.

Ich meine, Sie haben die Grenze dessen, worüber man lachen konnte, überschritten.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das hat mit der Würde dieses Hauses überhaupt nichts mehr zu tun. Welches Bild Sie abgegeben haben, auch den Zuschauern gegenüber, die hier sitzen, sollte Ihnen zu denken geben.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie auf der Zuschauertribüne)

Und dass Ihre ganze Fraktion dazu noch geklatscht hat, sollte ihr zu denken geben.

(Björn Thümler [CDU]: Sie sollten sich einmal an die Rechtsgrundsätze des Hauses halten!)

Am Anfang habe ich versucht, Ihren Inhalten zu folgen. Das war nachher nicht mehr möglich, weil Sie zu schnell waren und auch keine Inhalte da waren.

(Clemens Große Macke [CDU]: Nun mal ein bisschen langsamer!)

Aber ich habe trotzdem eine Frage. Sie sprachen von der Ahrensburger Liste.

(Björn Thümler [CDU]: Die kennen Sie nicht?)

Ich muss sagen: Ich habe von der Ahrensburger Liste noch nichts gehört.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist schlimm genug!)

- Das macht nichts. Ich bin auch hier, um zu lernen. Ich sage nicht, dass ich alles weiß.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Von daher habe ich auch kein Problem damit, das zu sagen, wenn ich etwas nicht weiß. Herr Heineking wird mich jetzt sicherlich aufklären.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Das Problem ist, dass Sie nichts lernen, egal, wie viel wir erklären! - Gegenruf von Kreszentia Flauger [LINKE]: Projektion, Herr Nacke!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ganz herzlichen Dank, Frau Kollegin Weisser-Roelle. - Herr Heineking, Sie haben anderthalb Minuten.

Karsten Heineking (CDU):

Frau Kollegin Weisser-Roelle, Sie haben sicherlich auch deshalb einige Dinge nicht verstanden, weil es sehr laut war. Wenn es nicht so laut gewesen wäre, hätten Sie vielleicht das eine oder andere verstanden.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Nein! Das konnte man nicht verstehen!)

Ich räume ein, dass ich sehr schnell vorgetragen habe. Aber ich glaube, dass das, was ich gesagt habe, sachlich richtig gewesen ist.

(Zustimmung von Ernst-August Hoppenbrock [CDU] - Zurufe von den GRÜNEN: Das glauben Sie? Sind Sie sich da sicher?)

Die Ahrensburger Liste ist das Ergebnis von Diskussionen, Konferenzen und Vereinbarungen der norddeutschen Länder und enthält die wichtigen Infrastrukturprojekte, die wir hier in Norddeutschland voranbringen wollen. Dass Sie die nicht kennen, das spricht für sich.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Jetzt hat zu den einzelnen Tagesordnungspunkten für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Hagenah das Wort.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Nicht so schnell reden! Qualität statt Quantität! - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Die Entdeckung der Langsamkeit!)

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Heineking, die Ahrensburger Liste enthält nicht das Beste und Dringendste. Vielmehr ist die Ahrensburger Liste das Wunschprogramm, auf das sich die Ministerpräsidenten geeinigt haben,

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

bar jeder Finanzierbarkeit und bar jeder Vernunft in Bezug auf das, was der Bundeshaushalt zulässt. Dass man mit einem solchen Programm in Berlin keinen durchschlagenden Erfolg hat und seine Projekte nicht durchsetzen kann, ist kein Wunder.

(Zuruf von Gabriela König [FDP])

Der eigentliche Grund dafür, Frau König, dass wir unseren Antrag gestellt haben, sitzt vor Ihnen: Das ist Herr Bode.

(Christian Grascha [FDP]: Guter Mann!)

Er hat mit seinen wirklich hanebüchenen Aussagen dazu, was er sich so alles wünscht

(Björn Thümler [CDU]: Er hat eine Frage gestellt!)

für den Bundesverkehrswegeplan, unsere Geduld zum Platzen gebracht

(Christian Grascha [FDP]: Wenn man in Verhandlungen hineingeht, muss man vorher formulieren, was man will!)

und verursacht, dass wir jetzt vor der Wahl klar sagen müssen - hier im Parlament und nicht nur in unserem Programm -, was anders laufen muss als bei dem, was diese Landesregierung mit diesem Minister derzeit zu veranstalten versucht.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Hagenah, bevor Sie fortfahren: Der Herr Abgeordnete Bode möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Wenn er dazulernen will, soll er das machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Abgeordneter Bode!

Jörg Bode (FDP):

Sehr geehrter Herr Hagenah, Sie haben gerade erklärt, dass die Ahrensburger Liste eine Wunschliste der Ministerpräsidenten der norddeutschen Länder sei. Stimmen Sie mir darin zu, dass es sich hierbei nicht um eine Liste der Ministerpräsidenten der norddeutschen Länder handelt, sondern um eine in den Regierungen abgestimmte gemeinsame Liste der norddeutschen Länder, dass in der Zeit der Aufstellung und danach in einigen norddeutschen Ländern rot-grüne oder schwarz-grüne Koalitionen bestanden haben und dass auch grüne Minister, die für Verkehr zuständig waren, diese von Ihnen verteilte Liste unterstützt und für gut befunden haben?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Hagenah, Sie haben das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Bode, Sie haben in einem Punkt außerordentlich recht: Es ist eine Wunschliste der *Regierungen* der norddeutschen Länder. Dadurch wird es aber leider nicht besser.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

In der Addition wirkt diese Wunschliste auf den Bund wie vor Weihnachten die Wunschliste eines Kindes auf die Eltern, wenn da auch die zweite Seite noch ganz eng beschrieben ist. Man kann keine Priorität erkennen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Was ist mit den grünen Ministern und ehemaligen Ministern? - Zuerufe von der CDU und von der FDP)

Selbst in der IHK ist das, was Sie, Herr Bode, für den neuen Bundesverkehrswegeplan vorgelegt haben, nur noch mit Kopfschütteln kommentiert worden. Die sagen: Wieso bringt denn die Regierung jetzt plötzlich noch zusätzliche Parallelautobahnen ins Spiel, wo doch schon die anderen, die jetzt geplant werden, in absehbarer Zeit keine Aussicht auf Finanzierung haben? Das macht es doch noch schwieriger, irgendetwas für Niedersachsen durchzusetzen. - Das sollte Ihnen eine ernste Warnung sein.

(Gabriela König [FDP]: Aber Sie wissen schon, wie lange das dauert? 30 Jahre sind da nichts!)

Grüne und SPD legen Ihnen mit den Anträgen, die heute hier eingebracht werden, ein Gegenkonzept zu Ihrem Wolkenkuckucksheim vor. Wir berücksichtigen nämlich den demografischen Wandel, von dem Sie scheinbar nur gehört haben - in Ihren Zahlen drückt er sich nicht aus -

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP] lacht)

und die Notwendigkeit, die jeweils effektivste Problemlösung auszuwählen, z. B. beim weiter wachsenden Hafenhinterlandverkehr. Wir stellen uns auch der Schuldenbremse und dem Klimawandel, was Sie immer tunlichst vermeiden, Frau König.

(Widerspruch bei der FDP)

Ihre bisherigen Verkehrsprognosen, Herr Bode, als schlichte Verlängerungen des Vergangenen gehen nämlich längst schon nicht mehr auf.

(Jens Nacke [CDU]: Sie haben die Schuldenbremse doch abgelehnt!)

Wir müssen zukünftig viel stärker den immer wieder sprunghaft ansteigenden Ölpreis und die immer strikteren Klimaschutzvorgaben berücksichtigen.

Die in Ihren Vorschlägen, Herr Minister Bode, angelegte erneute Überzeichnung des Bundesverkehrswegeplans macht ihn zu einer politischen Wunschliste, die wir uns in dieser Welt nicht mehr leisten können. Sie sind politisch einfach im vergangenen Jahrhundert hängen geblieben.

Nach internationalen Vergleichsstudien ist Deutschland in Bezug auf seine Infrastruktur weltweit führend. Nur der nicht mit unseren Verhältnissen vergleichbare Staat Singapur liegt noch vor uns, Frau König. Vielleicht sollten Sie sich damit auch mal beschäftigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Erhalt des Substanzwertes wurde aber von dieser Regierung in den vergangenen Jahren sträflich vernachlässigt, um möglichst viele Neubaukilometer planen zu können - ein fahrlässiger und kurzsichtiger Ansatz.

Es geht heutzutage um die Frage, wie wir mit den geringen vorhandenen Mitteln die insbesondere für den noch wachsenden Güterverkehr im Hafenhinterland notwendigen zusätzlichen Kapazitäten schaffen können. Darauf fehlt Ihnen die Antwort.

Deshalb muss die Priorität klar die Auflösung vorhandener Knotenprobleme und Engstellen bei den umweltverträglichsten Güterverkehrswegen - Schiene und Binnenwasserstraße - sein.

Ausgebaut werden muss auch die Intermodalität, der effektive Übergang zwischen den Verkehrsträgern, um den Ferntransport auf Schiene und Wasserstraße schnell und günstig auf die regionale Feinverteilung umladen zu können. Auch dazu gibt es von Ihrer Seite viel zu wenige Vorschläge.

Alle anderen Neubauwünsche müssen dahinter zurücktreten. Wir brauchen, wie von uns und der SPD gefordert, eine kritische Überprüfung all dieser Ideen und Planungen im Hinblick auf deren nachhaltigen Nutzen. Um diese ehrliche Priorisierung haben sich nämlich CDU und FDP in den vergangenen Jahren sträflich gedrückt. Sie verstärken so die Verkehrsprobleme durch Fortsetzung der Planung nach Gutsherrenart. Ausbau- und Neubauzusagen nach wahltaktischer Opportunität sind das Gegenteil von effektivem und transparentem Mitteleinsatz.

Nachdem jetzt auch Ihnen dämmert, Herr Bode und Herr Thümler, dass Sie mit Ihren unrealistischen Wunschlisten ein Glaubwürdigkeitsproblem haben, öffnen Sie Ihre Wundertüte mit neuen Finanzierungsquellen.

(Jörg Bode [FDP]: Hä?)

- Ja. Der eine, nämlich Sie, Herr Bode, setzt auf die Umgehung des Neuverschuldungsverbotes mit PPP-Finanzierungen - das haben Sie heute Morgen ja für den Verkehrsbereich klar zu erkennen gegeben -, und der andere, Herr Thümler, holt die Pkw-Maut aus dem Giftschränk, um zusätzliches Spielgeld für Wahlversprechen vorzutäuschen. Darauf fallen die Menschen in unserem Land nicht mehr herein; da bin ich sicher.

Die realistischen Zukunftskonzepte für Niedersachsens Verkehrspolitik haben Ihnen Grüne und SPD heute auf den Tisch gelegt.

(Gabriela König [FDP] lacht)

Herr Thümler, Herr Ministerpräsident McAllister, Sie sollten bei den Vorbereitungen zum Bundesverkehrswegeplan in Niedersachsen das Gleiche machen, was Sie sinnvollerweise schon bei der EU-Förderung gemacht haben. Die haben Sie nämlich bis nach der Wahl auf Eis gelegt. Machen Sie das bei den Vorbereitungen zum Bundesverkehrswegeplan auch. Alles, was Sie jetzt tun, ist sowieso vergebliche Liebesmüh. Das wird ab dem 20. Januar neu gedacht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion spricht zu diesem Tagesordnungspunkt noch einmal Herr Kollege Will. Bitte schön!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu den Einlassungen von Herrn Heineking will ich jetzt nichts sagen. Aber Frau König, Ihre Hardcore-Rede gegen die Schiene heute war wirklich spitze.

(Gabriela König [FDP]: Das ging nicht gegen die Schiene!)

Ihrer Fraktion war dieses Thema so wichtig, dass nur Herr Professor Zielke im Raum war; und Herr Hoppenbrock musste den ideellen Gesamtklat-scher machen. Ich finde, bei so einem zentralen Thema gehört man hier ins Parlament.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Und von der SPD sind alle da? Ich schätze mal, das ist ein

Drittel von Ihrer Fraktion! - Gegenruf von Detlef Tanke [SPD]: Aber „ideeller Gesamtklatscher“ war gut! - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Nein, das war überhaupt nicht gut!

Meine Damen und Herren, ich will etwas zu den drei Anträgen sagen, zu denen wir heute die erste Beratung durchführen. Wie sieht die Zukunft der Regionalisierungsmittel für Niedersachsen aus? - Bei den anstehenden Verhandlungen agiert der zuständige Minister viel zu zaghaft. Das sagen nicht nur wir, sondern auch viele betroffene Verbände und Institutionen des Verkehrsgewerbes.

Wegen Ihrer schlechten Verhandlungsstrategie stehen Sie auf Bundesebene ziemlich isoliert da. Andere Bundesländer haben mehr Strecken saniert, mehr stillgelegte Strecken wieder in Betrieb genommen - übrigens auch CDU-regierte Bundesländer; ihren Anteil bei den Regionalisierungsmitteln werden sie natürlich verteidigen. Das ist nachvollziehbar. Niedersachsen hat dagegen in erster Linie in Fahrleistungen investiert, die es nun im Verteilungskampf bei den Revisionsverhandlungen auf Bundesebene zu verteidigen gilt. Dazu zählt z. B. auch die gegenseitige Unterstützung der Bundesländer, die vergleichbare Strukturen haben. Ich denke dabei auch an Schleswig-Holstein. Im Ländervergleich werden insbesondere Niedersachsen und Schleswig-Holstein bei der Verteilung der Regionalisierungsmittel bezogen auf Fläche und Bevölkerungsanteil benachteiligt.

Ziel muss es bleiben, mehr Menschen zum Umstieg auf Bus und Bahn zu bewegen. Das erreichen wir durch weitere Verbesserung der Verkehrsqualität und stärkere Kundenorientierung. Das erreichen wir auch durch eine stärkere Vernetzung der Mobilitätssysteme, z. B. den weiteren Ausbau des Niedersachsentickets und telematisch gestützter Informationssysteme. Fahrplan- und Istzeitinformationen sind für die zukünftigen Kunden des ÖPNV immer wichtiger. Diese Dienstleistungen gilt es auszubauen, um die Verkehrssysteme noch attraktiver zu machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Grundvoraussetzung bleibt: Die Regionalisierungsmittel für Niedersachsen in Höhe von 617 Millionen Euro müssen über die geplante Laufzeit bis 2019 abgesichert werden,

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

damit die zuständigen Regionen in Niedersachsen Planungssicherheit behalten und z. B. langfristige Verkehrsverträge vereinbart werden können.

Bereits heute wird deutlich, dass alle Landesteile Niedersachsens betroffen sind und der Erfolg der Verhandlungen über die zukünftige Mobilitätssicherung der Menschen entscheidet. Wir müssen gegenüber dem Bund für eine Gleichbehandlung mit den anderen Bundesländern eintreten und verhindern, dass die Mittel in Niedersachsen aufgrund von Kürzungen zugunsten anderer Bundesländer umverteilt werden. Wenn das gelingt, kann der leider noch unterdurchschnittliche Anteil am Eisenbahnverkehr in Niedersachsen durch Taktverdichtungen und gezielte Reaktivierungsmaßnahmen gesteigert werden.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, einige grundsätzliche Anmerkungen zur Verkehrspolitik in Niedersachsen: Mit Blick auf die Ankündigung des Ministerpräsidenten, die A 2 müsse nun schnell achtspurig ausgebaut werden, und die Vorlage des Verkehrsministers vom 27. Juli, in der ein Wunschkonzert des Ausbaus einer straßenfixierten Infrastruktur formuliert ist, müssen wir feststellen: In der Praxis hat diese Landesregierung eine sehr bescheidene Leistungs- und Umsetzungsbilanz.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der SPD: Das ist wohl wahr!)

Meine Damen und Herren, weil es hier angesprochen worden ist: Bei der Y-Trasse werden immer noch das Ob und das Wie untersucht. Vorhandene Bahnstrecken werden nicht entschlossen saniert, um z. B. kurzfristig Hafenhinterlandverkehre aufnehmen zu können. Es gibt nur allgemeine Bekenntnisse zum Schiffshebewerk in Scharnebeck bei gleichzeitiger nunmehr geplanter Rückstufung von Binnenwasserstraßen wie z. B. des Küstenkanals. An der A 20 wird bisher nur geplant. Kein Meter wurde in den letzten zehn Jahren in Niedersachsen gebaut.

(Ministerpräsident David McAllister: Wie denn auch? Wie soll das gehen ohne Baureife?)

- Wenn Sie schon diese Frage stellen - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich unterbreche Sie, Herr Will: Normalerweise darf der Ministerpräsident von der Regierungsbank aus

gar keine Fragen stellen und keine Bemerkungen machen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das wäre anders, wenn er als Abgeordneter unten im Saal säße. - Herr Will!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Die A 26 ist immer noch nicht fertig. Auch die durchgehende Befahrbarkeit der A 39 liegt noch in weiter Ferne, obwohl wir bereits in der letzten Legislaturperiode diesen Autobahnausbau hier gemeinsam unterstützt haben.

(Björn Thümler [CDU]: Na toll! Und das Planungsrecht hebeln wir aus!)

Ihr Handeln war zaghaft, und in den Verhandlungen mit dem Bund waren Sie wenig erfolgreich, auch was die Frage der Infrastruktur der norddeutschen Häfen als nationale Aufgabe betrifft. Das Geld für große, durchaus zweifelhafte Verkehrsprojekte geht weiterhin in den Süden.

Meine Damen und Herren, ich rate zu mehr Ehrlichkeit im Umgang mit den Wunschlisten.

(Zustimmung bei der SPD)

Es muss eine Konzentration auf umsetzbare Verkehrsprojekte geben. Da gilt: Sanierung und Ausbau vor Neubau. Es geht auch um Lückenschlüsse bei begonnenen Maßnahmen. Es ist an der Zeit, mit dem Bund endlich über eine Erhöhung der Planungsmittel, z. B. für die Projekte, zu verhandeln. Niedersachsen zahlt nach wie vor einen zu hohen Anteil bei den Planungskosten. Das ist nun gerade nicht unsere Aufgabe, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen den Reformstau überwinden. Wir brauchen einen neuen Aufbruch in der Verkehrspolitik. Die niedersächsische Verkehrspolitik ist mit großen Herausforderungen konfrontiert: Kapazitätsengpässe und Staus infolge eines gewachsenen Güterverkehrs, Verkehrslärm, Verfehlung der Klimaschutzziele, Verfall der Infrastruktur durch fehlende Unterhaltung - ich denke insbesondere an die Landesstraßen.

Diese Entwicklungen sind für das Land dramatisch. Denn gut ausgebaute Verkehrswege bilden nicht nur die Voraussetzung für die persönliche Mobilität

der Bürgerinnen und Bürger, sondern sind auch wesentliche Grundzüge unserer wirtschaftlichen Stärke als Industrie-, Dienstleistungs- und Exportland.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele Verkehrsprojekte des jetzigen Bundesverkehrswegeplans stehen nach zehn Jahren Schwarz-Gelb noch am Anfang oder sind trotz fertiger Planung und Baureife nicht einmal begonnen, weil Sie schlichtweg überhaupt kein Geld haben.

(Zustimmung von Detlef Tanke [SPD])

Bevor wir über die reine Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans reden, bedarf es einer besseren Bürgerbeteiligung und gleichzeitig einer Planungsbeschleunigung.

Bei der neuen Bundesverkehrswegeplanung brauchen wir angesichts begrenzter finanzieller Ressourcen eine eindeutige Prioritätensetzung.

Wir wollen statt isolierter Betrachtung der einzelnen Verkehrsträger und deren Einzelprojekten einen verkehrsträgerübergreifenden und netzbezogenen Ansatz. Alle vier großen Verkehrsträger sind unter Vernetzungsgesichtspunkten bei Ausbauprojekten zu planen und zu realisieren. Das gilt z. B. auch für den Verkehrsbereich Fußgänger und Radfahrer. Wir wollen den Umstieg zu umweltfreundlicheren Verkehrsträgern und einen sinnvollen Anteil aller Verkehrsträger. Die Auswahl der Einzelprojekte muss nach ihrer Funktion und Bedeutung für das Gesamtnetz erfolgen.

Meine Damen und Herren, in den nächsten Jahren wird es praktisch darum gehen, Ihre liegen gelassenen Planungen zu Ende zu führen. Das gilt für die A 39 in nördliche Richtung, für die A 20 in gesamter Länge in Niedersachsen und für die Ertüchtigung der vorhandenen Bahnstrecken sowohl der DB Netz AG als auch der NE-Bahnen in Niedersachsen.

Noch einmal zur A 20, weil gestern und heute hier wieder Legenden gestrickt wurden: Rot-Grün bekennt sich in Schleswig-Holstein im Koalitionsvertrag ausdrücklich zum Neubau der A 20 bis zur A 7.

(Christian Dürr [FDP]: Alles klar!)

Das sind 30 km Strecke, die in den nächsten Jahren gebaut werden.

(Ministerpräsident David McAllister: Wo ist der Rest?)

In den letzten sieben Jahren hat die alte Landesregierung in Schleswig-Holstein keinen Meter dieser Autobahn gebaut.

(Beifall bei der SPD)

Hören Sie doch auf, uns zu kritisieren.

(Christian Dürr [FDP]: Das Land baut doch gar nicht!)

Sagen Sie das Ihren Leuten. Sie haben da versagt.

(Lachen bei der CDU - Jens Nacke [CDU]: Bitte, Herr Will! Das kann man doch nicht ernsthaft so vertreten!)

Gleichzeitig wird die neue Landesregierung die Planung bis zur Elbe vorantreiben. Auch das ist in Schleswig-Holstein übrigens im Koalitionsvertrag geregelt. Was wollen Sie also eigentlich?

(Jens Nacke [CDU]: Was wir wollen, kann ich Ihnen sagen: Wir wollen, dass Schleswig-Holstein seine Versprechen einhält und nicht Rot-Grün die Versprechen zwischen allen Ländern bricht!)

Meine Damen und Herren, wie viel A 20 haben Sie eigentlich von den über 120 km in Niedersachsen in den letzten zehn Jahren gebaut? Sie haben nur sieben Abschnitte in der Planung, aber keinen einzigen Kilometer realisiert. Verschonen Sie Rot-Grün also mit Zensuren!

(Beifall bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Er will nicht hören, was in den anderen Ländern ist!)

Meine Damen und Herren, treiben Sie deshalb die Klärung der alten oder neuen Y-Trasse bei der Bahn voran bzw. sorgen Sie für die Ertüchtigung der vorhandenen Bahnstrecken!

(Christian Grascha [FDP]: Sie lassen sich doch von den Grünen an der Nase herumführen!)

Hier haben Sie die Investitionsmittel für die NE-Bahnen bekanntlich um 2 Millionen Euro auf 2,7 Millionen Euro reduziert. Das ist ein völlig falsches Signal in Richtung Stopp, meine Damen und Herren. Bei der Y-Trasse haben wir Mittel für eine gemeinsame Finanzierung der Planung in den vergangenen Jahren hier durchgesetzt. Allein: Sie haben nichts daraus gemacht.

Zu den Altlasten gehören auch die baureifen Ortsumgehungen der Bundesstraßen, die seit Jahren auf das Geld und den Baubeginn warten.

An vielen Stellen im Land haben Sie in den letzten zehn Jahren durch eingeleitete Planungen Hoffnungen geweckt. Wie sieht denn Ihr Plan für eine gute Verkehrsanbindung des Westharzes und des Weserberglandes aus? Vertrösten Sie uns nicht mit dem neuen Bundesverkehrswegeplan, sondern sagen Sie uns einmal, wie Sie was finanzieren wollen! Ihre Ziele sind entweder sehr bescheiden geworden oder utopische Fantasien, die niemals in absehbarer Zeit bzw. während der nächsten Laufzeit des Bundesverkehrswegeplans realisiert werden können.

Es bleibt dabei: Sie können es nicht. Außer Ankündigungen nichts Neues! Das letzte von Sigmar Gabriel noch mit initiierte große Verkehrsprojekt war der Lückenschluss der A 31,

(Björn Thümler [CDU]: Der hat das initiiert? - Heinz Rolfes [CDU]: Geht doch auf die Bäume schlafen!)

der auch mit massiver Unterstützung des Landes Niedersachsen erfolgte. Wir warten immer noch auf Ihre großen Verkehrsprojekte in Niedersachsen, Herr Hoppenbrock - aber nur noch bis zum 20. Januar 2013. Dann haben andere die Verantwortung und werden Ihnen das zeigen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Will. - Zu einer Kurzintervention auf Sie hat sich Frau Kollegin König von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Sie haben für anderthalb Minuten das Wort.

(Unruhe)

- Ein bisschen Ruhe und Konzentration! Dieser Tagesordnungspunkt geht langsam dem Ende entgegen. - Frau König!

Gabriela König (FDP):

Frau Präsidentin, so lange brauche ich gar nicht. Ich habe nur eine ganz kurze Frage.

Herr Will, Sie sagen immer, wir würden so vieles fordern und gar nichts umsetzen können.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt doch!)

Ich glaube, Sie haben noch nicht erlebt, wie Autobahnen in Deutschland gebaut werden - außer bei

der A 31, die quer durchs Emsland und die Grafschaft führt und ein PPP-Modell war - und wie lange das dauert. Wir gehen in der Regel von 30 Jahren aus. Meinen Sie nicht, dass wir früh genug anfangen müssen, diese Dinge eventuell einzufordern?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Will, selbstverständlich dürfen Sie antworten. Anderthalb Minuten auch für Sie!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau König, natürlich ist mir bekannt, dass es Planungszeiten gibt. Aber Sie haben in den letzten zehn Jahren viel Zeit verstreichen lassen, anstatt diese Planung energisch und sinnvoll zu beginnen. Sonst wären wir bei den Projekten ein ganzes Stück weiter.

Sie sollten bei den Menschen im Land nicht immer mit Ihren Baufantasien Hoffnungen wecken, die Sie nachher nicht realisieren können -

(Christian Dürr [FDP]: Aber aufhören zu planen, kann doch keinen Sinn machen!)

Sie ohnehin nicht mehr.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nun hat für die Landesregierung Herr Minister Bode das Wort.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte eigentlich gedacht, dass Einigkeit darüber herrscht, dass auch Niedersachsen aufgrund seiner exponierten Lage im Gesamtverkehrssystem Wohlstand und Wachstum nur bei einer funktionierenden und leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur erreichen kann und wir deshalb so sehr auf eine ausreichend ausgebaute Infrastruktur angewiesen sind.

Aber nachdem ich Herrn Hagenah hier gehört habe und nachdem Herr Will das quasi in enger Abstimmung ergänzt und unterstützt hat, habe ich schon Sorge, was passieren würde, wenn Rot-Grün in 20 Jahren oder 30 Jahren doch einmal in Regierungsverantwortung kommen sollte. Das,

was hier angekündigt worden ist, ist wieder ein Abbau von Verkehrsinfrastruktur in Niedersachsen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Das ist leider nicht neu. Denn was war das letzte Mal, als Rot-Grün hier in Niedersachsen sein Unwesen treiben durfte? Da hat sich Jürgen Trittin dafür gerühmt, dass nicht ein einziges Projekt zum Bundesverkehrswegeplan angemeldet worden ist. Darunter hatten wir ein Jahrzehnt zu leiden. Niedersachsen ist ein Jahrzehnt zurückgefallen. Die Gelder sind in den Süden gegangen. Sie sind für andere Projekte ausgegeben worden, und wir hatten hier das Nachsehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und Beifall bei der CDU)

Warum haben wir denn an der Küste noch keine A 20? Warum haben wir denn diese Verbindung der Regionen nicht? Weil es nicht angemeldet worden ist! Weil Rot-Grün es auf Eis gelegt hat! Weil man überhaupt keine Idee hatte, etwas in Straßen zu machen! Weil Sie Ideologen waren!

(Lebhafter Beifall bei der FDP und Beifall bei der CDU)

Herr Hagenah, ich weiß ja nicht, ob Herr Hoppenbrock mit der These recht hat, dass Sie Autobahnen nur aus dem Fernsehen kennen und noch nie auf einer Autobahn waren. Aber bei den Attacken, die Sie andauernd gegen den Straßenverkehr reiten, kann man schon das Gefühl haben, dass Straßen und Autobahnen Ihnen tatsächlich fremd sind. Sie müssen einmal anfangen, trimodal zu denken, und dürfen nicht immer die Eisenbahn als Allheilmittel zu sehen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Bode, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hagenah?

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Ich möchte jetzt am Stück vortragen. Er kann später noch dazukommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was passiert denn, wenn Rot und Grün nichts mehr zum Bundesverkehrswegeplan anmelden? Dann werden wir keine Zukunftsprojekte haben. Bei einem Güterverkehr, der nach den Prognosen bis

zum Jahr 2025 um 76 % ansteigen wird und nicht in dem Maße auf die Wasserstraßen ausweichen können wird, sind alle Autobahnen in Niedersachsen verstopft, wenn man Ihnen folgt. Das ist Stillstand! Das ist Rückschritt! Das ist Vernichtung von Wohlstand in Niedersachsen!

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Welche Erfolge haben wir denn tatsächlich gehabt? Das will ich Ihnen gerne einmal darstellen.

Im Bundesfernstraßenbau ist es uns in den letzten Jahren immer wieder gelungen, zusätzliche Mittel aus den anderen Ländern, in die sie nicht abgeflossen sind, nach Niedersachsen zu holen. Planfestgestellte Projekte kamen immer sehr zeitnah in den Bau. Bei keinem planfestgestellten Projekt ist der Planfeststellungsbeschluss verfallen.

Bei der Schiene ist es uns gelungen, die Investitionen für die kommenden Jahre kontinuierlich zu steigern. In der Vergangenheit waren weniger als 5 % der Investitionsmittel in die norddeutschen Küstenländer gegangen. Seitdem wir verhandeln, ist es uns gelungen, dass der Anteil von Niedersachsen im aktuellen Investitionsrahmenplan bis 2015 auf über 10 % steigt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist erfolgreiche Politik für die Menschen hier.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Bei der Seehafenhinterlandanbindung haben wir auch mit den nichtstaatlichen Eisenbahnen, mit den NE-Bahnen, die Wege aufgezeigt. Wir haben es geschafft, dass sich die Koalition im Bund in ihrem Koalitionsvertrag auch bereit erklärt, hier mit einzusteigen, um Engpässe im Eisenbahnnetz zu beseitigen.

Bei den Binnenwasserstraßen kämpfen wir für die notwendigen Investitionen im norddeutschen Wasserstraßennetz. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir uns hierbei ebenfalls darüber freuen können, dass Niedersachsen besser abschneiden wird als andere Länder, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Aber kommen wir zur Planung und Verwirklichung von Infrastrukturgroßprojekten! Da stehen wir heute größeren Anforderungen gegenüber, das ist völlig unbestritten. Neue Formen der Bürgerbeteiligung liegen gerade mir sehr am Herzen. Ich verweise hierzu auf die von der Landesregierung gemeinsam mit der Bertelsmann Stiftung durchgeführten Dialogprojekte zur A 33 bei Osnabrück

oder auch auf die Kommunikationsoffensive zusammen mit der Deutschen Bahn bei der Y-Trasse.

Wir setzen das übrigens im Hinblick auf den Bundesverkehrswegeplan fort. Wir gehen in eine breite öffentliche Diskussion. Anders als alle anderen Bundesländer veröffentlichen wir zum Straßenbau Informationen im Internet, also für jeden Bürger einsehbar, wir führen Regionalkonferenzen durch. Wir wollen vorher mit den Bürgern diskutieren. Wir wollen die Sorgen, die sie haben, natürlich entkräften, nach guten Lösungen suchen, aber auch das Know-how und den Ideenreichtum der Bürger dort nutzen, wo sie uns selbst Ideen für andere Dinge geben. Das wollen wir aufgreifen. Das ist weltweit einmalig, was wir hier machen. Darauf sind andere Länder tatsächlich neidisch, dass wir hierbei schon so weit sind.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen wir noch einmal zu dem Antrag der SPD und zu den Regionalisierungsmitteln! Seit der letzten Änderung des Regionalisierungsgesetzes im Jahr 2007 ist bekannt, dass für die Regionalisierungsmittel ab 2015 eine Revision ansteht. Wenn wir also warten würden, bis die SPD Anträge schreibt, wäre das für das Land ziemlich fatal. Wir sind schon seit den letzten Jahren dabei, unsere Position zu sichern, Verbündete zu finden, die Revision fundiert vorzubereiten, gute Verhandlungspositionen zu bekommen. Die haben wir auch.

Ich will jetzt hier einmal mit diesem Märchen, das Herr Hagenah und Herr Will hier immer wieder erzählen, aufräumen, dass nur der, der Strecken reaktiviert, eine gute Verhandlungsposition bei den Regionalisierungsmitteln hat. Das ist kompletter Nonsens! Es geht um die gesamte gefahrene Betriebsleistung.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Die haben Sie doch gekürzt!)

Dabei geht die Reaktivierung tatsächlich nur zu einem Bruchteil ein. Wir haben die Betriebsleistung erhöht, wir haben die Takte verdichtet und wir haben vor allem auch noch Fahrgäste in den Zügen und keine Geisterzüge in Niedersachsen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Des Weiteren fordern wir: Wenn man so erfolgreich ist wie wir im schienengebundenen Personennahverkehr mit der Idee eines Fahrzeugpools, dann muss dieser Investitionsanteil ebenfalls be-

rücksichtigt werden. Und auch hierfür haben wir Verbündete gefunden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was aber in Ihrem Antrag zu diesen Regionalisierungsmitteln steht, stimmt mit den tatsächlichen Gegebenheiten überhaupt nicht überein, jedenfalls in den meisten Punkten nicht. Ich will nur einmal auf die prägnantesten Irrtümer der SPD aufmerksam machen:

Die nach dem Regionalisierungsgesetz vorgesehene Revision sieht eine Überprüfung der Höhe der Regionalisierungsmittel vor, nicht dagegen, wie Sie im Antrag schreiben, eine Veränderung des Länderverteilungsschlüssels. Die Festlegung der Regionalisierungsmittel zielt auf einen längerfristigen Zeitraum.

Ihr Entschließungsantrag strebt an mehreren Stellen eine Festlegung bis 2019 an. Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier liegt offenbar eine Verwechslung vor. Die SPD hat offenbar die Regionalisierungsmittel mit einer anderen ÖPNV-Finanzierungsquelle verwechselt, nämlich mit dem Entflechtungsgesetz. Das Entflechtungsgesetz hat einen Zeithorizont bis 2019, nicht aber die Regionalisierungsmittel.

Insofern sollten Sie Ihren Antrag an dieser elementaren Stelle vielleicht noch einmal überarbeiten oder jemanden fragen, der sich damit auskennt.

(Jens Nacke [CDU]: Einen Gesetzentwurf mussten sie schon zurückziehen, weil alles falsch war!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind bei der ganz wichtigen Frage, wie wir im schienengebundenen ÖPNV weiter nach vorne gehen wollen. Wir haben in den letzten Jahren über den Wettbewerb große Erfolge gehabt. Wir haben ein viel engeres Taktnetz ausschreiben können, bieten modernere Züge, mehr Fahrpersonal, mehr Begleiter und mehr Fahrgäste im schienengebundenen Personennahverkehr.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Was Sie hier bei der Streckenreaktivierung fordern - und zwar völlig sinnfremd, weil diese keinen Einfluss auf die Höhe der Regionalisierungsmittel hat -, ohne Kriterien zu hinterlegen, bedeutet, dass man Geisterzüge durch das Land fahren lässt, in denen niemand sitzt, und dann sagt: Da haben wir für einen leeren Zug richtig viel Geld ausgegeben. Jetzt brauchen wir mehr Geld. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, das alles ist Geld des

Steuerzahlers, und mit dem Geld des Steuerzahlers muss man verantwortlich umgehen. Wir müssen den schienengebundenen Personennahverkehr fördern, wo Fahrgäste sind, aber nicht dort, wo wir Luft durch die Gegend fahren würden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Genauso gehen wir voran. Wir sind offen für die Reaktivierung von stillgelegten Strecken, und zwar dort, wo die Nachfrage vorhanden ist, und wenn wir wissen, dass wir das Angebot dauerhaft finanzieren können. Das sind die beiden wichtigen Voraussetzungen.

Dabei muss man auch mit den Prognosen, die auf den Tisch gelegt werden, vorsichtig umgehen. Beim Haller Willem, den Sie hier immer so deutlich betont haben, sind die erwarteten Fahrgastzahlen, die der Entscheidung zur Reaktivierung zugrunde gelegt worden sind, gerade einmal zu etwas mehr als 50 % erreicht worden. Das heißt, es gibt dort große Unsicherheiten. Deshalb ist sehr viel Vernunft und sehr viel Augenmaß bei diesen Maßnahmen anzulegen, aber es darf nicht einfach so aus der Hüfte geschossen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stelle fest: Bei CDU und FDP ist das in guten Händen, und vom Rest möge Niedersachsen verschont bleiben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um zusätzliche Redezeit gebeten, da der Minister erheblich überzogen hat.

(Olaf Lies [SPD]: Auch inhaltlich!)

Sie erhalten zwei Minuten Redezeit.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor allem hat Herr Bode inhaltlich überzogen, da haben die Kollegen völlig recht;

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

denn letztendlich, Herr Minister Bode, sind die Landesstraßen nach neun Jahren Schwarz-Gelb in einem schlechteren Zustand als zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie sie übernommen haben. Sie haben in

diesem Land tatsächlich Substanz verkommen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie halten uns Grünen, die wir in unserem Antrag Substanzerhalt vor Neubau fordern, vor, wir würden den Straßenverkehr in irgendeiner Weise ver-teufeln. Das Gegenteil ist der Fall: Wir wollen Straßen besser erhalten, als Sie es gemacht haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Bode, für Bundesstraßen und Autobahnen hat der Bundesverkehrsminister in diesem Jahr nur noch für laufende Projekte und für den Substanzerhalt Geld übrig gehabt, also in einem ganz normalen Haushaltsjahr mit relativ gut sprudelnden Finanzquellen. Sie können den Wählerinnen und Wählern im Hinblick auf die milliardenteueren Projekte, die Sie hier in Niedersachsen bereits im Rohr haben, und die von Ihnen dem staunenden Wahlvolk vorgestellten neuen Parallelstrecken zu vorhandenen Autobahnen überhaupt nicht erklären, von was und mit was Sie das neu bauen wollen, sodass das noch irgendjemand von uns erlebt.

Das sind reine Wolkenkuckucksheime! Wenn hier jemand tatsächlich Wahlkampf mit Verkehrspolitik macht, dann ist es Schwarz-Gelb auf der rechten Seite des Hauses.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie dürfen auch vor der Wahl nicht eine Diskussion abschließen, ohne dass noch einmal deutlich gemacht wird, dass Niedersachsens Schienenverkehr - durch die Ausschreibungen auf den verbliebenen Strecken läuft er durchaus erfolgreich -, der in den Abendstunden und in den Wochenendstunden in vielen Randbereichen unter Ihrer Verantwortung um über 1 Million Zug-Kilometer zusammengestrichen worden ist, von der Attraktivität des Netzes insgesamt lebt.

Wenn dieses Netz Lücken hat - das ist der Mangel -, weil Sie nicht reaktivieren, weil Sie bestimmte Bereiche wie Nordhorn oder die Küstenhäfen, wo die Fähren abgehen, überhaupt nicht anschließen, dann sind Sie tatsächlich ein Verkehrspolitiker aus dem vergangenen Jahrhundert;

(Glocke des Präsidenten)

denn dann sehen Sie nicht die bestehende systemische Wirkung.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Hagenah, letzter Satz!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Dann sind Sie verantwortlich, dass die Schiene für die Menschen in diesem Land nicht die Qualität hat, die sie haben könnte, wenn Sie bessere Politik machen würden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen nun zur Abstimmung.

Zunächst kommen wir zu Tagesordnungspunkt 28. Ich lasse über Nr. 1 der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/4874 in unveränderter Fassung annehmen möchte, bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe die Nr. 2 der Beschlussempfehlung auf. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4047 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch hier war das Erste die Mehrheit.

Wir kommen jetzt noch zur Ausschussüberweisung zu den Tagesordnungspunkten 29 und 31. Hier soll der Ausschuss für Wirtschaft Arbeit und Verkehr federführend und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen mitberatend tätig werden. Wer möchte das nicht beschließen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann ist das so beschlossen.

Ich komme zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 30. Mit dem Antrag soll sich der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr beschäftigen. Auch hier widerspricht niemand. - Dann ist auch das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 32** auf:

Abschließende Beratung:

Berufliche Bildung endlich ernst nehmen - Masterplan berufliche Bildung für Qualität und für zukunftssichere regionale Angebote - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4812 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/5145

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Für die SPD-Fraktion hat sich der Kollege Poppe zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat zum Thema berufliche Bildung einen ambitionierten Antrag vorgelegt, der mit vielen Schulen und Schulleitungen diskutiert worden ist und sich sehr konsequent auf die von dort zurückgespiegelten Schwierigkeiten und Forderungen bezieht.

CDU und FDP haben dazu vor wenigen Tagen einen Änderungsvorschlag vorgelegt, der heute zur Abstimmung kommt. Wer aber glaubte, dieser würde sich in ähnlicher Weise mit den konkreten Problemen der Schulen befassen, der wurde bitter enttäuscht, ja, der musste sich veralbert vorkommen; mir ging es jedenfalls beim Lesen so. Dieser Vorschlag ist kein Änderungsvorschlag, sondern ein komplett neuer, von jeder Substanz radikal entkleideter Antrag, der mit den Ursprungsforderungen nichts mehr zu tun hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Einfacher gesagt: *Wir* nehmen die Anliegen der Schulen ernst; CDU und FDP sagen: Ich mach mir die Welt, wie sie mir gefällt. - Sie haben sich von jedem Gestaltungswillen verabschiedet. Man muss den Eindruck haben, dass Sie nur noch die Übergabe an eine Nachfolgeregierung vorbereiten.

(Zustimmung bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Ihr Hochmut kommt relativ früh!)

Ich will das gern im Detail begründen, Herr Klare, und die Anträge gegeneinander halten.

Zunächst in extremer Zusammenfassung noch einmal zu unserem Antrag. Er ist in zwei Blöcke gegliedert und befasst sich erstens mit dem Umbau aller berufsbildenden Schulen zu Regionalen

Kompetenzzentren. Hier gab es stets gemeinsame Ziele, aber diese sind bisher bei Weitem nicht erreicht. Zwar gibt es inzwischen überall Verwaltungsstellen, aber die Schulen mussten das Geld dafür aus dem eigenen Budget zusammenkratzen.

(Zuruf von Dr. Karl-Ludwig von Danwitz [CDU])

- In der gemeinsamen Entschließung des Landtags war von *zusätzlichen* Stellen die Rede, Herr von Danwitz.

Zweitens. Die Verordnung für ein gemeinsames Budget nach § 112 a NSchG liegt immer noch nicht vor. Wenn dagegen gesagt wird, es gebe ja eine Arbeitsgruppe, dann ist das ein ausgesprochen billiges Argument und macht die Forderung keineswegs entbehrlich.

Drittens sagt mir Herr von Danwitz, er habe keine gängelnden Erlasse gefunden. Da fragt ihn jeder Schulleiter, wo er denn wohl gesucht habe. Der Erlass zur Plagiatssoftware, der zurückgezogen wurde, ist als Beispiel noch in schlechter Erinnerung.

Im zweiten Block des SPD-Antrags geht es weiter in Richtung auf die Entwicklung eines Masterplans berufliche Bildung. Ein zentraler Punkt ist hierbei eine absolut unzureichende Unterrichtsversorgung, die es zu verbessern gilt. Der Spruch, die BBSen seien immer irgendwie klargekommen, reicht nicht mehr aus. Die Berechnung ist daher auch nicht mehr einfach mit 2002 zu vergleichen. Die verschiedenen Schulformen in den BBSen sind dazu inzwischen zu unterschiedlich geworden; sie sind getrennt zu betrachten.

(Beifall bei der SPD)

Sicherstellung der beruflichen Bildung in der Stadt wie in der Fläche, fachspezifischer Lehrermangel in Metalltechnik, Elektrotechnik oder Sozialpädagogik, Zertifikate für Weiterbildung, Kooperation zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, die Arbeitszeitverordnung für Schulleitungen und die Stärkung der Schulpersonalräte sind weitere Stichworte aus unserem Antrag.

Meine Damen und Herren, natürlich ist das eine Daueraufgabe, und ich kann mir auch manche Ergänzung oder Variation vorstellen, die quasi aus dem Apparat heraus vorgebracht werden könnte. Stattdessen haben die Sprecher der Regierungsfractionen im Ausschuss nur reichlich halbgar auf eingesetzte Arbeitsgruppen oder auf erzielte Teillösungen hingewiesen. Einen Grund für die Ableh-

nung unserer Forderungen haben Sie nicht vorbringen können. Insofern: Argumente? - Fehlansätze!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Stattdessen dann diese Antragsnullität, die heute zur Abstimmung gestellt wird.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wie heißt das Wort?)

- Nullität, eine Peinlichkeit sondergleichen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das habe ich noch nie gehört!)

Selbst den einzigen Satz in dem gesamten Antrag, den ich gern unterschreibe - dass nämlich die berufsbildenden Schulen in Niedersachsen leistungsfähig und erfolgreich seien -, muss ich ergänzen; denn sie sind leistungsfähig und erfolgreich trotz und nicht wegen der Politik dieser Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Dann folgen ein paar schönfärberische Bildchen und ein paar Bitten, die mit dem, womit sich Schulen herumschlagen, nichts zu tun haben. Ich möchte kurz auf diese Bitten eingehen. Sie werden schnell merken, wie blutleer sie sind.

Erstens. Zur Förderung der Berufsorientierung müsste schon Konkretes gesagt werden, wenn etwas erreicht werden soll.

Zweitens. Über die Durchlässigkeit des Schulsystems besser zu informieren - diese Forderung soll wohl ein Witz sein. Entweder ist ein Schulsystem durchlässig - dann merken die Leute das schnell -, oder es ist es nicht, dann hilft auch keine beschönigende Information.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Drittens. „Potenziale besser zu nutzen“ ist eine Leerformel.

Viertens. Zum Übergangsbereich folgt eine so schwammige Formulierung, dass dort auch stehen könnte: Ich weiß, dass ich nichts weiß.

(Beifall bei der SPD)

Fünftens. Zu den Budgetverhandlungen heißt es nur, alles wird gut. Die Budgets sollen „passgenau für jede Schule fortentwickelt“ werden. Meine Damen und Herren, das ist eine brandgefährliche

Formulierung; denn hier kann es auch um Kürzungen gehen. Da sage ich: Vorsicht an der Bahnsteigkante!

(Beifall bei der SPD)

Sechstens. Das Gleiche gilt für die Forderung nach einer Veränderung bei den Lehrersollstundenzuweisungen.

Ein konkreter Punkt steht in dem Änderungsvorschlag von CDU und FDP dann aber doch. Dabei geht es um eine weltumstürzende Änderung, nämlich die des Anmeldetermins für berufliche Vollzeitschulangebote. Spannend ist, was dazu alle Berufsschullehrerverbände unisono schreiben. Sie schreiben mit ausführlicher Begründung, dieser Satz solle ersatzlos gestrichen werden, weil er zu Einschränkungen, zur Verunsicherung und zu zeitlichen Engpässen führen würde.

(Zustimmung von Ralf Borngräber [SPD] und Ina Korter [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, Sie sollten nicht nur, aber auch an dieser Stelle auf die Praktiker hören. Die Namen Ameskamp und Brehmeier sollten auch bei Ihnen einen guten Klang haben.

Wir haben uns bei der Vorbereitung unseres Antrags von der Fachkenntnis Hunderter direkt Beteiligter leiten lassen. Ich habe dazu gesagt: Nehmen Sie bitte nicht nur die berufliche Bildung endlich ernst, nehmen Sie auch diesen Antrag ernst! Wer seine Forderungen kleinredet, der beleidigt die Praktiker.

(Glocke des Präsidenten)

Letzter Satz, Herr Präsident. - Sie haben sich entschieden, die berufliche Bildung nicht ernst zu nehmen. Ich bin mir sicher, meine Damen und Herren, die Quittung wird folgen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion erteile ich nun dem Kollegen Seefried das Wort.

Kai Seefried (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Unsere berufsbildenden Schulen sind eine Stärke des Bildungssystems in Deutschland. Gerade auf die duale Ausbildung, wie wir sie in Deutschland leben können, schauen viele andere europäische Länder und nehmen sich

ein Beispiel daran, wie bei uns diese Bildung in einer Mischung aus Theorie und Praxis ausgerichtet ist.

(Beifall bei der CDU - Karl-Heinz Klare
[CDU]: So ist es!)

Die Stärke der berufsbildenden Schulen gilt es, noch weiter auszubauen. Sie sind ein wichtiger Bestandteil der Wissensvermittlung in unserem Bildungssystem.

Und wo wir schon dabei sind: Bildung ist immer gleich Wissen, und Wissen muss man sich erst erarbeiten, bevor man nach außen tritt, weil man sonst mit Unwissenheit an die Öffentlichkeit geht, wie wir das beim Spitzenkandidaten der SPD erleben konnten, der große Papiere herausgibt, aber irgendwie nicht das richtige Wissen für den Bereich der berufsbildenden Schulen hat. - Zu den Realitäten komme ich gleich noch.

Auch wenn Herr Poppe eben davon geredet hat, wie ernst wir diesen Bereich nehmen, so macht doch die Pressekonferenz des Spitzenkandidaten deutlich: Dieser nimmt politische Bildung definitiv nicht ernst, weil er gar kein Faktenwissen hat.

Ziel unseres Änderungsvorschlags ist es, auf die Fortentwicklung der bereits bestehenden guten Ansätze der berufsbildenden Schulen aufzubauen. Wir werden unsere berufsbildenden Schulen fortentwickeln und damit auf ein solides Fundament aufbauen; denn dieses solide Fundament hat eben die Politik von CDU und FDP ihnen gegeben. Das lassen wir uns von anderen auch nicht schlechtden.

(Beifall bei der CDU - Clemens Große
Macke [CDU]: Genau!)

Wir setzen auf eine Ausweitung der bereits bestehenden Berufsorientierung an den allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 8. Berufsorientierung - das ist einfach so - muss sich immer weiterentwickeln und auf die aktuellen Herausforderungen reagieren.

Und damit sind wir bei der Unwissenheit des Spitzenkandidaten. Er hat in seiner Pressekonferenz gefordert, dass eine Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 eingeführt werden soll. Da bitte ich um Entschuldigung. Wer das heutige System in Niedersachsen kennt, der weiß, das ist kalter Kaffee, das ist Schnee von gestern, das ist an niedersächsischen Schulen längst Realität.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen unsere Schülerinnen und Schüler noch besser über die Durchlässigkeit unseres Bildungssystems informieren. Es ist eben nicht so, Herr Poppe, dass wir hier irgendetwas beschönigen müssten. Unser System ist extrem durchlässig. Unsere berufsbildenden Schulen bieten jedem die Möglichkeit, vom Abschluss an der allgemeinbildenden Schule bis hin zum Hochschulzugang alle Abschlüsse zu erwerben. Jeder hat die Möglichkeit, sich dort selbst seine Türen zu öffnen. Das ist eine Stärke unseres Bildungssystems, und das sollten wir auch deutlich verteidigen.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden mit unseren Maßnahmen die Schulabrecherquote noch weiter absenken. Das ist der entscheidende Wert. Aber derzeit sind es eben nicht 20 % aller Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, wie es der Spitzenkandidat der SPD behauptet hat, sondern 5,6 %. Man muss schon das Gefühl haben, dass die SPD unsere niedersächsischen Schülerinnen und Schüler schlechtdet. Sie sind aber bei Weitem nicht so schlecht, wie es uns die SPD weismachen will.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben die Anzahl der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss von 2003 bis 2011 um mehr als 42 % auf heute 5,6 % des Jahrgangs gesenkt. Wir werden ProReKo passgenau weiterentwickeln; die Regionalen Kompetenzzentren werden ihre bisher schon sehr starke Stellung noch weiter untermauern und festigen. Auch zukünftig wird das Ministerium die berufsbildenden Schulen sehr eng dabei begleiten.

(Beifall bei der CDU)

Und nun zu den einzelnen Punkten. Natürlich wollen wir die Bereiche der EDV-Systemadministratoren und auch der Budgetierung für jede Schule passgenau fortentwickeln.

(Beifall bei der CDU)

Herr Poppe, schüren Sie, wenn Sie hier am Rednerpult stehen, doch keine Ängste! Wenn wir von einer „passgenauen Fortentwicklung“ reden, dann heißt das natürlich nicht „Kürzung“, sondern dass wir ein Budget brauchen, das für jede einzelne Schule wirklich passend ist. Wir wollen nicht, dass einige zu viel, andere aber zu wenig haben. Deshalb will ich an dieser Stelle auch einen Dank an unseren Kultusminister aussprechen,

(Beifall bei der CDU)

der jeder Schule gesagt hat, dass keine von ihnen mit ihren Budgetproblemen allein da steht, sondern von unserem Kultusministerium unterstützt wird. Einen herzlichen Dank an unseren Minister!

(Zustimmung bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ja, *alle* Schulen haben diese Probleme!)

Wir werden die berufsbildenden Schulen demografiefest aufstellen. Das ist etwas, was uns ganz besonders wichtig ist. Die Veränderung der Lehrersollstundenzuweisung ist ein geeignetes Mittel, um in unserem Flächenland ein wohnortnahes Schulangebot zu gewährleisten. Damit werden wir sicherstellen, dass betriebs- und wohnortnaher Unterricht auch bei einer geringeren Zahl von Auszubildenden möglich ist. Das ist für uns ein ganz wichtiges Ziel.

Die betriebliche Ausbildung im dualen System hat für uns höchste Priorität. Damit bin ich erneut bei einem Punkt, der von Herrn Poppe eben aufgegriffen worden ist. Wir wollen gemeinsam mit der ausbildenden Wirtschaft und gemeinsam mit den berufsbildenden Schulen in einen Dialog über die Verlagerung des Anmeldezeitraums für handwerkorientierte Berufsfachschulen eintreten und den Bewerbungszeitraum für eine betriebliche Ausrichtung verlagern. Ob das dann der Juni oder ein anderer Termin ist, das wollen wir noch miteinander klären; das ist keine Aufgabe, die gegeneinander läuft. Das Ziel aber ist klar: Vorrang für die duale Ausbildung. Dabei haben wir auch die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern an unserer Seite. Wir wollen junge Menschen in Ausbildung bringen.

(Beifall bei der CDU - Karl-Heinz Bley [CDU]: So machen wir das!)

Mein Dank gilt abschließend allen Lehrerinnen und Lehrern an unseren berufsbildenden Schulen, die sich tagtäglich mit ihrer Kraft und ihren Möglichkeiten für unsere Schülerinnen und Schüler einsetzen. Nur durch sie ist es möglich, unser System zum Gelingen zu bringen. Einen herzlichen Dank an unsere Lehrkräfte!

(Beifall bei der CDU)

Ein letzter Satz: Dem zukünftigen Oppositionsführer, dem ich eben am mehreren Stellen Unwissenheit nachweisen konnte, möchte ich den Ratschlag geben, ab Februar nächsten Jahres in den Kultusausschuss zu kommen. Dort kann er dann erst einmal lernen, was hier los ist. Nachhilfe hat noch niemandem geschadet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: So etwas können Sie doch nicht zu Herrn McAllister sagen! Wer geht denn so mit seinem MP um?)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Rednerin ist Frau Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als die Grüne-Fraktion vor ungefähr anderthalb Jahren im Rahmen einer Dringlichen Anfrage thematisiert hat, ob die berufsbildenden Schulen die Stiefkinder des Kultusministers sind, war Herr Althussmann hochgradig empört. Er würde alle Probleme sofort lösen, sagte er, und hätte alles im Griff:

(Beifall bei der CDU)

die Frage der Finanzierung der EDV-Administratoren, die Frage der Budgets und der Stellenpläne, die im laufenden Jahr immer viel zu spät an die Schulen kommen, die Frage der Finanzierung der Verwaltungsleitung usw.; der Kollege Poppe hat das eben aufgezählt. Eingehalten hat der Minister davon fast nichts.

Im Sommer 2012 hat die SPD-Fraktion deshalb einen Entschließungsantrag eingebracht, mit welchem sie von der Landesregierung die Vorlage eines Masterplans für die berufliche Bildung gefordert hat, der endlich Lösungen für diese offenen Fragen aufzeigt. Die Regierungsfaktionen haben reflexartig - wie der Kollege Seefried eben auch wieder bewiesen hat - alle Probleme negiert, obwohl wir wissen, dass der Kultusminister gerade eine Expertengruppe eingesetzt hat, die die ordnungsgemäße Verwendung der Budgets an den berufsbildenden Schulen überprüfen soll. - Das macht man ja, weil alles so gut funktioniert.

CDU und FDP haben - Herr Poppe hat es erwähnt - vor Kurzem einen Änderungsvorschlag vorgelegt, über den heute abgestimmt wird. Dieser Änderungsvorschlag ist nun wirklich etwas ganz Besonderes. Zuerst greift er fast wörtlich die Forderungen auf, die schon im Antrag Ihrer Fraktionen vom 27. April 2012 stehen, über den morgen abgestimmt wird. Ansonsten finden sich in ihm außer Selbstverständlichkeiten auch wirklich problematische Forderungen, die erheblich in die Eigenverantwortlichkeit der Regionalen Kompetenzzentren

eingreifen und deren Arbeit aus meiner Sicht sogar extrem behindern.

So wollen CDU und FDP die Anmeldetermine für die berufsbildenden Schulen in den Juni bis in die Zeit kurz vor den Sommerferien verlegen, weil sie den Jugendlichen unterstellen - das höre man sich einmal genau an! -, sie würden den bequemeren Weg wählen und sich lieber an einer berufsbildenden Schule anmelden, als eine Lehrstelle zu suchen. Das allerdings, meine Damen und Herren, ist eine infame und unglaubliche Unterstellung und ein Schlag ins Gesicht all der jungen Leute, die sich x-mal um eine Ausbildungsstelle bewerben, keine bekommen und sich dann in ihrer Not an dieser Schule anmelden.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Das Schlimme dabei ist: Mit dieser Regelung schaden Sie unseren berufsbildenden Schulen, für die das Land verantwortlich ist. Die beiden großen Berufsschulverbände haben sich gestern mit einem Brandbrief an uns gewandt und gefordert, diese Regelung heute auf keinen Fall zu beschließen. Das aber kümmert Sie offensichtlich überhaupt nicht; Sie machen das, was die IHK heute noch einmal gefordert hat. Das finde ich unglaublich. So kann man mit den berufsbildenden Schulen und auch mit der Landesverantwortlichkeit nicht umgehen.

Sie haben sich überhaupt nicht um die tatsächlichen Probleme auf dem Ausbildungsmarkt gekümmert und darum, warum so viele Jugendliche in Übergangssystemen landen. Da passt doch etwas nicht zwischen dem Anspruch der ausbildenden Betriebe, die bestimmte Potenziale suchen, und dem, was in den Übergangssystemen landet; da gibt es einen riesigen Unterschied. Man muss sich über das Problem informieren, bevor man voreilige Schlüsse zieht und solche Forderungen aufschreibt. Damit schaden Sie eher den Jugendlichen, damit schaden Sie eher den Chancen auf Ausbildung, damit machen Sie eher unsere berufsbildenden Schulen kaputt, als dass Sie damit nützen. Deswegen werden wir auf keinen Fall zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE hat nun Frau Reichwaldt das Wort.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kritik unserer Fraktion am Modell der Regionalen Kompetenzzentren im Berufsschulbereich ist bekannt. Ich werde sie heute auch nicht noch einmal wiederholen. Der Ursprungsantrag der SPD bot einige positive Ansätze, um Schwächen bei der Einführung von ProReKo abzumildern. Aber dieser Ursprungsantrag steht heute gar nicht mehr zur Abstimmung.

Die Regierungskoalition hat einen Änderungsvorschlag eingebracht, der eine Mehrheit im Kultusausschuss fand und heute als Beschlussempfehlung vorliegt. Sie haben es geschafft, einen Änderungsvorschlag anzubieten, der dem Ursprungsantrag der SPD nur noch ansatzweise ähnelt. Was feiern Sie hier eigentlich ab? - Mit den Berufsschulen in Niedersachsen kann das nichts zu tun haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie sind sich sogar nicht zu schade, eine völlig identische Formulierung für einen anderen Ihrer Anträge zur Stärkung des Handwerks, der morgen zur Abstimmung steht, zu verwenden. Sollen wir jetzt zweimal das Gleiche beschließen? - Ich finde, dazu sind die Plenartage zu lang.

Was ist mit der Sicherstellung des Berufsschulunterrichts in der Fläche? Nehmen Sie die Probleme eigentlich ernst? - Der Kultusminister ist zumindest zu diesem Punkt in seiner Pressekonferenz zum Schuljahresbeginn recht deutlich geworden: Stellen könnten nicht besetzt werden, und die Unterrichtsversorgung sei denkbar schlecht; sie liege teilweise knapp über 80 %.

Die frühzeitige und umfassende Berufsorientierung an den allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 8 soll weiterentwickelt und gefördert werden. Das haben wir auch schon einmal hier in diesem Hause beschlossen. Einfach noch einmal beschließen: Warum nicht? Aber was ist mit der Umsetzung?

Eltern und Jugendliche sollen über die Durchlässigkeit des niedersächsischen Bildungssystems informiert werden. Das finde ich prima, wird aber vielleicht problematisch, wenn unser Bildungssystem doch nicht so durchlässig ist, wie Sie denken.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ein bisschen übernehmen Sie vom SPD-Antrag, um die größten Schwächen bei ProReKo auszubügeln. Sei es drum.

Zu Punkt 7. Es ist hier schon mehrfach erwähnt worden: Der Anmeldetermin für berufliche Vollzeit-schulgänge soll vorverlegt werden. Die deutliche, detaillierte und berechtigte Kritik der Berufsschul-lehrerverbände an dieser Schnapsidee haben Sie schon referiert bekommen.

Dann sagen Sie noch etwas zu den Übergangs-systemen. Das duale System soll Vorrang haben. Das ist gut. Ich nenne unsere Übergangssysteme lieber Warteschleifen, in denen über 30 % der Schulabgänger landen und zum großen Teil nicht mehr herausfinden. Sie sagen, das Übergangssystem soll weiterentwickelt werden. „Soll weiterentwickelt werden“, das formulieren Sie ziemlich oft. Die Frage ist nur: Wie? - Über 30 % ist ein erschreckend hoher Anteil von Jugendlichen, die eben keinen Ausbildungsplatz im dualen System finden.

Wenn Sie in Ihrer Einleitung formulieren, erstmals seit 30 Jahren sei es nicht mehr vorrangig erforderlich, unversorgte Bewerberinnen und Bewerber für einen betrieblichen Ausbildungsplatz aufzufangen und bei der Berufsorientierung zu unterstützen, ist das schon ziemlich dreist in Bezug auf diejenigen Jugendlichen, die in den Warteschleifen landen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt Modelle, das Übergangssystem zu reformieren, z. B. wie in Hamburg, auch wenn sicherlich nicht alles 1 : 1 auf Niedersachsen übertragbar ist. Jugendlichen muss das Recht auf eine Berufsausbildung im dualen System garantiert werden. Der Übergang ins Ausbildungssystem muss individuell und systematisch begleitet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Das fordert eine grundlegende Reform. Eine nichtssagende Formulierung wie hier ist wirklich nicht hilfreich.

Ich finde, dieser von Ihnen vorgelegte Änderungsvorschlag ist eine Frechheit, und es steht natürlich außer Frage, dass wir ihn ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion hat nun der Kollege Försterling das Wort.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz auf den Ursprungsantrag der SPD eingehen.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Der ist gut!)

Herr Poppe hat unseren Änderungsvorschlag dahin gehend kritisiert, dass da angeblich nichts drinsteht; er hat es mehr oder weniger für verwerflich gehalten, dass wir seinem SPD-Antrag nicht zustimmen.

Wissen Sie, Herr Poppe, wenn Sie kritisieren, dass in unserem Änderungsvorschlag nichts drinsteht, dann wundere ich mich schon. Ich schaue einfach einmal in Ihren Antrag. Darin heißt es z. B., dass die Landesregierung in Verhandlungen mit den Kommunen schnellstmöglich für Klarheit sorgen soll, wie die Zuständigkeiten und Verfahren bezüglich der IT-Administration mit dem Ziel einer angemessenen Mittelzuweisung geregelt werden können. Wenn wir Ihnen dann im Ausschuss sagen, dass das gerade passiert, dann ist Ihr Antrag in diesem Punkt überflüssig. Deswegen kann man das auch nicht beschließen; wir müssen schließlich nichts beschließen, was schon längst vom Ministerium auf den Weg gebracht wurde.

Genauso fordern Sie auch wieder, dass die Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden über das gemeinsame Budget verhandeln soll. - Auch das macht die Landesregierung schon längst. Sie spricht mit den kommunalen Spitzenverbänden bereits über das gemeinsame Budget.

Dann sagen Sie, dass auf Erlasse verzichtet werden soll, die dem Ziel der Eigenverantwortung zuwiderlaufen. In der gesamten Beratung haben Sie aber kein einziges Beispiel genannt. Erst heute nennen Sie ein Beispiel, nämlich im Blick auf Plagiatssoftware. Damit ziehen Sie einen Erlass als Beispiel heran, der zum Zeitpunkt Ihrer Antragserstellung schon längst zurückgezogen war. - Das ist also auch eine fadenscheinige Begründung, Herr Poppe.

Wir hatten bei der Vorlage unseres Änderungsvorschlags in der Tat das Ziel, in eine gemeinsame Beratung einzusteigen, um zu prüfen, ob wir einen gemeinsamen Weg finden können. Sie haben in der Ausschusssitzung erklärt, auf der Grundlage unseres Änderungsvorschlags wollen Sie gar nicht mehr mit uns verhandeln. Insofern haben Sie sich aus den Gesprächen verabschiedet - und nicht wir.

Eines kann ich nicht nachvollziehen; das habe ich auch gestern schon gesagt. Es kommt hier immer wieder die Kritik am Übergangssystem. Immer wieder wird von Warteschleifen gesprochen. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass das ohne Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler sei. Außerdem wird den Lehrkräften damit auch immer wieder der Vorwurf gemacht, dass das, was sie da tun, keinen Sinn macht und dass sie anscheinend ergebnislos arbeiten. - Diesen Vorwurf will ich noch einmal in aller Entschiedenheit zurückweisen; denn in Niedersachsens Berufsschulen wird eine gute Arbeit gemacht. Da ist jeder Unterrichtsbesuch erfolgreich; davon kann man fest ausgehen. Da nur von Warteschleifen zu sprechen, ist fatal.

Ich will auch darauf hinweisen, dass wir die Schülerzahlen in diesen Bereichen in den letzten Jahren - u. a. aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung in Niedersachsen - massiv senken konnten. Wenn Sie nun das Hamburger Modell als mögliche Lösung anführen, dann müssen Sie ehrlicherweise dazusagen, dass das Hamburger Modell im ersten Jahr für die ausbildungsreifen Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz finden, im Kern nichts anderes als das Berufsfachschuljahr darstellt, wie wir es hier in Niedersachsen haben. Sie können nicht sagen, in Hamburg wäre das angeblich ganz toll, und unsere Lehrkräfte hier in Niedersachsen würden so versagen, dass dabei nichts anderes als Warteschleifen herauskommen. Das ist fatal.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Försterling, den letzten Satz, bitte!

Björn Försterling (FDP):

Wir kämpfen für eine gute berufliche Bildung. Sie wollen hier wieder nur alles schwarzmalen. Das lassen wir nicht zu.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es hat sich nun noch Herr Minister Dr. Althusmann zu Wort gemeldet. Bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es angesichts der fortgeschrittenen Zeit kurz machen.

In der Frage der Anmeldezeiten gibt es in der Tat unterschiedliche Auffassungen bei Vertretern der

Berufsschulverbände, bei Vertretern des Handwerks und bei den Industrie- und Handelskammern. Das hängt damit zusammen, dass hier zwei unterschiedliche Interessenlagen aufeinanderstoßen. Die einen betrachten, auch mit Blick auf ihre schulische Situation, die gesamte organisatorische Frage der Schulanmeldung. Die andere Seite weist, gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, zu Recht darauf hin, dass die duale Berufsausbildung immer absoluten Vorrang vor einem vollzeitschulischen Angebot haben muss.

Deshalb hat der Niedersächsische Industrie- und Handelskammertag heute auch mitgeteilt - ich zitiere -: „Die Reform des Übergangssystems“ - in dem sich übrigens bundesweit ca. 300 000 Schülerinnen und Schüler befinden - „gelingt nur mit einem politischen Konsens aller Beteiligten. Sie muss zügig angeschoben werden.“ Dazu sei es aus NIHK-Sicht notwendig, dass die Rahmenbedingungen in Niedersachsen keine Anreize für den Eintritt in das Übergangssystem böten. Unter anderem könne die Verlegung der Anmeldetermine in der beruflichen Schule auf einen späteren Termin dazu beitragen, dass sich der Bewerbungszeitraum der Jugendlichen für eine betriebliche Ausbildung verlängere. - Gleiches sagen die niedersächsischen Handwerkskammern.

Ich will mich nicht am Juni festbeißen. Es geht nicht um die Frage, ob es am Ende der Juni oder vielleicht der Mai ist. Klar ist aber, dass wir zunächst einmal versuchen müssen, die Jugendlichen in eine duale Berufsausbildung zu bekommen, bevor wir die vollzeitschulischen Warteschleifen in Aussicht stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun zu Ihrem Antrag. Ich habe mich mit ihm, obwohl er nicht zur Abstimmung steht, durchaus auseinandergesetzt. Ich glaube, die Zeit ist etwas über ihn hinweggegangen. Wenn man die momentane Situation, jetzt im September, ehrlich betrachtet, dann darf man schon feststellen, dass einige Punkte längst überholt sind und dass auch manche dort geäußerte Forderung so nicht richtig ist.

Im Übrigen stimmt Ihre Behauptung nicht, im Ursprungsantrag der Landtagsfraktionen habe gestanden, alle berufsbildenden Schulen würden eine Verwaltungsstelle bekommen. Im Ursprungsantrag - lesen Sie es nach - steht: Die Landesregierung wird gebeten, das Ganze stellenmäßig abzusichern.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Jawohl!)

Was haben wir getan? - Sachstand heute: Etwa 128 der 133 berufsbildenden Schulen haben inzwischen Verwaltungsstellen, die sie aus den viel zu vielen vorhandenen Fachpraxisstellen aus ihrem Budget tatsächlich umwandeln konnten, so dass sie jetzt eine entsprechende Verwaltungsleitung vorweisen können.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Durch die Umwandlung von Lehrerstellen! - Gegenruf von Björn Försterling [FDP]: Dem haben Sie doch zugestimmt!)

- Frau Heiligenstadt, hören Sie doch zu! Dann müssen Sie das nicht immer anders darstellen!

Zur IT-Administration kann ich heute erfreulicherweise feststellen: Wir werden noch im November für alle Schulen - auch für die allgemeinbildenden Schulen und für die berufsbildenden Schulen - eine Gesamtkonzeption der DV-Systemadministration im Rahmen einer Serviceorganisation für alle Schulen in Niedersachsen vorlegen. Die entsprechenden Gespräche dazu haben stattgefunden. Die Eckpunkte dazu werden im November vorgelegt.

Zur Unterrichtsversorgung: Wir liegen im Moment bei einer Unterrichtsversorgung von 93 %. Das ist im Vergleich zu den Werten Ihrer Regierungszeit absolut gut.

(Glocke des Präsidenten)

Ich gebe aber zu, die Unterrichtsversorgung könnte noch höher sein. Wenn die Schulleitungen angesichts des Budgets und der zugewiesenen Stellen die zugewiesenen Stellen inzwischen besetzt und ausgeschrieben hätten, lägen wir vermutlich bei einer Unterrichtsversorgung von 95 %.

Frau Heiligenstadt, bei Ihrer BBS war ich gerade, deshalb erwähne ich gerade sie.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das ist eine hervorragende BBS!)

Wenn Sie sich mit dem Schulleiter Ihrer berufsbildenden Schule und der dortigen Verwaltungsleiterin, einer sehr netten Dame, unterhalten, werden Sie feststellen, dass das Budget Ihrer berufsbildenden Schule - gerade da habe ich es mir einmal genau angeschaut - ausgesprochen gut ausgestattet ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben nämlich bei 100 berufsbildenden Schulen inzwischen einen Saldenüberschuss, ein Plus auf dem Konto, von 16,8 Millionen Euro. Bei etwa

30 berufsbildenden Schulen in Niedersachsen haben wir ein Defizit von 3,8 Millionen Euro, das wir übrigens ausgleichen werden. Durch eine falsche Mittelzuweisung ist es nämlich dazugekommen, dass eine berufsbildende Schule beispielsweise ein Plus von 1,2 Millionen Euro auf ihrem Konto hatte. Natürlich werden wir das im Rahmen der Gleichbehandlung der berufsbildenden Schulen umschichten.

Ich komme zum letzten Punkt. Sie haben den Flächenfaktor angesprochen, eine Forderung der IHK. Wir haben mit den IHK-Vertretern sehr genau darüber gesprochen, dass es sich nicht nur um einen Flächenfaktor handelt, weil wir nicht nur in der Fläche kleine berufsbildende Schulen und ganz besonders kleine Klassen haben, sondern wir haben auch in Hannover und Braunschweig kleine Klassen. In der letzten Schulleiterdienstbesprechung mit allen berufsbildenden Schulen in der vergangenen Woche habe ich verkündet, dass wir die bisherige Stundenzuweisung von 62,5 % in den Klassengrößen von 7 bis 13 auf 80 % anheben werden, um zukünftig zu ermöglichen, dass auch hier kleine Klassen und kleine Lernfelder abgebildet werden können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, im Bereich der Kooperationsstelle arbeiten die Abteilungen im Ministerium fachübergreifend zusammen. Im Bereich des Lehrkräftemangels haben wir inzwischen die Frage der Kapazitäten an den Universitäten in den Blick genommen. Voraussichtlich wird es in Hannover oder Osnabrück einen weiteren Standort für den Bereich der Lehrämter an berufsbildenden Schulen geben. Wir haben inzwischen die Budgetuntergrenzenproblematik gelöst. Voraussichtlich werden wir die Istkostenberechnung für Durchschnittsverfahren ebenfalls in der kommenden Woche oder innerhalb der nächsten 14 Tage vorlegen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, ich unterbreche Sie ungern. Aber dafür, dass Sie gesagt haben, sie wollen kurz reden, reden Sie relativ lang.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Der Antrag umfasst ja insgesamt zehn Punkte. Ich denke, dass acht dieser zehn Punkte längst erledigt sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Abschließende Beratung:

Ehrenamt stärken - Gebührenbefreiung für das Führungszeugnis für Ehrenamtliche neu regeln

- Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4974 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/5192

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zur Beratung hat sich der Kollege Professor Dr. Zielke von der FDP-Fraktion gemeldet. Er hat das Wort.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser ausdrücklicher Dank gilt allen Menschen, die sich oft unter enormem persönlichen Einsatz und unter Opfern in den unterschiedlichsten Ehrenämtern zum Wohl der Allgemeinheit engagieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das Bundeskinderschutzgesetz, das Anfang dieses Jahres in Kraft getreten ist und das wir ausdrücklich begrüßen, hat eine Auswirkung auf viele Ehrenamtliche. Das Gesetz bestimmt, dass Ehrenamtliche vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen, wenn Art, Dauer und Intensität des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen dies notwendig machen.

Grundsätzlich sind für die Ausfertigung eines Führungszeugnisses Verwaltungsgebühren zu entrichten. Nur als Ausnahme kann eine Ermäßigung oder Befreiung gewährt werden, wenn dies wegen

der wirtschaftlichen Verhältnisse des Zahlungspflichtigen oder aus sogenannten Billigkeitsgründen geboten erscheint. Wir begrüßen ausdrücklich, dass das Bundesamt für Justiz in einer neuen Richtlinie aus dem Juni festgelegt hat, dass in der ehrenamtlichen Tätigkeit immer - also für jedes Ehrenamt - ein gebührenbefreiender besonderer Billigkeitsgrund zu sehen ist.

Eine Richtlinie einer Behörde kann allerdings jederzeit ohne Weiteres wieder geändert werden. Um der Rechtsklarheit und der Verlässlichkeit für die Betroffenen willen fordern wir die Landesregierung mit dem vorliegenden Antrag auf, sich gegenüber der Bundesregierung für eine Klarstellung in Gesetzesform einzusetzen, durch die die vollständige Gebührenbefreiung für Führungszeugnisse für Ehrenamtliche definitiv festgeschrieben wird.

Durch den Wegfall der Gebühr entgehen den Kommunen Einnahmen in Höhe von 7,80 Euro pro Zeugnis. Wir sind den Kommunen dafür dankbar, dass sie im Interesse des Ehrenamtes diese relativ geringe Einbuße akzeptieren.

Die Fraktionen von FDP und CDU haben sich immer für das ehrenamtliche Engagement unserer niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger eingesetzt. Wir haben die niedersächsische Ehrenamtskarte und den Sammelvertrag für eine kostenlose und automatische Haftpflichtversicherung eingeführt. Das Ehrenamt ist ein konstitutives Element einer freien und verantwortlichen Bürgergesellschaft, wie wir sie uns vorstellen. Der Staat soll nur dann einspringen, wenn der Einzelne Aufgaben nicht anders leisten kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Der nächste Redner ist der Kollege Adler von der Fraktion DIE LINKE.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Professor Zielke hat den Anlass für diesen Entschließungsantrag zutreffend dargestellt. Aber es geht nicht darum, dass eine Regelung des Bundes nur klargestellt werden müsste. Tatsächlich hat der Bundestag einen eklatanten Fehler gemacht, als er dieses Gesetz verabschiedet hat, das den Jugendbetreuern auferlegt, ein sogar erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dabei hat er nicht daran gedacht, dass das nach

dem Justizverwaltungskostengesetz Gebühren auslöst. Dieses Problem kann nicht dadurch gelöst werden, dass man auf eine Einzelfallregelung rekurriert; denn hier geht es ja um alle Fälle und nicht um Einzelfälle.

Deswegen muss das Gesetz geändert werden. Das ist völlig richtig. Aber man muss auch daran denken, zu wessen Lasten das geht. Wenn die Gebühr wegfällt, gehen zwei Fünftel des Gebührenauffalls zulasten der Kommunen und drei Fünftel zulasten des Bundes. Das wurde uns im Rechtsausschuss so berichtet. Deswegen teilen wir zwar die Zielrichtung des Entschließungsantrages, halten allerdings die Umsetzung für unvollkommen. Weil wir aber nichts gegen die Jugendbetreuer sagen wollen, die diese Gebühr natürlich nicht zahlen sollen, werden wir uns der Stimme enthalten, obwohl es wegen der schlechten Umsetzung eigentlich ein Nein werden müsste.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt die Kollegin Seeringer.

Regina Seeringer (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst noch ein Wort zu Herrn Adler: Vielleicht kommen wir doch einmal dazu, dass alle zustimmen; denn ich meine, die Aufforderung, dass der Gesetzgeber hier handeln muss, ist klar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir ringen schon den ganzen Tag darum, wie die bestmögliche Förderung, Bildung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen gelingen kann. Dazu gehört auch die Begleitung der Ehrenamtler, d. h. derjenigen, die in Sportvereinen und allen anderen Verbänden unsere Kinder und Jugendlichen begleiten. Ich meine - genauso wie Herr Professor Zielke es gesagt hat -, unseren Ehrenamtlichen gebührt unser aller Dank dafür.

Wir haben in unserem Entschließungsantrag ausgeführt, dass das Kinderschutzgesetz richtig und eine Auswirkung der negativen Entwicklung hinsichtlich der Jugendgruppenleiter ist - dies haben wir schon in der ersten Beratung diskutiert -, die ihre Vertrauensstellung, ihre Autorität missbraucht haben. Es gilt, in dieser Entschließung deutlich zu machen, dass gerade solche Vorfälle dazu geführt haben, dass im Kinderschutzgesetz neue Regelungen eingeführt worden sind. So kam es dazu - dies haben auch meine Vorredner gesagt -, dass

ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden soll, das in der Ausfertigung 13 Euro kostet.

Generell begrüßen wir das Kinderschutzgesetz, weil die Ehrenamtlichen dadurch nicht nur geschützt werden, sondern weil man durch das polizeiliche Führungszeugnis gerade diejenigen erkennt, die negativ aufgefallen sind. Das ist ein Schutz für die Ehrenamtlichen in diesem Bereich, genauso wie die Kinder und Jugendlichen vor Missbrauch geschützt werden.

Die Forderung, dass die Ehrenamtlichen einen Antrag stellen sollen, um von der Gebühr für das Führungszeugnis befreit zu werden, können wir nicht unterstützen.

Für uns ist wichtig, dass das Ehrenamt unverzichtbar ist, dass die Begleitung der Kinder und Jugendlichen notwendig ist und dass wir diese Begleitung in unserer Gesellschaft brauchen.

Die Erweiterung des Führungszeugnisses ist allgemein begrüßt worden, auch vom Landkreistag, vom Städtetag und vom Gemeindebund. In der letzten Ausschusssitzung ist über die Bedenken sowohl der Opposition als auch des Landkreistages diskutiert worden, dass eine Befreiung von der Gebühr für das Führungszeugnis die Kommunen belasten würde. Dazu ist gerade Stellung genommen worden.

Ich meine, die Befreiung von der Gebühr für Ehrenamtliche, wie dies in der Justizverwaltungskostenordnung vorgesehen ist, ist richtig. Die Kostenübernahme wird die Kommunen nicht besonders schädigen. Sicherlich ist diese Belastung nicht so erheblich, als wenn z. B. für die vielen Ehrenamtlichen, die Übungsleiter sind - als Beispiel nehme ich einmal einen Sportverein: zehn Übungsleiter -, ein Hauptamtlicher eingestellt würde. Dann stünden Kosten in Höhe von - ich sage einmal - 130 Euro durch die Gebührenbefreiung eine Personalstelle gegenüber, die wir in der Kommune auch nicht bezuschussen können.

Das heißt, die Kosten müssen ganz einfach übernommen werden. Ich meine, dass die Gemeinde dies durchaus übernehmen kann, weil andere Lösungen viel teurer sind.

Zu den Kosten im Vergleich zu einer Einstellung habe ich etwas gesagt. Ich bin der Meinung, wir sollten den Bund auffordern, mit der Modernisierung des Kostenrechts dafür zu sorgen, dass generell diejenigen, die ehrenamtlich arbeiten, die Gebühren nicht übernehmen müssen.

Ich hoffe, dass diese Entschließung der Fraktionen der CDU und der FDP Ihrer aller Zustimmung findet. Denn es ist sehr wichtig, dass wir in diesem Bereich Vorbilder haben und dass die Attraktivität der Aufgabe der Ehrenamtlichen, die unsere Kinder begleiten, in diesem Bereich nicht gemindert werden darf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Dr. Stephan Siemer [CDU]: Sehr gut!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ich erteile jetzt Frau Dörthe Weddige-Degenhard für die SPD-Fraktion das Wort.

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Einbringung dieses Antrags habe ich gesagt, dass es Anträge gebe, bei denen man sich fragt: Warum müssen wir uns damit beschäftigen? - Leider hat auch die Beratung im Ausschuss keine wirkliche Antwort auf diese Frage gegeben.

Tatsache ist, dass seit dem 1. Januar 2012 das Kinderschutzgesetz des Bundes gilt, das wir alle begrüßen. Dieses Gesetz sieht vor, dass nicht nur Menschen, die professionell mit Kindern arbeiten, ein sogenanntes erweitertes Führungszeugnis benötigen, sondern auch Menschen, die ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben.

Leider hat Schwarz-Gelb die Mitberatung des Sozialausschusses abgelehnt. Dabei kann man durchaus die Frage stellen, ob ein erweitertes Führungszeugnis wirklich verhindern kann, dass Menschen, die eine Gefährdung darstellen könnten, rechtzeitig erkannt werden können.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung
von Helge Limburg [GRÜNE])

Einig sind wir uns alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Wertschätzung des Ehrenamtes und darin, dass wir ehrenamtliches Engagement ermutigen und fördern müssen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung
von Kreszentia Flauger [LINKE])

Das bedeutet auch, dass wir Hindernisse für eine gemeinnützige Tätigkeit aus dem Wege räumen müssen, ohne den Kinderschutz zu vernachlässigen.

Auf die Dissonanzen in der schwarz-gelben Koalition, besonders im Rechtsbereich, die zunächst zu einer Abschaffung der bestehenden Gebührenbefreiung geführt haben, habe ich bereits hingewiesen. Vielleicht kann man Herrn Professor Zielke sogar verstehen, wenn er unter diesen Vorzeichen meint, dass eine gesetzliche Festschreibung bei dieser Regierung sicherer wäre.

(Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]:
Bei jeder Regierung!)

Die geneigte Bürgerin fragt sich allerdings, warum der Einfluss der niedersächsischen schwarz-gelben Koalition auf die schwarz-gelbe Bundesregierung und die Bundestagsfraktionen so klein ist, dass es in Niedersachsen eines Parlamentsbeschlusses für eine derartige Änderung bedarf.

(Beifall bei der SPD)

Schon jetzt heißt es in dem Merkblatt, das vom 6. Juni dieses Jahres datiert, also brandneu ist, dass ein besonderer Verwendungszweck, der eine Gebührenbefreiung rechtfertigt, regelmäßig vorliegt - ich zitiere -, „wenn ein Führungszeugnis zum Zwecke des Ausübens einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einer gemeinnützigen oder vergleichbaren Einrichtung benötigt wird“.

Auf die Belastung der Kommunen habe ich schon bei der ersten Beratung hingewiesen. Die Kommunen verzichten mitnichten freudig auf die Einnahmen.

Meine Damen und Herren, die Stärkung des Ehrenamtes ist auch unser Anliegen. Dieser Antrag im Niedersächsischen Landtag ist allerdings überflüssig. Sie müssten lediglich dafür sorgen, dass Ihre Kolleginnen und Kollegen in der Bundestagsfraktion und in der Bundesregierung ihre Arbeit machen. Die SPD-Fraktion wird sich deshalb enthalten.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung
von Hans-Henning Adler [LINKE])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Jetzt hat der Kollege Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Genau wie meine Vorrednerinnen und Vorredner begrüße auch ich namens der Fraktion der Grünen das Bundeskinderschutzgesetz und auch die darin

enthaltenen Regelungen zum erweiterten Führungszeugnis.

Ich finde es allerdings mehr als bedauerlich, dass Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, im Ausschuss die ausführliche Beratung zu der Frage - die Kollegin Weddige-Degenhard ist schon darauf eingegangen -, welche weiteren Maßnahmen notwendig sind, um einen möglichst effektiven Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch zu gewährleisten, völlig verweigert haben.

Die Kollegin Staudte ist bereits in der ersten Debatte darauf eingegangen: Wenn man solche Maßnahmen isoliert vorantreibt, besteht natürlich die Gefahr, dass man nach außen hin den Eindruck erweckt: Besorgt euch ein Führungszeugnis. Wenn nichts darin steht, gibt es kein Problem. - Aber in Fachkreisen besteht doch Einigkeit darüber, dass es weitere Handlungsempfehlungen und Sensibilierungsmaßnahmen geben muss. Aber die Beratung über alle diese Aspekte haben Sie verweigert und abgewürgt. Das finde ich äußerst bedauerlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Dörthe Weddige-Degenhard [SPD])

Gerade ist schon darauf hingewiesen worden: Der Antrag betrifft nur einen sehr kleinen Teilbereich des Ehrenamtes. Damit, dies jetzt hier als große Stärkung des Ehrenamtes abzufeiern, meine Damen und Herren, werden Sie in der Öffentlichkeit kaum ernsthaft Gehör finden, wenn Sie das behaupten wollen.

Professor Zielke hat es bereits angesprochen: Rein praktisch wird der Antrag in der momentanen Situation überhaupt nichts ändern - auch das muss man einmal klarmachen -, sondern etwas, was schon jetzt besteht, soll noch stärker gesetzlich festgeschrieben werden.

Ich muss noch auf einen Punkt eingehen, Herr Professor Zielke. Sie haben den Kommunen hier ausdrücklich gedankt. Ich stimme Ihnen zu, dass die Kommunen die finanzielle Belastung schultern werden; auch ich gehe davon aus. Aber wenn Sie ihnen in dieser Form danken, finde ich dies vor dem Hintergrund, dass Sie die Kommunen nicht einmal gefragt haben, bevor Sie ihnen die Kosten aufgebürdet haben, schon ein bisschen zynisch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Trotz allem bleibt es dabei: In diesem Antrag steht nicht viel, aber es steht auch nichts Falsches darin. Deshalb stimmen wir Grünen zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Ihr seid großzügig!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nachdem sich alle Fraktionen zustimmend geäußert haben, wird die Landesregierung nun durch Herrn Minister Busemann ihren Standpunkt darlegen.

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Anliegen, der Hintergrund ist im Grunde genommen von allen richtig beschrieben worden. Vielleicht kann ich SPD und Linke mit dem einen oder anderen Argument doch davon überzeugen, dass eine Enthaltung keinen Sinn macht, dass man bei einer guten Sache gemeinsam dabei sein kann.

Meine Damen und Herren, ich habe schon bei der ersten Beratung des Entschließungsantrages am 18. Juli dieses Jahres erklärt, dass die Landesregierung den Antrag nachdrücklich unterstützt. Ziel des Antrages ist es ja, die Bedingungen für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, soweit sie ehrenamtlich engagiert sind, zu verbessern. Diejenigen - das ist doch wohl klar -, die sich ehrenamtlich für unsere Kinder und Jugendlichen einsetzen, dürfen und sollen nicht mit Kosten belastet werden. Hier wollen wir einfach Rechtssicherheit schaffen, indem wir die Gebührenfreiheit für Führungszeugnisse im Bundesrecht festschreiben. Das dient, nebenbei bemerkt, auch dem Abbau der Bürokratie.

Wer ein Führungszeugnis benötigt, soll nicht mehr einen Kostenerlassantrag stellen müssen. Herr Kollege Adler, vielleicht können Sie das Stichwort „Kostenerlassantrag“ einmal vermerken. Ein Kostenerlassantrag wird bei der Meldebehörde gestellt und geht dann hoch zum Bundesjustizamt. Wenn er wieder herunterkommt, heißt es, dem Kostenerlassantrag wird entsprochen. Also, Geld kriegt ihr ohnehin nicht dafür. Muss das so sein, oder kann man da andere Wege finden?

Ich weiß, es wird auch darüber diskutiert, ob die Kommunen tatsächlich eine Kosteneinbuße nennenswerter Art haben. Solch ein Antrag kostet in der Regel 13 Euro. Zwei Fünftel - gleich 5,20 Euro

ro - soll die Kommune erhalten. Der Rest - 7,80 Euro - geht an die Bundeskasse. Nun ist wegen des beschriebenen Verwaltungsweges, der Arbeit macht, das Ergebnis schon jetzt sehr oft so, dass es dann, wenn es vom Bundesjustizamt zurückkommt, heißt: Es ist ohnehin nichts zu bezahlen. - Es war also alles für die Katz. Die Kommune verzichtet in Zukunft auf etwas, was sie auch in der Vergangenheit schon nicht bekommen hat. - Das nur einmal als parallele Überlegung.

Es liegt hier - da das Stichwort gelegentlich genannt wird, will ich einen Satz dazu sagen - auch kein Fall der Konnexität vor. Wir sind hier im Bereich des Bundeszentralregistergesetzes. Es handelt sich also nicht um eine landesgesetzliche Regelung, sodass die Konnexitätsbetrachtungen hier auch nicht ziehen.

Meine Damen und Herren, was ist Sachstand? - Die Bundesregierung hat Ende August dieses Jahres den Entwurf eines Zweiten Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes beschlossen, der in den nächsten Wochen beim Deutschen Bundestag eingebracht werden wird. Zurzeit liegt dieser Gesetzentwurf dem Bundesrat vor, der in seiner Sitzung am 12. Oktober 2012 - also in 14 Tagen - dazu Stellung nehmen wird.

Im Rechtsausschuss des Bundesrates, verehrte Kollegen von der SPD - das darf ich Ihnen jetzt einfach einmal mit auf den Weg geben -, hat Niedersachsen, wie es der Zufall so will, gestern beantragt, die Gebührenfreiheit für Führungszeugnisse im Justizverwaltungskostengesetz zu verankern. Dem ist - Sie ahnen es - mit 16 : 0 Stimmen entsprochen worden. Das ist doch ein schönes Ergebnis!

(Dörthe Weddige-Degenhard [SPD]:
Warum müssen wir das dann heute noch beschließen?)

- Das ist die Parallelität der guten Ereignisse.

Sie sehen also schon, der Bundesrat und dann der Bundestag machen sich Niedersachsens Überlegungen zu eigen. Wir sollten hier einfach eine Einheitsfront bilden. Deswegen können Sie dem Antrag auch zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich komme zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/4974 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist bei einer ganzen Anzahl von Enthaltungen so beschlossen. Ich danke Ihnen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 34** auf:

Abschließende Beratung:

Zustimmung des Niedersächsischen Landtages gemäß Artikel 63 Abs. 1 NV; hier: Verkauf der landeseigenen Liegenschaft in Hannover, Hanomagstr. 8 - Antrag der Landesregierung - Drs. 16/5054 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/5137

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die von der Landesregierung beantragte Einwilligung zu der Veräußerung zu erteilen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, über diesen Punkt ohne Besprechung abzustimmen. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und die von der Landesregierung beantragte Einwilligung zur Veräußerung erteilen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

(Widerspruch bei der LINKEN)

- Entschuldigung, ich hatte nicht nach links geguckt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Fehler!)

Bei einigen Stimmenthaltungen ist das so beschlossen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wir wollen den Präsidenten nicht kritisieren!)

- Ich werde mir Mühe geben, auch nach links zu gucken.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 35** auf:

Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren der Städte Barsinghausen, Gehrden und Hemmingen, der Gemeinde Isernhagen, der Städte Neustadt am Rübenberge, Pattensen und Sehnde, der Gemeinden Uetze, Wedemark, Mellendorf und Wennigsen sowie der Stadt Wunstorf - Beschwerdeführer - Verfahrensbevollmächtigte: RAe E.-E. Deter, K. Schulz-Koffka, N. Schulz-Koffka, E. David, B. Härig, 30175 Hannover gegen §§ 160 Abs. 4 Satz 7, 166 Abs. 3 Sätze 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 - Schreiben des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 21.08.2012 - StGH 2/12 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/5193

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, von einer Äußerung gegenüber dem Staatsgerichtshof abzusehen.

Auch hier waren sich die Fraktionen einig, diesen Punkt ohne Besprechung abzustimmen. - Ich höre keinen Widerspruch.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Diesmal gibt es wirklich keine Stimmenthaltungen. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun für heute die letzten beiden Tagesordnungspunkte, die **Tagesordnungspunkte 36** und **37**, auf, die zusammen beraten werden sollen:

Erste Beratung:

Lehren aus der Havarie der MSC Flaminia ziehen - EU-Richtlinie über die Nothäfen überarbeiten - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/5180

Erste Beratung:

Verbindliches und wirksames Havariemanagement in Europa durchsetzen - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/5187

Wir kommen zur Einbringung. Dazu hat sich für die CDU-Fraktion der Kollege Hiebing zu Wort gemeldet. Er hat jetzt das Wort.

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu zugegebenermaßen etwas fortgeschrittener Stunde haben wir uns heute gleich anhand von zwei Anträgen mit einem Thema zu befassen, das vor wenigen Wochen bundesweit nur für wenige Tage, aber in Niedersachsen und an der Küste besonders große Aufmerksamkeit erfahren hat.

Wie wir alle wissen, ereignete sich am 14. Juli dieses Jahres auf dem unter deutscher Flagge fahrenden Containerschiff MS Flaminia ein folgenschweres Schadensereignis, bei dem ein Besatzungsmitglied zu Tode kam, mehrere verletzt wurden und ein weiteres Besatzungsmitglied immer noch vermisst wird.

Die Reederei beauftragte daraufhin ein Bergungsunternehmen, das sich zunächst bemühte, einen geschützten Platz vor der britischen, dann der französischen oder auch holländischen Küste anzulaufen. Bekanntlich blieben diese Versuche erfolglos. Dazu konnte es leider kommen, weil dies im Rahmen entsprechender EU-Richtlinien und internationaler Vereinbarungen so möglich war. Die Reederei hat daraufhin die Bundesrepublik Deutschland als Flaggenstaat um Unterstützung gebeten und diese Gott sei Dank auch erhalten. Gleichzeitig hat der Bund das Havariekommando in Cuxhaven gebeten, notwendige Vorbereitungen für eine Sicherung und Entladung des Schiffes zu treffen.

Die Aufnahme der MS Flaminia in deutsche Hoheitsgewässer erfolgte in Wahrnehmung der nach dem Seevölkerrecht gebotenen Verantwortung des Flaggenstaates. Nach Artikel 94 des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen ist der Flaggenstaat verpflichtet, seine Hoheitsgewalt und -kontrolle in verwaltungsmäßigen, technischen und sozialen Angelegenheiten über seine Flagge führende Schiffe wirksam auszuüben. Die Bundesrepublik Deutschland ist darüber hinaus verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um eine Meeresverschmutzung durch Schiffe unter deutscher Flagge zu verhüten, zu verringern und zu überwachen. Bei offenkundigem Nichtvorliegen anderer Möglichkeiten der Gefahrenabwehr und entsprechendem Hilfesuch der deutschen Reeder und des von ihr beauftragten Bergungsunter-

nehmens kann demzufolge das Anlaufen deutscher Hoheitsgewässer von deutschen Behörden nicht versagt werden. Das ist, glaube ich, auch gut so.

Diejenigen Politikerinnen und Politiker aus den Reihen der Opposition, die mit Einlassungen und Forderungen ein Einlaufen des Schiffes zunächst verhindern oder aufschieben wollten, scheinen die völkerrechtlichen Bestimmungen daher offenbar ignoriert oder missachtet zu haben.

Derzeit befindet sich die MS Flaminia in Wilhelmshaven. Jetzt wird es darum gehen, die gefährliche, teils beschädigte Ladung zu sichern und zu lösen.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Die aktuellen Entwicklungen haben gezeigt, dass eine Überarbeitung europäischer Schutz- und Notfallkonzepte für den Seeverkehr erforderlich ist. Dies bezieht sich insbesondere auf das letztmals im Jahr 2009 überarbeitete Erika-III-Paket. Ich denke, hier ist Handlung erforderlich.

Meine Damen und Herren, die Richtlinie zur Überwachung des Seeverkehrs sollte nunmehr geändert werden, um die Hilfe für Schiffe in Seenot zu verbessern. Denn leider gibt es hier eine Lücke in der Richtlinie, die bislang nur unzureichend beachtet wurde und die anhand der MSC Flaminia in diesen Tagen virulent zutage trat. Die aktuelle Regelung hat zur Folge, dass Länder, die um Hilfe bei einem Schiffsunglück gebeten werden, diese nur gewähren müssen, wenn sich der Unfall in ihrem Hoheitsgebiet ereignete. Bekanntlich führte dies im Fall der MS Flaminia dazu, dass ein wochenlanges Zuständigkeitsgewirr einsetzte. Im Interesse der Schifffahrt, vor allem der Besatzungen, aber auch der Wirtschaftsgüter sowie der Schiffssicherheit, ganz besonders auch im Interesse der Umwelt und zur Vermeidung von Meeresverunreinigungen gilt es, dies in Zukunft zu vermeiden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Außerdem sollte klar geregelt werden, dass es für Häfen und Staaten, die sich bereit erklären, havarierte Schiffe aufzunehmen, Ausgleichszahlungen für gegebenenfalls nicht durch Versicherungsleistungen abgedeckte wirtschaftliche Folgeschäden gibt. Damit wird ein Anreiz geschaffen, ein Nothafensystem zu etablieren, welches schnell und effizient zum Einsatz kommen kann, wenn sich ein Schiff in Seenot befindet.

Meine Damen und Herren, nach 57 Tagen erreichte das havarierte Schiff den JadeWeserPort in Wilhelmshaven. Durch die Löscharbeiten sind insgesamt rund 20 000 t Wasser in die Laderäume des Schiffes gelangt. 20 000 t Wasser entsprechen übrigens 20 Millionen l und nicht 20 Millionen m³, wie Herr Kollege Lies wohl versehentlich formuliert hat und in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* zu lesen war. Zwischenzeitlich wurde bestätigt, dass sie Gott sei dank weniger belastet sind, als zunächst befürchtet wurde.

Meine Damen und Herren, das Unglück der MS Flaminia

(Jürgen Krogmann [SPD]: MSC! MSC Flaminia!)

hat deutlich aufgezeigt, dass Deutschland mit dem Havariekommando in Cuxhaven eine ebenso schlagkräftige wie kompetente Koordinierungsstelle hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Damit ist ein effizientes Unfallmanagement für die in Seenot geratenen Schiffe in deutschen Gewässern gewährleistet. Der Bund, das Havariekommando in Cuxhaven und die beteiligten niedersächsischen Behörden haben, wie ich finde, sehr gute Arbeit geleistet.

Unser Dank gilt den vielen Helferinnen und Helfern, die dafür gesorgt haben, das Schiff sicher in deutsche Gewässer zu bringen, und die sich in den kommenden Wochen der Herausforderung zu widmen haben, den Unfall zu untersuchen und das Schiff kontrolliert zu entladen. Ich denke, das ist eine ambitionierte Aufgabe. Aber ich habe das Gefühl, dass sie dort in besten Händen ist.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich darf auch deutlich machen, dass die Landesregierung die Landtagsfraktionen frühzeitig und umfassend über aktuelle Entwicklungen informiert hat. Ich glaube, es gehört dazu, dafür zu danken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wie bereits eingangs erwähnt, liegen zu dieser Thematik zwei Anträge vor: der Antrag der Regierungsfractionen vom 12. September und der Antrag der Oppositionsfractionen. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir das Handeln Europas besser koordinieren, dass wir nicht nur deutlich machen, dass deutsche Interessen auch auf den Weltmeeren zu sichern sind,

sondern dass wir auch im Interesse der Menschen und der Umwelt zu wirksamen Vereinbarungen kommen, die solche Unglücke in Zukunft zumindest schneller lösen helfen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Ich bitte um sofortige Abstimmung.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Hiebing hat um sofortige Abstimmung gebeten. - Jetzt möchte ich gerne Herrn Krogmann für die SPD-Fraktion das Wort erteilen. Bitte schön!

Jürgen Krogmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die MSC Flaminia liegt nach wochenlanger Irrfahrt im JadeWeserPort. Es glimmt und glüht noch hier und dort, hört man. Aber die Löschungs- und Bergungsarbeiten gehen wohl doch voran. Also könnte man sagen: Ende gut, alles gut! - Das ist ja der Tenor, der sich in den letzten Wochen in den Medien durchgesetzt hat. Aber ich finde, ganz so leicht dürfen wir es uns nicht machen. Das ist die Grundlage unseres gemeinsamen Antrags.

Das verbietet sich schon deshalb, weil - das haben Sie, glaube ich, nicht gesagt, Herr Hiebing - zwei Menschen bei diesem Unglück ums Leben gekommen sind.

(Widerspruch bei der CDU)

- Entschuldigung! Dann habe ich es nicht gehört. - Ein Seemann wurde bis heute nicht gefunden. Das mag einen Hinweis auf das Ausmaß der Zerstörungen an Bord geben.

Es gibt aber noch andere Gründe, jetzt nicht einfach zur Tagesordnung überzugehen. Tausende von Containerschiffen sind tagtäglich auf den Weltmeeren unterwegs. Viele davon kommen in die Deutsche Bucht. Der Seeverkehr nimmt zu. Das finden wir gut. Das ist gut für unsere Häfen.

(Ulf Thiele [CDU]: Wieso spricht eigentlich nicht Herr Lies zu diesem Thema? Er war doch in den letzten Wochen immer fleißig unterwegs!)

Aber es gibt eben auch die Schattenseiten der Seefahrt, und dieser Vorfall hat uns nachdrücklich daran erinnert. Deshalb müssen wir diese Havarie gründlich analysieren, und wir müssen vor allen Dingen die nötigen Konsequenzen daraus ziehen.

Meine Damen und Herren, klar ist: Wir werden nicht zu 100 % ausschließen können, dass es auch künftig zu Schiffshavarien kommt. Was wir aber nicht akzeptieren dürfen, ist, dass ein Schiff nach einer Explosion wochenlang mit Hunderten von Gefahrgutcontainern an Bord auf den Weltmeeren umherirrt,

(Beifall bei der SPD)

dass es offenbar nicht einmal unter den Partnern in der EU verbindliche und vor allen Dingen funktionierende Regeln dafür gibt, wo ein Nothafen anzulaufen ist. Was wir auch verhindern müssen, ist, dass ein Reeder wie die NSB aus Buxtehude wochenlang keine Unterstützung, keine Ansprechpartner beim Bundesverkehrsministerium bekommt.

(Zustimmung bei der SPD - Widerspruch bei der CDU - Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist ein Skandal!)

Das wurde uns im Unterausschuss von Herrn Möller von der NSB so berichtet, und das muss uns doch wirklich zu denken geben, zumal wir in Niedersachsen sehr viele Reeder haben, die da sicherlich eine bessere Unterstützung wollen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Vom Bund im Stich gelassen!)

Meine Damen und Herren, zunächst einmal möchte ich aber auch im Namen der SPD-Fraktion meinen herzlichen Dank an das Havariekommando richten. Das war die bislang größte Herausforderung für das Kommando. Es hat die Krise den katastrophalen Umständen entsprechend hervorragend gemeistert. Dafür auch von uns große Anerkennung!

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Herrn Monsees und seiner Mannschaft ist es letztlich zu verdanken, dass die Krise überhaupt bewältigt werden konnte.

(Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Krogmann, ich möchte Sie mal eben unterbrechen, weil es einfach zu laut ist. Ich möchte nämlich auch Ihnen aufmerksam zuhören. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bitte etwas mehr Ruhe! - Bitte schön!

Jürgen Krogmann (SPD):

Es bleiben aber natürlich noch Fragen.

Die erste Frage ist natürlich: Wie kann eigentlich auf einem solchen relativ modernen Frachter ein solches Unglück geschehen? Wie kann es zu einer Explosion kommen? - Diese Frage ist bis zum heutigen Tage nicht beantwortet worden. Die MSC Flaminia ist ja nicht irgendein exotischer Gefahrguttransporter, sondern ein ganz normaler Containerliner, wie wir ihn zu Tausenden auf den Weltmeeren und sehr häufig auch in der Deutschen Bucht vorfinden. Müssen wir jetzt davon ausgehen, dass wir schwimmende Zeitbomben auf unseren Gewässern haben?

(Widerspruch von Editha Lorberg
[CDU])

Ich hoffe das natürlich nicht. Aber ich denke, wir müssen hier Klarheit haben, und zwar schnell.

Die zweite Frage müsste uns noch mehr beschäftigen: Wie kann es sein, dass ein derart havariertes Schiff wochenlang über den Atlantik irrt und sich keiner zuständig fühlt? Wenn es klare Vereinbarungen gibt, wie verschiedentlich gesagt wurde, warum hält sich keiner daran? - Ich denke, diesen Punkt muss man sich sehr genau angucken. Wir wissen, dass der Seehandel in den nächsten Jahren zunehmen wird. Wenn der Seehandel zunimmt, dann müssen wir aber auch eine Sicherheitsarchitektur auf unseren Gewässern und Wasserstraßen haben, die so etwas verhindert und die dann in der Praxis auch verlässlich funktioniert. Es kann nicht sein, dass sich die Partner in Europa gegenseitig den Schwarzen Peter zuschieben.

Die Voraussetzungen für ein solches Konzept - Herr Hiebing hat schon einige Punkte angesprochen - sind vielleicht gar nicht so strittig. Ich finde, wir brauchen ein europaweites, verbindliches und wirksames Konzept für Schiffssicherheit. Ich glaube, über diesen Punkt werden wir nicht streiten. Wir brauchen aber auch eine Weiterentwicklung der EU-Richtlinie über die Einrichtung eines gemeinschaftlichen Überwachungs- und Informationssystems für den Schiffsverkehr. Das kann letztlich vielleicht auch zu einem verbindlichen Nothafenkonzept führen. Es muss einfach klar sein, welcher Hafen in welcher Notsituation anzulaufen ist. Das kann - um es salopp zu sagen - nicht davon abhängen, ob in einem der Partnerländer gerade Olympische Spiele stattfinden. Hier muss es klare internationale Verbindungen geben, die ausschlie-

ßen, dass es zu solchen sachfremden Erwägungen kommt.

(Zustimmung bei der SPD)

Es muss auch diskutiert werden, ob die EMSA, die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs, zusätzliche Kompetenzen bekommt, damit sie bei großen Schiffshavarien koordinierend eingreifen kann. Ganz wichtig ist, dass sie nicht in Konkurrenz zum Havariekommando, sondern in Ergänzung tätig werden soll. Wir sind also noch lange nicht bei so etwas wie einer gemeinsamen Küstenwache. Aber ich denke, hier muss es wirklich konkrete Kompetenzen geben.

Nicht zuletzt muss die Kommunikation zwischen den Bundesbehörden und den Reedern verbessert werden. Ich habe schon angesprochen, dass der Reeder bei der Unterrichtung des Unterausschusses beklagt hat, alleingelassen worden zu sein. Vier Wochen hat er aus dem Verkehrsministerium nichts gehört. Das kann nicht sein. Ich könnte zwar sagen: Da sind wir in Niedersachsen nicht überrascht; wir kennen die Schlechtleistungen des Hauses Ramsauer/Ferlemann. - Aber ich denke, die Reeder haben es verdient, ihre Probleme und Bedürfnisse ernst zu nehmen. Auch hier müssen Versäumnisse klar angesprochen werden.

Schließlich bleibt natürlich die Frage: Wie war das Krisenmanagement der Landesregierung? - Wir erwarten mit Spannung die Antwort auf unsere diesbezügliche Kleine Anfrage, die morgen ansteht. Das ist übrigens auch der Grund, warum wir heute einer sofortigen Abstimmung nicht zustimmen werden; denn wir erwarten weitere Informationen, die wir erst auswerten möchten. Ansonsten wäre das ein Showantrag und kein gründliches Aufarbeiten. Deshalb werden wir dem nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das, was wir morgen hören werden, möchten wir in die weitere Antragsberatung einfließen lassen. Unser Ziel ist: mehr Sicherheit für unsere Küsten und mehr Sicherheit für unsere Seeleute; das ist ganz wichtig. Dies erreichen wir nur über verbindliche internationale Regeln für den Umgang mit solchen Situationen.

In der Beratung werden also viele Fragen zu klären sein. Ich würde wirklich daran appellieren, heute nicht sofort über die Anträge abzustimmen, sondern zu versuchen, eine gemeinsam getragene Beschlussempfehlung zu erreichen. Vielleicht

schaffen wir das ja doch noch. Ich halte das für möglich, aber vielleicht fehlt auch ein bisschen der gute Wille auf Ihrer Seite. Wir als SPD-Fraktion sind auf jeden Fall dazu bereit.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag von Herrn Krogmann hat sich Herr Hiebing zu einer Kurzintervention gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort für anderthalb Minuten. Bitte!

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, in einem Punkt besteht eine Meinungsverschiedenheit zwischen uns, und zwar in der Frage, wie der Ablauf seinerzeit war. Der Vertreter der Reederei, der in der Sitzung des Häfenausschusses anwesend gewesen ist, hat gesagt, die Reederei habe nach der Havarie nacheinander die Behörden verschiedener Länder - u. a. die britischen, die französischen und die holländischen - angerufen und um Hilfe gebeten. Diese Hilfe ist verwehrt worden. Denn die jeweiligen Behörden haben gesagt: Das Unglück ist nicht in unseren Hoheitsgewässern passiert. - Ich habe vorhin versucht, das zu erklären. Genau hierin besteht die Regelungslücke im europäischen Recht. Es ist nicht klar genug geregelt, dass in jedem Fall der nächste Nothafen angesteuert werden kann.

Der zweite Punkt ist: Die Bundesregierung ist sofort tätig geworden, als man sie um Hilfe gebeten hat. Das ist im Ausschuss deutlich gesagt worden, Herr Kollege Krogmann. Die Reederei hat erst die anderen Länder um Hilfe gebeten, weil sie viel näher lagen. Als das nicht funktioniert hat, hat die deutsche Regierung sofort gehandelt. Das ist im Unterausschuss auch deutlich gesagt worden.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Krogmann möchte antworten. Dazu haben Sie jetzt die Gelegenheit. Bitte!

Jürgen Krogmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Möglicherweise gibt es nur deshalb ein Verständnis-

problem, weil man sich das Protokoll der Sitzung nicht genau angesehen hat. Herr Möller hat ganz klar gesagt, dass er vom Bundesverkehrsminister enttäuscht gewesen ist. Ich meine, das Wort „enttäuscht“ fiel sogar. Den zeitlichen Ablauf, lieber Kollege Bernd-Carsten Hiebing, haben Sie in der Tat richtig wiedergegeben. Aber Sie haben in Ihren Darstellungen den Teil ausgespart, in dem sich Herr Möller kritisch gegenüber dem Bundesministerium geäußert hat. Das muss ich hier leider so festhalten. Ich denke, wenn wir wirklich alles aufarbeiten und analysieren wollen, dann muss alles auf den Tisch, und es darf nicht nur das auf den Tisch, was Ihnen gerade passt.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu Wort gemeldet hat sich jetzt Frau Twesten für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Twesten, Sie haben das Wort. Bitte!

Elke Twesten (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hiebing hat mit einem Dank an das Havariekommando geendet, ich fange damit an. Ich möchte unseren herzlichsten Dank für den Einsatz und die zielgerichtete Arbeit des Teams um Herrn Monsees im Fall Flaminia zum Ausdruck bringen. Sie haben mit größter Sorgfalt und Umsicht agiert und werden sicherlich auch weiter so agieren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Angesichts der mit dem Unglück verbundenen Ängste und Gefahren der zurückliegenden Wochen erwarten wir ab jetzt, dass die Landesregierung den Landtag regelmäßig und zeitnah über den Fortgang der Entladearbeiten und alle möglicherweise noch auftretenden Probleme unterrichtet.

Doch lassen Sie mich zunächst auf die Entstehungsgeschichte dieser beiden Anträge eingehen. Wir bedauern, dass die Regierungsfractionen unser Angebot für einen fraktionsübergreifenden Antrag nicht angenommen haben. Es ist kein guter politischer Stil, wenn sich CDU und FDP schlicht zwei Tage lang nicht zurückmelden, sich nicht zu dem Entwurf für einen gemeinsamen Antrag äußern, um dann einen eigenen Antrag vorzulegen und uns auch noch über die Presse einzuladen, diesen Antrag mit zu unterschreiben.

Der Anlass, die Bewältigung eines schweren Seeunfalls, verdient einen deutlichen und gemeinsamen Auftritt, einen anderen Umgang im Bewusstsein der Verantwortung für alle in den vergangenen Wochen Beteiligten und gebietet eine pragmatische und vor allem an der Sache orientierte Auseinandersetzung abseits allen parteipolitischen Geplänkels.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, alle Beteiligten und auch die Beobachter der Vorgänge um die havarierte Flaminia sind sich einig, dass die europäischen Regelungen für Seeunfälle in diesem Fall völlig unzureichend waren. Die von allen europäischen Meeresanrainerstaaten gemachten Zusagen zur Zusammenarbeit bei Schiffsunglücken sind Makulatur. Die nach schweren Schiffshavarien der Vergangenheit beschlossene europäische Gesetzgebung Erika I, II und III mit dem eigentlichen Ziel, die Sicherheit im Seeverkehr zu erhöhen und Schadenslagen wirksam zu bewältigen, hat sich als nicht ausreichend erwiesen.

Die havarierte Flaminia bei schwerem Seegang als Geisterschiff in internationalen Gewässern hin und her zu schleppen und darauf zu warten, dass sich das Problem durch den Untergang des Frachters quasi von alleine löst, ist ein absolut inakzeptables Vorgehen. Es ist offensichtlich, dass die EU-Regelungen eben diesen Zustand möglich gemacht haben.

Die in Rede stehende EG-Richtlinie lässt den Küstenstaaten so viel Spielraum, dass es möglich ist, aus politischen Gründen die Aufnahme eines havarierten Frachters zu verweigern. Das, meine Damen und Herren, wollen und werden wir nicht hinnehmen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Für den Worst Case sind wir gut gerüstet. Wir haben die notwendige Ausrüstung angeschafft, um die Folgen eines Unfalls für unsere Küstenmeere so abzufedern, dass die Schäden - ich sage einmal - überschaubar bleiben.

Nach dem Pallas-Unglück haben wir uns darauf konzentriert, unsere Küsten vor den Folgen von Chemie- und Ölunfällen zu schützen.

(Glocke des Präsidenten)

Im Fall Flaminia ist jedoch offensichtlich, dass hier nach der Devise „Unsere Küste muss sauber blei-

ben“ gehandelt wurde. Aber was wurde eigentlich getan, um das Sinken eines Frachters, eine Verschmutzung des Ozeans weit draußen auf dem Meer zu verhindern? - Ich sage es nur ungern, aber angesichts von schwerem Seegang, vier Tiefdruckgebieten, die die Flaminia durchfahren musste, und 8 m hohem Wellengang haben die Beteiligten versagt. Der Kollege Krogmann ist eben schon sehr schön darauf eingegangen, über welchen langen Zeitraum wir reden: 30 lange Tage sind vergangen, nachdem die Informationen von der NSB an die Bundesregierung gegangen sind. - Ich erspare es mir an dieser Stelle, das zu wiederholen.

Eines muss ich aber ansprechen: Die Lösung, die Flaminia in einem deutschen Hafen aufzunehmen, war auch eine politische Entscheidung, die sicherlich auch damit zu tun hat, dass die deutsche maritime Politik das Ausflaggen unserer Handelsschiffe rückgängig machen will und dass in Deutschland Fragen der Meeresverschmutzung besonders sensibel gehandhabt werden.

Ich möchte mit diesen Fragen zum Ausdruck bringen, dass Entscheidungen über den Umgang mit Havaristen

(Glocke des Präsidenten)

- ich komme gleich zum Schluss -, die sich in EU-Gewässern und nicht in den Küstengewässern eines EU-Landes befinden, nach sachlichen und fachlichen Kriterien getroffen werden müssen, die uns aber alle zusammen angehen.

Unter Nr. 3 des Antrags der Regierungsfractionen - - -

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Twesten, kommen Sie jetzt bitte wirklich zum Schluss!

Elke Twesten (GRÜNE):

Ich komme gleich wirklich zum Schluss.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nein, das entscheide ich jetzt gleich, Frau Twesten.

Elke Twesten (GRÜNE):

Genau diese Frage, welche Zuständigkeiten wo angesiedelt werden, muss jetzt diskutiert werden.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank.

(Der Präsident schaltet der Rednerin das Mikrofon ab)

- Wir sind leider am Ende, Frau Twesten. Sie haben jetzt so viel dazu gesagt.

(Elke Twesten [GRÜNE]: Ich muss noch etwas sagen, das gehört zum Verfahren, und zwar geht es darum - - -)

- Frau Twesten!

(Elke Twesten [GRÜNE]: Wir werden einer sofortigen Abstimmung nicht zustimmen!)

- Nein, das können wir nicht machen. Bitte, Frau Twesten, damit ist Schluss! Frau Twesten, das ist einfach zu viel. Sie haben Ihre Redezeit ja fast noch einmal in Anspruch genommen.

Ich rufe jetzt die nächste Rednerin auf, und zwar Frau Flauger für die Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort, Frau Flauger.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Havarie der MSC Flaminia wirft ein Schlaglicht auf die Mängel in der EU-weiten Zusammenarbeit bei Schiffsunglücken in den Hoheitsgewässern der Mitgliedstaaten. Darüber sind wir uns in diesem Hause einig. Aber es gibt weitere, nicht weniger drängende Fragen, die leider zunehmend außer Acht geraten.

Das Ende der Irrfahrt der Flaminia darf nicht gleichzeitig das Ende der Diskussion über weiterhin strittige Fragen sein, z. B. nach der vollständigen Pack- und Ladeliste des Schiffs oder nach den Empfängern von in Europa teils verbotenen Chemikalien.

Wir Linke sehen uns angesichts der massiven Sicherheitsvorkehrungen auf dem Hafengelände des JadeWeserPorts in unserer Annahme bestätigt, dass mit der Flaminia im wahrsten Sinne des Wortes ein brandgefährlicher Cocktail aus Kampfstoffen, Raketentreibmitteln und verbotenen Chemikalien in Wilhelmshaven festgemacht hat. Sicherheitszonen, Überflugverbot und dergleichen konterkarieren doch die Medienberichte über eine Entspannung der Lage.

Die Aussagen der Landesregierung, nach denen man die Sache nunmehr im Griff habe und eine akute Gefährdung für die Bevölkerung ausgeschlossen werden könne, halten wir angesichts dessen für verfrüht. Solange nicht abschließend erwiesen ist, dass die Löschung der Fracht ohne eine Beeinträchtigung von Mensch und Umwelt erfolgen kann, ist Skepsis durchaus angebracht.

Auch beim Umgang mit den 20 Millionen l kontaminierten Löschwassers ist entgegen den Berichten, es sei weniger mit Giftstoffen belastet als zunächst befürchtet, keine Entwarnung gegeben. Erstens steht hier eine Bewertung durch weitere Fachleute noch aus. Zweitens steht nun einmal fest, dass man es mit durch verschiedene Giftstoffe kontaminiertem Wasser zu tun hat, dessen Entsorgung äußerst umsichtig erfolgen muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Landesregierung ist jetzt dafür verantwortlich, dass eine sichere Entsorgung der Fracht und des Löschwassers gewährleistet ist.

Völlig im Unklaren bleiben bisher die Ursachen für den Brand und die anscheinend durch die Löscheversuche ausgelösten Explosionen auf der MSC Flaminia, die letztlich zur Havarie des Schiffes geführt haben. Nach IMDG-Code klassifizierte Handelsware ist im Seeverkehr aus Sicherheitsgründen grundsätzlich an Deck, also oberhalb der umschlossenen Laderäume, zu verladen. Ob dies bei der MSC Flaminia tatsächlich der Fall ist, scheint angesichts des bis tief in den Schiffsraum hinein ausgebrannten Laderaums IV fraglich. Die Untersuchungen durch die zuständigen Fachleute müssen daher mit größtmöglicher Transparenz unter Hinzuziehung neutraler Beobachter erfolgen.

Eines ist für uns in diesem Zusammenhang auch wichtig: Grundsätzlich ist es ein Skandal, dass ein deutsches Schiff, dessen Zielort zwischenzeitlich einmal mit Bremerhaven benannt war, Ladung an Bord hat, die in Deutschland und Europa zu großen Teilen verboten ist. Wenn auch Wochen nach der Havarie unklar ist, was sich genau in den Gefahrgutcontainern der MSC Flaminia befindet und für wen die mitgeführten Stoffe - darunter laut Medienberichten Weißer Phosphor, Nitromethan, Tetrafluorethan und PCBs - bestimmt sind, dann ist das ein Problem, und zwar ein großes Problem. Unsere Gewässer lassen sich nur dann schützen, wenn man zu jeder Zeit nachvollziehen kann, welche Güter auf einem Frachtschiff unterwegs sind. Nur dann kann man bei Havarien schnell über das

beste Vorgehen für Mensch und Umwelt entscheiden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Landesregierung muss sich darum nach Kräften für Vorschriften einsetzen, nach denen Frachtgüter auf Schiffen bei den Reedern stets lückenlos dokumentiert sein müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben jetzt zwei Anträge vorliegen. Zwar gibt es einen substanziellen Unterschied bei der Frage der Kompetenzen der EMSA. Nach meiner Einschätzung sind die Positionen ansonsten aber dicht genug beieinander, sodass es möglich sein müsste, hier im Landtag zu einer gemeinsamen Positionierung zu kommen.

Deswegen beantrage ich auch für meine Fraktion noch einmal, dass über die Anträge nicht jetzt sofort abgestimmt wird - auch nicht über den CDU/FDP-Antrag -, sondern dass eine Überweisung an den Ausschuss erfolgt, damit wir schauen können, ob es hier nicht doch zu einer gemeinsamen Lösung kommen kann.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Stimmen Sie doch einfach zu! Das ist doch ganz einfach!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Dr. Biester hat sich zu einer Kurzintervention zu dem Beitrag von Frau Flauger gemeldet.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist auch nötig!)

Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Dr. Uwe Biester (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Abgeordneter aus Wilhelmshaven bin ich vier der fünf Fraktionen sehr dankbar, wie sachlich mit dem Thema umgegangen worden ist. Der letzte Redebeitrag von Frau Flauger schlägt aber dem Fass den Boden aus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben natürlich mit großer Sorge im Vorfeld die Frage behandelt: Wie sicher ist ein Anlanden des Schiffes im Hafen von Wilhelmshaven? Das ist für uns natürlich von zentraler Bedeutung. Wir hatten zur Kenntnis zu nehmen, dass im Vorfeld riesige Spekulationen darüber da waren, was sich denn alles möglicherweise auf dem Frachter befin-

de - bis hin zu Atommüll. Das alles ist geklärt. Die Frachtlisten waren am ersten Tag nach dem Einschalten des Havariekommandos vorhanden. Auf jedem Containerschiff weiß jeder, welcher Container wo steht, wofür er bestimmt ist und was darin ist.

Solche Spekulationen hier in den Raum zu stellen, wie Sie das jetzt wieder machen, Frau Flauger, ist einfach unverantwortlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie schüren Ängste bei den Menschen, die überhaupt nicht gerechtfertigt sind. Das Schiff ist hinsichtlich seiner Standfestigkeit, hinsichtlich seiner Beladung und hinsichtlich der Gefährdung für den Hafen Wilhelmshaven hinreichend untersucht worden.

Natürlich gibt es in Wilhelmshaven rund um das Schiff Sicherheitsmaßnahmen. Das geschieht aus größter Vorsicht. Da steht z. B. auch ein Container des Katastrophenschutzes - aber deshalb, weil darin die Toiletten sind, und nicht, weil es ein Katastrophenfall ist. Hier handelt es sich um ganz normale Hilfe für ein Schiff, das havariert war.

Ich finde nicht, dass man erst sagen kann, dass geholfen werden muss, um dann, wenn das Schiff im Hafen liegt, ohne sachliche Grundlage zu sagen: Oh Gott, was für Gefahren davon ausgehen!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Flauger möchte gerne antworten. Ich erteile Ihnen das Wort, Frau Flauger.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Biester, zunächst einmal werden Sie in meinem Redebeitrag keinen Vorwurf an die Landesregierung gehört haben, dass sie nicht verantwortungsvoll damit umgegangen sei. Das müssten Sie mir dann, bitte schön, auch belegen. Das habe ich aber nicht gesagt.

Klar ist auch: Es war über Wochen hinweg unklar, wo auf dem Containerschiff Flaminia welche Güter geladen waren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Reaktion lautete dann: So etwas wüssten zwar die Charterer, aber der Reeder nicht unbedingt. -

Das ist wochenlang so gewesen. Und ein solcher Zustand ist einfach nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn die Gesetze bisher nicht vorschreiben, dass das zu jedem Zeitpunkt klar sein muss, und zwar auch dem Reeder in Gänze klar sein muss, dann müssen diese Gesetze geändert werden. Das erwarten wir schon.

(Björn Thümler [CDU]: Sie haben doch keine Ahnung, Frau Flauger!)

Das ist etwas, was ich Ihnen hier nicht vorgeworfen habe. Es geht vielmehr darum, dass wir im Landtag Konsens darüber haben sollten, dass das geändert werden muss, damit darüber ständig Transparenz herrscht. Nicht mehr und nicht weniger habe ich hier in meinem Redebeitrag gefordert. Ich weiß also nicht, was Sie daran zu kritisieren haben.

(Beifall bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Dass Sie keine Ahnung haben! Sie verbreiten die Unwahrheit!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Wortmeldung, die mir vorliegt, kommt von Herrn Dr. Hocker für die FDP-Fraktion. Sie haben jetzt das Wort. Bitte!

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir alle sind uns einig: Was auf der Flaminia in den letzten Wochen passiert ist, ist ein Trauerspiel gewesen. Da dümpelt ein Schrottkahn quer durch unsere Nordsee, quer durch unserer Weltnaturerbe Wattenmeer, und keiner fühlt sich verantwortlich. Während man fleißig darüber streitet, wer denn die Verantwortung übernehmen sollte, tickt diese Zeitbombe weiter.

Wenn beim Fußball eine Flanke in den Strafraum fliegt und der eine Verteidiger zum anderen sagt „Nimm du ihn nicht; ich habe ihn sicher“, landet der Ball meist im Tor, wenn sich der andere auf den einen verlässt, und man braucht Glück, damit das nicht passiert.

Ich möchte mich in solchen Situationen nicht auf das Glück verlassen, dass nichts passiert. Es muss derjenige Hafen angelaufen werden, der am schnellsten und am effektivsten Hilfe leisten kann, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Hier steht die Existenz von Tausenden, vielleicht von Hunderttausenden von Menschen sowie von Flora und Fauna im Wattenmeer auf dem Spiel. Da möchte ich mich nicht auf mein Glück verlassen. Statt dass sich Frankreich und Großbritannien darauf einigen, wo dieser Kahn festmachen darf, verlässt sich der eine auf den anderen, und alle erklären sich für nicht zuständig.

Wenn auf hoher See Not am Mann ist und ein Mann über Bord geht, sagt auch nicht der eine zum anderen: Wirf du ihm mal lieber den Rettungsring hin. So lange wird er sich schon irgendwie selber helfen können. - Das funktioniert nicht. Da muss derjenige helfen und Verantwortung übernehmen, der das am besten und am effektivsten kann, meine Damen und Herren. Wir können uns in einer solchen Gefahrensituation keine Debatten über Zuständigkeiten, über Verantwortlichkeiten und über Bürokratie leisten, sondern wir brauchen Menschen, Männer und Frauen mit Entschlusfreude, mit Tatkraft und mit der Befähigung und dem Willen zu helfen.

Deswegen können wir sehr dankbar sein, dass das Havariekommando Cuxhaven die Verantwortung übernommen hat und sich nicht weggeduckt hat, wie das andere getan haben, sondern im Interesse der Menschen im Wattenmeer gehandelt hat.

Das Verhalten der anderen Nordseeanrainerländer in dieser Sache kann einem schon die Haare zu Berge stehen lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Was können wir aus diesem, wie ich finde, skandalösen Verhalten der anderen Nordseeanrainer lernen? - Es muss eine klare Zuordnung getroffen werden, wer in welchem Schadensfall bzw. in welcher Bedrohungssituation verantwortlich ist und die Verantwortung für einen Havaristen übernehmen muss. Dafür muss natürlich die Richtlinie 2009/17/EG geändert werden. Damit sich wirklich niemand wegducken kann, muss man auch regeln, wer die Folgekosten übernimmt und wie dafür gehaftet wird, wenn dieses Schiff dann endlich in einem Hafen angekommen ist.

Schließlich und endlich muss man sich aber auch die Frage stellen: Wie sieht es denn eigentlich mit der europäischen Solidarität aus? - Sie muss auch endlich einmal gelebt werden. Solidarität heißt, dass man zusammensteht, auch wenn es einmal eng wird. Dann muss man vielleicht auch einmal selber ins Risiko gehen und in Vorleistung treten.

Das nächste Mal ist das eben ein anderer. Einer für alle, alle für einen!

Deshalb habe ich überhaupt kein Verständnis dafür, dass das Wattenmeer gefährdet wird. Die Menschen, die am Wattenmeer leben, am Weltkulturerbe Wattenmeer ihre Existenz haben - im Bereich des Tourismus, im Fremdenverkehr oder anderswo -, mussten sich alleine auf die deutschen Behörden verlassen, die mit ihrer Tatkraft und ihrem Pragmatismus dieses Übel aus der Welt geschafft haben. Solidarität ist keine Einbahnstraße! Das gilt auch für den Umgang mit Havaristen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Twesten hat sich noch zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön! Sie haben anderthalb Minuten.

Elke Twesten (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. - Herr Hocker, hierbei geht es nicht um den einzelnen Küstenstaat, der gefragt ist, welches Zuständigkeitswirrwarr hier geregelt werden soll. Vielmehr geht es ganz klar darum, dass man so eine Havarie wie die, mit der wir es gerade zu tun haben, gemeinsam angehen muss. Genau diese Frage, wo die Zuständigkeit angesiedelt werden muss, muss diskutiert werden.

Es geht nicht darum, welcher Küstenstaat entscheidet. Havariemanagement für den Atlantik und für die Nordsee ist nur gemeinsam möglich. Was hier fehlt, ist der koordinierende Auftrag. Genau an diesem Punkt möchten wir Sie bitten, einmal über die Klippe zu springen und unserem Antrag zuzustimmen.

(Zuruf von der CDU: Wir springen über keine Klippe!)

Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Dr. Hocker verzichtet auf eine Antwort.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, jetzt liegen in der Tat keine weiteren Wortmeldungen vor. Allerdings liegen Geschäftsordnungsanträge vor.

(Jens Nacke [CDU]: Wir ziehen den Antrag auf sofortige Abstimmung zurück!)

- Der Antrag wird zurückgezogen. Vielen Dank. Damit brauchen wir auch nicht über die Anträge auf Ausschussüberweisung zu befinden.

Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen somit zur Ausschussüberweisung zu beiden Tagesordnungspunkten.

Federführend soll sich der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit den Anträgen befassen, mitberatend der Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ und der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Da das ein Chemiefrachter ist, müsste auch der Umweltausschuss mitberatend tätig werden!)

- Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn wir das in der Vorlage hätten vermerken können.

Hier wird anheimgestellt, die Anträge zur Mitberatung auch an den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zu überweisen. Ich gehe davon aus, dass das Konsens ist. - Ich frage ab: Können wir dem so folgen? Dann bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist so entschieden.

Damit schließe ich die Sitzung für den heutigen Tag. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Feierabend. Wir sehen uns morgen um 9 Uhr wieder.

Schluss der Sitzung: 19.52 Uhr.